

Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern von 1923 bis 1978

Inaugural-Dissertation
zur Erlangung des Doktorgrades der Philosophie
an der Ludwig-Maximilians-Universität
München

vorgelegt von

Ingo Schröder
aus
München

München 2004

Referent: Prof. Dr. Winfried Müller
Koreferent: Prof. Dr. Hermann-Joseph Busley
Tag der mündlichen Prüfung: 21.7.2003

Inhalt

I.	Einleitung.....	4
II.	Prolog: Das bayerische Lyzealwesen im 19. und frühen 20. Jahrhundert.....	10
III.	Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1923 bis 1933.....	23
III.1	Aus Lyzeen werden Philosophisch-theologische Hochschulen “.....	23
III.2	Die philosophisch-theologischen Hochschulen und das Bayerische Konkordat vom 29.3.1924.....	25
III.3	Die Anfänge der studentischen Mitbestimmung und die neuen Studentensatzungen von 1927.....	28
III.4	Die Studierenden im Konflikt mit der Deutschen Studentenschaft.....	40
IV.	Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen im NS-Staat.....	50
IV.1	Die institutionelle Entwicklung von 1933 bis 1945.....	50
IV.1.1	Das Reichskonkordat von 1933 und die ersten Angriffe auf den Bestand der Hochschulen.....	50
IV.1.2	Die Kriegsjahre von 1939 bis 1945.....	56
IV.2	Die Gleichschaltung ab 1933.....	61
IV.2.1	Die Neuorganisation der Studentenschaften.....	61
IV.2.2	Arbeits- und Samariterdienst.....	64
IV.2.3	Studentische Leibesübungen, Wehr- und SA-Sport.....	70
IV.2.4	Die versuchte Gleichschaltung des Lehrbetriebs.....	79
V.	Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1945 bis 1952.....	84
V.1	Die Wiedereröffnung nach 1945.....	84
V.1.1	Die Zulassung der Studenten.....	88
V.1.2	Die verspätete Entnazifizierung.....	94

V.2	Die Erweiterung des Studienbetriebs ab Sommer 1946.....	99
V.2.1	Die Vorbereitungen.....	99
V.2.2	Die technischen Schwierigkeiten.....	101
V.2.3	Das Verhältnis zu den Universitäten und die Spezifizierung des Erweiterungsstudiums im Sommer 1947.....	108
V.2.4	Die Diskussion über eine vierte Landesuniversität und der weitere Ausbau der Studien in Bamberg und Regensburg.....	130
VI.	Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1952 bis 1959.....	152
VI.1	Der Abbau des Erweiterungsstudiums zwischen 1952 und 1956.....	152
VI.1.1	Die Hoffnungen auf eine Neuregelung des Studienbetriebs in Bamberg und Regensburg.....	152
VI.1.2	Die endgültige Beseitigung des Erweiterungsstudiums ab 1954.....	161
VI.2	Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen.....	168
VI.2.1	Kompensationsversuche.....	168
VI.2.2	Die neue Satzung von 1959.....	171
VII.	Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1960 bis 1978.....	179
VII.1	Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats.....	179
VII.2	Kirchliche Reformanstöße.....	180
VII.3	Die vierte Landesuniversität in Regensburg.....	182
VII.4	Die Schließung der Freisinger Hochschule.....	183
VII.5	Das Schicksal der drei verbliebenen Hochschulen.....	185
VIII.	Resümee.....	192
	Quellen- und Literatur.....	197
	Ungedruckte Quellen.....	197
	Gedruckte Quellen und Literatur.....	198
	Abkürzungen.....	208

I. Einleitung

Gegenstand der vorliegenden Untersuchung sind die staatlichen Philosophisch-theologischen Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg in der Zeit von 1923 bis 1978¹. In direkter Linie aus den im Zuge der Säkularisation bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts entstandenen staatlichen bayerischen Lyzeen hervorgegangen, handelte es sich um philosophisch-theologische Spezialhochschulen, die hauptsächlich der Ausbildung katholischer Geistlicher dienten. Als gleichwertiger Ersatz für die theologische Ausbildung an den Universitäten hatten sie vor allem in den universitätsfernen Gegenden eine enorme Bedeutung für die Rekrutierung des katholischen Priesternachwuchses und stellten damit eine wichtige Ergänzung zu den katholisch-theologischen Fakultäten an den Landesuniversitäten in München und Würzburg dar. Sie bildeten jedoch nicht nur katholische Theologen aus, sondern konnten in ihren philosophischen Abteilungen stets auch Studierende anderer Fächer aufnehmen, denen die dort gehörten Semester in der Regel auf ein entsprechendes Universitätsstudium angerechnet wurden².

Ihr Charakter als staatliche Hochschulen mit einem primär kirchlichen Ausbildungsziel machte sie zu einer Besonderheit des bayerischen Bildungswesens, deren Entstehung eng mit der staatlichen Entwicklung Bayerns seit Anfang des 19. Jahrhunderts zusammenhing und die deutschlandweit nur in der ebenfalls staatlichen, jedoch 1944 zunächst nach Breslau transferierten und gegen Ende des Zweiten Weltkrieges aufgelassenen Katholischen Akademie im ermländischen Braunsberg eine Entsprechung fand³. Alle anderen nichtuniversitären philosophisch-theologischen Studieneinrichtungen wurden im katholischen Deutschland⁴ von der Kirche getragen. Als Beispiel mag hier die Hochschule in Eichstätt gelten, die, obwohl seit 1843 staatlich anerkannt und in jeder Hinsicht den staatlichen Hochschulen gleichgestellt, als rein bischöfliche Einrichtung aus der vorliegenden Studie weitgehend ausgeklammert wurde. Sie wird auf den folgenden Seiten nur erwähnt, wenn sie, wie etwa in der Studentenschaftsarbeit der 1920er Jahre, die Geschicke ihrer staatlichen Schwesterhochschulen direkt mitbeeinflusste.

¹ Vgl. Volkert, Wissenschaft, S. 188 f.

² Eine Ausnahme waren nur die Medizinstudierenden, denen die an einem Lyzeum zugebrachten Semester ab 1885 nicht mehr gutgeschrieben wurden. Vgl. Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 693.

³ Die Braunsberger Akademie war aus dem 1821 in Betrieb genommenen Lyceum Hosianum hervorgegangen.

⁴ Es handelt sich um die kirchliche Theologische Fakultät Trier, die kirchlichen Philosophisch-theologischen Hochschulen in Eichstätt, Fulda und Königstein im Taunus, die Philosophisch-theologische Hochschule der Jesuiten St. Georgen in Frankfurt am Main, die Erzbischöfliche Philosophisch-theologische Akademie in Paderborn sowie die Philosophisch-theologische Diözesanlehranstalt in Weidenau.

Während sich die geographische Beschränkung der Studie auf Bayern damit von selbst ergibt, ist die zeitliche Eingrenzung des Themas erklärungsbedürftig. Hinsichtlich des Ausgangspunkts der Untersuchung fiel die Wahl mit 1923 auf das Jahr, in dem die staatlichen Lyzeen nach Jahrzehnten allmählicher Angleichung an die Universitäten in Philosophisch-theologische Hochschulen⁵ umbenannt wurden. Den zeitlichen Endpunkt markiert die 1978 erfolgte Eingliederung der nach dem sukzessiven Verschwinden der Hochschulen in Bamberg, Dillingen, Freising und Regensburg in den 1960er Jahren allein verbliebenen Passauer Hochschule in die neugegründete Universität Passau. Der beschriebenen Periodisierung mag freilich entgegengehalten werden, daß sich die Lyzeen seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts kontinuierlich entwickelt hatten und die Namensänderung von 1923 daher lediglich ein Verwaltungsakt war, der zwar viel für das Selbstverständnis dieser Einrichtungen bedeutete, ihren Charakter aber nicht grundlegend änderte. Obgleich dieser Einwand berechtigt ist, soll hinsichtlich des Schwerpunkts der Studie aus pragmatischen Gründen an der gewählten zeitlichen Startlinie festgehalten werden, denn immerhin kann von staatlichen Philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern korrekterweise erst ab 1923 gesprochen werden.

Im Bewußtsein der Problematik dieser Entscheidung wurde der Untersuchung zum besseren Verständnis ein kurzer Prolog vorangestellt, der, basierend auf der einschlägigen Forschungsliteratur, einen kursorischen Überblick über die lyzeale Vorgeschichte der PTH bis 1923 bietet.

Auf dieser Grundlage wird dann der weitere Werdegang der Hochschulen bis zu ihrer Auflösung nachgezeichnet. Weil im Laufe ihrer Geschichte abwechselnd Studenten, Professoren, kirchliche Stellen, der Staat oder einzelne Einrichtungen in den Vordergrund des Geschehens rückten bzw. Träger bestimmter Entwicklungen waren, findet zwangsläufig immer wieder ein Wechsel der Perspektive statt.

Das erste Kapitel beschäftigt sich neben der 1924 erzielten konkordatsrechtlichen Einigung über die Befugnisse von Staat und Kirche im katholischen Priesterausbildungswesen vor allem mit der sich vornehmlich im Bereich des Studentenrechtes vollziehenden Entwicklung der PTH in den Jahren bis 1933. Die schwierige Lage der Studierenden zwischen staatlicher Gesetzgebung und kirchlicher Aufsicht im Zusammenspiel von Hochschule und Klerikalseminar wird in diesem Zusammenhang ebenso thematisiert, wie das Ringen der seit Anfang der 1920er Jahre auch an den PTH bestehenden Studentenschaften um die rechtliche Gleichstellung mit den Kommilitonen an den Universitäten. Dabei geht es auch um die

⁵ Von nun an PTH genannt.

Auseinandersetzungen der Studentenschaften untereinander sowie um ihr Verhalten gegenüber der zunehmenden nationalsozialistischen Unterwanderung des studentischen Dachverbands, der seit 1931 vom NSDStB beherrschten Deutschen Studentenschaft .“

Der nachfolgende Abschnitt handelt zunächst vom Versuch der katholischen Kirche, der 1933 auch in den Hörsälen vollzogenen nationalsozialistischen Machtergreifung “durch den Abschluß eines Konkordats mit der neuen Reichsregierung entgegenzutreten. Anschließend werden die unter Umgehung des Konkordats auch an den PTH vorgenommenen Gleichschaltungsmaßnahmen sowie die fortwährenden und letztlich zur Schließung führenden Angriffe auf den Bestand der Priesterausbildungsstätten beschrieben.

Das dritte Kapitel berichtet über die große Zeit der PTH in den ersten Jahren nach ihrer Wiedereröffnung 1945. Es zeigt, wie sie durch fachliche und personelle Ausweitung ihres Lehrangebots zur Entlastung der kriegszerstörten und überfüllten Universitäten beitrugen und wie vor allem die dabei immer universitätsähnlicher werdenden Hochschulen in Bamberg und Regensburg mit dem Plan zur Errichtung einer vierten Landesuniversität in Konkurrenz zu den bestehenden Landesuniversitäten in München, Würzburg und Erlangen traten.

Die anschließenden Ausführungen über die Zeit von 1952 bis 1959 veranschaulichen den infolge des Scheiterns des Universitätsplans notwendig gewordenen Abbau der erweiterten Studienmöglichkeiten an den PTH. Sie schildern die Stationen ihrer allmählichen Rückverwandlung in reine Priesterausbildungsstätten und beschreiben den gleichzeitigen Versuch, sich gegenüber den 1958 errichteten und mit vollen akademischen Rechten ausgestatteten Pädagogischen Hochschulen zu behaupten und mittels neuer Satzungen der drohenden Gefahr der Auflösung zu entgehen.

Das Schlußkapitel verdeutlicht die langfristige Hoffnungslosigkeit dieses Unterfangens. Es erzählt davon, wie die im Spannungsfeld von lokalen und überregionalen Interessen stehenden PTH trotz der allgemeinen Expansion des Hochschulwesens in den 1960er Jahren nach und nach untergingen und ihre akademischen Traditionen in neugegründete Universitäten überführt wurden. Damit ist es gleichsam ein Abgesang auf einen Hochschultyp, der - nicht nur hinsichtlich der Ausbildung der im bayerischen Leben von jeher sehr bedeutsamen Berufsgruppe des katholischen Klerus - mehr als hundertfünfzig Jahre lang das bayerische Bildungswesen bereicherte.

Die Geschichte der bayerischen Lyzeen des 19. Jahrhunderts ist bereits durch eine ganze Reihe vor allem älterer Darstellungen zu einzelnen Institutionen⁶ und vor allem durch die

⁶ Für Bamberg: Hess, Die Geschichte des Lyceums Bamberg. Für Dillingen: Specht, Geschichte des Kgl. Lyceums Dillingen. Für Freising: Mayer, Die Errichtung des Lyzeums in Freising; Winklhofer, Das Lyceum Freising. Für Passau: Eggersdorfer, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau. Für Regensburg:

1986 erschienene Habilitationsschrift Rainer A. Müllers über das bayerische Lyzealwesen zwischen 1773 und 1849⁷ hinreichend gut erforscht. Hinsichtlich ihrer Entwicklung nach dem Namenswechsel von 1923 ist das Literaturangebot dagegen äußerst spärlich. Mit Ausnahme der bischöflichen Hochschule in Eichstätt, die gerade in jüngerer Zeit wiederholt Gegenstand der Forschung war⁸, besteht an der Geschichte der PTH nach 1923 offenbar kein allzu großes wissenschaftliches Interesse. Bislang erfolgte die Beschäftigung mit dem Thema daher vorwiegend im Rahmen der anlässlich diverser Gründungsjubiläen oder Geburtstage maßgeblich beteiligter Persönlichkeiten erschienenen Festschriftenliteratur. Naturgemäß handelt es sich ausschließlich um Darstellungen zu einzelnen Hochschulen⁹, wobei sich vor allem die Arbeiten jüngerer Datums an einer Hand abzählen lassen¹⁰.

Den über die Einzelforschung hinausgehenden Versuch eines Gesamtüberblicks unternahm indessen nur wenige. Neben der bereits 1930 erschienenen und daher für den bearbeiteten Zeitraum kaum relevanten knappen Synopse Anton Scharnagls¹¹ ist in diesem Zusammenhang auf einen Aufsatz von Bernhard Stasiewski¹² zu verweisen. Dieser widmet sich allerdings ausschließlich dem Schicksal der katholisch-theologischen Ausbildungsstätten in der NS-Zeit. Zeitlich umfangreicher gefaßt und ähnlich wie bei Stasiewski geographisch über die Grenzen Bayerns hinausgreifend ist daneben nur die bereits 1965 veröffentlichte Dissertation von Manfred Baldus, der als Jurist jedoch vor allem die sich wandelnde Rechtsverfassung der Hochschulen beschreibt¹³. Aus landesgeschichtlicher Sicht ist es zudem bedauerlich, daß die Studie den bayerischen Einrichtungen vergleichsweise wenig Aufmerksamkeit schenkt. Nicht dem Autor anzulasten ist es hingegen, daß er über die bei Erscheinen seines Buches mit Ausnahme Regensburgs noch sämtlich existierenden PTH kein abschließendes Urteil fällen konnte, zumal er zwangsläufig wesentliches Quellenmaterial noch nicht kannte, da sich, wie unten gezeigt, die Zugänglichkeit einiger wichtiger Aktenbestände erst in den letzten Jahren erheblich verbessert hat oder mit Ablauf der gesetzlichen Sperrfristen überhaupt erst möglich wurde. Dennoch ist es schmerzlich, daß

Schenz, Das erste Jahrhundert. Einen knappen Überblick bietet Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen.

⁷ Müller, Akademische Ausbildung.

⁸ Einschlägige Titel sind: Müller, Veritati et Vitae; Reiter, Die Eichstätter Bischöfe.

⁹ Exemplarisch genannt seien hier die Veröffentlichungen von Hermann Lais, dem ehemaligen Ordinarius an der PTH Dillingen und Gründungsdekan der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Augsburg, von Karl Böck, der seinerzeit als Ministerialdirektor unter dem bayerischen Kultusminister Huber mit der Augsburger Universitätsgründung befaßt war, und von Othmar Heggelbacher, dem Altrektor der Philosophisch-theologischen Hochschule in Bamberg. Unabhängig von bestimmten Anlässen entstanden lediglich die Beiträge von Dominikus Lindner, dem ersten Nachkriegsrektor der PTH Freising.

¹⁰ Etwa die Arbeiten von Denzler, Landersdorfer, Möckl, Mühlele und Zehrer.

¹¹ Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen.

¹² Stasiewski, Zur Geschichte.

¹³ Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen.

damit gerade ihre Rolle als Bindeglieder zu älteren lokalen Hochschultraditionen, die sie in der für die heutige Situation des Hochschulwesens so bedeutsamen Phase der Universitätsneugründungen in den 1960er und 1970er Jahren spielten¹⁴, nicht mehr angesprochen wurde. Mit der vorliegenden Untersuchung soll dieses Versäumnis nachgeholt und erstmals eine seit langem überfällige aktualisierte Gesamtdarstellung der Geschichte der staatlichen bayerischen PTH von 1923 bis 1978 vorgelegt werden.

Das dazu herangezogene Quellenmaterial stammt vor allem aus dem reichhaltigen Schriftgut des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst, das sich im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München befindet. Zwar erwies sich die Überlieferung aus der Zeit bis 1945 aufgrund kriegsbedingter Verluste als sehr dünn, hinsichtlich der Nachkriegsgeschichte bot dieser Bestand aber eine Vielzahl neuer Erkenntnisse und führte den Verfasser damit auf weitgehend unbekanntes Terrain. Das Kultusministerium hatte die entsprechenden Akten zwar ab 1985 sukzessive an das Archiv überstellt, leider hatte sich aber ausgerechnet die Abgabe des hochschulgeschichtlich relevanten Materials bis zum Anfang der 1990er Jahre hinausgezögert, so daß die Repertorisierung der für die vorliegende Arbeit wichtigen Akten erst während der laufenden Recherchen zum Abschluß kam.

Am gleichen Ort konnte auch ein Teil der Unterlagen der amerikanischen Besatzungsmacht eingesehen werden. Es handelt sich um die Ende der 1970er Jahre verzeichneten und auf Mikrofiches verfilmten Akten des Office of Military Government for Bavaria (OMGBY); das Schriftgut des Office of Military Government for Germany, US (OMGUS) befindet sich dagegen im Münchener Institut für Zeitgeschichte¹⁵. Ebenfalls im Bayerischen Hauptstaatsarchiv liegt das Schriftgut des Bayerischen Bevollmächtigten beim Länderrat, wobei vor allem der Akt BayHStA StK 130261 zu erwähnen ist. Dieser dokumentiert die Aktivitäten des Kulturpolitischen Ausschusses des Länderrats und damit einige Entscheidungen, die für die Entwicklung der PTH nach 1945 von besonderer Bedeutung waren.

Neben den Akten des Zentralarchivs wurden interne Unterlagen einzelner Hochschulen herangezogen. Für die vorliegende Arbeit wurden dabei vor allem die Bestände der PTH

¹⁴ Die PTH selbst verstanden sich ohnehin seit jeher als Träger der akademischen Kontinuität an ihrem jeweiligen Hochschulort. Besonders deutlich wird dies anhand einer 1949 von der Philosophisch-theologischen Hochschule Dillingen herausgegebenen Festschrift zum vierhundertjährigen Jubiläum der Universität Dillingen, deren Titel vergessen macht, daß es in Schwaben zu diesem Zeitpunkt bereits seit fast hundertfünfzig Jahren keine vollwertige Universität mehr gab. Vgl. Dillingen und Schwaben. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a.d.D. 1949.

¹⁵ Zu den genannten Aktenbeständen vgl. Henke/Oldenhage, Office of Military Government; Saupe, Die Ordnung. Den bildungspolitisch relevanten Aktenbestand beschreibt Wenisch, Das Schriftgut.

Dillingen und Freising maßgeblich. Das umfangreiche Material der PTH Dillingen lagert unter der Signatur Hochschule Dillingen/Rektorat ” bzw. Hochschule Dillingen/Studienfonds im Staatsarchiv Augsburg. Es enthält neben zahlreichen Akten zur Verwaltung der Hochschule und zum Studienbetrieb auch Unterlagen über die Studierenden selbst, die allerdings aus rechtlichen Gründen nicht eingesehen werden konnten¹⁶.

Auch das mit einer Vielzahl von Akten zur Hochschulverwaltung und zum Studienbetrieb ebenfalls sehr reichhaltige Freisinger Überlieferungsmaterial befindet sich seit dem 15.3.1978¹⁷ komplett unter staatlicher archivarischer Verwahrung. Nach der Auflösung der Hochschule hatten die noch aktuellen Akten zunächst im Universitätsarchiv München Zwischenstation gemacht, während die historischen Unterlagen bereits am 14.1.1970¹⁸ an das Staatsarchiv für Oberbayern in München gegangen waren¹⁹. Dort sind die Akten der PTH Freising heute unter der Bestellsignatur Phil.-theol. Hochschule Freising Nr. 1 ff. bzw. Personalakten Nr. 3967 ff. einsehbar.

Die Aktenbestände der PTH Bamberg²⁰, Regensburg²¹ und Passau²² konnten bedauerlicherweise nicht mehr ausgewertet werden. Zwar ließ sich dieses Manko dank der reichhaltigen Unterlagen der Zentralbehörde halbwegs wettmachen, die vor allem in Abschnitt III. anhand der Dillinger Überlieferung herausgearbeiteten Ergebnisse sollten aber im Hinblick auf spätere Forschungen Anlaß zu einer intensiven Beschäftigung mit den genannten Provenienzen sein. Hier sind sicher noch einige hochinteressante Funde zu erwarten.

Gleiches gilt sicher auch für das Quellenmaterial der jeweiligen Diözesanarchive. Dennoch wurde angesichts der zögerlichen Vorlagepraxis des Archivs des Erzbistums München und Freising von dessen Einarbeitung abgesehen, zumal die wenigen dort präsentierten Akten zur PTH Freising keine über die in anderen Archiven gewonnenen Erkenntnisse hinausgehenden Informationen enthielten.

¹⁶ Personenbezogenes Material darf gemäß dem Bayerischen Archivgesetz (BayArchivG) vom 22. Dezember 1989 (GVBl. Nr. 30/1989, S. 710-713) sowie der Benützungordnung für die staatlichen Archive Bayerns (Archivbenützungordnung - ArchivBO) vom 16. Januar 1990 (GVBl. Nr. 1/1990, S. 6-9) frühestens 10 Jahre nach dem Tod bzw. 90 Jahre nach der Geburt des Betroffenen benützt werden.

¹⁷ Vgl. Repertorium zum Aktenbestand PTH Freising im Staatsarchiv München.

¹⁸ Vgl. ebd.

¹⁹ Vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologischen Hochschule Freising von ihrer Hundertjahrfeier, S. 59.

²⁰ Sie befinden sich unter der Signatur V Lyzeum und Philosophisch-Theologische Hochschule im Universitätsarchiv der Universität Bamberg.

²¹ Die PTH-Akten sind im Archiv der Universität Regensburg untergebracht.

II. Prolog: Das bayerische Lyzealwesen im 19. und frühen 20. Jahrhundert

Das bayerische Lyzealwesen ging in der Gestalt, in der es sich zu Beginn unseres eigentlichen Untersuchungszeitraums präsentierte, auf die mit der Säkularisation und den territorialen Erweiterungen des beginnenden 19. Jahrhunderts einhergehende Neuordnung des Bildungswesens zurück. Gleichwohl knüpfte es an ältere Bildungstraditionen an. So verfügte Altbayern an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert neben der katholisch-theologischen Fakultät der Landesuniversität in Ingolstadt mit kurfürstlichen Lyzeen in München und Amberg bereits über einen speziellen Typus von philosophisch-theologischen Studieneinrichtungen, der aus ehemaligen jesuitischen Lehranstalten hervorgegangen war und in Verbindung mit den Gymnasien namentlich den Söhnen weniger begüterter Eltern, welche die Mittel für den Besuch einer Universität nicht aufbringen konnten, den Zugang zum geistlichen Stande (...) erleichtern²² sollte. Ursprünglich hatten solche Anstalten auch in Burghausen, Straubing, Landshut, Landsberg, Mindelheim und Neuburg bestanden. Mit dem Verbot der Societas Jesu 1773 und der Übernahme des bayerischen Schul- und Lyzealwesens durch die Prälatenorden 1781 war ihre Zahl jedoch sukzessive vermindert worden. Als erstes hatte man die Gymnasien und Lyzeen in Landsberg und Mindelheim aufgehoben und die Lyzeen in Burghausen, Straubing und Landshut sowie das 1778 mit dem Erwerb des Herzogtums Pfalz-Neuburg an Bayern gekommene Lyzeum in Neuburg auf unvollständige Lyzeen mit nur jeweils zwei philosophischen Kursen reduziert und die theologischen Studien damit an der Universität Ingolstadt sowie in München und Amberg konzentriert. Im Zuge der Durchführung des neuen Schulplans von 1799 waren dann auch die Gymnasien in Burghausen, Landsberg und Ingolstadt sowie die unvollständigen Lyzeen in Burghausen, Straubing, Landshut und Neuburg beseitigt worden und neben der nach Landshut transferierten Universität nur noch die Lyzeen in München und Amberg übriggeblieben.

Im Zuge der Säkularisation der geistlichen Fürstentümer ab 1802/03 und der mit ihrer Eingliederung in den bayerischen Staatsverband verbundenen territorialen Zugewinne²⁴ vermehrte sich die Zahl der höheren Bildungseinrichtungen dann beträchtlich. Bis 1814 kamen insgesamt die Universitäten Altdorf²⁵, Aschaffenburg, Dillingen, Erlangen²⁶ und

²² Sie lagern in der Registratur der Universität Passau.

²³ Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 690.

²⁴ Im einzelnen erwarb Bayern das Fürstentum Bamberg (1802), das Fürstentum Freising (1803), das Fürstentum Passau (1803), das Fürstentum Würzburg (1803), das Fürstentum Eichstätt (1806), das Kurfürstentum Regensburg (1810) sowie das Fürstentum Aschaffenburg (1814). Hinzu kam noch die Freie Reichsstadt Augsburg (1806). Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 37.

²⁵ 1806. Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 275.

Würzburg²⁷, die Akademie Bamberg, vorübergehend die Universitäten Innsbruck und Salzburg²⁸ und Lyzeen in Augsburg, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg sowie ebenfalls vorübergehend in Brixen, Meran und Trient hinzu²⁹. Aus der drastischen Vermehrung der Lehranstalten ergab sich die Notwendigkeit einer völligen Neuordnung des bayerischen Bildungswesens. Dabei war natürlich auch über den Fortbestand der einzelnen Einrichtungen zu entscheiden³⁰, was hinsichtlich der Lyzeen zu einer ständigen Veränderung des zahlenmäßigen Bestands führte. Da man die bayerische Hochschullandschaft so überschaubar wie möglich halten wollte und die Universitäten Würzburg und Landshut für Bayern als ausreichend ansah, wurden neugewonnene Universitäten aufgelöst, zu Lyzeen degradiert, oder, wie etwa die Universität Würzburg, vorübergehend an andere Landesherren abgegeben³¹. So wurde die Bamberger Universität bzw. Akademie 1803 beseitigt und durch ein vollständiges kurfürstliches Lyzeum ersetzt³². Die Universität Dillingen wurde 1804 direkt zu einem ebenfalls vollständigen Lyzeum herabgestuft³³. Ein Sonderfall war in gewisser Hinsicht die 1808 von Karl Theodor von Dalberg in Übernahme der Mainzer Tradition errichtete und ab 1812 nach dem französischen Spezialschulkonzept gestaltete Universität Aschaffenburg³⁴, die 1814 bayerisch wurde. Nach sofortiger Schließung ihrer juristischen Lehranstalt wurde ihre philosophische Lehranstalt mit dem Studienjahr 1814/15 als königlich bayerisches Lyzeum tituliert und 1818 als unvollständiges Lyzeum mit zwei philosophischen Jahreskursen organisiert, dessen Studien aber durch die gleichzeitig dem Aschaffener Priesterseminar inkorporierte theologische Lehranstalt ergänzt wurden. Indem diese 1823 doch dem philosophischen Kurs zugeordnet wurde, entstand ein vollständiges Lyzeum, das in dieser Form bis zur Schließung des theologischen Kurses 1839 existierte. Die verbliebene philosophische Abteilung wurde dagegen erst 1873 aufgehoben. Während die akademischen Traditionen einiger fürstbischöflicher Universitäten in neugeschaffenen staatlichen Lyzeen fortlebten, wurden die in den neuen Landesteilen vorhandenen Lyzeen kurzerhand liquidiert³⁵. Den Anfang machte dabei das fürstbischöflich-

²⁶ 1810. Vgl. ebd., S. 275.

²⁷ Würzburg wurde allerdings zwischenzeitlich abgegeben und kam erst 1816 wieder zu Bayern. Vgl. ebd., S. 275 f.

²⁸ Von 1809 bis 1814. Vgl. Seit, Beamte, S. 205.

²⁹ Sie waren nur von 1806 bis 1809 bayerisch. Vgl. Seit, Beamte, S. 204.

³⁰ Da sie nur kurzzeitig in die Kompetenz der bayerischen Schulbehörden fielen, interessieren die Lyzeen in Brixen, Meran und Trient sowie die in Lyzeen umgewandelten Universitäten Innsbruck und Salzburg an dieser Stelle ebensowenig, wie die protestantischen Universitäten Altdorf und Erlangen.

³¹ Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 275 f.

³² Vgl. ebd., S. 272 ff.

³³ Vgl. ebd., S. 281 ff.

³⁴ Vgl. ebd., S. 262 ff.

³⁵ Seit vermutet, daß es den bayerischen Bildungsplanern ratsam erschien, nur die Lehranstalten zu übernehmen, die, wie eben die fürstbischöflichen Universitäten, eindeutig dem Hochschulbereich zugehörig

benediktinische Lyzeum in Freising³⁶, das nach der 1802 erfolgten Übernahme des Hochstifts Freising 1803 aufgelöst wurde. 1807 folgte das vollständige Lyzeum in Augsburg³⁷ und 1807/08 das vormals in toskanischer Hand befindliche vollständige Lyzeum in Eichstätt³⁸. 1808 wurde schließlich auch das mit dem Erwerb Passaus³⁹ aus der dortigen Akademie 1803 hervorgegangene unvollständige Lyzeum ersatzlos gestrichen. Eine Ausnahme war lediglich die Regensburger erzbischöfliche Lehranstalt, die 1810 mit dem Übergang des seit 1803 von Karl Theodor von Dalberg beherrschten Fürstentums Regensburg an Bayern verstaatlicht und als königlich bayerisches Lyzeum weitergeführt wurde⁴⁰.

Neben den neugeschaffenen Lyzeen in Aschaffenburg, Bamberg und Dillingen und dem unverändert übernommenen Lyzeum in Regensburg verfügte Bayern damit nach Abschluß der territorialen Veränderungen 1816 nur noch über die beiden altbayerischen Lyzeen in Amberg⁴¹ und München⁴². München war freilich wie Aschaffenburg durch die Schließung seiner theologischen Sektion 1807 zu einem unvollständigen Lyzeum reduziert worden, während Amberg trotz vorübergehender Auflösung der theologischen Sektion im Sommer 1824 noch bis 1863 vollständig bleiben und erst 1865 endgültig geschlossen werden sollte.

Die Ausbildung katholischer Geistlicher erfolgte damit im Königreich Bayern nur noch an den zwei theologischen Fakultäten in Landshut und Würzburg, den vier vollständigen Lyzeen in Amberg, Bamberg, Dillingen und Regensburg sowie in Aschaffenburg, wo das unvollständige Lyzeum durch die zum Priesterseminar gehörende theologische Lehranstalt ergänzt wurde. Während jedoch die Diözese Regensburg mit Amberg und Regensburg gleich zwei vollständige Lyzeen besaß, gab es in vier bayerischen Diözesen, nämlich in München-Freising, Passau, Eichstätt und Speyer, überhaupt keine philosophisch-theologischen Lehranstalten. Diese Situation widersprach freilich den vom Konzil von Trient in der 23. Sitzung am 15.7.1563 beschlossenen und innerhalb der katholischen Kirche immer noch verbindlichen Regeln für die Priesterausbildung, nach denen alle Diözesen eine ihrem Vermögen und ihrer Größe entsprechende Zahl von Knaben in ein bischöfliches Kollegium oder Seminar aufnehmen mußten⁴³. Zudem trat nun mit der Übernahme der einstmals

waren und nicht, wie die Lyzeen, in enger Verbindung mit den Gymnasien standen. Vgl. Seit, Beamte, S. 206 f.

³⁶ Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 292 ff.

³⁷ Vgl. ebd., S. 268 ff.

³⁸ Vgl. ebd., S. 287 ff.

³⁹ Vgl. ebd., S. 314 ff.

⁴⁰ Vgl. ebd., S. 319 ff.

⁴¹ Vgl. ebd., S. 257 ff.

⁴² Vgl. ebd., S. 306 ff.

⁴³ Die sogenannten Tridentinischen Seminare sollten neben ihrer Funktion als Internate mit Unterkunft und Verpflegung sowohl die für den Priesterberuf nötige religiöse und asketische Erziehung, als auch die ganze

kirchlichen Einrichtungen der Staat als Partner bei der Ausbildung des katholischen Diözesanklerus auf den Plan, wodurch ihm eine gewisse Richtlinienkompetenz gegeben wurde, die er, wie unten noch zu beschreiben, durch seine Studiengesetzgebung geltend machte.

Diese Art von Teilverstaatlichung der Priesterausbildung nahm den Bischöfen generell die Möglichkeit, hinsichtlich der Umsetzung der Konzilsverpflichtungen autark zu handeln. Es mußte also nicht nur überlegt werden, wie alle Diözesen gemäß der Beschlüsse des Konzils mit Priesterausbildungsanstalten ausgestattet werden konnten, sondern es mußte auch eine verbindliche Einigung darüber erzielt werden, welche Rolle Staat und Kirche bei Errichtung, Finanzierung und Studienorganisation dieser Lyzeen spielen sollten.

Hinsichtlich des zahlenmäßigen Bestandes bestätigte das am 5.6.1817 zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Königreich Bayern geschlossene Konkordat die Konzilsbeschlüsse von 1563 dahingehend, daß jede Diözese eine eigene Priesterausbildungsstätte haben mußte. Bei Errichtung und Finanzierung dieser Anstalten wurde natürlich auch der Staat in die Pflicht genommen. Artikel V des Bayerischen Konkordats vom 5. Juni 1817 äußert sich dazu allerdings nicht ganz eindeutig und sorgte damit für Zündstoff in den Auseinandersetzungen um die Zukunft der Priesterausbildung in Bayern:

Jeder Diözese sollen ihre bischöflichen Seminarien erhalten und mit einer hinreichenden Dotation in Gütern und ständigen Fonds versehen werden; in jenen Diözesen aber, in welchen solche Anstalten nicht vorhanden sind, sollen sie ehestens mit einer Dotation der nämlichen Art hergestellt werden.⁴⁴

Kirchlicherseits wurde dies dahingehend interpretiert, daß die jeder Diözese vom bayerischen Staat gewährten Dotationen so hoch sein mußten, daß damit echte tridentinische und allein vom Bischof beaufsichtigte Seminare eingerichtet werden konnten, bestehend aus Knabenseminaren für die volle humanistische Ausbildung und Klerikal- bzw. Priesterseminaren für die volle philosophisch-theologische Ausbildung der zukünftigen Priester. Der Staat konnte mit einer solchen Lösung, die ihm die Hauptlast bei der Finanzierung aufgebürdet, ihm aber gleichzeitig kaum Möglichkeiten der Einflußnahme auf die Verwendung seiner Gelder in den bischöflich kontrollierten Tridentinischen Seminaren gewährt hätte, freilich nicht einverstanden sein. Er wollte Artikel V daher nur mit der Einschränkung gelten lassen, daß es sich bei den Klerikal- bzw. Priesterseminaren nach seiner Definition lediglich um Anstalten handelte, in denen der Priesternachwuchs den sogenannten Alumnatskurs, also den letzten Kurs des Priesterseminars, durchlief und für die dann natürlich

bis zur Zulassung zur Priesterweihe nötige wissenschaftliche Bildung vermitteln. Vgl. Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 683.

⁴⁴ Zitiert nach Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 691.

statt der vereinbarten Realdotation nur ein kleiner Zuschuss zu zahlen war. Die Haltung des bayerischen Staates führte in der Praxis dazu, daß die vom Tridentinum geforderten Aufgaben der Klerikal- bzw. Priesterseminare zwischen den staatlichen philosophisch-theologischen Lehranstalten und den Priesterseminaren der jeweiligen Diözese aufgeteilt wurden. Während der Staat mit der Finanzierung der staatlichen philosophisch-theologischen Lyzeen für den ersten bzw. wissenschaftlichen Teil der Priesterausbildung sorgte und damit nur einen Teil seiner konkordatären Verpflichtungen erfüllte, konnte die Kirche in den Priesterseminaren nur die pastoralpraktische Ausbildung in Eigenregie durchführen.

Da der Heilige Stuhl weiterhin auf seiner Auslegung des Artikels V bestand, waren weitere Auseinandersetzungen natürlich vorprogrammiert⁴⁵. Seit Anfang der 1830er Jahre konnten aber wenigstens die den Trienter Konzilsbeschlüssen widersprechenden Lücken im Netz der bayerischen Lyzeen geschlossen werden, und zwar auf der Grundlage der auch als Organisches Statut bezeichneten und allgemein als sogenannte Magna Charta der bayerischen Lyzeen bekannt gewordenen allerhöchsten Verordnung vom 30.11.1833⁴⁶. Als erstes Grundgesetz des bayerischen Lyzealwesens sah sie vor, daß fortan jeder mit einem Erzbischöflich- oder Bischofssitz ausgestattete Kreis bzw. jede Diözese ein vollständiges Lyzeum haben sollte, und zwar praktischerweise möglichst an demselben Ort, an dem sich auch das erzbischöfliche- oder bischöfliche Seminar der Diözese befand. Die bestehenden unvollständigen Lyzeen sollten unangetastet bleiben, sofern die nötigen finanziellen Mittel vorhanden waren. Größere Städte, denen eine solche Studienanstalt fehlte, durften die Errichtung unvollständiger Lyzeen beantragen, wenn sie nachweislich über ausreichende Mittel zur Finanzierung der Studien und der Hochschulattribute, nämlich der Bibliothek, des physikalischen Kabinetts, des chemischen Laboratoriums und des Naturalienkabinetts verfügten⁴⁷.

Im Vorgriff auf das Organische Statut vom 30.11.1833 wurde als erstes im September 1833 in Passau ein vollständiges staatliches Lyzeum errichtet. 1834 erfuhren dann die akademischen Traditionen in Freising eine Neubelebung, indem das 1826 gewissermaßen als Universitätsersatz formal nach Landshut verlegte ehemalige unvollständige Münchener Lyzeum in die Domstadt transferiert und dort durch Angliederung einer theologischen Sektion wieder zu einem vollständigen Lyzeum ausgebaut wurde. Etwas verspätet bekam 1843 auch

⁴⁵ Vgl. ebd. Erst das Bayerische Konkordat vom 29.3.1924 beendete diesen Streit. Vgl. unten S. 25 ff.

⁴⁶ Fortan zitiert als Organisches Statut 1833. Veröffentlicht in Reg. Blatt 1833/48, 1378 ff, abgedruckt in: Döllinger, Sammlung, Bd. 9, S. 541-544; Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 267-270; Müller, Akademische Ausbildung, Teil 2, S. 621-625.

⁴⁷ Vgl. Organisches Statut 1833, Artikel IV; Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 691.

Eichstätt nach jahrzehntelanger Entwöhnung wieder eine akademische Bildungsstätte, die, obwohl bischöfliches Lyzeum, den Charakter einer öffentlichen Anstalt erhielt und deren Unterricht dem der staatlichen Lyzeen gleichgestellt wurde. In Augsburg kam es dagegen 1834 nur zur Errichtung einer philosophischen Lyzealabteilung an der Studienanstalt St. Stephan und auch in Speyer wurde 1839 lediglich ein unvollständiges Lyzeum gegründet, das aber nur bis 1880 existieren sollte. Gleichzeitig büßte bekanntlich das Aschaffener Lyzeum seine theologische Sektion ein, bevor es 1873 endgültig aufgehoben wurde. Nach der Schließung des theologischen Kurses des Amberger Lyzeums 1863 gab es in Bayern neben den katholisch-theologischen Fakultäten der Universitäten in München und Würzburg letztlich sechs weitere Stätten der wissenschaftlichen Priesterausbildung, nämlich die staatlichen Lyzeen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg sowie das bischöfliche Lyzeum in Eichstätt.

Das Organische Statut von 1833 reorganisierte das bayerische Lyzealwesen freilich nicht nur strukturell. Auch die Aufgaben der Lyzeen und ihre Studienorganisation wurden neu definiert, wobei die gemäß den Beschlüssen des Konzils von Trient von 1563 und den Bestimmungen des Konkordates von 1817 bestehende Zweiteilung der Studien natürlich erhalten blieb. Während den philosophischen Abteilungen die Funktion der allgemeinwissenschaftlichen Vorbereitung für die verschiedenen Fachstudien aller Fakultäten zukam, waren die theologischen Abteilungen dazu gedacht, den katholischen Priesteramtskandidaten die nötige wissenschaftliche Ausbildung zu vermitteln und damit die Grundlage für die pastoralpraktische Unterweisung in den Klerikalseminaren zu legen.

Aufgrund des propädeutischen Charakters der philosophischen Studien hatte das Verhältnis der staatlichen Lyzeen zu den Gymnasien einerseits und den Universitäten andererseits bis 1833 fortwährend zur Diskussion gestanden und war daher ständigen Veränderungen unterworfen gewesen. Gleichsam auf einer Zwischenstufe zwischen Gymnasium und Universität stehend, hatten sie mal mehr als abschließender Teil des Gymnasiums gegolten, mal waren sie den Universitäten hinsichtlich ihrer Studien gleichgestellt worden; alles in allem hatten die bayerischen Lyzeen in den ersten Dekaden des 19. Jahrhunderts also auch hinsichtlich ihrer hochschulrechtlichen Stellung und ihrer Studienorganisation eine sehr wechselhafte Entwicklung durchgemacht, die im folgenden kurz skizziert werden soll.

In der Frühzeit des neuen bayerischen Staates hatte der Wismayrsche Lehrplan von 1804⁴⁸ die Lyzeen sowohl in organisatorischer, als auch in studienmäßiger Hinsicht noch eindeutig den Gymnasien zugeordnet, indem er das philosophische Lyzealstudium zu einem integrierenden Abschnitt eines in vier Triennien eingeteilten und zum Universitätsstudium hinführenden Bildungsgangs gemacht hatte. Das sogenannte Niethammersche Normativ vom 3.11.1808⁴⁹ hatte den Lyzeen dagegen eine die Universität surrogierende Funktion zugewiesen und ihre Studien damit als gleichwertigen Ersatz für ein Universitätsstudium anerkannt. Das war auch durch ihre Subordination unter die universitären Studienregelungen bekräftigt worden, wobei es an den ab 1811 als theologische Spezialschulen bezeichneten Lyzeen freilich nicht zu der an der Universität mittlerweile vorgenommenen Verkürzung der philosophischen Vorstudien auf ein Jahr gekommen war, was ihrer Beliebtheit bei den Studenten nicht gerade zuträglich gewesen war. Gleichzeitig hatte das Gesetz natürlich ermöglicht, unmittelbar vom Gymnasium zur Universität überzugehen, ohne vorher ein Lyzeum besucht zu haben. Dieser Regelung war 1809 die Einführung einer allgemeinen Absolutorialprüfung gefolgt, die als Zugangsvoraussetzung für Universitäten und Lyzeen gleichermaßen gedacht gewesen war und die Lyzeen damit gegenüber den Gymnasien, die nun zur Vorbereitung auf die Universität einen guten Teil der philosophischen Vorstudien übernommen hatten⁵⁰, noch zusätzlich aufgewertet hatte.

Der Mięgsche Schulplan vom 10.10.1824⁵¹ hatte diese Bestimmungen einige Jahre später wieder rückgängig gemacht. Den Spezialstudien an einer Universität war nun generell wieder ein zweijähriges philosophisches Propädeutikum vorangestellt und damit die seit 1804 geübte Praxis der unterschiedlichen Dauer des Philosophiestudiums an Universitäten und Lyzeen aufgegeben worden. Das hatte zwar positive Auswirkungen auf die Frequenz der nunmehr in ihrem Fortbestand gesicherten Lyzeen gehabt, gleichzeitig hatte es aber auch ihre Mittelstellung betont, da zwischen Gymnasium und Universität nun eine in jedem Fall zu durchlaufende sogenannte einjährige Lyzealklasse getreten und der direkte Übertritt der Abiturienten an die Universität verboten worden war. Zur Erlangung des nun als Zugangsvoraussetzung für die Universität geforderten Lyzealabsolutoriums hatten sich

⁴⁸ Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 102 ff. Joseph Wismayr (* 1767 in Freising, + 1858) war 1803 von Montgelas als General-Schulen- und Studiendirektionsrat nach München berufen worden. Vgl. ebd., S. 104.

⁴⁹ Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 117 ff. Friedrich Immanuel Niethammer (* 1766, † 1848) war ab 1807 als Zentralschulrat der protestantischen Konfession im Bayerischen Innenministerium tätig, nachdem er zuvor Professor in Jena (1793) und Würzburg (1804) und protestantischer Oberschulkommissär für Franken (1805) gewesen war. Vgl. ebd., S. 117 f.

⁵⁰ Dies war 1816 nach heftigen Auseinandersetzungen aber wieder rückgängig gemacht worden. Vgl. ebd., S. 132.

damit zwei Möglichkeiten geboten, nämlich entweder der Besuch der einjährigen Lyzealklasse, gefolgt von einem einjährigen Studium der allgemeinen Wissenschaften an der Universität, oder die Absolvierung eines vollständigen zweijährigen philosophischen Kurses an einem Lyzeum mit der Berechtigung zur sofortigen Aufnahme eines Fachstudiums.

Seitens der Gegner des Miegschen Schulplans hatte freilich vor allem die Einführung der Lyzealklasse heftige Kritik hervorgerufen, wobei die Vertreter des Münchener Lyzeums in ihr eine Gefährdung des Ranges der Lyzeen als Filial-Schulen der Universitäten gesehen hatten⁵². Dagegen hatte der Wortführer der Opposition, der Münchener Lyzealprofessor Friedrich Wilhelm Thiersch⁵³, bezüglich der Lyzeen freilich in eine ganz andere Richtung argumentiert, als seine Kollegen. Anders als diese hatte er die Lyzeen nicht als Filial-Schulen der Universitäten sehen wollen. Seine Alternativen waren lediglich ihre völlige Abschaffung oder ihre Beschränkung auf die Funktion als theologische Spezialschulen “ gewesen. Als dann am 26.11.1827, ein Jahr nach der am 15.11.1826 erfolgten Translokation der Landshuter Universität nach München, das akademische Studium durch von Thiersch mitverantwortende neue Statuten für die Studierenden der bayerischen Universitäten völlig neu geordnet worden war, hatte das die Lyzeen ernsthaft in ihrer Existenz bedroht. Den Universitätsstudierenden war nun nämlich volle Studienfreiheit gewährt worden, was zusammen mit der Abschaffung der Semestral- und Absolutorialprüfungen die Aufhebung der strengen Abfolge von allgemeinen und speziellen Wissenschaften bedeutet hatte. Dadurch waren die Lyzeen, die auch weiterhin keine akademische Freiheit gekannt und das althergebrachte Prüfungs- und Zeugniswesen beibehalten hatten, stark ins Hintertreffen geraten, zumal ihre philosophischen Sektionen mit der nun infolge der neuen Studienorganisation beginnenden Verwissenschaftlichung und Niveausteigerung der allgemeinen Disziplinen an den Universitäten kaum mithalten können. Weil das Gymnasial- bzw. Lyzealabsolutorium weiterhin Zugangsvoraussetzung für das fünfjährige Universitätsstudium geblieben war und sich dieses im Falle der vorherigen Absolvierung eines zweijährigen philosophischen Lyzealkurses auf drei Jahre hatte verkürzen lassen, hatten die Lyzeen zwar an und für sich ihren surrogierenden Charakter bewahrt, die faktische Abschaffung des biennium philosophicum an den Universitäten hatte ihre Attraktivität für die Studenten aber erheblich beeinträchtigt. Das war vor allem deutlich geworden, als der König das fünfjährige Universitätsstudium 1829 auf vier Jahre reduziert hatte und die Lyzeen

⁵¹ Vgl. ebd., S. 150 ff. Arnold Ritter von Mieg (* 1778 in Heidelberg, + 1842) war von 1823 bis 1826 als Ministerialrat im Bayerischen Innenministerium mit der Materie befaßt. Vgl. ebd., S. 151.

⁵² Vgl. ebd., S. 159 ff.

⁵³ Zu Friedrich Wilhelm Thiersch (* 1784, + 1860) vgl. Kirchner, Friedrich Thiersch; Thiersch, Heinrich, Friedrich Thierschs Leben.

daraufhin erstmals einen auffälligen Rückgang der Studentenzahlen zu verzeichnen gehabt hatten. Es war hinzugekommen, daß die von Thiersch ungeliebten Lyzeen in dessen weiteren Planungen für das bayerische Bildungswesen grundsätzlich keine Rolle mehr gespielt hatten. Deshalb war die in seinem Schulplan vom 7.2.1829⁵⁴ vorgesehene erneute Vorverlegung der philosophischen Vorstudien ins Gymnasium nur folgerichtig gewesen. Die zu diesem Zweck geschaffene und praktisch den ersten Lyzealkurs ersetzende sogenannte vierte Gymnasialklasse hatte die allgemeinen Wissenschaften an den Lyzeen in Gefahr gebracht, weiter ausgetrocknet zu werden, zumal nun erneut der direkte Übertritt vom Gymnasium an die Universität ohne Nachweis des laut Schulplan nicht mehr existenten Lyzealstudiums erlaubt worden war. Letztlich war es Thiersch freilich trotz seines Einflusses auf den König nicht gelungen, die von ihm befürwortete ersatzlose Streichung der Lyzeen durchzusetzen. Ludwig I. war nämlich durchaus zu Zugeständnissen an die katholische Kirche bereit gewesen, weshalb bereits 1830 eine Neufassung des Schulplans von 1829 in Kraft getreten war. Diese hatte die philosophischen Fächer wieder aus der vierten Gymnasialklasse herausgenommen und damit vorerst den Untergang der Lyzeen verhindert.

Erst das Organische Statut von 1833 garantierte zusammen mit den Ausführungsbestimmungen 3.2.1834 ihren Fortbestand für das gesamte weitere 19. Jahrhundert. Es ermöglichte nicht nur die Errichtung neuer Anstalten, sondern stellte die ausdrücklich als Specialschulen für das philosophische und theologische Studium⁵⁴ bezeichneten Lyzeen nun auch zumindest hinsichtlich der Lehrgegenstände den betreffenden Universitätsfakultäten gleich und stärkte damit ihren Status als selbständige Einrichtungen ohne jede Bindung an die Gymnasien. Das drückte sich - präzisiert durch die Ausführungsbestimmungen vom 3.2.1834 - sowohl in den Zulassungsvoraussetzungen für die Studenten, als auch in den Anforderungen an die Lyzealprofessoren aus. Von den Studienbewerbern wurde - unabhängig davon, ob sie sich an einem Lyzeum oder an einer Universität immatrikulieren wollten - ausnahmslos der Nachweis des bestandenen Gymnasialabsolutoriums verlangt. Trotz der damit vollzogenen organisatorischen Trennung von den Gymnasien behielten die Lyzeen freilich noch einen sehr schulischen Charakter, der sie deutlich von den Universitäten unterschied. Anders als diese gestalteten sie ihren Unterricht weiterhin nach einem festen Stundenplan, überprüften die Studienleistungen mit Semestral- und Absolutorialprüfungen und bekamen wie die Gymnasien eine strenge Disziplinarordnung. Akademische Freiheit war für die Lyzeen nicht vorgesehen. Die philosophischen und die theologischen Studien waren weiterhin klar voneinander getrennt. In

⁵⁴ Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 181 ff.

beiden Sektionen wurde die Studiendauer auf zwei Jahre bemessen, wohingegen das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Universitäten bekanntlich nur ein Jahr beanspruchte und zudem weniger Fächer umfaßte. Im Ganzen gesehen waren die Lyzeen gegenüber den Universitäten im Kampf um die Gunst der Studenten also deutlich benachteiligt, zumal dort gleichzeitig auch das vierjährige Studium zur Regel gemacht wurde. Die zur Sicherung der Studentenzahlen der Lyzeen in den Ausführungsbestimmungen von 1834 nachgeschobene Verfügung, daß die einmal an einem Lyzeum begonnenen propädeutischen Studien auch dort zum Abschluß gebracht werden mußten, war ein Schuß, der nach hinten losging. Die Gymnasialabsolventen nutzten daraufhin nämlich verstärkt die Möglichkeit, sofort an eine Universität überzugehen und sich damit ein teures Studienjahr zu sparen. Von den Professoren wurde neben persönlicher Integrität und hinreichenden pädagogischen Qualitäten eine Promotion in Philosophie oder Theologie, die Habilitation sowie die Ablegung einer strengen staatlichen Konkursprüfung gefordert⁵⁵. Nach Vorschlag des Staatsministeriums des Innern wurden die geeignetsten Kandidaten dann vom König zu königlichen Lyzealprofessoren mit dem Rang außerordentlicher Universitätsprofessoren ernannt⁵⁶, nur die ebenfalls vom Staat ausgewählten Rektoren waren ordentliche Professoren. Kooptationsrechte einzelner Lyzeen oder Sektionen waren durch diese Berufungsmethode prinzipiell ausgeschlossen. Aber auch die katholische Kirche verlor, da nun selbst Kleriker grundsätzlich aus öffentlichen Geldern besoldete Staatsbeamte waren, jeglichen Einfluß auf die Bestimmung des Rektors und die Besetzung der nunmehr fünf philosophischen und vier theologischen Professuren. Den Bischöfen mißfiel das natürlich, weshalb der alte Streit um die kirchliche Mitaufsicht anläßlich der Errichtung des Freisinger Lyzeums 1834 erneut entbrannte⁵⁷. Da die theologische Sektion der neuen Studienanstalt mit kirchlichen Dotationsbeiträgen finanziert worden war, beantragte der Erzbischof von München-Freising, Karl August Graf von Reisach, neben einer generellen Mitaufsicht über das Lyzeum, daß die Anstellung der Theologieprofessoren zwar durch den Staat, aber nur auf seinen Vorschlag hin erfolgen sollte. Ludwig I. lehnte die Forderungen des Erzbischofs jedoch erwartungsgemäß ab, so daß das Freisinger Lyzeum trotz teilweiser kirchlicher Dotation genauso wie die

⁵⁵ Bei nachgewiesener mehrjähriger Berufserfahrung oder bei fachlich und charakterlich über jeden Zweifel erhabenen Inhabern kirchlicher oder staatlicher Ämter, also bei Gymnasialprofessoren, Privatdozenten oder hochrangigen Geistlichen, waren freilich Ausnahmen möglich. Auch bei den neuerrichtenden Lyzeen fanden die Vorschriften wegen des für diese befürchteten vorübergehenden Mangels an geeigneten Lehrkräften vorerst keine Anwendung. Die Rektoren, die nicht wie an den Universitäten aus dem Kreis der Professoren gewählt, sondern ähnlich der gymnasialen Praxis durch den Staat ernannt wurden, mußten ohnehin keine besonderen Eignungsnachweise erbringen, da sie nicht zwingend mit Lehraufgaben betraut wurden. Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 206 ff.

⁵⁶ Ordentliche Professoren waren nur die Rektoren. Vgl. ebd., S. 202.

⁵⁷ Vgl. Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 692.

anderen königlich bayerischen Lyzeen unter rein staatlicher Obhut blieb. Die Bischöfe gaben ihre Ansprüche freilich nicht auf und forderten in ihrer Freisinger Denkschrift vom 20.10.1850 erneut die volle Umsetzung der 1817 getroffenen Abmachungen. Darauf wollte sich die bayerische Staatsregierung natürlich nicht einlassen. Sie stellte 1852 und 1854 ausdrücklich klar, daß sie, natürlich mit Ausnahme der bischöflichen Anstalt in Eichstätt, am staatlichen Charakter der Lyzeen festhalten wolle⁵⁸. Gleichwohl war sie zu Zugeständnissen bereit. Nachdem sie schon seit 1833 vereinzelt den staatskirchenrechtlichen Vereinbarungen von 1817 entsprochen und bei Berufungen die bischöfliche Zustimmung eingeholt hatte⁵⁹, ermöglichte sie den kirchlichen Stellen nun immerhin eine künftige Mitwirkung bei Personalentscheidungen. Das in Preußen gewährte Recht, bereits im Amt befindliche Professoren zu beanstanden, wollte man den bayerischen Bischöfen zwar nicht geben, indem man aber fortan bei Berufungen auf ihre Wünsche Rücksicht zu nehmen gedachte, sprach man ihnen gleichsam ein Genehmigungsrecht zu⁶⁰.

Parallel zu den Auseinandersetzungen um die kirchliche Mitaufsicht über die Lyzeen wurde ihre Stellung gegenüber den Universitäten im Zuge einer umfangreichen Revision der bayerischen Schul- und Hochschulgesetzgebung zunächst wieder gestärkt und damit das Auseinanderdriften von Lyzeen und Universitäten für etwa zehn Jahre zum Stillstand gebracht⁶¹. Unter dem seit Herbst 1837 amtierenden Innenminister Karl von Abel wurde das Studium der allgemeinen Wissenschaften nämlich zwischen 1838 und 1842 auch an den Universitäten wieder auf zwei Jahre ausgedehnt und bei einer Studiengesamtdauer von grundsätzlich fünf Jahren inhaltlich und organisatorisch klar von den Fachstudien getrennt. Gleichzeitig wurden die philosophischen Studien an beiden Einrichtungen durch die Anpassung der Lehrgegenstände und der Stoffverteilung sowie durch die Einführung von Semestral- und Absolutorialprüfungen an den Universitäten vereinheitlicht. Weil sich die anachronistische Wiedereinführung des philosophischen bienniums jedoch negativ auf die damit von der gesamtdeutschen Wissenschaftsentwicklung abgekoppelten bayerischen Universitäten auswirkte, kam es unter dem seit 1.3.1847 amtierenden neuen Ressortchef Friedrich Freiherr von Zu Rhein⁶² mit Verordnung vom 31.10.1847⁶³ zur Aufhebung der

⁵⁸ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 44.

⁵⁹ Vgl. ebd., S. 43.

⁶⁰ Dieses Genehmigungsrecht wurde trotz vorübergehender Aufhebung während des Kulturkampfes der 1870er Jahre im Frühjahr 1889 wieder in vollem Umfang bestätigt. Vgl. Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 692 f.

⁶¹ Vgl. im folgenden Müller, Akademische Ausbildung, S. 217 ff.

⁶² Zu Friedrich Freiherr von Zu Rhein vgl. Scharl, Die Zusammensetzung, S. 119.

⁶³ Abgedruckt in Döllinger/Strauß, Fortgesetzte Sammlung, S. 140 ff. Vgl. Müller, Akademische Ausbildung, S. 237 ff.

Abelschen Studienreformen und zur Wiederherstellung der bis 1838 geltenden Regelungen⁶⁴. An den Universitäten wurde das Studium der philosophischen Fächer damit unter Aufhebung der strikten Trennung von allgemeinen und speziellen Wissenschaften wieder auf ein Jahr und die Gesamtstudiendauer auf vier Jahre reduziert. An den Lyzeen wurden biennium philosophicum und fünfjährige Studienzeit dagegen vorerst beibehalten. Das änderte sich erst, als die bayerische Studiengesetzgebung zwei Jahre später den Ende des 18. Jahrhunderts eingeschlagenen bildungspolitischen Sonderweg verließ und wieder den Anschluß an die gesamtdeutsche Hochschulentwicklung suchte⁶⁵. Nachdem die Universitäten am 1.10.1849 neue Satzungen⁶⁶ bekommen hatten, kam es mit EntschlieÙung vom 13.11.1849⁶⁷ auch an den Lyzeen zu tiefgreifenden Änderungen. Der zweite philosophische Jahreskurs wurde aufgehoben und damit das propädeutische biennium endgültig zu den Akten gelegt. Wie an den Universitäten wurden die philosophischen Vorstudien auf den Besuch von acht frei wählbaren Vorlesungen aus dem Bereich der allgemeinen Wissenschaften beschränkt und die Semestral- und Absolutorialprüfungen abgeschafft. Für die Priesteramtskandidaten hatte die damit auch an den Lyzeen eingeführte akademische Freiheit freilich keine große Bedeutung, da die Bischöfe die Aufnahme ins Klerikalseminar ihrerseits von der Ablegung kirchlicher Admissionsprüfungen abhängig machen durften und dafür weiterhin intensive philosophische Vorstudien und das zeitliche Nacheinander von allgemeinen und speziellen Wissenschaften verlangten. Weil die vollständigen Lyzeen daher keine Möglichkeit boten, sich parallel zu den ohnehin kaum auf Universitätsniveau befindlichen philosophischen Studien den Fachstudien zu widmen, waren sie für Nichttheologen nicht mehr attraktiv und sanken tatsächlich zu unter kirchlicher Mitaufsicht stehenden staatlichen theologischen Fachschulen herab. Sie blieben aber immerhin bestehen, während der Wegfall des philosophischen bienniums den unvollständigen Lyzeen zum Verhängnis wurde. Ihrer Daseinsgrundlage beraubt, gingen sie bekanntlich nach und nach unter, bis sich schließlich nur noch das Lyzeum in Augsburg ohne staatliche Zuschüsse halten konnte⁶⁸.

⁶⁴ Vgl. ebd., S. 237 ff.

⁶⁵ Vgl. ebd., S. 250 ff.

⁶⁶ *EntschlieÙung, die revidierten Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Hochschulen betreffend* vom 1.10.1849, abgedruckt in: Döllinger, Sammlung, Bd. 24, S. 121 ff.; Weber, Neue Gesetz- und Verordnungsammlung, Bd. 4, S. 48 ff. Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 44; Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 274 ff.

⁶⁷ *EntschlieÙung, das Studium der allgemeinen Wissenschaften an den Lyzeen betr.* vom 13.11.1849, abgedruckt in: Döllinger, Sammlung, Bd. 24, S. 187 ff.; Weber, Neue Gesetz- und Verordnungsammlung, Bd. 4, S. 69 ff. Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 44; Hess, Die Geschichte des Lyceums Bamberg, Bd. 1, S. 74 ff.; Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 274 ff.

⁶⁸ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 44 f.

Mit den verbliebenen staatlichen Lyzeen in Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg ging es allerdings bald wieder aufwärts. Im weiteren Verlauf des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wurden sie nämlich zunehmend an die Universitäten angeglichen⁶⁹. So erhielten sie im Juni 1891 neue Studentensatzungen, die sich inhaltlich an denen der Universitäten orientierten⁷⁰. An der ursprünglichen Aufgabenstellung der Lyzeen änderte sich freilich auf den ersten Blick nicht viel. Wie bisher galten sie als Spezialschulen für das philosophische und das katholisch-theologische Studium “und hinsichtlich ihrer Lehrgegenstände als gleichwertige Alternative für einen Universitätsbesuch. Aufhorchen ließ aber der in den Ausführungsbestimmungen vom 10.6.1891 genannte Grund für den Erlaß neuer Satzungen. Die bisher gültigen Bestimmungen seien nämlich zu sehr von den Verhältnissen der Mittelschulen geprägt gewesen, obwohl die Lyzeen doch Hochschulen seien, wenn auch nur Spezialhochschulen. Zum ersten Mal in ihrer Geschichte wurden sie damit staatlicherseits ausdrücklich von den Gymnasien unterschieden und zu den Hochschulen gerechnet⁷¹. Als solche erlebten sie gleichzeitig bezüglich der dienstlichen Stellung ihrer Professoren eine noch weit tiefgreifendere Organisationsänderung⁷². Nach einer ersten Neuregelung im Juli 1890 wurde mit Verordnung vom 30.6.1892 auch an den Lyzeen erstmals zwischen in Rang und Uniform “den Universitätsprofessoren gleichgestellten ordentlichen und außerordentlichen Professoren unterschieden. In der Praxis bedeutete das, daß fünfzig Prozent der Lyzealprofessoren sofort zu ordentlichen Professoren ernannt wurden, während der Rest noch Lyzealprofessor älterer Ordnung blieb. Neue Professoren wurden zunächst als außerordentliche Professoren berufen, später aber zu ordentlichen Professoren befördert. Mit den die Magna Charta von 1833 ablösenden Organischen Bestimmungen für die K. Bayerischen Lyzeen vom 20.11.1910⁷³ wurden diese Errungenschaften auch konstitutionell festgeschrieben. Gleichzeitig wurden die Lyzeen noch stärker an die Universitäten angeglichen. Entsprechend dem dortigen Senat wurden die ordentlichen und außerordentlichen Professoren⁷⁴ in ihrer Gesamtheit nun als Professorenkollegium “und

⁶⁹ Vgl. ebd., S. 41 ff.; Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 65.

⁷⁰ Vgl. *Satzungen für die Studierenden an den Königl. bayerischen Lyzeen* vom 1.6. 1891, abgedruckt in: Weber, Neue Gesetz- und Verordnungsammlung, Bd. 20, S. 660 ff. Vgl. dazu Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 45.

⁷¹ Vgl. ebd., S. 45.

⁷² Vgl. im folgenden Verordnung vom 1.6.1890 (GVBl. S. 503) zur Neuregelung der dienstlichen Stellung der Rektoren; Verordnung vom 30.6.1892 (GVBl. S. 337) zur Einführung der Unterscheidung von ordentlichen und außerordentlichen Lyzealprofessoren, die den Universitätsprofessoren in Rang und Uniform “gleichgestellt sein sollten. Vgl. dazu Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 45 f.

⁷³ Abgedruckt bei Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 283-286. Vgl. im folgenden Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, 46 f.

⁷⁴ 1900 war die Professorenzahl durch die Aufteilung einzelner Fächer bereits erhöht worden. Ein Landtagsbeschluß von 1910 etablierte dann die Pädagogik als eigenes Fach, allerdings auf Kosten eines

damit erstmals als verfassungsmäßiges Organ neben dem fortan von der Staatsregierung auf drei Jahre aus dem Kreis der planmäßigen ordentlichen Professoren ernannten⁷⁵ Rektor bezeichnet. Damit waren die Lyzeen im Gegensatz zu früheren Formulierungen nicht mehr Spezialhochschulen, „sondern vollwertige Hochschulen für das philosophische und katholisch-theologische Studium,“ die innerhalb des Ministeriums ab Dezember 1914 in den Verantwortungsbereich des Universitätsreferenten fielen, auch wenn sie im Dienstverkehr weiterhin Lyzeum genannt wurden⁷⁶.

III. Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1923 bis 1933

III.1 Aus Lyzeen werden Philosophisch-theologische Hochschulen “

Mit dem demokratischen Neuanfang nach dem Ersten Weltkrieg bot sich der katholischen Kirche in Deutschland die Chance, den jahrzehntelangen Streit mit dem Staat über die Zuständigkeit in der Theologenausbildung zu beenden und diese vollständig selbst in die Hand zu nehmen. Die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919⁷⁷ gab jeder Religionsgesellschaft das Recht, ihre Angelegenheiten selbständig innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes⁷⁸ zu ordnen und zu verwalten sowie ihre Ämter ohne staatliche Einflußnahme zu vergeben. Damit wurde die Ausbildung des Klerikernachwuchses ausschließlich Sache der Kirche und sämtliche die Theologenausbildung betreffenden staatlichen Bestimmungen außer Kraft gesetzt. Entsprechend dem den großen Kirchen zugesprochenen Status als Körperschaften öffentlichen Rechts⁷⁹ wollte der Verfassungsgeber aber andererseits die staatlichen katholisch-theologischen Fakultäten an den Hochschulen und damit auch die philosophisch-theologischen Lyzeen ausdrücklich erhalten wissen⁸⁰. Deren Zukunft stand damit freilich für kurze Zeit auf Messers Schneide. Da man die Theologen angesichts der neuen Rechtslage nicht zwingen konnte, an den staatlichen Einrichtungen zu studieren, die im übrigen bei einer klaren Trennung von Staat und Kirche ganz sicher

anderen Faches der Philosophischen Abteilung. Vgl. Eggersdorfer Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 281; Scharnagl, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen, S. 693.

⁷⁵ Ebd.

⁷⁶ Vgl. Eggersdorfer Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 282.

⁷⁷ RGBl. S. 1383 ff. Vgl. im folgenden Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 58 ff.

⁷⁸ Art. 137 Abs. 3 WRV.

⁷⁹ Vgl. Art. 137 Abs. 5 WRV.

aufgelöst worden wären, lag es jetzt bei der katholischen Kirche, ob sie ihren Priesternachwuchs weiterhin in staatliche Obhut geben oder ihn in Eigenregie ausbilden wollte. Die Bischöfe entschlossen sich in dieser Situation, sich nicht von den Universitäten zurückzuziehen, sondern ihre Theologiestudenten auch zukünftig an die staatlichen katholisch-theologischen Fakultäten und an die philosophisch-theologischen Lyzeen zu schicken und diesen damit den Fortbestand zu sichern. Neben historischen Gründen dachten sie dabei auch an den gewinnbringenden geistigen Austausch zwischen der Theologie und den verschiedenen an den staatlichen Hochschulen, vor allem an den Universitäten, vertretenen Wissenschaften. Dem Klerus bot sich dadurch die Möglichkeit, eine den anderen höheren Berufen vergleichbare akademische Bildung und damit die entsprechende gesellschaftliche Anerkennung zu erlangen. Außerdem konnte die Kirche über die gleichsam als Brückenköpfe der katholischen Sache dienenden theologischen Fakultäten auch weiterhin Einfluß auf die Studentenschaften der staatlichen Hochschulen nehmen.

Trotz der großen Zugeständnisse der Weimarer Reichsverfassung an die Kirche kam es daher nach dem Willen der Bischöfe nicht zu einer grundlegenden Änderung der theologischen Studienverhältnisse. Der Übergang zum demokratischen Staat verlief für die katholisch-theologischen Ausbildungsstätten damit weitgehend kontinuierlich, so folgenschwere Veränderungen er auch in anderen Bereichen zeitigen mochte. Anknüpfend an die vorangegangenen Entwicklungen wurde daher staatlicherseits auch die Anpassung der staatlichen Lyzeen an die universitären Verhältnisse weiterbetrieben, etwa durch die Gleichstellung der Professoren an den staatlichen Lyzeen mit den übrigen Hochschullehrern auch hinsichtlich der Emeritierung durch das Beamtenbesoldungsgesetz vom 2.6.1920⁸¹. Auf die zu einer vollständigen Gleichstellung mit den Universitäten führende Einführung des Wahlrektorats, auf seine Anhebung auf die Stufe des Hochschulrektorats, auf die Konstituierung des Professorenkollegiums als Senat und vor allem auf die Verleihung des Promotions- und Habilitationsrechtes mußten die Lyzeen allerdings weiterhin verzichten⁸². Der Trend zur Hochschulwerdung fand mit der Umbenennung der staatlichen Lyzeen in

⁸⁰ Vgl. Art. 149 Abs. 3 WRV: Die theologischen Fakultäten an den Hochschulen bleiben erhalten. “

⁸¹ GVBl. S. 275. Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 61.

⁸² Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 65.

Philosophisch-theologische Hochschulen (fortan PTH genannt) im Jahre 1923⁸³ seinen nominellen Ausdruck⁸⁴.

III.2 Die philosophisch-theologischen Hochschulen und das Bayerische Konkordat vom 29.3.1924

Aufgrund der tiefgreifenden staatsrechtlichen Veränderungen in Deutschland bemühten sich Bayern, Preußen und Baden, auch das Verhältnis zwischen Staat und Kirche durch Konkordate mit dem Heiligen Stuhl neu zu definieren. Obgleich sich der bayerische Staat und die katholische Kirche darüber einig waren, daß es mit den PTH im Großen und Ganzen so weitergehen sollte wie bisher, wurde aufgrund der unsicheren Rechtslage zwischen staatlicher Trägerschaft und kirchlichen Richtlinien auch eingehend über die Ausbildung des Klerus und die rechtliche Organisation des geistlichen Bildungswesens beraten. Aufgrund der Stellung der Geistlichen im öffentlichen Leben und der für die PTH geleisteten staatlichen Dotationen an die Kirche hatte der Staat nämlich ein berechtigtes Interesse an der rechtlichen und inhaltlichen Organisation der Priesterausbildung. Die Kirche wiederum strebte nach einer vertragsrechtlichen Garantie für den bisher nur auf staatlichen Bestimmungen gründenden Rechtszustand der katholisch-theologischen Fakultäten und PTH.

Das Bayerische Konkordat von 1924⁸⁵ ging dann auch stillschweigend vom Fortbestand dieser Einrichtungen aus. Gleichzeitig beendete es mit den Artikeln 3, 4 und 13 § 1 Buchstabe c auch in formaler Hinsicht endlich den seit Jahrzehnten zwischen dem Ministerium und den Diözesen schwelenden Streit um die Aufsicht über die PTH.

Wenn auch im Konkordat nicht ausdrücklich erwähnt, lag der philosophisch-theologische Lehrbetrieb an den PTH entsprechend ihrer konkordatsrechtlich anerkannten Natur als Ausbildungsstätten für den geistlichen Nachwuchs ohnehin schon weitgehend in den Händen

⁸³ Bekanntmachung vom 9.12.1923 (KMBI S. 162). Die Diözesanverwaltung in Eichstätt folgte daraufhin 1924 dieser Maßnahme in Bezug auf das nunmehr ebenfalls als Philosophisch-theologische Hochschule "geführte bischöfliche Lyzeum. Das Lyzeum St. Stephan in Augsburg wurde dagegen als Philosophische Hochschule bezeichnet. Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 61.

⁸⁴ Die Bezeichnung Lyzeum "war sonst nur noch für die höheren Mädchenschulen in Gebrauch. Vgl. Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 281 f.; Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 65. Ein Blick auf die Freisinger Vorlesungsverzeichnisse zeigt, daß zumindest das Lyzeum Freising seit dem Studienjahr 1910/11 inoffiziell - d.h. in Klammern unter dem offiziellen Titel "Königliches Lyzeum" den Namen Philosophisch-theologische Hochschule "führte. Vgl. Jahresbericht über das Königliche Lyzeum zu Freising für das Studienjahr 1909/10, Freising 1910 sowie Jahres-Bericht über das Königliche Lyzeum zu Freising (Philosophisch-theologische Hochschule) für das Studienjahr 1910/11, Freising 1911.

⁸⁵ GVBl. 1925, S. 53; AAS 1925, S. 41 ff., abgedruckt in: Listl, Die Konkordate und Kirchenverträge, S. 287 ff.; Mercati, Raccolta di concordati, Bd. 2, S. 18 ff. Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 62 ff.; Busley, Das Konkordat von 1924; Schmidt, Kultusminister Franz Matt, S. 186 ff.

der Bischöfe⁸⁶. Darüberhinaus wurde jetzt das bisher nur auf staatlichen Zugeständnissen gründende bischöfliche Mitwirkungsrecht bei der Berufung von Professoren offiziell verbrieft. Obwohl der gesamte Lehrkörper bei konsequenter Anwendung früherer Entschlüsse in der Praxis ohnehin nur noch mit bischöflicher Zustimmung berufen werden konnte, gestand Artikel 3 § 1 den Bischöfen auch ein ausdrückliches Vetorecht im Berufungsverfahren zu⁸⁷. So sollte

die Ernennung oder Zulassung der Professoren oder Dozenten an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den philosophisch-theologischen Hochschulen (...) staatlicherseits erst erfolgen, wenn gegen die in Aussicht genommenen Kandidaten von dem zuständigen (sic!) Diözesanbischofe keine Erinnerung erhoben worden ist.⁸⁸

Beispiellos war das bisher nur in Preußen bestehende und mit Artikel 3 § 2 erstmalig auch in Bayern eingeführte Beanstandungsrecht der Bischöfe bezüglich bereits im Amt befindlicher Professoren:

Sollte einer der genannten Lehrer (...) von dem Diözesanbischofe wegen seiner Lehre oder wegen seines sittlichen Verhaltens aus triftigen Gründen beanstandet werden, so wird die Staatsregierung unbeschadet seiner staatsdienerlichen Rechte alsbald auf andere Weise für einen Ersatz sorgen.⁸⁹

In der Praxis gestaltete sich diese Regelung für den Staat jedoch recht problematisch. Aufgrund der beamtenrechtlichen Stellung eines beanstandeten Hochschullehrers konnte dieser nicht einfach ohne weiteres von seinem Amt entbunden und durch eine andere Kraft ersetzt werden. Vielmehr mußten staatlicherseits für den betreffenden Professor unbeschadet seiner staatsdienerlichen Rechte Vorkehrungen hinsichtlich seines weiteren beruflichen Schicksals getroffen werden. In der Regel erfolgte dabei eine zu einer Emeritierung, Pensionierung oder Übernahme in eine andere Fakultät oder Hochschule führende gütliche Einigung zwischen dem Beanstandeten und dem Ministerium. Zwangsentpflichtungen waren kaum durchzuführen. Sie waren allerdings wohl auch kaum notwendig, da eine konkordatsmäßige Beanstandung seitens des Diözesanbischofs für den betroffenen Hochschullehrer gewöhnlich den Entzug der *missio canonica* und die Sperrung seiner Vorlesungen für die Theologiestudierenden nach sich zog und sein Wirkungsfeld damit nur noch sehr beschränkt gewesen wäre⁹⁰.

Artikel 4 § 1 des bayerischen Konkordats entsprach dem staatlichen Interesse an der Vorbildung der Priester und verwies auf die Kompatibilität der theologischen Unterweisung an den theologischen Fakultäten der Universitäten und an den Philosophisch-theologischen

⁸⁶ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 158.

⁸⁷ Im Gegensatz zu früher wurde dem Bischof allerdings kein positives Votum zugunsten eines Bewerbers mehr zugestanden.

⁸⁸ BayK 1924, Artikel 3 § 1.

⁸⁹ BayK 1924, Artikel 3 § 2.

Hochschulen mit den Bedürfnissen des priesterlichen Berufes nach Maßgabe der kirchlichen Vorschriften. Welche kirchlichen Vorschriften damit gemeint sind, ergibt sich aus Artikel 13, § 1, Buchstabe c. Dort wird dem bayerischen Staat unter Hinweis auf dessen Dotationen für die Kirche zugestanden, daß er bestimmte Mindestanforderungen bei der beruflichen Ausbildung des katholischen Klerus erwarten könne:

Im Hinblick auf die Aufwendungen des Bayerischen Staates für die Bezüge der Geistlichen wird die Kirche (...) nur Geistliche verwenden, die (...) die von der Kirche vorgeschriebenen philosophisch-theologischen Studien an einer deutschen staatlichen Hochschule oder an einer den Bestimmungen des c. 1365 Cod iur. can. entsprechenden deutschen bischöflichen Hochschule oder an einer päpstlichen Hochschule in Rom erfolgreich zurückgelegt haben.⁹⁰

Die Priesteramtskandidaten hatten nach c. 1365 Cod iur. can. mindestens zwei Jahre den philosophischen und wenigstens vier Jahre den theologischen Studien unter Einschluß der pastoralpraktischen Fächer, etwa der Homiletik, der Liturgik, der Katechetik, der Rubrizistik, der Kirchenmusik und der Pastoraltheologie, zu obliegen. Letztere wurden vorwiegend im ausbildungsmäßig mit der PTH Hand in Hand arbeitenden Priesterseminar vermittelt⁹². Späterhin wurde den bestehenden Vorschriften für die philosophisch-theologischen Studien des zukünftigen Diözesanklerus noch die Apostolische Konstitution *Deus Scientiarum Dominus* vom 24.5.1931 mit Ausführungsbestimmungen vom 12.6.1931⁹³ hinzugesellt. Obgleich sie mit ihren Regelungen zur Organisation von Verwaltung und Lehrkörper vornehmlich auf die staatlichen und kirchlichen Universitäten oder Fakultäten zugeschnitten war, wurde sie hinsichtlich ihrer Bestimmungen für das Studien- und Prüfungswesen auch für die nicht zu dieser Kategorie gezählten PTH relevant.

Obwohl kirchliche PTH wie etwa diejenige in Eichstätt durch das Konkordat nicht ausdrücklich anerkannt wurden, zeigt die Formulierung von Art. 13 § 1, Buchst. c, daß indirekt von der Existenz kirchlicher Studienanstalten ausgegangen wurde⁹⁴. Das war hinsichtlich der Verteilung staatlicher Gelder auch für die mit staatlichen PTH verbundenen Priesterseminare von Belang. Nach Art. 10 § 1 Buchst. h des Konkordats verpflichtete sich nämlich der bayerische Staat, die vorhandenen, nach den Bestimmungen des *Codex iuris canonici* errichteten Knaben- und Priesterseminare, zu denen auch die PTH Eichstätt zu zählen war und deren Bezuschussung staatlicherseits bisher nur als freiwillige Leistung

⁹⁰ Vgl. Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 187 ff.

⁹¹ BayK 1924, Artikel 13, § 1, Buchstabe c.

⁹² Vgl. Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 4 ff.

⁹³ AAS 1931, S. 241 ff. und AAS 1931, S. 263 ff., in deutscher Übersetzung abgedruckt in: Mayer, *Neueste Kirchenrechts-Sammlung*, Bd. 2, S. 429 ff. und 442 ff. Vgl. Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 6 und S. 73 f.

⁹⁴ Auf die Diskussion um das bisher staatlicherseits beanspruchte Genehmigungsrecht bei der Errichtung solcher Anstalten soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden. Vgl. dazu ebd., S. 64.

erachtet wurde, angemessen zu dotieren⁹⁵. Ein Teil dieser Verpflichtung wurde auch in den Diözesen mit staatlichen theologischen Fakultäten oder PTH geleistet. Für den Fall, daß eine dieser Einrichtungen aufgehoben werden sollte, war der Staat verpflichtet, den Zuschuß an das jeweilige Priesterseminar so zu erhöhen, daß die bisherige staatliche PTH durch eine bischöfliche Hochschule ersetzt und somit ein dem Artikel 10 § 1 Buchstabe h des Konkordats entsprechendes kirchliches Seminar eingerichtet werden konnte.

III.3 Die Anfänge der studentischen Mitbestimmung und die neuen Studentensatzungen von 1927

Neben der konkordatären Regelung der jeweiligen Befugnisse von Staat und Kirche im katholischen Priesterausbildungswesen wurden die 1920er und frühen 1930er Jahre an den PTH vor allem durch einschneidende Veränderungen im Studentenrecht geprägt. Im März 1922 erhielten die Lyzealstudenten ebenso wie ihre Kommilitonen an den Universitäten das Recht, an ihren Hochschulen Studentenschaften zu bilden⁹⁶. Sie waren nun rechtlich den Universitätsstudenten gleichgestellt, womit auch in diesem Bereich für eine weitere Hebung der Lyzeen bzw. PTH auf Universitätsniveau gesorgt war. Die Studentenschaften der einzelnen Hochschulen wurden Mitglieder der katholisch-theologischen Fachgruppe der als Dachorganisation fungierenden Deutschen Studentenschaft (DSt)⁹⁷, die 1919 als eigentliche Gesamtvertretung der deutschen Studierenden gegründet worden war. Jede Einzelstudentenschaft bildete an ihrer Hochschule eine eigene theologische Fachschaft. Anfangs waren allerdings nur wenige Theologiestudenten an den PTH zur Fachschaftsarbeit bereit, da die Mehrheit den Nutzen eigener theologischer Fachschaften an den PTH nicht einsehen wollte. Sie seien doch schon Theologen, wozu innerhalb derselben eine theologische Fachschaft??⁹⁸

Dieses Desinteresse war problematisch, weil sich die DSt bei der Finanzierung der Einzelfachschaften, die satzungsgemäß durch die örtlichen Studentenschaften erfolgen mußte⁹⁹, zunächst an der jeweiligen Zahl der Fachschaftsmitglieder orientierte. Die

⁹⁵ Vgl. ebd., S. 48 u. 65.

⁹⁶ Die *Bekanntmachung über die Bildung von Studentenschaften an den bayerischen Hochschulen* vom 16.1.1922 (KMBl. S. 15) wurde durch Bekanntmachung vom 13. März 1922 (KMBl. S. 65) auch auf die staatlichen Lyzeen ausgedehnt. Vgl. Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 61.

⁹⁷ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Katholisch-theologischen Fachgruppe der Deutschen Studentenschaft an die Fachschaften vom 10.11.1925.

⁹⁸ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising, ohne Datum.

⁹⁹ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Katholisch-theologischen Fachgruppe der Deutschen Studentenschaft an die Fachschaften vom 10.11.1925.

Fachschaften an den PTH hatten daher im Vergleich zu den größeren Fachschaften an den Universitäten stets das Nachsehen. Um die Fachschaftsarbeit auch für die kleineren Fachschaften finanziell attraktiv zu machen, wurde daher Ende 1925 beschlossen, die Gelder zukünftig nicht pro Kopf, sondern entsprechend der Mitarbeit der Fachschaften in den örtlichen Studentenschaften zu vergeben¹⁰⁰. Um zu verhindern, daß, wie geschehen, einzelne Vertreter der PTH zu Fachgruppentagungen oder Studententagen gar nicht erst erschienen, schlug die katholisch-theologischen Fachgruppe der DSt den Fachschaften der Diözesanhochschulen vor, daß mehrere PTH zusammen einen Vertreter entsenden sollten, der dann so viele Stimmen führen könne, wie Hochschulen ihm ihre Vollmacht übertragen haben.¹⁰¹

Als bald erkannten aber auch die Theologen an den PTH die Vorzüge der Mitarbeit in den studentischen Gremien. Denn erst mit dem Recht zur Bildung von Studentenschaften und dem damit verbundenen Recht zur aktiven Mitarbeit an der Selbstverwaltung konnten sie wirklichen Einfluß auf die Entwicklung ihrer Hochschulen nehmen und damit aktiv an der Geschichte der PTH mitschreiben. Indem die Studenten stärker in den Vordergrund des Geschehens rückten, war die äußere und innere Organisation der PTH nicht länger eine Angelegenheit, die nur zwischen Staat und Kirche bzw. zwischen Minister und Bischof entschieden wurde.

Aufgrund ihrer schwachen Position innerhalb der DSt waren die Studentenschaften der PTH freilich auf gute Zusammenarbeit untereinander angewiesen. Daher begann jetzt eine rege überregionale Kommunikation, an deren Anfang auf Vorschlag der Freisinger Kommilitonen ein wechselseitiger Austausch der jeweiligen Seminarordnungen zur ersten Bestandsaufnahme der allgemeinen Studien- und Lebensverhältnisse an den einzelnen PTH und Klerikalseminaren stand¹⁰². Auf dieser Grundlage könne dann noch ein genauer Fragebogen ausgearbeitet werden und wir alle bekommen einen klaren Überblick, wie es überall steht und wo ev. mit Wünschen und Bitten eingegriffen werden kann.¹⁰³

¹⁰⁰ Vgl. ebd.: Im Hinblick auf jenen Beschluss des letzten Studententages, der besagt, dass die Fachschaften in Zukunft nicht entsprechend der Zahl ihrer Mitglieder, sondern entsprechend ihrer Mitarbeit in der örtlichen Studentenschaft finanziert werden sollen, bitten wir die Fachschaften, bei den Arbeiten der Studentenschaft recht kräftig mitzuwirken (Nachrbltt.25/26, Folge 1 §23c. “

¹⁰¹ Ebd.

¹⁰² Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Einzelstudentenschaften der PTH Bayerns am 28.12.1925: Gemäss Beschluss auf der Tagung beim Kreistag vom 2.Dezember 1925 senden alle Studentenschaften der ph.-th. Hochschulen einander einen eingehenden Bericht über die jeweiligen Verhältnisse in Seminar und Hochschule. (...) Bamberg machte den Anfang, Passau folgte nach und wir wollen heute den Dritten im Bunde machen. “

¹⁰³ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaft der PTH Dillingen bzw. an die Studentenschaften der anderen PTH am 20.12.1925.

Bei der anschließend durchgeführten Umfrage¹⁰⁴ stellte sich heraus, daß die Studenten trotz der strengen Zucht und Ordnung, die in den Seminaren herrschte, mit ihren Studien- und Lebensverhältnissen im allgemeinen recht zufrieden waren. Ihre ökonomische Situation war, zumal vor dem Hintergrund der Inflation der 1920er Jahre, vergleichsweise erträglich, weil sie in den Klerikalseminaren Kost und Logis bekamen und dafür nur verhältnismäßig niedrige Pensionsgelder zahlen mußten¹⁰⁵.

Wie gut sind wir hier in Vergleich zu anderen Akademikern und Studierenden, z. B. zu den Juristen oder Medizinern dran. Die wirtschaftlichen Sorgen sind ja bei den Theologen auch grosse, aber doch nicht so grosse wie bei jenen. Das verdanken wir unseren vorgesetzten Stellen.¹⁰⁶

Manche Regeln gingen den Alumnus freilich auch zu weit, etwa das in Regensburg und Dillingen geforderte Sittenzeugnis über das Verhalten während der Sommer- bzw. Herbstferien¹⁰⁷. Diese Übung, 'so der Studentenschaftsvertreter der PTH Dillingen, ist für einen Knabenseminaristen gut, aber für einen Alumnus, welcher selbständig werden soll, meiner Meinung nach nicht angebracht; wir können jedoch nicht ermessen, welche Gründe die Behörde beibehalten lassen.¹⁰⁸

Für Unzufriedenheit sorgten allgemein auch die zu kurzen Ruhezeiten zwischen Seminarleben und Hochschulstudium. So standen beispielsweise den Freisinger Studenten zwischen den geistlichen Übungen im Seminar und den Lehrveranstaltungen an der Hochschule täglich insgesamt nur eineinhalb Stunden Freizeit zur Verfügung¹⁰⁹. Wie auch in den anderen Priesterseminaren und PTH kam wöchentlich ein dreistündiger vorlesungsfreier Nachmittag hinzu, der mit Spaziergängen und Kaffeetrinken verbracht wurde¹¹⁰. Unglücklicherweise konnten die fehlenden Ruhezeiten nicht durch ausgiebigen nächtlichen Schlaf ausgeglichen werden, da der Zeitrahmen diesbezüglich ebenfalls knapp bemessen war. So begann die Nachtruhe in Freising zwar pflichtgemäß schon um 21:00 Uhr, aber es wurde bereits um 5:00

¹⁰⁴ Vgl. ebd.

¹⁰⁵ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum: Die Pension beträgt im Sommer 100 Mark, im Winter 200 Mark. Bedürftige oder würdige Herren bekommen von Herrn Direktor teilweisen oder ev. ganzen Nachlass. Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Bamberg an die Studentenschaften der PTH Bayerns 1926 (genaues Datum unleserlich): Pensionsbezahlung: Ermässigung fast in allen Prozentsätzen; sehr bedeutend. Wer voll bezahlt, hat pro Jahr - 10 Monate - 450 M. zu bezahlen. “

¹⁰⁶ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum.

¹⁰⁷ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an den Vorstand der PTH Dillingen am 30.12.1925: Über das Verhalten während der Sommerferien muss ein Ferienzeugnis (interessante Fragen) abgeliefert werden. “

¹⁰⁸ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Dillingen an die Studentenschaften der anderen PTH im Januar 1926.

¹⁰⁹ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum.

¹¹⁰ Vgl. ebd.

Uhr wieder geweckt. Das Schlafbedürfnis der Priesteramtskandidaten war aufgrund ihres vollen und anstrengenden Tagesplans und der teilweise gefühlten Überbeanspruchung mit wissenschaftlichem Stoff¹¹¹ freilich weit größer als es die Seminarordnung zuließ. Aufgrund häufiger Kontrollen kam es daher oft zu Konflikten zwischen Langschläfern und der Seminarleitung. Die Alumnen hegten daher den verständlichen Wunsch, dass man alle Wochen einmal oder wenigstens alle 14 Tage einmal Gelegenheit zum Ausschlafen in der Frühe oder Erlaubnis zum früheren Bettgehen abends erhält. Auch der Sonntag, zwar dem Sinne nach Ruhetag, ermöglicht kein Ausschlafen.¹¹²

Während das Problem der mangelnden Ruhezeiten den Studenten an allen Hochschulen und Klerikalseminaren zu schaffen machte, waren die Verhältnisse in anderen Bereichen weniger einheitlich und wichen oft sogar stark voneinander ab. Sehr unterschiedlich waren beispielsweise die hygienischen Bedingungen an den Priesterseminaren. So gab es etwa in Dillingen verhältnismäßig gute Waschgelegenheiten¹¹³, während diese in Regensburg eher bescheiden waren¹¹⁴. Darüberhinaus durfte in Dillingen im Sommer alle zwei Tage sowie am freien Mittwochnachmittag das städtische Freibad besucht werden¹¹⁵, was in Regensburg verboten war¹¹⁶. In Bamberg stand eine solche auswärtige Bademöglichkeit gar nicht erst zur Verfügung, weshalb dort, wie auch während des Winters in Regensburg, einmal monatlich der freie Mittwochnachmittag nicht für den sonst an diesem Tag üblichen großen Spaziergang, sondern zum Waschen verwendet wurde¹¹⁷.

¹¹¹ Vgl. beispielsweise ebd.: Die Studierenden klagen bei uns allgemein und wohl nicht mit Unrecht über Ueberlastung an Wissenschaftl. Stoff und es ist niemals möglich, alles nachzustudieren. Zu sehr Quantitätsarbeit. Wir vermuten, dass ausnahmslos alle Studierenden aller phil.-theol. Hochschulen darüber klagen, dass der Hochschulbetrieb insofern auf etwas falscher Bahn ist, als zu wissenschaftlich und zu spekulativ gearbeitet wird, während der Einzelne nicht Wissenschaftler sondern PRAKTIKER werden will. “ Diese Meinung teilten freilich nicht alle Studentenschaften. So wurde von Dillinger Seite darauf hingewiesen, daß wir in den Vorlesungen von Anfang an dazu geschult werden sollen, ev. nicht gelesene Teile selbständig zu studieren. Ich habe Geistliche gesprochen, welche sagten, wir müssen einen praktischen Kopf mitbringen, wenn aber die Theorie fehlt, ist mit der Praxis allein auch nicht gedient. ‘StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Dillingen an die Studentenschaften der anderen PTH im Januar 1926.

¹¹² StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum.

¹¹³ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Dillingen an die Studentenschaften der anderen PTH im Januar 1926. Man verfügte über sechs Badewannen und zwölf Brausen.

¹¹⁴ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an den Vorstand der PTH Dillingen am 30.12.1925. Dort hatte man nur eine Badewanne und sieben Brausen.

¹¹⁵ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Dillingen an die Studentenschaften der anderen PTH im Januar 1926.

¹¹⁶ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an den Vorstand der PTH Dillingen am 30.12.1925.

¹¹⁷ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Bamberg an die Studentenschaften der PTH Bayerns 1926 (genaues Datum unleserlich).

Da die Studierenden wußten, daß sich an diesen Dingen aufgrund der Autorität des Bischofs und der Regentie nicht viel ändern ließ, verzichteten sie auf offenen Protest und begegneten solchen Unannehmlichkeiten eher mit Sarkasmus und beißender Satire. Das galt insbesondere in der Faschingszeit. So bemerkte Der Scheinwerfer ,“ die Faschingszeitung der Studentenschaft der PTH Freising, im Februar 1926 zu den unzulänglichen Waschgelegenheiten:

Das Wort Fortschritt steht noch immer auf dem Seminarindex. (...) Einem Antrag der Neuerungsstüchtler auf Verschaffung einer Frei-Badegelegenheit konnte nicht stattgegeben werden, da 1. ein Bedürfnis nicht eingesehen werden konnte; und 2. weil es früher auch nicht so war. ¹⁴⁸

Auch das Problem der zu kurz bemessenen Ruhezeiten und der gleichzeitigen stofflichen Überbelastung wurde humoristisch behandelt. Die Verlegung des Klerikalseminars vom Domberg auf die Zugspitze ,“so verlautbarte der Scheinwerfer, scheint eine beschlossene Sache zu sein. Abgesehen davon, daß das Seminar damit eine außerordentlich hochstehende Anstalt sein wird, denkt man daran, die Vorlesungen durch Radio aus der Münchner Universität übertragen zu lassen. Neben einer begrüßenswerten Entlastung der Freisinger Professoren zugunsten ihrer privaten Studien müsse man berücksichtigen, daß es auf der Zugspitze 2 Stunden eher Tag und 3 Stunden später Nacht wird, wodurch sich die Zahl der Kollegstunden von wöchentlich 36 auf 65 Stunden erhöhen läßt. ¹⁴⁹

Fragen, die den eigentlichen Lehrbetrieb an den Hochschulen selbst betrafen, wurden freilich trotz des guten Verhältnisses zwischen Studentenschaft und Professoren mit weit größerem Ernst behandelt. Mit dem neuen Studentenrecht im Rücken und dem festen Willen, nicht gegenüber den Universitätsstudenten ins Hintertreffen zu geraten, versuchten die Studenten mit großem Eifer, ihre Interessen durchzusetzen. Dabei waren sie sich der auch in Hochschulfragen immer noch uneingeschränkt gültigen und unbestrittenen Gehorsamspflicht gegenüber ihrem Bischof und den Grenzen, die der studentischen Selbstbestimmung an den PTH dadurch gesetzt waren, durchaus bewußt. Sie waren daher stets darauf bedacht, den Bogen nicht mit ungebührlichen Wünschen zu überspannen:

Wir sind uns ja doch darüber ganz klar, dass wir nie unseren kirchlichen Behörden mit Forderungen kommen wollen, wir sind uns ebenso darüber im Klaren, dass sich die kirchlichen Behörden nie ohne (sic!) weiteres nach Bräuchen anderer Diözesen richten werden, und wir sind uns auch darüber im Klaren, dass sich niemals alles nach e i n e m Schema machen lässt und dass das schliesslich nicht einmal von Vorteil wäre. ¹²⁰

¹¹⁸ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Der Scheinwerfer ,“Faschingszeitung der Studentenschaft der PTH Freising, Februar 1926.

¹¹⁹ Ebd.

¹²⁰ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaft der PTH Dillingen bzw. an die Studentenschaften der anderen PTH am 20.12.1925.

Die Studenten saßen also gleichsam zwischen den Stühlen, was eine wirkungsvolle Studenten- und Fachschaftsarbeit an den PTH sehr erschwerte. Da sie zugleich Studierende an staatlichen Hochschulen und Alumnen bischöflicher Priesterseminare waren, mußten sie stets abwägen zwischen ihrer an die Hochschulleitung und an das Ministerium gerichteten Forderung nach Gleichberechtigung mit den Universitätsstudenten und ihren Pflichten gegenüber dem Bischof. Auch bei einem der Hochschule oder dem Staat möglicherweise abgerungenen Zugeständnis hatte der geistliche Oberhirte in der Praxis immer das letzte Wort. Das galt besonders in Fragen der Studienordnung, die ja alleinige Sache des Bischofs war, und zumal im Prüfungswesen, da hier das staatliche Interesse an der Vorbildung der Geistlichen und kirchliche Ausbildungsanforderungen direkt miteinander kollidierten. Bei der Durchsetzung der bischöflichen Anordnungen gegenüber den Alumnen halfen die Seminarregenten. So behielt sich etwa die Vorstandschaft des Dillinger Klerikalseminars gegenüber der Hochschulleitung das ausschließliche Recht vor, gleichsam als verlängerter Arm des Bischofs die Anzahl der Tage festzulegen, die zur Ablegung der Semestralamina an der Hochschule verwendet werden durften. Zum Leidwesen der Dillinger Studierenden strebte sie

mit aller Kraft darauf hin, daß zur Ablegung der erforderlichen 6 oder 8 Semestralamina den Kandidaten nur 2 Tage zur Verfügung stehen sollen. Es wird uns auch von dieser Seite aus verboten irgendwelche Schritte bei Rektorat und Professoren in dieser Angelegenheit zu unternehmen.¹²¹

Hinzu kam, daß sich die Seminarregenten nicht auf die Amtshilfe für den Bischof in Studien- und Prüfungsangelegenheiten beschränken, sondern auch in allen anderen Hochschuldingen mitreden wollten. Besonders stark ausgeprägt war diese Haltung bei der Freisinger Seminarleitung, da sie aufgrund der räumlichen Trennung zwischen der Hochschule und dem Ordinariat in München und der zwangsläufig seltenen Anwesenheit des Bischofs gegenüber den Alumnen und der Hochschule gewissermaßen die Funktion des bischöflichen Statthalters ausübte¹²². Auch innerhalb der vierköpfigen Vorstandschaft herrschte daher traditionsgemäß und auch sonst immer schon mehr das System der Monarchie als des Quattuorvirats.¹²³ Außerdem gab es in Freising im Gegensatz zu anderen Klerikalseminaren keine gedruckte

¹²¹ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Dillingen an die anderen Studentenschaften Im Januar 1926.

¹²² Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Bericht der Studentenschaft der PTH Freising, ohne Datum: Der hochwürdigste Herr Kardinal regirt (sic!) in München und kommt nur zu gewissen Pontifikalfunktionen u. zu den hl. Weihen nach Freising. Diesem Umstande entspringt der vielbedauerte Mangel eines gewissen engeren Zusammenlebens u. persönlichen Einvernehmens zwischen Theologen und Bischof. Der Direktor des erzbischöfl. Klerikalseminars (z.Z. H.H. Peter Röhr) hat aber demzufolge umso grössere Vollmachten und Jurisdiktion gegenüber der Seminarordnung und den Priesteramtskandidaten. Auch das Domkapitel ist in München. “

¹²³ Ebd.

und verbindliche Seminarordnung, weshalb der Regens auch diesbezüglich weitgehend selbst die Regeln bestimmen konnte¹²⁴.

Trotz der starken Stellung der Freisinger Seminarvorstandschaft blieb das Verhältnis zu den Priesteramtskandidaten weitgehend ungetrübt¹²⁵. Anderswo, beispielsweise in Regensburg, führten die Machtansprüche der Regenten hingegen zu starken Konflikten mit den Studentenschaften, die noch eine gewisse Unabhängigkeit des Hochschulbetriebs vom Seminar gewahrt sehen wollten¹²⁶. Als sich etwa die Studentenschaften im Zusammenhang mit Überlegungen zur Art der studentischen Krankenversicherung Anfang 1926 gegenüber dem Ministerium für eine ärztliche Zwangsuntersuchung aussprachen, wurde dies nicht nur von den Regensburger Professoren abgelehnt. Auch die Vorstandschaft des Regensburger Klerikalseminars, die der Studentenschaftsarbeit ohnehin sehr argwöhnisch gegenüberstand¹²⁷, war strikt dagegen. Sie beauftragte deshalb einen der Alumnen mit der Sabotage einer studentischen Vollversammlung, um ein positives Votum zugunsten der Einführung einer ärztlichen Zwangsuntersuchung zu verhindern¹²⁸. Voller Entrüstung forderten die Regensburger Studenten, die sich vor dem Ministerium nicht blamieren lassen wollten, ein Einlenken der Seminarleitung¹²⁹. Gleichzeitig regten sie eine grundsätzliche Stellungnahme von Studierenden und Alumnen an, damit nicht an der Hochschule beschlossen wird und das Seminar genehmigt nicht.¹³⁰

Die Studierenden der bayerischen PTH befanden sich zweifellos in einer Zwickmühle. Da sie sich jedoch nicht daran hindern lassen wollten, ihre Belange zu vertreten, wurden heikle Angelegenheiten, über die zunächst nichts an die Ohren des Bischofs und der Seminarleitung oder gar der Öffentlichkeit dringen sollte, gezwungenermaßen erst einmal vertraulich und im Geheimen besprochen. Auch wenn sich die Studentenschaften nicht scheuten, die Berichte letzten Endes unseren Hochwürdigsten Herren Vorständen des Hauses vorzulegen, „die an einer gegenseitigen Aussprache über die behandelten Sachthemen durchaus interessiert seien,

¹²⁴ Vgl. ebd.: Unser Herr Direktor verliest zu Beginn jedes Semesters Statuten, deren Richtlinien ein früherer Bischof gegeben, bei deren Auslegung er aber den Zeitverhältnissen gerecht zu werden bemüht ist. Wenn er es für notwendig hält, nimmt er Aenderungen der Ordnung vor. “

¹²⁵ Vgl. ebd.

¹²⁶ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 10.5.1926.

¹²⁷ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 22.6.1927: Unser Regens steht der Studentenschaft vollkommen interessenlos gegenüber. Er mißbilligt sie sogar. (...) Die Stellung unseres Hochwürdigsten Herrn Bischof ist wesentlich die gleiche wie die des Seminarregens, da Letzterer die einzige, sicher die hauptsächliche Informationsquelle des Bischofes für diese Angelegenheit ist. Zu der Haltung der kirchlichen Stellen trug sicher auch die beginnende Unterwanderung der DSt durch die NS-Studenten bei. Vgl. dazu unten S. 41 ff.

¹²⁸ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 10.5.1926.

¹²⁹ Vgl. ebd.: Die Seminarvorstandschaft soll nur in diesem Punkt nachgeben. Die Gegengründe sind keine. “

¹³⁰ Ebd.

sei zu berücksichtigen dass Dinge, die ganz privater Art sind (nur für uns) am besten vom grossen Bericht getrennt beigegeben werden. ¹³¹

III.3.2 Die neuen studentischen Satzungen von 1927

Dieser Grundsatz galt vorderhand auch für den Wunsch nach einer bayernweit einheitlichen Regelung der akademischen Ferienzeiten, die sich im Laufe der Fragebogenaktion als von zentraler Bedeutung für das Streben nach genereller Gleichstellung mit den Universitätsstudenten in neuen Satzungen erwies. Auch hier standen die Theologiestudierenden an den PTH wieder vor dem oben erwähnten Dilemma. Da sie sich gegenüber ihren Kommilitonen an den Universitäten in München und Würzburg benachteiligt fühlten¹³², stand für sie fest, dass wir erstreben müssen, vor dem Staate als gleichberechtigt mit der Universität zu gelten, so daß wenigstens in den Statuten gleiche Daten für Ferien und für Sonstiges gleiche Rechte und Bedingungen stehen. ¹³³ Gleichzeitig wußten sie genau, daß eine Satzungsänderung nur gegen willkürlich vorgenommene Verschiebungen der Vorlesungs- und Ferienzeiten seitens der Hochschulleitung schützen konnte. Der Bischof war an die Ferienordnung der PTH nämlich keineswegs gebunden. Wenn es ihm gefiel, seine Alumnus vor Ablauf der vorlesungsfreien Zeit einzuberufen, war an Widerspruch nicht zu denken. Hinzu kam, daß die Studentenschaften auch mit an das Ministerium gerichteten Eingaben in Konflikt mit den kirchlichen Stellen und der Regentie des Priesterseminars geraten konnten. Die Kultusbehörde fragte nämlich in solchen Fällen automatisch beim Ordinariat an, ob eine Neuordnung von bischöflicher Seite Anlaß für das studentische Schreiben gewesen sei. Da dies in der Regel verneint wurde, liefen die Forderungen der Priesteramtskandidaten für gewöhnlich ins Leere. Die Studentenschaft Dillingen, die dieses Vorgehen am eigenen Leib erfahren hatte und der daraufhin seitens des Ordinariats weitere Schreiben an das Ministerium verboten worden waren¹³⁴, klagte daher verbittert über die

¹³¹ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaft der PTH Dillingen bzw. an die Studentenschaften der anderen PTH am 20.12.1925. Vgl. auch StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Einzelstudentenschaften der PTH Bayerns am 28.12.1925.

¹³² Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising, ohne Datum: Die FERIEN dauern bei uns an Weihnachten vom Stefanstag bis durchschnittlich 8. Januar, an Ostern genau 5 Wochen, zu Pfingsten 2 Tage, die grossen Ferien beginnen am 28. Juli und dauern bis 20. Oktober. So viel uns bekannt ist sind diese Termine vom Staatsministerium für alle phil.-theol. Hochschulen gegeben worden. Es ist richtig dass wir im Vergleich zu den Universitäten und unseren dort studierenden Mitbrüdern (München, Würzburg etc) benachteiligt sind. “

¹³³ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Dillingen an die anderen Studentenschaften im Januar 1926.

¹³⁴ Vgl. ebd.

Ignoranz der Kultusbeamten gegenüber den aus der staatskirchenrechtlichen Sonderstellung der PTH resultierenden speziellen Problemen der dortigen Theologiestudierenden:

An diesen Stellen scheidet man nicht zwischen dem Gleichstellungsrecht der Hochschulstudenten mit den Universitätsstudenten vor dem Staate und dessen Ministerien, und dem in die Hochschulsachen nicht eingreifenden, von ihr unabhängigen Gehorsam gegen den Bischof.¹³⁵

Trotz erheblichem Gegenwind wollten die Studenten der PTH nicht hinter ihren Mitbrüdern an den Universitäten zurückstehen und beharrten weiterhin auf einer Angleichung der Satzungen. Die Bamberger Studierenden, die ja auch beim vorangegangenen Austausch der Seminarstatuten mit gutem Beispiel vorangegangen waren¹³⁶, erkannten schnell, daß die Studentenschaften der PTH angesichts dieser Situation nur dann etwas erreichen konnten, wenn sie wirklich mit einer Stimme sprachen¹³⁷. Auf Vorschlag ihrer Freisinger Kommilitonen sollten sie daher im Namen aller Studierenden an den bayerischen PTH die Initiative gegenüber den Behörden ergreifen und damit die Verhandlungsführung übernehmen¹³⁸. Auch wenn seitens der kirchlichen Stellen und von Teilen der Professorenschaft energischer Widerstand zu erwarten sei¹³⁹, ist eigentlich nicht einzusehen, warum die ph.-th. Hochschulen nicht die selbe gleiche Stellung haben sollen und warum wir andere Ferien nötig haben als die anderen Studenten.¹⁴⁰ Schließlich spielte die Freisinger Studentenschaft aber doch selbst die Vorreiterrolle in den Auseinandersetzungen um neue studentische Satzungen für die bayerischen PTH, was auch dadurch begünstigt worden sein mag, daß der Bischof anders als in anderen Diözesen weit weg war und daher keinen unmittelbaren Einfluß auf das Handeln der Alumnen hatte.

Allerdings kam das Ministerium den studentischen Bestrebungen, die ihm trotz aller Geheimhaltung nicht verborgen geblieben waren, mit einem eigenen Satzungsentwurf zuvor. Verbunden mit der Bitte um eigene Vorschläge wurde dieser am 15.3.1926 den Hochschulen zugesandt¹⁴¹. Deren Rektoren legten ihn daraufhin sowohl den Professorenkollegien, als auch den Studentenschaften zur Beratung vor. Nur der Freisinger Rektor hielt es offenbar nicht für nötig, seine Studenten von der Existenz des Entwurfs zu unterrichten. Daß die Freisinger Studentenschaft auch von ihren Mitbrüdern an den anderen Hochschulen nicht davon informiert wurde, zeigt, daß die vielgepredigte Zusammenarbeit der einzelnen Studentenschaften in der Praxis kaum funktionierte. Als die Freisinger dann noch erfuhren,

¹³⁵ Ebd.

¹³⁶ Vgl. oben S. 29 ff.

¹³⁷ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising, ohne Datum.

¹³⁸ Vgl. ebd.

¹³⁹ Vgl. ebd.

¹⁴⁰ Ebd.

daß die Regensburger Professorenschaft, ehe die Studierenden überhaupt tätig wurden, ihrerseits schon wieder Änderungsvorschläge an das Ministerium geschickt hatte¹⁴², fühlten sie sich schändlich hintergangen. Im Glauben, daß auch die anderen Studentenschaften weder von dem ministeriellen Satzungsentwurf, noch von den weiteren Vorgängen wußten, appellierten sie an ihre Kommilitonen, sich zum Zwecke einer späteren gemeinsamen Vorgehensweise zunächst einzeln beim Kultusministerium zu beschweren:

Ich bitte Sie um Gottes willen, verhindern Sie diese Überrumpelung und schreiben Sie alle sofort an das Ministerium, wie wir es heute auch getan haben - jeder eigens ist wohl besser - dass Sie von neuen Satzungen erfuhren und unter allen Umständen bitten, auch den Vorschlag zur Hand zu bekommen, weil Sie dem Ministerium auch Bitten um entsprechende Änderungen vorbringen möchten. Ebenso den Kreis durch Karte um Unterstützung in der Sache bitten!! Ich meine wir könnten dann gemeinsame Vorschläge machen.¹⁴³

Vorsichtshalber arbeiteten die Freisinger Studenten, auf der Grundlage der alten Studentensatzungen von 1891¹⁴⁴ bzw. der Organischen Bestimmungen von 1910, schon einmal eigene Änderungsvorschläge aus. Sie hatten nämlich den berechtigten Eindruck, daß sie sich auf ihre Kollegen an den anderen PTH nicht verlassen konnten¹⁴⁵. Gleichzeitig baten sie die anderen Studentenschaften noch einmal eindringlich um Unterstützung:

Ich meine wir reichen dem Ministerium einen eigenen Entwurf ein. Es ist unerhört, dass an unseren Hochschulen kein Recht der Studierenden rechtlich verankert ist. Bitte, dies im Schreiben an das Ministerium erwähnen! E I L T !¹⁴⁶

Doch man blieb weiterhin uneins. Die Regensburger Studentenschaft wollte die Freisinger Aufregung gar nicht verstehen. Nachdem schon der ministerielle Satzungsentwurf die Verhältnisse der PTH weitgehend an diejenigen der Universitäten habe angleichen wollen¹⁴⁷, sei er durch die Verbesserungsvorschläge der Regensburger Professoren noch dahingehend modifiziert worden, daß nun genau die von Freising nachträglich gewünschten Änderungen

¹⁴¹ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an sämtliche PTH Bayerns am 19.6.1926.

¹⁴² Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben des AStA der PTH Freising vom 29.4.1926.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ *Satzungen für die Studierenden an den kgl. bayerischen Lyzeen* vom 1.6.1891, abgedruckt in: Weber, Neue Gesetz- und Verordnungsammlung, Bd. 20, S. 660 ff. Vgl. Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 279 ff.

¹⁴⁵ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben des AStA der PTH Freising vom 29.4.1926: Ich denke an Änderungen z. B. § 11,1 (14 Tage) § 20, § 23, § 24 (Universitätsangleichung), § 25 ganz weg, wenigstens L, § 26 und 29, § 32, § 33, § 34,II., § 35, § 43 muss doch endlich in Gottes Namen auch eine rechtliche Verteidigungsmassnahme und Beschwerdeinstanzen gegenüber Rektorat und Professoren vorsehen. § 46, § 48 muss Versammlungen klar definieren, § 51 Zeit verlängern, § 57 muss Karzer abschaffen, § 59,I. und so weiter. “

¹⁴⁶ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben des AStA der PTH Freising vom 29.4.1926.

¹⁴⁷ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an sämtliche Studentenschaften der PTH Bayerns am 7.6.1926: Tatsächlich hat das M. bereits eine weitgehende Angleichung vorgenommen an die U.S. “

enthalten seien¹⁴⁸. Daher habe man sich über das Ergebnis gegenüber den Professoren sehr zufrieden geäußert¹⁴⁹. Gleichwohl erklärten sich die Regensburger generell mit dem Vorschlag einverstanden, daß die Studentenschaften eigene Satzungsentwürfe beim Ministerium einreichen sollten, diesmal aber bitte einheitlich, also im gegenseitigen Einvernehmen und ohne Eigenmächtigkeiten irgendeiner Einzelstudentenschaft¹⁵⁰. Den Freisinger Entwurf mißbilligten sie jedoch, da er in ihren Augen sogar über die Forderungen der Universitätsstudenten hinausging und auch sonst einige Ungereimtheiten enthielt¹⁵¹. Sie befürchteten nämlich, daß sich die Studentenschaften ohne Berichtigung dieser Stellen gegenüber dem Ministerium, den Universitäten und den Professoren anderer Hochschulen lächerlich machen würden¹⁵².

Obleich die Regensburger Mühe hatten, ihren Ärger über den entstandenen Wirbel zu unterdrücken, wollten sie die Freisinger Kommilitonen nicht allzu sehr brüskieren. Sie äußerten daher gleichzeitig Verständnis für deren in Unkenntnis der Sachlage entstandenes Vorgehen. Wenn man den ministeriellen Entwurf durch Verschulden der Hochschulleitung nicht vorliegen habe und nichts über den darin erreichten Grad der Universitätsangleichung wisse, könne man unmöglich vernünftige Änderungsvorschläge machen. Das Verhalten des Freisinger Rektors war für sie daher unfaßbar:

Der von Freising für alle Studentenschaften ausgearbeitete Satzungsentwurf liegt uns zur Behandlung vor. (...) Wir können es nicht begreifen, dass der St. Fr. vom Rektorate der Satzungsentwurf nicht ausgehändigt wurde. Es lag doch im Sinne des Ministeriums, bei der Aufforderung zum Einsenden von Vorschlägen, dass sich die St. Einen Entwurf vom R. geben lässt, andernfalls hätte das M. der St. Sofort ein Exemplar zugehen lassen müssen.¹⁵³

Die Freisinger Studentenschaft wurde aufgefordert, sich zunächst den ministeriellen Satzungsentwurf zu besorgen und sich vor weiteren Stellungnahmen selbst zu überzeugen, dass man mit dem Vorschlag bei einigen Änderungen einverstanden sein kann. Wir haben dann Universitätssatzungen!¹⁵⁴

Den unverhohlenen Vorwurf, nicht nur eigenmächtig gehandelt, sondern auch noch schlampig gearbeitet und überzogene Forderungen gestellt zu haben, wollten sich die Freisinger

¹⁴⁸ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 10.5.1926: Als Beginn des Wintersemesters wurde von den Professoren in der Konferenz der 3.11. eingesetzt, also auch hier eine Universitätsangleichung. “

¹⁴⁹ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an sämtliche Studentenschaften der PTH Bayerns am 7.6.1926.

¹⁵⁰ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 10.5.1926.

¹⁵¹ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an sämtliche Studentenschaften der PTH Bayerns am 7.6.1926.

¹⁵² Vgl. ebd.

¹⁵³ Ebd.

¹⁵⁴ Ebd.

natürlich nicht bieten lassen. Deshalb entbrannte nun ein ernsthafter Streit zwischen Freising und Regensburg, der die Kräfte der Studentenschaften weiter aufzehrte. Die Freisinger Studierenden sahen die Notwendigkeit ihres Engagements in der Satzungsfrage und ihr Mißtrauen gegenüber den anderen Studentenschaften durch deren Reaktionen rückwirkend bestätigt. Das zeige, daß wenig Interesse bei einzelnen Studentenschaften für Satzungsänderung vorhanden ist. Man kann es ja verstehen, dass bei manchen Studentenschaften sehr viel vom Seminar bez. vom Bischof abhängt, aber inkonsequent braucht man deshalb doch nicht sein.¹⁵⁵ Es seien doch die Studenten und nicht die Professoren, die Vorschläge zum neuen Studentenrecht zu machen hätten¹⁵⁶.

Den Vorwurf der unsauberen Arbeitsweise und die Anschuldigung, mit ihren Forderungen über die Universitätssatzungen hinauszugehen und damit das Anliegen der Studentenschaften der PTH der Lächerlichkeit preiszugeben, konterten die Freisinger Studierenden mit der Frage, ob nicht vielleicht eher die Regensburger schludrig vorgegangen seien, indem sie sich nur auf den ministeriellen Entwurf gestützt hätten, ohne diesen mit den originalen Universitätssatzungen zu vergleichen, wie man es in Freising getan habe. Bevor sich die Freisinger den Entwurf des Ministeriums kommen ließen, sollten sich die Regensburger erst einmal die Universitätssatzungen genau ansehen. Vielleicht seien ja vielmehr sie in Unkenntnis der Universitätssatzungen mit ihren Forderungen übers Ziel hinausgeschossen¹⁵⁷. In Freising habe man die Vorschläge jedenfalls anlehnd an die Universitäts-Satzungen ausgearbeitet und dabei größtenteils Wort für Wort aus diesen in unseren Entwurf herübergenommen und nur da haben wir Änderungen vorgenommen, wo sie nach unserer Meinung vorgenommen werden mußten, Änderungen, die aber bei Weitem nicht über die Universitäts-Satzungen hinausgehen.¹⁵⁸ Eine Ausnahme hätten sie aufgrund schlechter Erfahrungen nur hinsichtlich der rechtlichen Verteidigungsmöglichkeiten der Studenten gegenüber dem Rektor und den Professoren gemacht¹⁵⁹.

Bei aller Polemik schlugen die Domstädter auch versöhnlichere Töne an und verkündeten, daß sie in der folgenden Woche - man schrieb den 19.3.1926 - ihre, sowie bei Einverständnis der anderen Studentenschaften auch deren Vorschläge persönlich ans Ministerium übergeben

¹⁵⁵ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an sämtliche PTH Bayerns am 19.6.1926.

¹⁵⁶ Vgl. ebd.: Das ist klar, dass es letzteren angenehm ist, wenn das Wintersemester bereits am 15. März endgültig schliesst. “

¹⁵⁷ Vgl. ebd.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ Vgl. ebd.: Höchstens ein Paragraph. § 48: Verteidigungsinstanz, den wir neu eingeführt haben, geht über die Universitätssatzung hinaus. Aber Sie dürfen versichert sein, dass wir diesen § nach reiflicher Überlegung in den Entwurf aufgenommen haben, ohne damit fürchten zu müssen (sic!) beim Regensburger Rektor lächerlich zu erscheinen. Die Erfahrung hat uns zu diesem § gedrängt. “

wollten. Immerhin liege es doch in unser aller Interesse die Sache möglichst zu beschleunigen.¹⁶⁰ Dennoch dauerte es noch mehr als ein Jahr, bis das Ministerium schließlich im Sommer 1927 neue Studentensatzungen erließ¹⁶¹. Diese modifizierten die Organischen Bestimmungen von 1910 in wesentlichen Punkten, etwa hinsichtlich der umstrittenen Ferientermine, und paßten sie den Bestimmungen für die Universitätsstudierenden von 1923¹⁶² an. Obwohl die bayerischen PTH mangels Promotions- und Habilitationsrecht immer noch nicht als vollwertige wissenschaftliche Hochschulen angesehen wurden, konnten sie nun wenigstens auch im Bereich des Studentenrechts mit den Universitäten gleichziehen.

III.4 Die Studierenden im Konflikt mit der Deutschen Studentenschaft

Ungeachtet dieses Erfolgs¹⁶³ fanden die Studentenschaften der PTH auch weiterhin nicht zu einem planvollen und harmonischen Miteinander. Damit schwächten sie nicht nur ihre Stellung gegenüber dem Ministerium, den Hochschulen, den Seminarvorständen und den Bischöfen. Sie riskierten auch innerhalb der DSt den Verlust ihrer Einflußmöglichkeiten. Diese waren freilich ohnehin schon sehr gering, da der studentische Dachverband seit seiner Gründung 1919 von politisch rechtsstehenden Kräften dominiert wurde¹⁶⁴. Ein großer Teil der deutschen Studenten identifizierte sich nämlich mit den aus der wilhelminischen Zeit herüberwirkenden nationalkonservativen Strömungen und nahm damit bewußt eine Gegenposition zu den demokratischen Werten der verhaßten Weimarer Republik ein. Die vom alten Frontkämpfergeist beseelte Mehrheit in der DSt gab sich daher betont national, befürwortete den großdeutschen Gedanken und war, da sie dem völkischen Ideal der rassistisch einheitlichen deutschen Volksgemeinschaft nachhing, zudem von starken antisemitischen Ressentiments geprägt¹⁶⁵. Auf hochschulpolitischer Ebene hatte das zur Bildung von

¹⁶⁰ Ebd.

¹⁶¹ *Bekanntmachung über die Satzungen für die Studierenden an den bayerischen staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen* vom 9.8.1927 (KMBI. S. 219 u. BayBSVK, Bd. 1, S. 146 ff.; separat veröffentlicht Regensburg 1927). Vgl. Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 62.

¹⁶² *Satzungen für die Studierenden an den bayerischen Universitäten* vom 24.5.1923 (KMBI. S. 44 u. BayBSVK, Bd. 1, S. 76ff.). Vgl. Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 62.

¹⁶³ Dieser war freilich auch deshalb zustande gekommen, weil die Studenten mit ihren Satzungsbestrebungen beim Ministerium offenbar offene Türen eingerannt hatten und sich ihre Verbesserungsvorschläge nicht allzu sehr von denen der Professoren unterschieden.

¹⁶⁴ Vgl. im folgenden Kater, *Studentenschaft*, S. 19 ff.

¹⁶⁵ Zu ihren Vorbildern erhoben diese Studenten radikale nationalistische Aktivisten wie Albert Leo Schlageter, der unter Mitwisserschaft des Reichswehrministeriums und einer Dienststelle des Reichsverkehrsministeriums während der Ruhrbesetzung Sprengstoffanschläge auf Eisenbahnanlagen ausgeführt hatte und dafür am 26.5.1923 vom französischen Militär exekutiert worden war. Daß auch viele Studenten bereit waren, ihre politischen Ziele notfalls mit Gewalt durchzusetzen, bewiesen die an der

Hochschulgruppen der politischen Rechtsparteien DVP und DNVP geführt, die aber rasch vom 1920 in Göttingen gebildeten Deutschen Hochschulring (DHR) verdrängt wurden, einer rechtskonservativen und zum Zeichen der Ablehnung der republikanischen Parteien bewusst überparteilichen Studentenvereinigung. Der vor allem von den Korporationen als festem Kern getragene DHR war gegenüber den republikanischen Hochschulgruppen so erfolgreich, daß ihm bereits im Sommer 1921 zwei Drittel aller in der DSt organisierten Studenten angehörten. Angesichts einer solchen Übermacht hatten die katholischen Vertreter der kleinen bayerischen PTH einen schweren Stand. Die Studentenschaft der kirchlichen PTH Eichstätt hatte deswegen ihre Kommilitonen an den staatlichen Hochschulen bereits Anfang Mai 1926 ermahnt, in Zukunft die in der Studentenschaft auftretenden Fragen (...) planmäßiger (systematischer und rationeller) zu behandeln¹⁶⁶. Es sei nämlich lediglich die planmäßige Einzel- und Zusammenarbeit der Studentenschaftsvertreter der Phil.theol. Hochschulen, welche unseren Einfluss auf den Tagungen, namentlich Kreistagungen erhält und vermehrt und über die Tagungen hinaus ausdehnt.¹⁶⁷

Mit einer besseren Zusammenarbeit allein war es nach Eichstätter Ansicht jedoch noch nicht getan, da die Delegierten der PTH bei wichtigen Fragen oft auch deshalb kaum mitreden konnten, weil ihnen aufgrund ihrer Zerstrittenheit und des immer noch verbreiteten Desinteresses vieler Kommilitonen an der Studentenschaftsarbeit die erforderlichen Hintergrundinformationen sowie das nötige Insiderwissen über die Beziehungsgeflechte innerhalb der DSt fehlten¹⁶⁸. Um nicht länger außen vor zu bleiben, müsse das Ziel der katholischen Theologiestudierenden daher zukünftig sein, stets möglichst gut über die Entwicklung und den Stand der verschiedenen Fragen unterrichtet zu sein.¹⁶⁹ Aus diesem Grunde empfahl die Eichstätter Studentenschaft, an der dafür ihrer Meinung nach am besten geeigneten PTH Freising eine gemeinsame Nachrichtenstelle zu schaffen, die eine rasche Orientierung über Entwicklung und Stand einer studentenschaftlichen Frage zulässt und einschlägige Mitteilungen, die uns ohne sie vorenthalten bleiben, weitergibt.¹⁷⁰

Nichtsdestoweniger fühlte man sich unter dem Dach der DSt zunehmend unwohl, zumal diese seit der Gründung des Nationalsozialistischen Deutschen Studentenbundes (NSDStB) durch die Münchener Jurastudenten Wilhelm Tempel und Helmut Podlich am 20.2.1926 zusehends

Beseitigung der Münchener Räterepublik beteiligten studentischen Freikorpsmitglieder sowie die bei Kapp- und Hitlerputsch mitmarschierenden Kommilitonen. Zu Schlageter vgl. Winkler, Weimar, S. 194 f.

¹⁶⁶ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Eichstätt an die Studentenschaften der anderen PTH am 2.5.1926.

¹⁶⁷ Ebd.

¹⁶⁸ Vgl. ebd.

¹⁶⁹ Ebd..

¹⁷⁰ Ebd. Ob es tatsächlich zur Einrichtung dieser Stelle kam oder nicht, konnte leider nicht ermittelt werden.

von den Nationalsozialisten unterwandert wurde¹⁷¹. Das Unbehagen vergrößerte sich vor dem Hintergrund des sogenannten Preußischen Verfassungstreites. „Die DSt hatte in Preußen verlangt, nichtarische „Studenten zugunsten der arischen „aus den organisierten Studentenschaften auszuschließen, wobei sie, die sogenannte großdeutsche Lösung favorisierend, auch für die sudetendeutschen und österreichischen Studentenschaften sprach¹⁷². Mit dieser Forderung verstieß die studentische Gesamtvertretung freilich gegen das in allen Ländern, etwa in Bayern durch §2 der Bekanntmachung vom 16.1.1922 über die Bildung von Studentenschaften an den bayerischen Hochschulen, satzungsmäßig festgeschriebene Verbot parteipolitisch motivierter Betätigung¹⁷³. Daher wurde ihr 1927 nicht nur in Preußen, sondern mit Ausnahme Bayerns und Württembergs auch reichsweit die staatliche Zulassung entzogen¹⁷⁴. Daraus ergab sich das eigenartige Bild, daß die staatlich noch anerkannten Studentenschaften Bayerns und Württembergs der nicht mehr staatlich anerkannten Spitzenorganisation in Berlin angeschlossen sind.¹⁷⁵ Während die bayerischen und württembergischen Studierenden damit immer noch der Zwangsmitgliedschaft und Zwangsbeitragspflicht unterlagen, entfiel diese in den Ländern, in denen die DSt verboten worden war.

Nach Ansicht der Passauer Studentenschaft war der Fortbestand der DSt insgesamt gefährdet¹⁷⁶. Besonders enttäuscht waren die Donaustädter darüber jedoch nicht, denn sollten wir Theologen es bedauern? Ich glaube vielmehr, dass wir in vernünftiger Weise die Gegenströmungen mitfördern sollen.¹⁷⁷ Also schlugen sie ihren Mitbrüdern vor, als finanzielles Zeichen des Protests den nur noch in Bayern und Württemberg an den Vorstand der Deutschen Studentenschaft zu entrichtenden studentischen Kopfbeitrag bei

¹⁷¹ Das Erfolgsgeheimnis des NSDStB lag in der adäquaten Reaktion der nationalsozialistischen Studentenführer auf die existenzbedrohende wirtschaftliche Situation, in die die deutschen Studenten nach dem Ende des Ersten Weltkriegs geraten waren und die, verglichen mit dem Rest der Bevölkerung, auch nach den überwundenen Krisenjahren der Republik zwischen 1919 und 1923 und der scheinbaren Stabilisierung 1924 prekär geblieben war. Vgl. dazu Kater, Studentenschaft.

¹⁷² Vgl. dazu ebd., S. 226; Leisen, Die Ausbreitung, S. 126 ff.; Ehrenthal, Die deutschen Jugendbünde, S. 67; Zorn, Entwicklung; Nipperdey, Die deutsche Studentenschaft; Steinberg, Sabres, S. 368 ff.

¹⁷³ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Eingabe katholischer Freistudenten an das bayerische Kultusministerium, ohne Datum (vor dem 7.3.1929): Die deutsche Studentenschaft hat sich an diese satzungsmäßigen Beschränkungen ihrer Zwecke nicht gehalten. Die Führung der deutschen Studentenschaft ist fast in allen Ländern an parteipolitisch rechtsgerichtete Kreise übergegangen. An vielen deutschen Universitäten wurde die Studentenschaft nach den parteipolitischen Gesichtspunkten der Nationalsozialisten und Völkischen geleitet. “

¹⁷⁴ Vgl. ebd.

¹⁷⁵ Ebd.

¹⁷⁶ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Passau an die Studentenschaften der PTH vom 2.6.1927.

¹⁷⁷ Ebd.

spätestmöglicher Zahlung eigenmächtig von den üblichen 75 Pfennig auf 60 Pfennig zu senken¹⁷⁸.

Den anderen theologischen Studentenschaften war die Passauer Initiative zur Unterstützung der gemäßigten Kräfte in der DSt allerdings zu riskant. Generell wolle man

nur ja kein übereiltes, einseitiges Vorgehen der Theologenschaft in diesem Punkte. Ich meine, weises Zurückhalten und ruhiges Abwarten ist die beste Parole. Wir sollen nicht unnötig das Odium weitster (sic!) studentischer Kreise auf uns laden.¹⁷⁹

Und was die vorgeschlagene Senkung der Beitragsleistungen angehe, so haben wir doch eigentlich keine rechtliche Handhabe, da im Einverständnis mit dem bay. Kultusministerium für unseren Kreis 0,75 Mk. festgesetzt wurden.¹⁸⁰

Konfrontationen ließen sich wegen der zunehmenden Radikalisierung der DSt freilich kaum noch vermeiden. Trotz aller Behutsamkeit kam es daher Ende 1928, zu einer Zeit, in der der NSDStB mit der Verdrängung Wilhelm Tempels durch Baldur von Schirach einen hochschulpolitischen Richtungswechsel vorgenommen und damit auch bei den korporierten Studenten den entscheidenden Durchbruch erzielt hatte¹⁸¹, zum Eklat. Auslöser waren zwei Leitartikel in der von der Studentenschaft der Universität München herausgegebenen Bayerischen Hochschulzeitung (BHZ)¹⁸². Im Sinne des völkisch motivierten Wehrerhaltungsgedankens warb das Blatt dort gradheraus für die Einführung des damals vieldiskutierten studentischen Pflichtsports und für dessen Ausbau zum Wehrsport¹⁸³. Denn

nicht allein eine planmäßige Erfassung der gesamten Jugend brauchen wir; genau so wichtig ist es, daß die Leibesübungen selber noch ganz anders fortentwickelt werden, und zwar in Richtung auf eine wirkliche Wehrhaftmachung hin, die mehr sein will, wie eine rein körperliche Ertüchtigung.¹⁸⁴

Dabei beschwor die BHZ das nicht nur in Studentenkreisen immer noch weitverbreitete Idealbild vom tapferen Frontkämpfer, der, gleichsam einer Aristokratie der Front“[“] angehörend, aufgrund seiner vorbildlichen soldatischen Tugenden und seiner in der harten Schule des Krieges erlangten geistigen Überlegenheit eine maßgebliche Rolle bei der nationalen Erneuerung spielen sollte. Denn freilich seien nur die im Kriegshandwerk erfahrenen Veteranen dazu in der Lage, die jungen Männer zu echten Soldaten zu erziehen. Das Ziel sei

¹⁷⁸ Vgl. ebd.

¹⁷⁹ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns vom 22.6.1927.

¹⁸⁰ Ebd.

¹⁸¹ Vgl. Kater, Studentenschaft, S. 114 ff.

¹⁸² Wehrhaftmachung?, in: BHZ vom 2.11.1928, S. 1f. und Die lebende Front“ in: BHZ vom 15.11.1928, S. 1f.

¹⁸³ Vgl. Wehrhaftmachung?, in: BHZ vom 2.11.1928, S. 1f.

¹⁸⁴ Ebd.

die völlige Umwandlung des bürgerlichen Menschen in einen seelisch-harten, kampfwilligen, zu ungeahnten Opfern bereiten Mann (...), der durch eine unerbittliche Gehorsamsschule hindurchgegangen sein muß.¹⁸⁵

Die Bamberger Studentenschaft protestierte umgehend bei der Redaktion der BHZ und distanzierte sich von den in beiden Leitartikeln zum Ausdruck kommenden Tendenzen. Weil der Name des Blattes den Eindruck erweckte, daß es die Meinung der Gesamtheit der bayerischen Studierenden wiedergab, baten die Bamberger darum, ihre Stellungnahme auch in einer der nächsten Ausgaben an gut sichtbarer Stelle zu veröffentlichen. Andernfalls sähen sie sich bedauerlicherweise dazu gezwungen, die BHZ abzubestellen¹⁸⁶.

Abgesehen von solchen vergleichsweise harmlosen Drohungen hatten die theologischen Studentenschaften derartigen Äußerungen auf publizistischer Ebene nur einen bereits 1926 erschienen Artikel in ihrem eigenen, natürlich von der theologischen Fachschaft der PTH Passau herausgegebenen Organ *Saat und Ernte* entgegenzusetzen¹⁸⁷. Eine *Weltsprache der Liebe und des Friedens* „propagierend, sprach der Autor nicht von geistig gereiften Frontkämpfern, sondern von leiblichen und geistigen und geistlichen Kriegskrüppeln, die gleichsam Kriegsdenkmäler seien für denjenigen, der noch von den Gloriolen einer Vergangenheit träumt und lebt, hingegen Friedensdenkmäler für denjenigen, der heute und morgen und in alle Zukunft und in alle Ewigkeit an die Macht und an den Sieg der Liebe glaubt. „Für letzteren sprechen die Ruinen zwei Sprachen: die tote Sprache der Vergangenheit und des Krieges - und die lebende Sprache der Zukunft und des Friedens.“
Alles überragend, seien sie umwittert und umwettert von den Stürmen und Sturmwolken des mehr oder minder nationalistischen, des sog. patriotischen, des politischen Horizontes und Himmels. Da Pazifismus in studentischen Kreisen zu dieser Zeit nicht sehr in Mode war, fanden derartige Äußerungen dort verständlicherweise keinen Widerhall.

Angesichts der Krise, in der sich nicht nur die studentische Dachorganisation, sondern offensichtlich auch die Studentenschaften der PTH befanden, regte der Freisinger AStA zur

¹⁸⁵ Ebd.

¹⁸⁶ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Bamberg an die Studentenschaften der PTH am 28.11.1928.

¹⁸⁷ Radlinger, *Friedensdenkmäler*. Die folgenden Zitate ebd., S. 27. Die theologische Fachschaft an der PTH Passau gab 1926 gegen den Widerstand der DSt auf eigenes Risiko eine Probeausgabe von *Saat und Ernte* heraus. Obwohl die anderen Fach- bzw. Studentenschaften wegen finanzieller Bedenken und aufgrund der Haltung der DSt dem Projekt zunächst einiges Mißtrauen entgegengebracht und ihm daher recht unmotiviert gegenübergestanden hatten, zeigten sie sich mit dem Ergebnis der Passauer Arbeit schließlich sehr zufrieden, so daß in den darauffolgenden Jahren noch weitere Ausgaben erscheinen konnten. Vgl. dazu StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaft der PTH Dillingen am 20.12.1925; StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der anderen PTH, ohne Datum; StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Passau an die Studentenschaften der PTH Bayerns, ohne Datum; StAA,

Bestimmung des eigenen Standortes innerhalb der DSt, aber auch zur Beseitigung der fast schon pathologischen Uneinigkeit der Priesteramtskandidaten, eine Theologenbesprechung an¹⁸⁸. Dieser Aufruf fand allerdings nur in Bamberg und Passau ein positives Echo. In Dillingen, Eichstätt und Regensburg verhallte er ungehört, da die dortigen Studierenden den hochschulpolitischen Entwicklungen offenbar recht gleichgültig gegenüberstanden¹⁸⁹. Anders war das in Kreisen katholischer Münchener Freistudenten. Während jene in Apathie verharrten, forderten diese in einer Eingabe an das bayerische Kultusministerium, die Bekanntmachung über die Bildung von Studentenschaften vom 16.1.1922 entweder aufzuheben oder wenigstens dahingehend abzuändern, daß auch für die bayerischen Studierenden Beitragspflicht und Zwangsmitgliedschaft in der DSt entfielen¹⁹⁰. Es sei nämlich ein unerträglicher Zustand, staatstreue Studenten zu zwingen, staatsfeindlichen und parteipolitisch ihnen gegensätzlichen Organisationen anzugehören und Beiträge an diese leisten zu müssen.¹⁹¹

Der Standpunkt der Freisinger hatte sich indes kaum verändert. Zwar waren auch sie mittlerweile gegen die Abfuhr von Zwangsbeiträgen an die DSt und rieten den Kommilitonen der Schwesterhochschulen dazu, dem Beispiel der Freistudenten grundsätzlich zu folgen und entsprechende Eingaben an das Kultusministerium zu formulieren¹⁹². Anders als diese wollten sie aber auf keinen Fall mit dem Studentenverband brechen. Also plädierten sie für eine weitere Mitgliedschaft, da sie in beachtlicher Selbstüberschätzung behaupteten, daß unsere Mitarbeit in der D.St. insofern auch weiterhin wertvoll sein wird, als gerade wir das mäßigende Moment innerhalb der sich befehdenden Richtungen darstellen.¹⁹³

In Wahrheit befürchteten die Freisinger Studentenvertreter vor allem, sich mit einer vorbehaltlosen Unterstützung der freistudentischen Forderungen dem Unmut der nationalsozialistischen Mehrheit in der DSt auszusetzen. Die theologischen Studentenschaften hätten nämlich keinen Grund, für andere die Kastanien aus dem Feuer zu holen, da ein

Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 10.5.1926.

¹⁸⁸ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH am 17.2.1929.

¹⁸⁹ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH am 21.5.1929.

¹⁹⁰ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Eingabe katholischer Freistudenten an das bayerische Kultusministerium, ohne Datum (vor dem 7.3.1929).

¹⁹¹ Ebd.

¹⁹² Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH am 7.3.1929.

¹⁹³ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH am 21.5.1929. Gleichzeitig beraumten sie eine weitere Besprechung im Ananienhaus in der Münchener Schellingstr. 44 RG an, bei der sich allerdings nicht feststellen ließ, ob sie wirklich stattfand. Vgl. ebd.

Mitgehen mit diesen Studentenschaftskreisen ein großes Odium für uns bedeuten müsste.¹⁹⁴ Zudem bewiesen die Freisinger in einer Denkschrift, die sie aus Enttäuschung über die mangelnde Resonanz bei den anderen Studentenschaften in Eigeninitiative ausgearbeitet und einem Abgeordneten der BVP übergeben hatten, im Gegensatz zu den Passauern oder den Bambergern auch eine gewisse Affinität zu der in der DSt vorherrschenden Gesinnung. Als Grundprinzip, das der Staat bei der notwendigen Schaffung eines neuen umfassenden Studentenrechts berücksichtigen müsse, nannten sie darin neben der staatlichen Anerkennung und des Selbstverwaltungsrechts nämlich auch die Möglichkeit der Pflege des großdeutschen Gedankens als des wesentlichen Inhalts¹⁹⁵.

Als 1931 die Nationalsozialisten Gerhard Krüger und Walter Lienau auf dem Studententag in Graz das Ruder in der DSt übernahmen und diese damit endgültig unter die Herrschaft des NSDStB brachten, war das Maß für die Passauer Studentenschaft endgültig voll. Angesichts der Freisinger Haltung und der Gleichgültigkeit der meisten Kommilitonen zog sie ihre eigenen Konsequenzen und erklärte Anfang November 1931 in einem offenen Rundschreiben demonstrativ ihren Austritt aus der DSt¹⁹⁶; für einigen Rückenwind sorgte dabei sicherlich der harte Kurs, den der deutsche Katholizismus seit 1931 allgemein gegen den Nationalsozialismus fuhr¹⁹⁷. In einem vertraulichen Anhang zu ihrer Austrittserklärung mahnten die Passauer die anderen Studentenschaften einmal mehr zur Einigkeit und forderten sie dazu auf, ihrem Beispiel zu folgen¹⁹⁸. Ihre Begründung war sehr klarsichtig¹⁹⁹. Die theologischen Studentenschaften hätten in der DSt keine Macht mehr für die Durchsetzung der katholischen Ideen, zumal sie im Kreis VII der DSt, also in Bayern, sogar völlig von der Vorstandschaft ausgeschlossen worden seien. Man lehne es darüberhinaus ab, eine Organisation zu fördern, die weiter nichts darstellt als einen Tummelplatz radikaler Elemente. Es sei ja kein Geheimnis mehr, dass der im übrigen völlig von der Parteileitung abhängige NSDStB und nationalistisch gesinnte Vertreter anderer Verbände die Kontrolle über die DSt übernommen hätten und nach der ihnen eigenen Verlogenheit reichlich davon Gebrauch machen würden. Die Theologen würden dabei als Fremdkörper empfunden und nur noch als willkommene Deckung gegenüber den Regierungen geduldet.

¹⁹⁴ Ebd.

¹⁹⁵ Ebd.

¹⁹⁶ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Passau an die Studentenschaften der PTH am 3.11.1931. Der Beschluß der Passauer Studentenschaft wurde am 2.11.1931 gefasst.

¹⁹⁷ Vgl. Steinhoff, Widerstand, S. 36.

¹⁹⁸ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Vertraulicher Anhang zum Rundschreiben der Studentenschaft der PTH Passau an die Studentenschaften der PTH vom 3.11.1931.

¹⁹⁹ Vgl. im folgenden ebd. Dort auch die folgenden Zitate.

Diese Äußerungen sorgten bei den anderen Studentenschaften, die eine offene Auseinandersetzung mit den nationalsozialistischen Studentenführern scheuten, für einen Sturm der Entrüstung. Man ärgerte sich vor allem über das angeblich unsolidarische und schäbige Verhalten der Passauer, zumal man sich doch auf dem Grazer Studententag für ein geschlossenes Vorgehen der Studentenschaften der PTH ausgesprochen habe²⁰⁰. Überraschenderweise taten sich im Chor der Kritiker namentlich die Bamberger, die drei Jahre vorher noch gegen die radikalen Tendenzen in der DSt auf die Barrikaden gegangen waren, in besonders unrühmlicher Weise hervor²⁰¹. Sie diffamierten die Gesamtheit der Passauer Studierenden, indem sie offen anzweifelten, daß der Austrittsbeschluss einstimmig zustande gekommen sei. Sollte dies dennoch der Fall sein, so finden wir dafür keine andere Erklärung, als daß die Studentenschaft völlig interesse- und kritiklos sich die Meinung weniger Leute oder nur eines einzigen hat aufoktruieren (sic!) lassen. Ihre eigene Verzagtheit unter den Teppich kehrend, sahen die Bamberger Studentenvertreter in der vertraulichen Begründung der Passauer ein Zeichen dafür, daß man nicht den Mut besitzt mit offenen Karten zu spielen. “Denn sicher würden die dort aufgestellten Behauptungen und gebrauchten Ausdrücke den Herren in Passau wohl teuer zu stehen kommen, wenn sie dafür zur Verantwortung gezogen würden. Treuherzig bestritt der Bamberger AStA, daß man in der DSt keinen Einfluss mehr habe, denn immerhin sei es auf dem Studententag in Graz entgegen der Passauer Behauptungen doch gelungen, trotz heftiger Gegenwehr einen katholischen Vertreter in den Vorstand wählen zu lassen. Als direkt unsinnig brandmarkten die Oberfranken den Passauer Vorwurf an den NSDStB, die katholischen Studenten gegenüber den Länderregierungen als Alibi für ihre parteipolitischen Machenschaften zu mißbrauchen. Denn ohne ein Freund der Nationalsozialisten zu sein muß jeder, der einigermaßen Einblick hat, sagen, daß sie in der Studentenschaft nur sachliche Arbeit geleistet haben. “Mit zur Schau gestelltem Wohlwollen für die völkische Komponente der nationalsozialistischen Studentenschaftsarbeit, wie es schon in der Freisinger Denkschrift zum Ausdruck gekommen war, wiesen sie darauf hin, daß eine gesunde nationale Arbeit (...) auch von uns katholischen Theologen restlos anerkannt und unterstützt werden sollte. Ob das nun echte Neigung war, oder ob es sich nur um eine bloße Anbiederung an die nationalsozialistische Mehrheit in der DSt handelte, sei dahingestellt. Die Passauer konnten sich jedenfalls nicht recht erklären, worin diese gesunde nationale Arbeit bestehen solle und

²⁰⁰ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Bamberg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 8.11.1931; StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 5.11.1931.

²⁰¹ Vgl. im folgenden StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Bamberg an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 8.11.1931. Dort auch die folgenden Zitate.

luden den Bamberger AStA-Vorsitzenden mit einiger Ironie dazu ein, doch einmal in der Donaustadt einen Vortrag über dieses Thema zu halten²⁰².

Gemäßigtere Stimmen warfen der Passauer Studentenschaft in erster Linie ein taktisch unkluges Verhalten zum falschen Zeitpunkt vor. Auch wenn man vom gegenwärtigen Kurs der DSt nicht viel erwarte, habe man sich doch auf dem Studententag in Graz darauf geeinigt abzuwarten wie sich die neue Regierung macht und im gegebenen Fall nach gegenseitiger Fühlungnahme gemeinsam die letzten Konsequenzen zu ziehen.²⁰³ Andernfalls laufe man nämlich Gefahr, eigene Interessen aufzugeben, wie etwa die Gleichberechtigung mit den Universitätsstudenten oder die finanzielle Bezuschussung seitens der DSt²⁰⁴. Die Passauer standen damit völlig allein, während die Mehrzahl der theologischen Studentenschaften offensichtlich bereit war, für die Erhaltung ihrer Rechte und ihrer finanziellen Vorteile gleichsam einen Pakt mit dem Teufel zu schließen.

Gleichwohl blieben sie ihrem Standpunkt treu und ließen sich weder von den Bosheiten der Bamberger provozieren, noch von den Vorwürfen der anderen Studentenschaften beirren²⁰⁵. Ihren Alleingang verteidigend, fanden sie aber doch ein paar deutliche Worte. Vor allem sei die Tatsache der schroffen Ablehnung unseres Vorschlages (...) der beste Beweis dafür, dass wir recht gehandelt haben, wenn wir an dem Solidaritätsgefühl der Theologen zweifelnd selbständig vorgingen. Die Passauer Maßnahme sei keineswegs, wie von deren Kritikern vermutet, ein wirkungsloser Rückzug aus der DSt, sondern würde dort, wie man aus zuverlässiger Quelle wisse, durchaus als gezielter Angriff empfunden. Mit einem weiteren Verbleib in der DSt könne man dagegen noch viel weniger erreichen als bisher. Was aber haben wir bis jetzt erreicht? Haben wir die Entwicklung zum Radikalismus in der D.St. verhindern können? Aber geben wir durch den Austritt unsere den Universitäten gleichberechtigte Stellung auf? Man könne sich bei festem Zusammenhalt auch außerhalb der DSt eine starke Position schaffen, zumal man ja innerhalb der Theologenschaft nicht

²⁰² StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Passau an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 11.11.1931.

²⁰³ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 5.11.1931.

²⁰⁴ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Eichstätt an die Studentenschaft der PTH Dillingen am 6.11.1931; StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Freising an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 5.11.1931. Die Regensburger erkannten trotz Ablehnung des Passauer Vorgehens immerhin das Problem der Verpolitisierung der DSt durch die Nationalsozialisten an. Dieser sei aber durch eine enge und eifrige Zusammenarbeit sämtlicher theol. Hochschulen im Kreise VII entgegenzuarbeiten. Vgl. StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Regensburg an die Studentenschaft der PTH Dillingen am 10.11.1931. Dillingen hielt sich offenbar gänzlich aus dem Streit heraus; zumindest erwecken die fehlenden Dillinger Stellungnahmen diesen Eindruck.

²⁰⁵ Vgl. im folgenden StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat NR 92b, Studentenschaft der PTH Passau an die Studentenschaften der PTH Bayerns am 11.11.1931. Dort auch die folgenden Zitate.

allein sei, da sich auch die katholischen Verbände gegen den studentischen Dachverband gewandt hätten. Das bloße Vorhandensein eines katholischen Vertreters im Vorstand der DSt bewiese indessen überhaupt nichts. Die Frage sei vor allem, ob er imstande ist, den ganzen Geist der D.St. in unserem Sinn zu beeinflussen, „was man aber verneinen müsse und auch für die Zukunft nicht erwarte. Denn auch wenn dieser Vertreter, der immerhin den Aufruf zur Unterstützung des Stahlhelmvollsbegehrens mitunterzeichnet habe, keinem nationalistischen Verband angehöre, so hätten doch nationalistische Verbände die Herrschaft über die DSt übernommen. Deren Bemühungen, die theologischen Studentenschaften zum Wiedereintritt zu bewegen, waren für die Passauer lediglich ein schlagender Beweis für ihre Vermutung, daß die katholischen Studenten als demokratisches Deckmäntelchen gebraucht wurden. Denn wie geordnet (...) die Selbstverwaltung (durch die Deutsche Studentenschaft) an einzelnen Hochschulen ist, zeigen die immer mehr sich häufenden Fälle, in denen die Selbstverwaltung zu einer Bedrohung der akademischen Lehrfreiheit missbraucht wurde. „Von rein sachbezogener Studentenschaftsarbeit des NSDStB könne daher insgesamt kaum die Rede sein. Mit einem Seitenhieb auf die mit leichtfertigen nationalen Parolen glänzenden Bamberger, die ja grundsätzlich immer anderer Meinung seien, bekannten sich die Passauer im Zusammenhang mit den vorgenannten Ausführungen auch indirekt zur Weimarer Demokratie. National sei nämlich nicht derjenige, der zur nationalen Opposition gehöre, sondern derjenige, der zu Opfern für das Vaterland bereit sei. In einsamer und resignierter Trauer über den Verlust dieser echten Opferbereitschaft verabschiedete sich die Studentenschaft der PTH Passau schließlich mit einem freundlichen Gruß von ihren langjährigen theologischen Mitstreitern in der DSt. Nur zwei Jahre später sollte sie mit dieser freilich ein schmerzhaftes Wiedersehen erleben.

IV. Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen im NS-Staat

IV.1 Die institutionelle Entwicklung von 1933 bis 1945

IV.1.1 Das Reichskonkordat von 1933 und die ersten Angriffe auf den Bestand der Hochschulen

In seiner Regierungserklärung vom 23.3.1933 machte Hitler gegenüber der katholischen Kirche in Deutschland weitreichende Zugeständnisse²⁰⁶. Er wolle, so verkündete er, die bestehenden Kirchenverträge respektieren, den konfessionellen Einfluß auf Schule und Erziehung sichern sowie sich der Pflege und Ausgestaltung der freundlichen Beziehungen zum Heiligen Stuhl widmen. Wenige Stunden nach diesen Versprechungen stimmte die Zentrumsfraktion im Reichstag dem von den Nationalsozialisten eingebrachten Ermächtigungsgesetz 'zu. Auch die Kirche gab ihre seit 1931 bestehende ablehnende Haltung gegenüber der NSDAP²⁰⁷ auf. Einer Initiative des betagten Breslauer Erzbischofs Adolf Kardinal Bertram²⁰⁸ folgend, nahmen die deutschen Bischöfe am 28.3.1933 ihre früher ausgesprochenen Warnungen vor dem Nationalsozialismus ausdrücklich zurück. Damit erhofften sie sich neben einer Verbesserung der Lage des deutschen Katholizismus auch die Auflösung der für viele Katholiken unerträglichen Spannung zwischen der von den Kirchenoberen gepredigten Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus und der sich auf Röm 13, 1-2²⁰⁹ berufenden katholischen Staatsauffassung, derzufolge ein Aufbegehren gegen die staatliche Gewalt einem Angriff auf die gottgewollte Ordnung gleichkam.

Für viele Gläubige löste sich damit zwar der Konflikt zwischen Staat und Kirche, aber vor allem die Zentrumsanhänger fühlten sich wegen der nicht nur von den meisten Katholiken als Anerkennung des Dritten Reiches gewerteten Kursänderung von ihrer Kirche verraten²¹⁰. Auch zu einer Verbesserung der Lage des deutschen Katholizismus kam es nicht. Vielmehr gerieten im Zuge zunehmender nationalsozialistischer Repressionen neben den katholischen Parteien nun auch die katholischen Verbände und Vereine ins Visier der neuen Machthaber. Die Kurie suchte daher fieberhaft nach einer Möglichkeit zur Sicherung der kirchlichen Rechte und Einflüsse in Deutschland. Das ihr Anfang April 1933 von der Regierung Hitler

²⁰⁶ Vgl. im folgenden Steinhoff, Widerstand, S. 37 ff.

²⁰⁷ Vgl. oben S. 46.

²⁰⁸ * 1859, + 1945. Vgl. NDB, Bd. 2, S. 170.

²⁰⁹ Wer sich daher der staatlichen Gewalt widersetzt, stellt sich gegen die Ordnung Gottes, und wer sich ihm entgegenstellt, wird dem Gericht verfallen. “

²¹⁰ Vgl. Steinhoff, Widerstand, S. 42 f.; Scholder, Die Kirchen und das Dritte Reich, Bd. 1, S. 320.

unterbreitete Angebot, ein Konkordat mit dem Deutschen Reich abzuschließen, kam ihr deshalb sehr gelegen. Auch die deutschen Bischöfe befürworteten mit Ausnahme des Kölner Erzbischofs Karl Joseph Kardinal Schulte und des Eichstätter Bischofs Konrad von Preysing die Annahme des Vorschlags, so daß den entsprechenden Verhandlungen nichts mehr im Wege stand. Zunächst konzentrierte sich Rom auf die Sicherung der Bekenntnisschule, um sich dann vor dem Hintergrund der Zerschlagung des politischen Katholizismus durch Selbstaflösung von BVP (4.7.1933) und Zentrum (5.7.1933) dem Schutz der katholischen Verbände und Vereine zu widmen. Doch auch die katholische Priesterausbildung war Gegenstand des späteren Vertragstextes. Dabei konzentrierten sich sowohl der deutsche Episkopat, als auch der Vatikan in erster Linie auf die Sicherung des institutionellen Bestandes²¹¹. Deshalb enthielt das am 20.7.1933 unterzeichnete Reichskonkordat im Gegensatz zum bayerischen Konkordat von 1924 mit Art. 19 S. 1 eine Bestandsgarantie für die Katholisch-theologischen Fakultäten und die staatlichen PTH.

Die Sorge um den Bestand der PTH war durchaus berechtigt, auch wenn der Eichstätter Bischof Preysing die nationalsozialistische Gefahr eher in der Glaubens- und Sittenschädigung unserer Theologen durch Arbeitsdienst und dergleichen²¹² sah. In verschiedenen Bereichen wurden die der Kirche vertraglich zugesicherten Rechte nämlich schon bald nach der Ratifizierung des Konkordats umgangen oder ausgehöhlt²¹³. Von dieser Entwicklung waren neben der katholischen Presse und den Verbänden rasch auch die PTH betroffen. Mangels ausdrücklicher Nennung einzelner Anstalten glaubte der neue Staat nämlich, Art. 19 S. 1 als nur institutionelle Garantie interpretieren zu können. Das Reichskonkordat schützte die PTH also keineswegs vor einer Dezimierung oder Verlegung²¹⁴. Vor dem Hintergrund der staatlichen Finanzprobleme war freilich in Regierungskreisen und im Landtag schon seit 1928 darüber debattiert worden, einzelne Hochschulen oder Professuren abzubauen²¹⁵. Artikel 10 § 1h des Bayerischen Konkordats von 1924, der bei

²¹¹ Vgl. Steinhoff, Widerstand, S. 55.

²¹² Ziel des Arbeitsdienstes sei die restlose Politisierung unserer Hochschulen. Brief des Eichstätter Bischofs Konrad von Preysing an den Regensburger Bischof Michael Buchberger vom 20.7.1933, zitiert nach Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 10. Wie klarsichtig Preysing diesbezüglich war, wird unten noch zu zeigen sein. Vgl. unten S. 61 ff.

²¹³ Vgl. Steinhoff, Widerstand, S. 51.

²¹⁴ Vgl. Note des bayerischen Gesandten v. Ritter zu Groenesteyn an Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 11.2.1934, abgedruckt in: Albrecht, Der Notenwechsel, Anhang Nr. 6, S. 398-401, hier S. 401: Nach Art. 19 des Reichskonkordates bleiben die katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen erhalten. Es kann hier unerörtert bleiben, ob zu den katholisch-theologischen Fakultäten an den staatlichen Hochschulen auch die theologischen Abteilungen an den philosophisch-theologischen Hochschulen zu zählen sind. Jedenfalls steht Art. 19 der Aufhebung von Hochschulen selbst einschließlich der katholisch-theologischen Fakultäten – nicht entgegen. “Vgl. dazu Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 71.

²¹⁵ Vgl. im folgenden Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 19.

Wegfall einer PTH die Leistung staatlicher Zuschüsse für den dann notwendigen Ausbau des jeweiligen Priesterseminars zu einem tridentinischen Seminar vorschrieb, hatte die Umsetzung dieser Maßnahme jedoch stets verhindert.

Die neue bayerische Regierung griff diese Überlegungen im Juli 1933 wieder auf. Im Vordergrund stand zunächst die Gedanke, alle PTH zu entstaatlichen. Ein Machtwort des neuen bayerischen Kultusministers Hans Schemm, der befürchtete, auf diese Weise jeden staatlichen Einfluß auf die Priesterausbildung zu verlieren, verhinderte diesen Plan jedoch. Der oben genannten Interpretation folgend betrieb Schemm statt dessen seit Herbst 1933 unter dem Vorwand notwendiger Sparmaßnahmen die zahlenmäßige Verminderung der staatlichen PTH. Er dachte zunächst an die Aufhebung der Hochschulen in Bamberg, Dillingen und Freising, während die in Passau und in Regensburg noch bestehen bleiben sollten. Für Passau sprachen die neuen und sehr gut eingerichteten Hochschulgebäude und die nach längerer Zeit der Unentschlossenheit seitens des dort ansässigen Salvatorianerordens getroffene Entscheidung, den Ordensnachwuchs nicht in Rom, sondern an der PTH Passau auszubilden:

Da hier die ausgebildeten Missionare in alle Welt hinausgehen, legte das auswärtige Amt großes Gewicht darauf, daß sie in Deutschland ausgebildet würden. Die Hochschule nimmt (besonders durch das Institut für ostbayerische Heimatforschung unter Professor Heuwieser) in der kulturellen Abwehrarbeit der Ostgrenze eine namhafte Stellung ein.²¹⁶

Eine Auflösung der PTH Regensburg schien dem nationalsozialistischen Kultusminister ebenfalls noch nicht angebracht, da sie die stärkstfrequentierte Einrichtung ihrer Art sei, die auch nichttheologische Studierende der ersten Semester ... in größerer Zahl besuchen. Außerdem sei das Hochschulgebäude, wenn auch alt und etwas dürftig, „doch immerhin billig im Betrieb.“²¹⁷

Rom gegenüber hielt man sich mit solchen Details vorerst zurück²¹⁸. Der bayerische Gesandte beim Vatikan, Otto Freiherr von Ritter zu Groenesteyn²¹⁹, trug Kardinalstaatssekretär Eugenio

²¹⁶ BayHStA, MK V 3030, Kultusminister Schemm an die bayerische Staatskanzlei am 24.11.1933. Vgl. Landersdorfer, Ein geistiges Zentrum, S. 457.

Das Institut für ostbayerische Heimatforschung „war 1926 vor dem Hintergrund der starken Heimatbegeisterung nach dem Ersten Weltkrieg durch den Kirchenhistoriker Max Heuwieser, den österreichischen Kunsthistoriker Rudolf Guby sowie den damaligen Passauer Bürgermeister Karl Sittler gegründet worden. Zusammen mit dem Verein für Ostbairische Heimatforschung überstand das Institut bis in die Gegenwart sämtliche Fährnisse und ist nach der Übernahme durch die neugegründete Universität Passau 1978 auch heute noch ein wesentlicher Bestandteil des ostbayerischen Wissenschaftsbetriebs. Vgl. unten S. 192. Zur Person Max Heuwiesers vgl. Eggersdorfer, Die Philosophisch-theologische Hochschule Passau, S. 374.

²¹⁷ BayHStA, MK V 3030, Kultusminister Schemm an die bayerische Staatskanzlei am 24. 11. 1933. Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 19. Vgl. Landersdorfer, Ein geistiges Zentrum, S. 457.

²¹⁸ Als das Kultusministerium im Juli 1935 für den Fall einer Aufhebung der PTH Freising den Dekan der katholisch-theologischen Fakultät München bat, er wolle, auch in seiner Eigenschaft als Direktor des Georgianums, prüfen, ob die Möglichkeit der Unterbringung des Klerikalseminars in München besteht oder wie sonst die Raumfrage gelöst werden könnte, „betonte es ausdrücklich die Vertraulichkeit der Angelegenheit. Der Freisinger Rektor oder sonstige außerhalb der Fakultät stehende Persönlichkeiten,“ so

Pacelli im Februar 1934 zunächst ganz allgemein den Wunsch der bayerischen Staatsregierung vor, in Verhandlungen über Sparmaßnahmen bei den staatlichen PTH einzutreten. Freilich ließ er keinerlei Zweifel daran aufkommen, daß man dabei auch an Hochschulaufhebungen dachte²²⁰. Daraufhin kamen die bayerischen Bischöfe am 21.3.1934 unter dem Vorsitz des Münchener Erzbischofs Michael von Faulhaber in München zusammen. Sie wandten sich mit historischen sowie konkordats- und kirchenrechtlichen Argumenten gegen die von der bayerischen Staatsregierung vorgetragene Pläne, deren Spareffekt sie ohnehin anzweifelten. Die von den PTH verursachten Kosten würden sich nämlich gar nicht so sehr von den Aufwendungen für die Universitäten unterscheiden. Das könne man etwa am zahlenmäßigen Verhältnis von Professoren und Studenten sehen; so kämen an den PTH auf einen Professor im Durchschnitt 19 Studenten, während es an der Universität München 22 Studenten seien. Zudem verwiesen die Bischöfe auf die große regionale Bedeutung der PTH, deren Beseitigung den betroffenen Städten schweren kulturellen und wirtschaftlichen Schaden zufügen würde²²¹.

Ausgehend von Schemms Vorschlag konkretisierten sich die bayerischen Vorstellungen aber sehr rasch²²². Zur Debatte standen schließlich die Beseitigung der naturwissenschaftlichen Lehrstühle an den PTH und die Aufhebung der Hochschule in Freising. Dennoch gelang es Pacelli, mit der bayerischen Staatsregierung einen Kompromiß auszuhandeln. Von der Beseitigung der PTH Freising wurde daher zunächst abgesehen. Als Gegenleistung stimmte der Vatikan einer Reduzierung der nichtphilosophischen Professuren in den philosophischen Abteilungen zu²²³. Mit der Durchführung dieser Maßnahme wurde schließlich im Frühjahr 1936 begonnen²²⁴. Zur Beruhigung der PTH geschah dies weniger drastisch als zuvor angekündigt. War in einer Mitteilung des Kultusministeriums an die Rektoren am 27.6.1935 noch von insgesamt 16 abzubauenden Professuren die Rede, so sollten nun zum 1.4.1936 insgesamt nurmehr sieben Professuren aufgehoben werden²²⁵. Dabei handelte es sich in Bamberg um die Professur für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften, zu deren

die Anweisung, seien nicht einzuweihen. Vgl. BayHStA, MK 73016, Ernst Boepple an den Rektor der Universität München am 16.7.1935.

²¹⁹ * 1864, + 1940. Vgl. NDB Bd. 4, S. 163.

²²⁰ Vgl. Note des bayerischen Gesandten v. Ritter zu Groenesteyn an Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 11.2.1934, abgedruckt in: Albrecht, Der Notenwechsel, Anhang Nr. 6, S. 398-401.

²²¹ Vgl. Denzler, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 54.

²²² Vgl. im folgenden Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 19 f.

²²³ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 76 f.; Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising von ihrer Hundertjahrfeier, S. 34 ff.; Stasiewski, Zur Geschichte, S. 175.

²²⁴ Vgl. BayHStA, MK 73016, Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an den Erzbischof von München, Kardinal Faulhaber, am 12.3.1936.

²²⁵ Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 54 f. sowie im folgenden BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg am 24.3.1936.

Beseitigung es allerdings vorerst nicht kam²²⁶, in Dillingen um die Professur für Physik, Mathematik und Naturphilosophie (nicht besetzt), in Freising um die Professur für Chemie und beschreibende Naturwissenschaften (nicht besetzt), in Passau um die Professur für Naturwissenschaften (Brunner) und die Professur für Physik (Vogl) sowie in Regensburg um die Professur für Physik und Astronomie (Stöckl) und die Professur für Naturwissenschaften (nicht besetzt). Folgen sollten in Dillingen die Professur für Biologie, Anthropologie, Chemie und Geologie und in Freising die Professuren für Geschichte sowie für Biologie und Anthropologie.

Die Inhaber der Professuren für Naturwissenschaften und Physik in Passau (Brunner und Vogl) sowie für Physik und Astronomie in Regensburg (Stöckl) sollten auf Grund von § 4 des *Gesetzes über die Entpflichtung und Versetzung von Hochschullehrern aus Anlaß des Neuaufbaues des deutschen Hochschulwesens* vom 21.1.1935²²⁷ entpflichtet²²⁸ und nicht, wie offenbar zunächst vorgesehen, pensioniert werden. Mit der Anwendung dieses Gesetzes auf die Verhältnisse an den PTH folgte das Kultusministerium einem Vorschlag des von den geplanten Maßnahmen selbst betroffenen Freisinger Rektors Johann Nepumuk Espenberger.

Nach Aufhebung dieser Professuren (...) kann man 'so hatte er schon im Juli 1935 eingewendet, meines Erachtens nicht mehr wie bisher von einer philosophischen Abteilung der Hochschule sprechen. (...). Da weiterhin der Lehrplan wesentlich umgestellt werden muss, so erhält die bisherige Hochschule ein ganz anderes Aussehen, so dass mir ein Neuaufbau im Sinne des Reichsgesetzes vorzuliegen scheint. Diese Regelung hatte den Vorteil, daß die betroffenen Professoren auch nach ihrer Entpflichtung noch lesen konnten, wodurch wenigstens in einem wesentlichen Teil der bisherige Lehrplan der Hochschule aufrecht erhalten werden könnte, ohne dass dem Staate grössere Ausgaben als bisher erwachsen würden.²²⁹

Das Kultusministerium beabsichtigte außerdem, von den abzubauenen Professuren (...) eine in Dillingen als Professur für Pädagogik und eine in Passau als Professur für Geschichte weiterbestehen zu lassen 'sowie an den Hochschulen Bamberg, Dillingen, Passau und Regensburg nach Wegfall der entsprechenden Professuren Lehraufträge für Biologie zu schaffen.²³⁰ Daneben wurden auch einige Lehraufträge gestrichen, nämlich in Dillingen der Lehrauftrag für Pädagogik und in Freising die Lehraufträge für Physik und für die Geschichte

²²⁶ Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55.

²²⁷ RGBl. 1935 I, S. 23.

²²⁸ Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg am 24.3.1936.

²²⁹ StAM, PTH Freising 244, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 17.7.1935.

²³⁰ BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Bamberg, Dillingen, Freising, Passau und Regensburg am 24.3.1936.

der Philosophie. In Bamberg wurde eine ohnehin schon mit einem Hauptkonservator besetzte außerordentliche Professur in eine Hauptkonservatorstelle umgewandelt²³¹.

Es war nicht zu übersehen, daß der päpstliche Chefdiplomat allenfalls einen Pyrrhussieg errungen hatte. Die mit dem bayerischen Staat als Preis für den Bestand der Freisinger Lehranstalt vereinbarte Ausdünnung der philosophischen Abteilungen der PTH kam fast einer Teilaufhebung gleich oder leistete dieser zumindest Vorschub. Auch die vollständige Auflösung der PTH Freising war keineswegs vom Tisch. Seitens des Kultusministeriums wurde sie insgeheim weiterbetrieben und stand in den Augen der zuständigen Mitarbeiter unmittelbar bevor. So kam es auf dem Freisinger Domberg nicht nur in der philosophischen Abteilung zu Beeinträchtigungen. Auch in den theologischen Fächern litt der Lehrbetrieb, da freiwerdende Professuren mit Hinweis auf das bevorstehende Ende der Hochschule fortan nicht mehr besetzt und die entsprechenden Lehrstühle nur noch durch Vertreter versehen wurden²³². Bei diesen handelte es sich teilweise um ehemalige Freisinger Professoren, die an andere PTH berufen worden waren²³³. Obwohl die Hochschule auch in den kommenden Semestern nicht aufgelöst wurde, hielt das Kultusministerium an dieser Praxis fest²³⁴.

Ende 1937 intensivierten sich die staatlichen Anstrengungen zur Beseitigung der PTH Freising. Man war sich nämlich endlich sicher, daß nunmehr mit der Aufhebung der Hochschule zum 1.4.1938 und mit der Durchführung der Aufhebung zum 1.11.1938 zu rechnen²³⁵ sei. Das Kultusministerium begnügte sich nicht mehr mit der Austrocknung der Hochschule durch Einzug von Professuren der Philosophischen Abteilungen und der Nichtbesetzung von offenen Professorenstellen. Beginnend mit der Auflösung der kunstgeschichtlichen Abteilung und des historischen Seminars ging es jetzt an die sukzessive Demontage der PTH Freising und an die Verlagerung ganzer Einheiten an die Hochschulen, die noch verschont bleiben sollten. Der zuständige Inhaber des Lehrstuhls für Geschichte und Kunstgeschichte an der PTH Freising, Prof. Dr. Anton Mayer, wurde daher nicht einfach nur wegberufen, sondern siedelte zum 1.7.1938 mit seiner gesamten Fachbibliothek und

²³¹ Vgl. ebd.

²³² Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 9.7.1935; BayHStA, MK 73023, Aktennotiz vom 3.7.1936.

²³³ Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 10.3.1938; BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 18.7.1938.

²³⁴ Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Reichs- und Preussischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 10.7.1936.

²³⁵ Interne Bemerkung auf BayHStA, MK 73021, Kultusministerium an den Rektor der PTH Freising im Dezember 1937.

sämtlichen anderen Materialien, darunter einer umfangreichen Diasammlung, an die PTH Passau über²³⁶.

Zu einer Auflösung der PTH Freising sollte es trotzdem noch nicht kommen²³⁷. Das hing möglicherweise mit den Vorkommnissen um den Braunsberger Theologen Hans Barion zusammen²³⁸. Auf Betreiben Reichsminister Rusts wurde dieser ungeachtet des erzbischöflichen Einspruchs und der negativen Stellungnahme Pacellis parallel zur Umsiedlung Mayers an die Katholisch-theologische Fakultät der Universität München berufen. Nachdem Erzbischof Michael Kardinal Faulhaber daraufhin den Studierenden der katholischen Theologie Mitte Oktober 1938 den Besuch von Vorlesungen Barions und des kirchlicherseits ebenfalls inkriminierten Privatdozenten Sebastian Schröcker verboten hatte, wurde die katholisch-theologische Fakultät der Universität München am 16.2.1939 durch eine Verfügung des bayerischen Innenministers Adolf Wagner geschlossen. Da die benachbarte PTH Freising somit als einzige Priesterausbildungsstätte der Erzdiözese verblieb und man die Geduld des Kardinals wohl nicht überstrapazieren wollte, wurde ihre Aufhebung trotz der vorbereitenden Maßnahmen noch einmal verschoben.

IV.1.2 Die Kriegsjahre von 1939 bis 1945

Verschoben war freilich nicht aufgehoben. Ab Anfang 1939 sprachen Vertreter des Reichswissenschaftsministeriums, des Reichsamtes Rosenberg und der obersten Parteiführung daher erneut über die Möglichkeiten der Zusammenlegung oder gar der Aufhebung staatlicher katholischer bzw. evangelisch-theologischer Fakultäten und Hochschulen sowie der kirchlichen Hochschule in Eichstätt, die daraufhin am 1.3.1939 aus der Liste der deutschen Hochschulen gestrichen wurde²³⁹.

Pünktlich zum Beginn des deutschen Überfalls auf Polen am 1.9.1939 verfügte das Reichswissenschaftsministerium dann die Schließung aller noch vorhandenen Katholisch-theologischen Fakultäten und aller staatlichen PTH in Bayern. Damit verblieb die bischöfliche PTH in Eichstätt als einzige Studienmöglichkeit für den katholischen Priesternachwuchs²⁴⁰. Freilich kam es auch hier zu erheblichen Einschränkungen. So mußte die PTH Eichstätt seit

²³⁶ Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Rektor der PTH Freising am 21.7.1938; BayHStA, MK 73023, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 17.7.1938.

²³⁷ Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 25.3.1938.

²³⁸ Vgl. dazu Böhm, Die Theologische Fakultät, S. 713 ff.; Stasiewski, Zur Geschichte, S. 174.

²³⁹ Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 24.

²⁴⁰ Vgl. Stasiewski, Zur Geschichte, S. 178.

dem 11.11.1939 ohne staatliche Zuschüsse auskommen²⁴¹. Ein ministerieller Erlaß vom 18.6.1940 verbot den Bischöfen, den Lehrkräften bischöflicher philosophisch-theologischer Lehranstalten den Titel Professor oder Dozent zu verleihen, da die Verleihung des Professortitels in jeder Form ausschließlich dem Führer und Reichskanzler vorbehalten sei²⁴². Im übrigen seien nach der Reichshabilitationsordnung vom 17.2.1939 ohnehin nur die im Staatsdienst befindlichen Universitätslehrer Dozenten²⁴³. Für den deutschen Katholizismus war es freilich viel schlimmer, daß der PTH Eichstätt am 4.10.1940 trotz bischöflichen Widerspruchs der Charakter einer öffentlichen Lehranstalt, den sie seit 1843 besessen hatte, entzogen wurde²⁴⁴. Obwohl die Hochschule im Gegensatz zu ihren staatlichen Schwesterhochschulen während der gesamten Kriegsdauer geöffnet blieb, entfiel sie damit als letzte katholisch-theologische Studienmöglichkeit beurlaubter Soldaten.

Die Rektoren und die Bischöfe wandten sich verständlicherweise gegen die Schließung ihrer Hochschulen. Andere Universitäten, so der Dillinger Rektor, kämen für das Theologiestudium kaum in Frage²⁴⁵. Der Bamberger Erzbischof Jacobus Hauck bat das Reichsministerium für kirchliche Angelegenheiten am 15.10.1939 eindringlich, es wolle Schritte tun, daß die Phil.-Theol. Hochschule Bamberg wieder eröffnet werde, oder daß zum mindesten den Professoren dieser Hochschule gestattet werde, ihre Vorlesungen in den Räumen meines Priesterseminars abzuhalten.²⁴⁶

Dafür war es jedoch zu spät. Die PTH, so verlautbarte das Bayerische Kultusministerium am 9.10.1939, seien geschlossen und ihre Gebäude (...) für Dauer des Krieges zur Unterbringung von Volksgenossen aus den Bergungsgebieten und gegebenenfalls auch für andere kriegsnotwendige Zwecke beschlagnahmt. Die Wiederaufnahme der Vorlesungen kommt daher nicht in Betracht.²⁴⁷ Selbst der am 16.9.1940 seitens des gesamten bayerischen Episkopates vorgetragene dringendsten Bitte 'um Wiedereröffnung der PTH kam der nationalsozialistische Staat nicht nach, so schmeichelhaft sie auch formuliert war:

Nachdem jetzt die Kriegslage sich zugunsten Großdeutschlands in so rascher und entscheidender Weise geändert hat, so daß die Niederringung auch des letzten Feindes in naher Aussicht steht, dürfte die Aufhebung der Beschlagnahmung der Hochschulräume sich wohl ohne Schwierigkeiten bewerkstelligen lassen.²⁴⁸

²⁴¹ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 78.

²⁴² Vgl. ebd., S. 77; Stasiewski, Zur Geschichte, S. 178.

²⁴³ Vgl. ebd.

²⁴⁴ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 78.

²⁴⁵ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 45a, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 10.9.1939.

²⁴⁶ AEB, Rep. 4/2, Nr. 4320. Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55.

²⁴⁷ StAM, PTH Freising 14, Kultusministerium an den Rektor der PTH Freising am 9.10.1939. Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55.

²⁴⁸ Volk, Akten, Bd. 2, S. 684; AEB, Rep. 4/2, Nr. 4320. Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55.

Die Gebäude blieben dennoch konfisziert. Hinsichtlich ihrer weiteren Nutzung bemühte sich das Kultusministerium um kriegsbedingte Geheimhaltung. In den Jahresberichten darf, 'so teilte man den Rektoren mit, die Tatsache der Beschlagnahme der Hochschulgebäude und ihre etwaige Verwendung nicht bemerkt werden.²⁴⁹ Das war freilich etwas übertrieben, mutierte doch keine PTH in den folgenden Jahren zu einem strategisch wichtigen Angriffsziel, sieht man einmal von der Unterbringung der Truppentransportkommandantur und eines Teils der Reichsbahndirektion, deren Gebäude in München gegen Kriegsende bei einem alliierten Luftangriff zerstört worden waren, in der Freisinger Hochschule ab²⁵⁰. Doch auch die Räumlichkeiten der PTH Freising waren bis dahin nur zu friedlichen Zwecken benutzt worden. Nachdem sie seit der Schließung der Hochschule leergestanden hatten, waren sie im Mai 1941 nach leichten baulichen Veränderungen - so hatte man etwa die Hörsäle durch Zwischenwände unterteilt - auf ministerielle Anweisung von der Freisinger Oberrealschule bezogen worden, nachdem die Räume der 1938 aufgelösten Hochschul institute ohnehin schon der Oberrealschule zugewiesen worden waren. Auch das Gebäude der PTH Bamberg wurde seit dem 1.1.1943 von der dortigen Oberrealschule benutzt²⁵¹. Das fast verlassene Bamberger Priesterseminar wurde von Schülern des angebauten Knabenseminars Ottonianum bezogen, da dort, wie auch in der Schule, ein Lazarett untergebracht war²⁵². Ebenfalls als Lazarett dienten die Räumlichkeiten der PTH Dillingen²⁵³. In Passau richtete das Kultusministerium mit Wirkung vom 15.5.1941 eine Lehrerbildungsanstalt ein, der sämtl. Räume, die Einrichtungsgegenstände und Lehrmittel der Hochschule zur Verfügung gestellt²⁵⁴ wurden. Der Rektor der PTH sollte für die Aufnahme des Unterrichtsbetriebes sorgen²⁵⁵.

Bis zum Ende des Krieges blieben alle bischöflichen Bemühungen, die auf eine Wiederaufnahme der Vorlesungen an den PTH abzielten, erfolglos²⁵⁶. Abgesehen von der pastoralpraktischen Unterweisung der höheren Semester, so versicherten die PTH dem Kultusministerium im Februar 1940, fand auch in den Priesterseminaren kein kirchlicher

²⁴⁹ BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an die Rektoren der staatlichen PTH am 23.3.1940.

²⁵⁰ Zur Verwendung der Freisinger Hochschulgebäude vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 41 f.

²⁵¹ Laut StAB, Nachlaß Kraft (Karton 7, Mappe 1), Statusbericht des Rektors vom 8.2.1944. Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55 f.

²⁵² Vgl. ebd., S. 58.

²⁵³ Zwei Räume wurden dem Humanistischen Gymnasium in Dillingen überlassen. Vgl. StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 45a, Direktorat des Humanistischen Gymnasiums Dillingen an den Rektor der PTH Dillingen am 8.4.1940.

²⁵⁴ BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an den Rektor der PTH Passau am 8.5.1941. Vgl. auch BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an Innenministerium am 6.5.1941.

²⁵⁵ Vgl. ebd.

Ersatzunterricht statt²⁵⁷. Also konnten die Theologen, soweit sie nicht zur Wehrmacht eingezogen worden waren²⁵⁸, ihr Studium nur in Eichstätt fortsetzen.

Die Professoren sahen sich daher gezwungen, ihren Lebensunterhalt anderweitig zu verdienen. Viele gingen dabei nach einem Bericht der Partei an das bayerische Kultusministerium vom Dezember 1944 keinerlei Tätigkeit nach, die eine Weiterzahlung der Gehälter rechtfertigen könnte.²⁵⁹ Die Bamberger Lehrkräfte seien, abgesehen von einer vorübergehenden Verwendung an der Diözesanlehranstalt in Eichstätt, an ihrem angestammten Hochschulort geblieben. Einige von ihnen seien für Schulungskurse im Bamberger Priesterseminar eingesetzt, andere sollen auf dem Lande bei Predigten, im Beichtstuhl, usw. aushelfen. 'Genauere Auskunft gibt der Statusbericht des Bamberger Rektors vom 8.2.1944²⁶⁰. Drei Professoren, nämlich Heinrich Mayer, Ludwig Fischer und Johann Baptist Walz, waren nicht dienstlich beschäftigt. Professor Vinzenz Rübner hatte einen Lehrauftrag an der Universität Freiburg, Professor Karl Hofmann wirkte als Standortpfarrer in München, Professor Artur Landgraf war als Domkapitular und als Weihbischof tätig, Professor Ludwig Faulhaber war mit Verwaltungsarbeiten betraut und Professor Benedikt Kraft versah noch immer die Rektoratsgeschäfte.

Über den Verbleib der Professoren an den anderen PTH war die Partei offenbar besser informiert. Demnach erteilte der Professor Dr. Anton Mayer von der PTH Passau an der dortigen Oberschule für Mädchen Lateinunterricht und übernahm außerdem Aufgaben vom Landesamt für Denkmalspflege. Sein Kollege Professor Dr. Paul Wilpert war am Passauer Gymnasium mit 16 Wochenstunden als Lateinlehrer tätig. Professor Dr. Max Mitterer hatte, wahrscheinlich von der Kirche, 'Forschungsaufträge und half gelegentlich seelsorgerisch aus. Als Seelsorger wirkten auch der Dozent Dr. Friedrich Hofmann und Dr. Karl Schrembs. Der Regensburger Professor Dr. Georg Enghardt, erteilte Religionsunterricht an der Oberschule. Sein Kollege Professor Dr. Michael Waldmann war in Regensburg Domdekan, während Professor Dr. Johann Michl Mitglied des Kirchenvorstands der Diözese München war. Professor Dr. Stefan Randlinger und Professor Dr. Engert verrichteten, so der

²⁵⁶ Vgl. Stasiewski, Zur Geschichte, S. 182.

²⁵⁷ Vgl. StAM, PTH Freising 14, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Regensburg, Passau, Dillingen, Bamberg und Freising am 3.2.1940; Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55; Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 41.

²⁵⁸ Nach Mitteilungen des Bamberger Ordinariats vom 29.9.1944 belief sich die Gesamtzahl der katholischen Theologiestudierenden im Großdeutschen Reich (Altreich, Ostmark, Sudetengau) im Jahr 1943 auf 3934 (Stand 1.10.1943). Davon waren 3752 (95,37%) zum Wehrdienst einberufen. Subdiakone und Diakone mußten Sanitätsdienst leisten. 733 (19,54%) aller Einberufenen waren zu diesem Zeitpunkt gefallen. Vgl. AEB, Rep. 4/2 Nr. 4141/6. Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 56.

²⁵⁹ Dieses und die weiteren Zitate in BayHStA, MK 72935, Dienstleiter der Parteikanzlei der NSDAP Kurt Krüger an den Stabsleiter des Kultusministeriums Emil Klein am 13.12.1944.

Parteibericht, Arbeit im Gebäude der Hochschule ²⁶¹. Über die Beschäftigung von Professor Dr. Dürr war dagegen nichts bekannt. In Dillingen führte Professor Dr. Adolf Eberle die Rektoratsgeschäfte, während Professor Dr. Friedrich Zöpfl, der nebenbei literarisch tätig war, die Verwaltung der Hochschulbücherei oblag. Ebenfalls schriftstellerisch betätigte sich auch Professor Dr. Johann Nepomuk Hebensperger. Professor Dr. Joseph Anton Huber unterrichtete wöchentlich acht Stunden. Lediglich Professor Dr. Lorenz Bauer war beschäftigungslos. Dieses Schicksal teilten auch die Freisinger Professoren Dr. Anton Michl, Dr. Johann Nepomuk Espenberger und Dr. Robert Linhardt, der von den übrigen Lehrkräften wegen seiner loyalen Einstellung zur Partei gemieden wurde. Dr. Dominikus Lindner versah das Rektorat der PTH Freising. Der Dozent Dr. Adolf Ziegler betreute als Präfekt am Erzbischöflichen Klerikalseminar Freising das Kriegsgefangenenlager Stalag VII A in Moosburg. Sein Kollege Dr. Jakob Fellermeier wirkte als Kaplan in Freising-Neustift. Dr. Wilhelm Lurz war Dozent am Erzbischöflichen Klerikalseminar Freising und Dr. Johann Baptist Westermayr war als Päpstlicher Geheimkämmerer in Prittelbach bei Dachau tätig.

In der NSDAP-Parteikanzlei sorgte man sich wegen des weltanschaulichen Einflusses der als Schullehrer tätigen Theologieprofessoren. Gegen ihre Verwendung als Religionslehrer „so ließ man das Kultusministerium wissen, bestehen keine Bedenken.“²⁶² Aufgrund eines Erlasses des Reichserziehungsministers vom 1.10.1942 ist jedoch ihre Beschäftigung ausserhalb des konfessionellen Unterrichts an den Schulen grundsätzlich untersagt. Soweit die Lehrkräfte der ehemaligen Hochschulen Latein-Unterricht erteilen, müßte dies sofort unterbunden werden. „Die beschäftigungslosen Hochschullehrer könnten dagegen im Bibliotheksdienst eingesetzt werden. Was die Rektoren angehe, so dürfte die von ihnen ausgeübte Verwaltungstätigkeit auch keine ausreichende Arbeit für vollbezahlte Staatsbeamte sein. Das Kultusministerium möge daher prüfen, inwieweit auch sie einer zusätzlichen Tätigkeit zugeführt werden könnten. Der dortige NS-Stabsleiter Emil Klein wehrte sich freilich gegen den versteckten Vorwurf, er habe einer Verschwendung von Geldern durch Unterbeschäftigung von Staatsdienern nicht in ausreichendem Maße entgegengewirkt:

Ich habe mich von vornherein bemüht, die noch vorhandenen Lehrkräfte, soweit sie nicht für die Verwaltung benötigt sind, anderweitig zu verwenden. Die Verwendungsmöglichkeiten für Geistliche sind sehr gering, meine Bemühungen hatten daher noch nicht in allen Fällen den gewünschten Erfolg. Sobald ich

²⁶⁰ StAB, Nachlaß Kraft (Karton 7, Mappe 1), Statusbericht des Rektors vom 8.2.1944. Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 55 f.

²⁶¹ Randler war im März 1945 offenbar allerdings bereits aus dem Dienst an der PTH ausgeschieden. Vgl. BayHStA, MK 72935, Emil Klein an die Parteikanzlei der NSDAP am 13.3.1945.

²⁶² Dieses und die weiteren Zitate in BayHStA, MK 72935, Dienstleiter der Parteikanzlei der NSDAP Kurt Krüger an den Stabsleiter des Kultusministeriums Emil Klein am 13.12.1944.

eine Möglichkeit sehe, einen der Geistlichen anderweitig zu verwenden, mache ich ihn durch Zusammenfassung der Verwaltungsaufgaben bei den verbleibenden Professoren frei.²⁶³

Eine Rückkehr der Professoren zu ihrer regulären Hochschultätigkeit war zu diesem Zeitpunkt mehr als ungewiß, da staatlicherseits bereits über einen weiteren Abbau der geschlossenen PTH nachgedacht wurde. Anfang Januar 1942 hatte Gauleiter Paul Giesler, wie sein Vorgänger Adolf Wagner zugleich bayerischer Kultusminister, dem Reichswissenschaftsministerium vorgeschlagen, drei ordentliche Professuren vom Haushalt der PTH auf den Haushalt der Technischen Hochschule München zu übertragen:

Die Möglichkeit der Stellenübertragung ist umsomehr gegeben, als die Philosophisch-theologischen Hochschulen seit 1939 geschlossen sind. Nach den erhaltenen Berichten sind zurzeit 13 Stellen für ord. Professoren durch Ableben der Stelleninhaber erledigt. Bei einer etwaigen Wiedereröffnung von Philosophisch-theologischen Hochschulen werden die zur Übertragung auf den Haushalt der Technischen Hochschule München beantragten 3 Professuren bestimmt für jene nicht mehr benötigt.²⁶⁴

Trotz der abschlägigen Antwort des Reichswissenschaftsministeriums hielt das bayerische Kultusministerium an diesem Kurs fest²⁶⁵. Da neue Stellen im Haushalt nicht bewilligt werden, 'so hieß es, muß im Falle eines dringenden Bedürfnisses auf die freien Professuren der Phil.theol.Hochschulen zurückgegriffen werden. Denn auf keinen Fall und unabhängig von der zukünftigen Form der Theologenausbildung würden in Bayern neben der theologischen Fakultät der Universität Würzburg 5 Phil.-theol.Hochschulen bestehen bleiben mit 22 ordentlichen und 22 ausserordentlichen Professoren. 'Ein konkordatsrechtliches Hindernis für eine zahlenmäßige Verringerung der PTH sah man dabei nicht.

IV.2 Die Gleichschaltung ab 1933

IV.2.1 Die Neuorganisation der Studentenschaften

Der nationalsozialistische Staat konnte zwar anfangs nicht die Schließung der PTH durchsetzen, versuchte aber dennoch, ihren Studienbetrieb unter seine Kontrolle zu bekommen. Zu diesem Zweck wurden im April 1933 wieder an allen Hochschulen Vertretungen der inzwischen nach dem Führerprinzip strukturierten DSt gebildet²⁶⁶. Die Aufgaben der Studentenföhrung bestanden aus der politischen Schulung und Erziehung der

²⁶³ BayHStA, MK 72935, Emil Klein an die Parteikanzlei der NSDAP am 13.3.1945.

²⁶⁴ BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung am 4.11.1942.

²⁶⁵ Vgl. BayHStA, MK 72935, Vormerkung vom 14.1.1943. Dort auch die folgenden Zitate.

²⁶⁶ Vgl. das *Gesetz über die Bildung von Studentenschaften an den wissenschaftlichen Hochschulen* vom 22.4.1933 (RGBl. 1933 I, S. 215) sowie die entsprechende Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 28.4.1933. Vgl. im folgenden Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 11.

Studenten, deren organisatorischer und politischer Erfassung sowie der eingeschränkten studentischen und hochschulmäßigen Selbstverwaltung. Diese Aufgaben mußte sich die DSt allerdings mit dem NSDStB teilen, was ständige Kompetenzstreitigkeiten zur Folge hatte. Im Herbst 1933 wurde für kurze Zeit der Versuch unternommen, diese Rivalität dadurch zu beseitigen, daß der Reichsführer des NSDStB, Dr. Oskar Stäbel²⁶⁷, auch zum Reichsführer der DSt ernannt wurde. Allerdings konnten weder diese Personalunion, noch die in der Verfassung der DSt vom 7.2.1934 festgelegte Verteilung der Aufgaben von SA, NSDStB und DSt²⁶⁸ zur Einigung beitragen. Im Zuge des sogenannten Röhmputsches "und der Entmachtung der SA wurden die Spitzenämter von NSDStB und DSt daher bereits im Sommer 1934 wieder getrennt.

Als alleinige Aufgaben der DSt wurden im Mai 1935 der Arbeitsdienst, die Grenzlandarbeit einschließlich des Landdienstes, die Auslandsarbeit einschließlich des Auslandsdeutschtums, Presse und Film, der Studentensport, die Studentinnenarbeit sowie die Fachschaftsarbeit bestimmt²⁶⁹. Diese lag sowohl an den Katholisch-theologischen Universitätsfakultäten als auch an den PTH in der Verantwortung der innerhalb der jeweiligen Studentenschaften gebildeten theologischen Fachschaften, die in der seit Januar 1934 bestehenden Theologischen Reichsfachschaft, geführt von Karlheinz Goldmann, zusammengefaßt waren²⁷⁰. Als Amtsstellen der Einzelstudentenschaften waren die Fachschaftsleitungen dem lokalen Amt für Wissenschaft der DSt nachgeordnet. Gleichzeitig wurden jeweils mehrere Fachschaften analog zu den Fachreferaten des bei der Reichsleitung der DSt gebildeten zentralen Amtes für Wissenschaft zu verwandten Fachgruppen zusammengefaßt.

Die Seminarregenten, Konviktdirektoren und Bischöfe hatten den theologischen Fachschaften zwar immer schon ablehnend gegenübergestanden, hielten sich jetzt aber mit ihrer Kritik zurück, da sie nicht den Verlust akademischer Vergütungen, wie beispielsweise des Erlasses von Kolleggeldern oder der Gesundheitsfürsorge, riskieren wollten²⁷¹. Die Fachschaftsarbeit

²⁶⁷ Stäbel war Standartenführer in der obersten SA-Führung und bekleidete das Amt des Reichsführers des NSDStB seit Februar 1933.

²⁶⁸ Während die Erziehung zur Wehrhaftigkeit in den Händen der SA liegen und die politische Erziehung Sache des NSDStB sein sollte, erstreckte sich die Zuständigkeit der DSt lediglich auf alle nicht unmittelbar politischen Gebiete.

²⁶⁹ Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 264.

²⁷⁰ Vgl. im folgenden ebd., S. 316 ff.; Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 16 ff.

²⁷¹ Einzige Ausnahme blieb die bischöfliche Hochschule in Eichstätt. Schon im SS 1933 hatte sich der Eichstätter Bischof Preysing erfolgreich gegen die vom Kreis Bayern der DSt beabsichtigte Abhaltung von politischen Schulungsvorträgen an seiner Hochschule gewandt. Er hatte sich dabei auf den ursprünglich als Zwangsmaßnahme zur Ausschaltung des politischen Katholizismus gedachten Art. 32 des Reichskonkordats, der jegliche parteipolitische Tätigkeit von Geistlichen untersagte, berufen. Aber auch eine staatspolitische Unterweisung, die der Bischof ebenso wie der nationalsozialistische Staat von der parteipolitischen Schulung unterschied, sei an seiner Hochschule nicht notwendig. Sie erfolge im Sinne der Verbundenheit des künftigen Priesters mit Heimat, Volk und Staat "sowohl in den theologischen als auch in den philosophischen, historischen, naturwissenschaftlichen und musischen Fächern bereits durch den normalen

sollte aber wenigstens mit den kirchlichen Stellen abgesprochen werden, was teilweise auch tatsächlich geschah²⁷². Inhaltlich ging es jetzt freilich nicht mehr um reine Studien- oder Hochschulfragen²⁷³. Die Fachschaften, die bis 1933 trotz der Vorherrschaft des NSDStB in der DSt um sachliche Arbeit bemüht waren, wurden nun zu ideologischen Erziehungsmitteln umfunktioniert²⁷⁴. Sie sollten allen mindestens im vierten Semester stehenden Studenten in Fachschaftsversammlungen, Arbeitsgruppen²⁷⁵, Vorträgen und Kameradschaftsabenden sowie ab 1935 vor allem während Exkursionen und Lageraufenthalten die nationalsozialistische Weltanschauung einbläuen. Dabei mußten in der Praxis allerdings einige Abstriche gemacht werden. So fand die Fachschaftsarbeit aufgrund vielfältiger anderer Verpflichtungen der Studierenden²⁷⁶ keineswegs regelmäßig statt. Blieben die alten Studentenvertreter nicht ohnehin wie an den PTH mangels geeigneter NS-Studenten im Amt, wurde sie außerdem oft von den neuen Leuten im herkömmlichen Sinne weitergeführt. Der gewünschte erzieherische Erfolg blieb somit insgesamt aus. Hinzu kam die Unsicherheit der Studierenden darüber, ob die Teilnahme an den einzelnen Fachschaftsveranstaltungen verpflichtend war oder nicht. Das Reichserziehungsministerium betonte daher am 15.5.1935 erneut, daß jegliche Fachschaftsarbeit freiwillig sei. Faktisch war sie jedoch längst Voraussetzung für ein erfolgreiches Weiterstudium sowie für die Vergabe von Stipendien oder Hörgeldermäßigungen, weshalb sie auf einer speziellen Karteikarte nachgewiesen werden mußte.

Trotz der großen Bedeutung der Fachschaftsarbeit wurde die dafür verantwortliche DSt immer mehr geschwächt. Auf Anordnung des Führerstellvertreters Rudolf Heß vom 19.11.1935 durften sich sämtliche Parteistellen bei Hochschulbelangen nur noch an NSDStB und NSDB, nicht aber an DSt und Dozentenschaft wenden. Mit der Gründung der Reichsstudentenführung unter dem ehemaligen Heidelberger Studentenfürher und SS-

Vorlesungsbetrieb sowie in den Seminarien durch die Pflege des deutschen Liedguts. Auch von den Eichstätter Studenten abgelehnt, wurde daher, abgesehen von einer ab dem WS 1935/36 angebotenen einstündigen Vorlesung über Vererbungslehre, Rassenkunde und Rassenhygiene, an der Eichstätter Hochschule keine eigentliche Fachschaftsarbeit nach nationalsozialistischen Vorstellungen geleistet. Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 17 f.

²⁷² In Würzburg wurde diese Kooperation sogar in Form eines Regulativs schriftlich fixiert. Unter Mißachtung dieser Vereinbarung wurde allerdings im November 1935 ein Protestant zum kommissarischen Leiter der katholisch-theologischen Fachschaft ernannt. Empört untersagte der Würzburger Bischof Matthias Ehrenfried seinen Theologen die Mitarbeit in der Fachschaft. Gleichzeitig verweigerte er dem Reichsführer Goldmann, der vom Breslauer Kardinal Bertram wegen ungenügender wissenschaftlicher Leistungen und wegen Unbotmäßigkeit als Priesteramtskandidat entlassen worden war und daher als Theologiestudent keiner bestimmten Diözese angehörte, die Anerkennung. Daraufhin wurde die Katholisch-theologische Fakultät der Universität Würzburg vorübergehend geschlossen. Vgl. Spitznagel, Die Schließung; Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 57; Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 17.

²⁷³ Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 316.

²⁷⁴ Vgl. ebd.

²⁷⁵ Mit jeweils bis zu 30 Teilnehmern.

Obersturmführer Dr. Gustav Adolf Scheel konnte das Kompetenzstreit zwischen NSDStB und DSt im November 1936 endgültig beigelegt werden²⁷⁷. Wiederum wurden beide durch Personalunionen miteinander verbunden, wobei die DSt dem NSDStB, der als Parteigliederung ansonsten seine gewohnte Struktur beibehielt, als betreute Organisation nachgeordnet wurde. Als Teil der DSt wurde damit auch die Theologische Reichsfachschaft dem NSDStB unterstellt, wogegen sich die deutschen Bischöfe freilich entschieden wehrten²⁷⁸.

IV.2.2 Arbeits- und Samariterdienst

Wie an allen deutschen Hochschulen begann die DSt im Juli 1933 auch an den bayerischen PTH mit der organisatorischen und politischen Erfassung der Studierenden²⁷⁹. Im Vorgriff auf die offizielle Weisung des Kultusministeriums wurden Karteien erstellt, in die alle Studenten der ersten vier Semester aufgenommen werden sollten²⁸⁰. Das war unter anderem die Grundlage für die Einführung eines obligatorischen studentischen Arbeitsdienstes²⁸¹. Laut Verwaltungsanordnung des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung vom 7.7.1933 durften alle reichsdeutschen männlichen Studenten der ersten vier Semester nur weiterstudieren, wenn sie dieser Dienstpflicht noch im Sommer 1933 nachkamen.

Mit der Etablierung eines pflichtmäßigen Arbeitsdienstes bestellten die Nationalsozialisten bekanntlich fruchtbaren Boden. Bereits in der Weimarer Zeit wurde darüber unter wehr-, sozial- und arbeitsmarktpolitischen sowie unter volkspädagogischen Gesichtspunkten heftig diskutiert, wobei der Arbeitsdienst von bestimmten Kreisen im Hinblick auf das Problem der sogenannten Hochschulüberfüllung und im Sinne der gewünschten Annäherung von Akademikern und Arbeitern vor allem für die Studenten gefordert wurde. Im Zentrum der Debatte, deren Verlauf im folgenden kurz skizziert werden soll, stand dabei die Frage nach Freiwilligkeit oder Pflichtmäßigkeit des Dienstes. Der Pflichtgedanke besaß unter den Studierenden schon Anfang der 1920er Jahre viele Anhänger, denen er als probates

²⁷⁶ Vgl. unten, S. 65 ff.

²⁷⁷ Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 316.

²⁷⁸ Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 57; Spitznagel, Die Schließung.

²⁷⁹ Die Vertretungen der DSt waren dort im April 1933 eingerichtet worden. Vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising von ihrer Hundertjahrfeier, S. 31; Stasiewski, Zur Geschichte, S. 176.

²⁸⁰ Am 7.7.1933 war ein entsprechender Erlaß des Reichsinnenministeriums ergangen. Vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising von ihrer Hundertjahrfeier, S. 31.

²⁸¹ Vgl. u.a. Benz, Vom Freiwilligen Arbeitsdienst; Kater, Studentenschaft, S. 167 ff.; Keil, Vormarsch, S. 8; Köhler, Arbeitsdienst.

Gegenmittel gegen den von ihnen beklagten Schlendrian der republikanischen Gesellschaft galt²⁸².

Vor dem Hintergrund der Weltwirtschaftskrise gewann die Idee eines studentischen Arbeitsdienstes erhöhte Bedeutung. Dabei setzten sich jedoch zunächst diejenigen durch, die einen freiwilligen studentischen Arbeitsdienst (FAD) befürworteten. Dieser nahm als Teil eines allgemeinen freiwilligen Arbeitsdienstes für die gesamte deutsche Jugend durch die Brüning'sche Notverordnung vom 23. Juli 1931 Gestalt an²⁸³.

Einen Monat zuvor war bereits ein vorläufiger zentraler Ausschuß für Arbeitslager gebildet worden. Dessen Geschäftsführung und die Planung und Durchführung von FAD-Lagern oblagen dem Deutschen Studentenwerk in Dresden²⁸⁴, das nach der Ernennung Friedrich Syrups zum Reichskommissar für den FAD im Juli 1932 auch zum offiziellen ausführenden Organ für den studentischen Arbeitsdienst erklärt wurde²⁸⁵. 1931/32 richteten mehrere deutsche Studentenschaften, vor allem in Baden und in Württemberg, eigene Arbeitslager ein²⁸⁶.

Die Nationalsozialisten sahen den FAD als Befürworter des Zwangsprinzips freilich nur als vorläufig zu akzeptierendes notwendiges Übel auf dem Wege zu einer späteren Arbeitsdienstpflicht²⁸⁷. Mit zunehmendem Einfluß in den AStAs und in der seit 1931 nationalsozialistisch geführten DSt gelang es ihnen, den unliebsamen Kompromiß allmählich auszuhöhlen. Nachdem sich die bayerischen Studierenden Ende 1931 mehrheitlich für die Einrichtung von Arbeitslagern ausgesprochen hatten²⁸⁸, wurde in Arrach im Bayerischen Wald im August 1932 unter nationalsozialistischer Ägide ein studentisches Straßenbauprojekt begonnen, an dem insgesamt etwa 120 bayerische Studierende und 60 Arbeitslose teilnahmen und das zum Vorbild für eine Reihe weiterer solcher im nationalsozialistischen Geist geführter Lager wurde²⁸⁹.

Gleichzeitig wurde die Diskussion durch einen Vorschlag des Geschäftsführers des seit 1929 völlig unabhängigen Deutschen Studentenwerkes, Dr. Reinhold Schairer, erneut angefacht. Er regte die Einrichtung eines pflichtmäßigen akademischen Werkjahres an und lieferte damit ein willkommenes Argument für die erneute nationalsozialistische Forderung nach der

²⁸² Vgl. Kater, Studentenschaft, S. 168 f.

²⁸³ Vgl. ebd., S. 167.

²⁸⁴ Vgl. ebd., 167 f.

²⁸⁵ Ebd.

²⁸⁶ Vgl. ebd.

²⁸⁷ Vgl. ebd., S. 169 f.

²⁸⁸ Vgl. ebd., S. 170 f.

²⁸⁹ Vgl. ebd., S. 171.

Einführung einer Arbeitsdienstpflicht²⁹⁰. Rückenwind bekamen die Befürworter eines studentischen Zwangsdienstes auch von der Regierung Papen, die offen für die Umsetzung des Schairerschen Entwurfs eintrat²⁹¹ und damit den Wünschen weiter gesellschaftlicher Kreise entsprach²⁹². Die DSt richtete nun ihrerseits ein eigenes Amt für Arbeitsdienst unter Andreas Feickert ein und erläuterte der Reichsregierung ihre eigenen Vorstellungen zur Gestaltung eines solchen pflichtmäßigen Werkjahres²⁹³. Dennoch kam es im Januar 1933 vorläufig nur zur Einrichtung eines massiv beworbenen *freiwilligen Werkhalbjahres*, für das ein viermonatiger Lageraufenthalt und ein sechswöchiger wehrsportlicher Teil vorgesehen war und zu dem die einsatzbereiten Abiturienten des Jahrgangs 1933 im März antreten sollten.

Nach der sogenannten Machtergreifung führten die Nationalsozialisten im Juni 1933 schließlich doch den pflichtmäßigen Arbeitsdienst ein²⁹⁴. Mit oben genanntem Erlass vom 7.7.1933 schrieb das zu dieser Zeit noch zuständige RMI den Unterrichtsverwaltungen der Länder die entsprechenden Richtlinien vor²⁹⁵. Gedacht war zunächst an eine zehnwöchige Verpflichtung aller in der DSt organisierten reichsdeutschen männlichen Studenten der ersten vier Semester. Auf lange Sicht sollten freilich alle Abiturienten vor dem Übertritt an eine Hochschule den Pflichtdienst ableisten. Für die Durchführung an den einzelnen Hochschulen waren die jeweiligen Ämter für Arbeitsdienst der DSt zuständig. Die Verantwortung lag bei dem vormaligen NS-Beauftragten für den Arbeitsdienst, Konstantin Hierl, dem am 31.3.1933 die Reichsleitung des Arbeitsdienstes im Range eines Staatssekretärs übertragen worden war. Diese Kompetenz hatte er von Reichsarbeitsminister Seldte übernommen, der als Reichskommissar für den Freiwilligen Arbeitsdienst Nachfolger Syrups war. Am 3.7.1934 sollte Hierl auch Seldtes Befugnisse als Reichskommissar erhalten²⁹⁶. Mit dieser

²⁹⁰ Vgl. Schairer, Die akademische Berufsnot; vgl. Kater, Studentenschaft, S. 171 f.

²⁹¹ Vgl. Kater, Studentenschaft, S. 172; Köhler, Arbeitsdienst, S. 200 ff.

²⁹² Helmut Böhm weist darauf hin, daß dem Arbeitsdienst bereits vor der Machtergreifung ganz bewußt eine wehrpolitische und erzieherische Aufgabe im nationalen Sinn zugeordnet war, die von weiten Kreisen, u.a. auch von den Hochschulen, begrüßt wurde. Obwohl das Werkhalbjahr trotz seiner volkspädagogischen Aufgabe aus der aktuellen Politik herausgehalten werden sollte, haben ihm gerade die aktivistischen studentischen Mitträger von Anfang an eine spezifische ideologische Zielsetzung unterlegt, die dann nach der Machtergreifung offizielle Linie wurde. Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 285.

²⁹³ Die Teilnehmerschaft sollte sich gleichmäßig aus jungen Arbeitslosen und Werkjahrspflichtigen zusammensetzen. Das Werkjahr sollte in vier Abschnitte unterteilt werden. Während der ersten vier Monate sollten täglich sechsstündige Lagerarbeit geleistet und nachmittags berufskundliche Veranstaltungen und Schulungen über die wirtschaftliche und politische Lage durchgeführt werden. Vom fünften bis zum neunten Monat sollten vorwiegend praktische Fertigkeiten vermittelt werden, während im zehnten und im elften Monat vor allem wehrsportliche Schulungen stattfinden sollten. Für den zwölften Monat waren abschließend reichsweite Betriebsbesichtigungen vorgesehen. Vgl. dazu Kater, Studentenschaft, S. 172; Köhler, Arbeitsdienst, S. 234.

²⁹⁴ Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 286 ff.

²⁹⁵ Vgl. ebd.

²⁹⁶ Vgl. Broszat, Der Staat Hitlers, S.332 ff.

Personalentscheidung waren also bereits im Frühjahr 1933 die Weichen in Richtung einer Ablösung des Freiwilligkeitsprinzips sowie einer zunehmenden Entstaatlichung und Parteibindung²⁹⁷ des Arbeitsdienstes, der ab Februar 1934 den Namen NS-Arbeitsdienst³⁰⁰ tragen sollte, gestellt worden.

Zunächst stand man jedoch vor erheblichen organisatorischen Problemen. Die Kapazitäten reichten bei weitem nicht zur Unterbringung aller in die Planung einbezogenen Studentenschaftsjahrgänge aus. Durch wiederholte Zurückstellungen ganzer Semester und sonstige Ausnahmeregelungen bestand daher bis zur Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht durch das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26.6.1935²⁹⁸ ein ständiger Überhang an noch nicht zum Arbeitseinsatz herangezogenen jungen Menschen. Auch die nachträgliche Erfassung der Abiturienten gestaltete sich sehr schwierig. Erst im Februar 1934 konnte daher eine halbjährige Dienstpflicht für alle Studienbewerber des Abiturjahrgangs 1934, bestehend aus einem viermonatigem Arbeitsdienst und einer sechswöchigen Geländesportausbildung, eingeführt werden²⁹⁹. Ab dem SS 1935 durfte offiziell nur noch studieren, wer mit einer weißen Belegkarte die Teilnahme am Arbeitsdienst nachweisen konnte. Andernfalls war dieser in der Zeit von April bis September 1935 nachzuholen. Doch auch weiterhin mußten aus Kapazitätsgründen Ausnahmen gemacht werden. Eine solche Sonderregelung bestand bis zur Einführung des Reichsarbeitsdienstgesetzes vom 26.6.1935³⁰⁰ auch für die katholischen Theologen. Noch im März 1935 verfügte das REM, daß sie ohne Arbeitsdienstnachweis immatrikuliert werden konnten.

Zunächst jedoch verlangten die Studentenschaften auch von den Studierenden der katholisch-theologischen Universitätsfakultäten und der PTH die Teilnahme am Arbeitsdienst. Nach intensiven Beratungen zwischen den bayerischen Priesterseminaren und den Rektoren der PTH setzte sich die Regensburger Auffassung durch, daß man sich diesem Ansinnen vorläufig fügen müsse, denn verhandeln könne man später immer noch. So meldeten sich Anfang August 1933 Theologiestudenten aus Bamberg, Dillingen, Freising und Regensburg, nicht aber aus Passau, Würzburg und Eichstätt, zum Arbeitsdienst.

Von der Studentenschaftsleitung zunehmend unter Druck gesetzt, diskutierte man in katholisch-theologischen Kreisen eifrig über das weitere Verhalten. Eine grundsätzliche Zurückweisung der nationalsozialistischen Forderungen schien wegen der Gefahr materieller

²⁹⁷ Vgl. ebd., S. 333.

²⁹⁸ RGBI I, S. 769.

²⁹⁹ Das führte dazu, daß es im SS 1934 kaum Studienanfänger gab. Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 287.

³⁰⁰ Vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising von ihrer Hundertjahrfeier, S. 31 f.; Stasiewski, Zur Geschichte, S. 176.

Benachteiligungen oder gar der Schließung bzw. Aufhebung von Fakultäten oder PTH nicht möglich. Die norddeutschen Theologenkonvikte sprachen sich für die Teilnahme ihrer an staatlichen Universitätsfakultäten studierenden Priesteramtskandidaten an Wehrsport und Arbeitsdienst aus, sofern das bekanntermaßen unsittliche und religionsfeindliche Klima in den Arbeitslagern verbessert und die Alumnien nicht an der Waffe ausgebildet würden. Ersatzweise schlugen sie eine eigene Sanitätsausbildung vor. In Bayern glaubte man gar, der beklagten Lageratmosphäre durch eigene Theologenlager oder zumindest durch Zusammenfassung der Theologiestudierenden in größeren Gruppen entgegen zu können. Ansonsten war auch hier die Haltung gegenüber der Teilnahme am Arbeitsdienst positiv, vor allem deshalb, weil man nicht die Entfremdung der Theologen von den Kommilitonen in anderen Studiengängen riskieren wollte. Lediglich die Sanitätsausbildung stieß, wie Kardinal Faulhaber Anfang Oktober 1933 in einem Rundschreiben deutlich machte, auf Mißfallen.

Es gab freilich auch Gegner der kompromißfreudigen Haltung des Episkopats, der Seminarvorstände und der Rektoren. Wie oben bereits erwähnt, sah der Eichstätter Bischof Konrad von Preysing, anders als seine Glaubensbrüder, die Bedrohung weniger in der Gefährdung des Bestandes der PTH. Vielmehr hatte er schwere Befürchtungen in Bezug auf Glaubens- und Sittenschädigung unserer Theologen durch Arbeitsdienst und dergleichen. “ Daher lehnte er den Arbeitsdienst, dessen Ziel die restlose Politisierung unserer Hochschulen³⁰¹ sei, kategorisch ab. Die Priesterausbildung war für ihn ausschließlich Sache des Bischofs. Und wenn man schon Kompromisse machen müsse, so seien diese als Zugeständnisse der Kirche an den Staat zu werten und nicht umgekehrt. Weiterhin regte er für den Fall etwaiger Verhandlungen mit der Reichsregierung eine enge Zusammenarbeit mit dem Vatikan an, da die nationalsozialistischen Forderungen sowohl das Reichskonkordat, als auch die kirchlichen Vorschriften über die Priesterausbildung betreffen³⁰². Die entsprechenden diplomatischen Aktivitäten übernahm Preysing gleich selbst. Nachdem er bereits im Juli 1933 schriftlich Kontakt zu Kardinalstaatssekretär Pacelli aufgenommen hatte, fuhr er nun im November 1933 nach Rom. Die Bemühungen des Eichstätter Bischofs führten zu bilateralen Verhandlungen und schließlich am 19.12.1933 zu der offiziellen Erklärung der Reichsregierung, daß Studierende der katholischen Theologie von SA- und Arbeitsdienst befreit seien. Ersatzweise sollten sie sich einer Samariter- und Sanitätsausbildung unter bischöflicher Leitung unterziehen.

³⁰¹ Brief des Eichstätter Bischofs Preysing an den Regensburger Bischof Michael Buchberger vom 20.7.1933. Zitiert nach Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 10.

³⁰² Vgl. ebd., S. 14 f.

Staatlicherseits entsprach man damit einer persönlichen Anordnung Adolf Hitlers, der damit die von Kardinalstaatssekretär Pacelli angemerkte besondere Lebensführung und selbstgewählte Zucht der Theologiestudenten anerkannte, auch wenn diese nicht immer mit der Zucht des Staates übereinstimme³⁰³. Ernst Reiter weist darauf hin, daß das Motiv für diese Entscheidung möglicherweise auch im Wortlaut des geheimen Anhangs zum Reichskonkordat zu suchen sei³⁰⁴. Die sowohl vielen staatlichen Stellen als auch den deutschen Bischöfen unbekanntes Vereinbarung³⁰⁵ betraf die Rechtsstellung von Priestern und anderen Mitgliedern des Welt- und Ordensklerus “im Falle einer späteren Einführung der allgemeinen Wehrpflicht. Demnach sollten die Priesteramtskandidaten vom Militärdienst und den darauf vorbereitenden Übungen befreit³⁰⁶ sein. Nur im Falle der allgemeinen Mobilmachung “ sollten Geistliche, Priesteramtskandidaten und alle übrigen Kleriker in sacris oder Ordensleute, die noch nicht Priester sind, “zur Militärseelsorge bzw. zum Sanitätsdienst herangezogen werden können.

Die Einführung der allgemeinen Reichsarbeitsdienstpflicht durch das Reichsarbeitsdienstgesetz vom 26. Juni 1935³⁰⁷ machte die noch im März durch den genannten Erlaß des REM erneuerte Ausnahmeregelung für die Theologen obsolet. Die Bischöfe schafften es nicht, erneut eine Befreiung der Alumnus von der Dienstpflicht zu erreichen³⁰⁸. Auch der Versuch Pacellis, unter Hinweis auf frühere Zusagen seitens der Reichsregierung³⁰⁹ die Verpflichtung von Priesteramtskandidaten zu verhindern war vergeblich³¹⁰. Es war ihm 1933 nicht gelungen, den Arbeitsdienst im Sinne des Geheimanhangs des Reichskonkordates als vorbereitende Einrichtung für den Militärdienst zu definieren, zu der die Theologen lediglich im Kriegsfall hätten herangezogen werden können. Das Reichsarbeitsdienstgesetz entzog sich somit den seinerzeitigen geheimen Vereinbarungen. Gemäß Artikel 1 des Reichskonkordats war es ein für alle geltendes Gesetz, dem auch die katholische Kirche verpflichtet war. Den Studierenden an den PTH brachte es

³⁰³ Vgl. ebd.

³⁰⁴ Vgl. ebd. Der Anhang wurde nicht gleichzeitig mit dem Reichskonkordat am 10.9.1933 ratifiziert, sondern erst am 12.10. von Reichspräsident von Hindenburg unterschrieben. Alle folgenden Zitate nach Albrecht, Der Notenwechsel, Bd. 1, S. 390. Der Text ist ebenfalls abgedruckt bei Stasiewski, Akten, Bd. 2, S. 415 f.; Volk, Kirchliche Akten, S. 293 f. und Kupper, Staatliche Akten, S. 406 f.

³⁰⁵ Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 14 f.

³⁰⁶ Pacellis Absicht, Wehrsport, SA- und Arbeitsdienst zu solchen vorbereitenden Übungen zu erklären, scheiterte allerdings. Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 15.

³⁰⁷ RGBl 1935 I, S. 769-771.

³⁰⁸ Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 15.

³⁰⁹ Vgl. die Note des Botschafters von Bergen an Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 24.1.1934, abgedruckt in: Albrecht, Der Notenwechsel, Bd. 1, Nr. 13, S. 45. Vgl. ebd., S. 39.

³¹⁰ Vgl. seine Note vom 8.3.1936 an Botschafter von Bergen und dessen Antwortnote vom 28.5.1936, abgedruckt in: Albrecht, Der Notenwechsel, Bd. 1, Nr. 74 und Nr. 80. Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 15.

nach den Worten eines Bamberger Absolventen die schlimmste, würdelose Zeit meines Lebens.³¹¹

IV.2.3 Studentische Leibesübungen, Wehr- und SA-Sport

1933 wurde an allen deutschen Hochschulen auch der studentische Pflichtsport eingeführt³¹². Ebenfalls keine nationalsozialistische Erfindung, wurde freilich auch über diesen im Zusammenhang mit dem pflichtmäßigen Arbeitsdienst und vor dem Hintergrund der durch den Versailler Vertrag stets virulenten Wehrfrage seit den 1920er Jahren diskutiert. Tonangebend war dabei zunächst nicht der NSDStB, sondern die konservativen studentischen Verbände. Anknüpfend an die Tradition des Frontkämpfertums und der Freikorps³¹³ galten ihnen wehrsportliche Übungen als Ersatz für die militärische Ausbildung durch die Reichswehr, da dieser ehemalige Gesundheitsborn für unser Volk³¹⁴ zu ihrem Leidwesen nur noch einem sehr kleinen Teil der männlichen Jugend erlaubt war³¹⁵. Vor allem der Stahlhelm, dessen erste Hochschulgruppe im Mai 1927 in Berlin unter Mitwirkung der dortigen Burschenschaften gegründet worden war, machte dabei in schlagkräftiger Weise auf sich aufmerksam und stellte damit für den NSDStB eine ernsthafte Konkurrenz dar. Anders als die nationalsozialistischen Studenten verfügten die Mitglieder des Stahlhelms noch über ein illegales Waffenarsenal aus der Zeit der 1921 verbotenen Untergrundorganisation Escherich (Orgesch)³¹⁶ und waren somit auch auf der Straße eine nicht zu unterschätzende Macht. Nach der Zusammenfassung der einzelnen Stahlhelm-Kapitel im Stahlhelm-Studentenring Langemarck 1929 avancierte dieser rasch zum zahlenstärksten studentischen Verband an den deutschen Hochschulen³¹⁷.

Ein weiterer Nebenbuhler erwuchs dem NSDStB in Gestalt des DHR, der im Bunde mit den Korporationen bei der seit 1929 laufenden Errichtung von Wehrsportlagern zunächst erfolgreicher war. Das hatte für den NSDStB allerdings den Vorteil, daß ihm selbst bei Teilnahme einzelner nationalsozialistischer Studenten keine offizielle Veranstaltung von

³¹¹ Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 59 ff.

³¹² Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 291 ff.

³¹³ Vgl. ebd., S. 302.

³¹⁴ Turnen und Sport, in: BHZ, Folge 8, vom 26.1.1928, S. 1 f.

³¹⁵ Nur ungefähr zwei Prozent der männlichen Jugendlichen durften zwischen 1920 und 1935 in die ausschließlich aus Berufssoldaten bestehende Reichswehr eintreten. Vgl. Kater, Studentenschaft, S. 162.

³¹⁶ Die in den Wirren um die Münchner Räterepublik 1919 entstandene Untergrundorganisation Escherich (Orgesch), deren Name auf den Förster und Politiker Georg Escherich (* Schwandorf i. d. Obpf. 4.1.1870, + München 26.8.1941) zurückging, der von 1920 bis zu ihrem Verbot im Juni 1921 ihr Anführer gewesen war, hatte zuletzt in Deutschland und Österreich über 1 Mio. Mitglieder. Zu Escherich vgl. NDB, Bd. 4, S. 648 f.

³¹⁷ Vgl. Kater, Studentenschaft, S. 164.

Wehrsportaktivitäten nachgesagt werden konnte. Zudem waren auch Stahlhelm und Waffenstudenten mit ihrer größeren praktischen Erfahrung immer noch führend in dieser Frage. Ingeheim richteten die studentischen Verbände in der Folge sogar eigene Wehrämter ein, so beispielsweise im Juni 1931 die Deutsche Burschenschaft unter dem Tarnnamen Akademisches Wissenschaftliches Arbeitsamt e. V. (AWA).

Gleichwohl war es das zweifelhafte Verdienst des NSDStB, die Wehrsportproblematik Ende der 1920er Jahre zu einem Hauptgegenstand der hochschulpolitischen Diskussion gemacht zu haben³¹⁸. Im Kampf um die Meinungsführerschaft in den Hörsälen und im Hinblick auf die Ausschaltung der Korporationen zieht etwa NSDStB-Reichsleiter Baldur von Schirach die Deutsche Burschenschaft der Ignoranz gegenüber der Wehrfrage und sprach ihr damit jegliche wehrpolitische Kompetenz ab. Anfang März 1929 forderten die Münchener NS-Studenten vom Vorstand der DSt, die deutschen Hochschulen zu einer öffentlichen Stellungnahme zur Wehrfrage zu bewegen. Auf dem zwölften deutschen Studententag in Hannover wurde daraufhin im Sommer 1929 auf Antrag der nationalsozialistisch beherrschten Studentenschaft der TH München mit klarer Mehrheit beschlossen, sich im Namen der deutschen Hochschulen und mit ihrem ganzen internationalen Ansehen im Rücken für eine schnelle Wehrreform einzusetzen. Insbesondere auf publizistischer Ebene kam es in der Folge zu beachtlichen Aktivitäten in Richtung der Einführung eines studentischen Wehrsportes.

Doch erst 1932 übernahmen die Nationalsozialisten mit dem Plan zur Bildung von Studentenbataillonen innerhalb des NSDStB und der bis zum Winter des Jahres analog zu den einzelnen Hochschulgruppen erfolgten Einrichtung von Studentestürmen "die Führungsrolle in Wehrsportfragen"³¹⁹. Es kam auch zur Bildung eines Wehrverbandes des NSDStB mit der Bezeichnung Studentenbunds-Organisation, "dessen Mitgliedschaft für NSDStB-Angehörige verpflichtend war. Dienstbefreiungen gab es nur in Krankheitsfällen, wegen Aktivität oder wenn ein Examen anstand. Die übrigen Studenten wurden von eigens durch die nationalsozialistisch dominierten AStAs errichteten Wehrsportämtern erfasst, die den Wehrsport unter den wehrfreundlichen Kabinetten Papen und Schleicher offen propagierten.

Obleich die Studentenschaften der PTH dem Wehrsport bekanntlich ablehnend gegenüberstanden und dies auch deutlich zum Ausdruck brachten³²⁰, konnten sie sich dieser Entwicklung spätestens ab 1933 nicht mehr entziehen. Das bayerische Kultusministerium schrieb nämlich am 28.4.1933 allen männlichen Studienanfängern für das SS 1933 vor,

³¹⁸ Vgl. im folgenden ebd., S. 163 ff.

³¹⁹ Die Studentestürme "sollten von dem jeweiligen Hochschulgruppenführer als Studentenbunds-Sturmabteilungsführer kommandiert werden.

mindestens einmal in der Woche am Sportunterricht teilzunehmen³²¹. Die Durchführung lag bei den akademischen Instituten für Leibesübungen der DSt, die vor 1933 auch schon für das studentische Turnen verantwortlich gezeichnet hatten. Da es solche an den PTH nicht gab, wurden diese offenbar von den Instituten in den Universitätsstädten mitbetreut³²². Vorgesehen waren für die männlichen Erstsemester³²³ wöchentlich eine Stunde Turnen unter Leitung der Institute für Leibesübungen und wöchentlich zwei Stunden Wehrsport unter Aufsicht der 1932 eingerichteten studentischen Wehrämter. Diese Regelung galt auch für die Studierenden an den PTH, ausgenommen waren nur Ordensangehörige³²⁴. Der studentische Wehrsport, der zum WS 1933/34 auch auf die Zweitsemester ausgedehnt wurde³²⁵, gliederte sich zunächst in eine Wehrausbildung und ein spezielles Wehrtturnen. Die Wehrausbildung bestand aus Übungen im Kleinkaliberschießen, einer Unterweisung im Umgang mit dem Gewehr 98, einer militärischen Grundausbildung, einer Ordnungsübung der geschlossenen und geöffneten Gruppe, einer Geländeschule und Ausmärschen. Das Wehrtturnen beinhaltete die Disziplinen Hindernislauf, Hinderniswand, Arbeit mit der Keule, Baumstammarbeiten sowie eine allgemeine Körperschule.

In Konkurrenz zu den studentischen Verbänden, der DSt und dem NSDStB, und im Sinne des nationalsozialistischen Bildungszieles, einen neuen, in der Tradition des Front- und alten SA-Kämpfertums stehenden Studententypus zu schaffen, dessen Trachten, entsprechend dem Ideal des politischen Soldaten, „vor allem in der Leibesertüchtigung und Wehrhaftigkeit bestand,“ fühlte sich jedoch vor allem die SA zur Erziehung der Studenten berufen. Im Herbst 1933 wurden die Leibesübungen im allgemeinen und der Wehrsport im besonderen daher in ihre Hände gegeben. Gemäß einer Verfügung Hitlers vom 9.9.1933 wurde unter SA-Brigadeführer Dr. Heinrich Bennecke ein Reichs-SA-Hochschulamt errichtet. Diesem nachgeordnet entstanden in der Folge an den meisten Hochschulorten lokale SA-Hochschulämter. Das am 24.11.1933 gegründete Münchner SA-Hochschulamt unter dem SA-Sanitäts-Obersturmführer und Privatdozent am Toxikologischen Institut der Universität München Dr. Gustav Borger³²⁶ war neben der Universität, der TH, der Akademie der Tonkunst, der Akademie der bildenden Künste, der Staatsschule für angewandte Kunst und

³²⁰ Vgl. oben S. 43 f.

³²¹ Vgl. im folgenden Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 295 ff.

³²² Vgl. unten 75 ff.

³²³ Die weiblichen Studierenden hatten einer dreistündigen Sportpflicht Folge zu leisten.

³²⁴ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg und der PTH am 19.5.1933; BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an den bayerischen Stahlhelm und die Frontsoldaten Landesführung Bayern am 12.6.1933.

³²⁵ Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 298.

der Staatslehranstalt für Lichtbildwesen auch für die PTH Dillingen, Freising, Passau und Regensburg sowie für die Hochschule in Augsburg zuständig. Die Betreuung der PTH Bamberg fiel wahrscheinlich in die Kompetenz des SA-Hochschulamtes Würzburg.

Ende November 1933 wurden den SA-Hochschulämtern dann die Institute für Leibesübungen sowie der gesamte studentische Gesundheitsdienst unterstellt. Der SA wurde im Februar 1934 die alleinige Verantwortung für die Wehrerziehung der Studenten zugesprochen. Wehrsport und die von der SA schon vorher ins Auge gefaßte SA-mäßige Ausbildung der Studenten waren von nun an fast deckungsgleich. Obgleich die katholischen Theologiestudierenden seit Dezember 1933 ausdrücklich vom SA-Dienst befreit³²⁷ und somit den Plänen des SA-Hochschulamtes entzogen waren, fand auch an den PTH zumindest für die Studierenden der philosophischen Fächer eine sogenannte SA-sportliche, „d.h. wehrsportliche Ausbildung unter Anleitung der SA statt³²⁸. Darüberhinaus waren die Studenten auch materiell betroffen. Der zur Umsetzung der neuen Projekte zunächst notwendige Ausbau der bestehenden Sport- und Schießanlagen und die Errichtung von Wehrsportlagern mußten natürlich bezahlt werden. Allein mit den vorhandenen Mitteln des Reichs-SA-Hochschulamtes und mit staatlichen Zuschüssen war dies nicht möglich. Also zog man die Studierenden zur Finanzierung heran, indem man sie ab dem WS 1933/34 zur Entrichtung eines Kopfbeitrags für Leibesübungen verpflichtete³²⁹. An den PTH fiel dieser mit 1,50 RM allerdings deutlich geringer aus, als an den übrigen Hochschulen. Dort hatte jeder Student 3,50 RM zu zahlen, wovon 1,50 RM an das SA-Hochschulamt flossen. Mit dem Hinweis auf die schlechte wirtschaftliche Stellung ihrer Studierenden wandten sich die PTH dennoch gegen die Erhebung von Gebühren für Leibesübungen. Außerdem, so die Studentenschaft der PTH Bamberg, seien die bisherigen finanziellen Mittel völlig ausreichend. Man habe genügend Sportgeräte, weshalb vorerst keine größeren Anschaffungen nötig seien³³⁰.

Die mit den ehrgeizigen Zielen der SA einhergehenden Sachzwänge sorgten freilich dafür, daß solche Klagen unbeachtet blieben. Mit Rücksicht auf die erheblichen Aufwendungen, die die nunmehr notwendig gewordene Anlage und Einrichtung von Geländesportlagern erfordert wurde der Semesterbeitrag für Leibesübungen vom SS 1934 an sogar auf 4,00 RM

³²⁶ Sein Adjutant war der SA-Scharführer und ehemalige Studentenführer der Universität München Karl Gengenbach.

³²⁷ Vgl. Reiter, Die Eichstätter Bischöfe, S. 14.

³²⁸ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und der PTH am 17.1.1934.

³²⁹ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der PTH und der Hindenburg-Hochschule (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) Nürnberg am 28.8.1933.

³³⁰ Vgl. BayHStA, MK 40219, Studentenschaft der PTH Bamberg an Rektorat der PTH Bamberg am 23.12.1933.

an den PTH bzw. auf 4,50 RM an den übrigen Hochschulen erhöht. Wiederum ging ein Teilbetrag, mittlerweile waren das 2,50 RM, an das örtliche SA-Hochschulamt³³¹. Dennoch war der Bau von Wehrsportlagern finanziell auch weiterhin kaum zu bewältigen.

Neben der finanziellen Belastung sorgte vor allem das aus der Konkurrenz zwischen SA, DSt und NSDStB entstehende Chaos für eine zunehmende Unzufriedenheit unter den Studierenden. Die von ihnen angesetzten Pflichtveranstaltungen kollidierten nämlich nicht nur häufig mit dem regulären Vorlesungsangebot der Hochschulen und erschwerten damit ein konzentriertes Studium³³². Sie überschritten sich auch oft und sorgten so für einen weiteren Zeitverlust, da die Teilnahme an der jeweils nichtbesuchten Veranstaltung nachträglich nachzuweisen war. Staatlicherseits reagierte man darauf mit dem Versuch, die Kompetenzen der akademischen Institute für Leibesübungen und der SA-Hochschulämter klar voneinander abzugrenzen³³³. Letztere sollten zukünftig ausschließlich für die mit SA-Sport bezeichnete SA-dienstliche Ausbildung der Studierenden, soweit nicht Belange der reinen Körpererziehung in Frage kommen zuständig sein. Die Institute für Leibesübungen waren dagegen zuständig für alle Fragen der rein körperlichen Erziehung, auch soweit sie Voraussetzung für den SA-Dienst sind, hatten die für alle Studierenden verbindlichen sowie auch die freiwilligen turnerischen Übungen durchzuführen, den sportlichen Teil der Lagerausbildung der Studierenden während der Semesterferien auf Anforderung des SA-Hochschulamtes “ zu übernehmen und die Interessen der wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen auf dem Gebiet der körperlichen Erziehung “ zu wahren. Wie schwierig indes die Trennung zwischen allgemein sportlichen und SA-sportlichen Veranstaltungen war, zeigt die hilflose Anweisung, die jeweilige Zuständigkeit aus dem jeweils getragenen Übungsanzug der Studierenden abzuleiten, anstatt die Sportkleidung vom Charakter der Übung abhängig zu machen:

Als Anhalt für die Abgrenzung der Zuständigkeiten gilt in der Regel der Übungsanzug der Studierenden am Hochschulort. Übungen, die im Sportanzug betrieben werden, fallen unter die Zuständigkeit des Instituts für Leibesübungen; Übungen, die im SA-Dienstanzug bzw. Marschanzug betrieben werden, unter die Zuständigkeit des SA-Hochschulamtes.³³⁴

³³¹ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und der PTH am 9.2.1934; BayHStA, MK 40238, Kultusministerium an den Vorstand des akademischen Instituts für Leibesübungen, Herrn Studienrat Schneider, am 9.5.1934.

³³² Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und der PTH am 17.1.1934.

³³³ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg (Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften) und der PTH am 14.2.1934. Dort auch die folgenden Zitate.

³³⁴ Ebd.

An den PTH ergab sich in diesem Zusammenhang das besondere Problem, daß niemand so genau wußte, wer nun eigentlich für den Hochschulsport zuständig war. Da dort auch in den philosophischen Fächern überwiegend Theologen studierten, erübrigte sich eine Unterscheidung anhand des oben genannten Merkmals weitestgehend. Wie das Kultusministerium im März und im Juni 1934 noch einmal ausdrücklich feststellte, waren ja Theologiestudierende, auch die im philosophischen Jahr stehenden, nicht zur Teilnahme am SA-Dienst und Arbeitsdienst verpflichtet³³⁵. Sie mußten bzw. durften folglich auch keine SA-Kleidung tragen³³⁶. Nach den Kriterien der Ministerialentschließung vom 14.2. erstreckte sich die direkte Zuständigkeit des SA-Hochschulamtes für die Leibesübungen an den PTH daher nur auf eine Minderheit von Nichttheologen, während es für die theologiestudierende Mehrheit nur noch indirekt in seiner Funktion als übergeordnete Behörde verantwortlich war³³⁷. Gleichzeitig fehlte aber eine klare Regelung, derzufolge in diesem Fall die den SA-Hochschulämtern nachgeordneten Institute für Leibesübungen für die PTH zuständig gewesen wären³³⁸. Dort sorgte ihre Erwähnung in den ministeriellen Verlautbarungen jedenfalls für Verwirrung. Es sei, so der Rektor der PTH Freising, bereits Ende August 1933 von einem solchen Institut die Rede gewesen³³⁹. Das Ministerium, so schloß er daraus, setze also wohl dessen Existenz an seiner Hochschule voraus, es habe dort aber keines bestanden. Deshalb habe er im Sinne der ministeriellen Verordnungen als Rektor salvo jure ein solches gegründet und den Führer der hiesigen Studentenschaft mit zwei Studierenden der Philosophie (...) als Beisitzer mit der Führung der Geschäfte beauftragt. Diese seien in engster Fühlungnahme mit der Studentenschaft (...) und ihrem Amt für Leibesübungen zu führen.

³³⁵ Vgl. BayHStA, MK 40238, Kultusministerium an den Rektor der PTH Freising am 30.6.1934; BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an Rektorat der PTH Passau am 30.10.1934.

³³⁶ Adäquate Sportkleidung, die die Zuständigkeit des Instituts für Leibesübungen anzeigen sollte, besaß freilich auch nur ein kleiner Teil der Studenten. Vgl. BayHStA, MK 40219, Institut für Leibesübungen an der Universität und der Technischen Hochschule München an Kultusministerium am 7.12.1934: Besondere Beachtung darf der Turnkleidung geschenkt werden. In dem von mir besichtigten 10-Minuten-Turnen am Montag um 8.15 Uhr sah ich fast keine Turnkleidung, während in der Pflichtübungsstunde um 9 Uhr von den 28 Anwesenden 8 Studenten eine eigentliche Sportkleidung hatten; eine Anzahl turnten in langer Hose mit Turnschuhen; 11 hatten überhaupt keine Turnschuhe, sondern übten in Strassenschuhen; 1 zog seinen Rock aus und turnte in langer Hose, Pullover mit Kragen und Kravatte. „Dieses Zitat bezieht sich auf die PTH Dillingen, ähnliche Verhältnisse herrschten aber auch an den anderen PTH.

³³⁷ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg und der PTH; BayHStA, MK 40238, Rektorat der PTH Freising an Kultusministerium am 12.3.1934.

³³⁸ Ohnehin gewinnt man insgesamt den Eindruck, daß staatlicherseits auf die speziellen Verhältnisse an den PTH kaum Rücksicht genommen wurde. Die ministeriellen Erlasse zum Thema Hochschulsport richteten sich zwar auch an sie, waren aber vor allem auf die Belange der Universitäten zugeschnitten, was aber wohl auch mit den Plänen zur Auflösung der PTH zusammenhing.

³³⁹ Vgl. BayHStA, MK 40238, Rektorat der PTH Freising an Kultusministerium am 12.3.1934. Dort auch die folgenden Zitate.

Kultusminister Schemm sah im eigenmächtigen Vorgehen des Freisinger Rektors freilich eine Verletzung seiner Kompetenzen und machte dessen Entscheidung wieder rückgängig:

Die Errichtung von Instituten für Leibesübungen an den phil.theol. Hochschulen, die Sache des Ministeriums wäre, erscheint zur Zeit nicht veranlaßt. Gegen die Einsetzung eines besonderen Ausschusses aus dem Kreise der Studierenden, der dem Rektor in der Betreuung der Leibesübungen und der Verwaltung der hierfür eingehenden Beiträge beratend zur Seite steht, bestehen keine Bedenken.³⁴⁰

Anders als an den Universitäten scheint an den PTH also die Hochschulleitung unter Oberaufsicht des SA-Hochschulamtes für die praktische Durchführung des Sportunterrichts, soweit er sich an die Mehrzahl der Theologiestudierenden wandte, selbst zuständig gewesen zu sein. Diese relative Selbständigkeit der PTH änderte freilich nichts daran, daß auch hier im Sommersemester 1934 die Teilnahme an den Leibesübungen³⁴¹ zur Voraussetzung für ein Weiterstudium bzw. für die Anmeldung zu staatlichen und akademischen Prüfungen gemacht wurde³⁴².

Inwieweit die Institute für Leibesübungen auf die Gestaltung der Übungseinheiten Einfluß nahmen bzw. beratend zur Seite standen, bleibt unklar. Offiziell wurde das Münchner Institut für Leibesübungen jedenfalls erst im Mai 1934 mit der Leitung der pflichtmäßigen Leibesübungen an der PTH Freising betraut³⁴³. Nominell unterstand es freilich immer noch der SA. Erst die Niederwerfung des sogenannten Röhm-Putsches und die damit verbundene Entmachtung der SA brachte schließlich im Herbst 1934 die sicher von vielen als Erleichterung empfundene Auflösung der SA-Hochschulämter. Nach diesbezüglichen Erlassen der Partei im Juli und August 1934³⁴⁴ wurde der SA-Dienst an den Hochschulen allmählich eingeschränkt und die Institute für Leibesübungen erhielten wieder die alleinige Zuständigkeit für den akademischen Sportbetrieb³⁴⁵. Gleichzeitig entfiel der bisher zugunsten

³⁴⁰ BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an den Rektor der PTH Freising am 27.3.1934.

³⁴¹ Im SS 1934 mußten die vom SA-Hochschulamt erfaßten Studierenden beim Institut für Leibesübungen bzw. bei ihrer Hochschule wöchentlich eine zweistündige Übungszeit ablegen. Die nicht vom SA-Hochschulamt erfaßten Studierenden mußten dagegen wöchentlich drei Übungszeiten beim Institut für Leibesübungen bzw. bei der Hochschule absolvieren. Für weibliche Studierende der ersten vier Semester waren wöchentlich zwei Stunden Pflichtsport beim Institut für Leibesübungen sowie wöchentlich eine Sportstunde außerhalb des Hochschulbereichs, etwa bei Sportvereinen, vorgeschrieben. Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg und der PTH am 23.4.1934.

³⁴² Vgl. ebd.: Studierende, die sich den pflichtmäßigen Leibesübungen entziehen, haben mit der seinerzeitigen Zurückweisung von den staatlichen und akademischen Prüfungen zu rechnen. Wer den Nachweis der durch das SA.-Hochschulamt vorgeschriebenen sportlichen Betätigung bei den Instituten für Leibesübungen und bei den SA.-Hochschulämtern nicht erbringt, darf vom Sommersemester 1935 an keine Vorlesungen belegen. “

³⁴³ Vgl. BayHStA, MK 40238, Kultusministerium an den Vorstand des akademischen Instituts für Leibesübungen, Studienrat Schneider, am 9.5.1934.

³⁴⁴ Vgl. Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 315.

³⁴⁵ Von den PTH scheint freilich lediglich die PTH Freising direkt einem solchen Institut, dem Institut für Leibesübungen München, unterstellt gewesen zu sein. Die PTH Dillingen, Passau, Regensburg und Bamberg sowie die PH Augsburg wurden offenbar nur von beaufsichtigenden Beamten der jeweiligen akademischen Institute für Leibesübungen betreut. Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei

der örtlichen SA-Hochschulämter erhobene Zuschlag von RM 2,50 zum Beitrag für Leibesübungen³⁴⁶.

Freilich griffen auch die Institute für Leibesübungen arg in den Studienalltag ein, was zu dauerhaften Auseinandersetzungen um die Durchführung des Pflichtsports führte. Die PTH Freising bewies dabei eine bemerkenswerte Hartnäckigkeit. Sie beharrte auf dem Mittwoch als dem einzigen für den Sport freigehaltenen Tag und wies die Forderung des Münchener Instituts, den Vorlesungsplan für das folgende Wintersemester zugunsten dreier zusammenhängender Stunden für das Pflichtturnen abzuändern, als ein Ding der Unmöglichkeit³⁴⁷ zurück. Inwieweit die starre Haltung der PTH Freising ein bewußter Versuch war, sich ein Stück Freiheit zu bewahren und sich einer nationalsozialistischen Gleichschaltungsmaßnahme zu entziehen, sei dahingestellt. Einen kurzfristigen Erfolg zeitigte sie allemal, da das sture Festhalten am Mittwochstermin eine Durchführung des Pflichtsports in Freising aus organisatorischen Gründen unmöglich machte³⁴⁸. Das Institut für Leibesübungen, das bei der Hochschule ganz offensichtlich auf taube Ohren stieß und selbst

Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg, der PTH etc. am 21.9.1935. Ansonsten führten sie den Pflichtsport in Eigenregie bzw. mit Unterstützung der Priesterseminare durch. An der PTH Bamberg wurde die sportliche Grundausbildung beispielsweise durchweg in Hallen und auf Plätzen betrieben, die Eigentum des dortigen Priesterseminars sind. Dem Staate bleiben auf diese Art Mieten und sonstige Ausgaben im Gefolge der sportlichen Grundausbildung der Studierenden in Bamberg erspart.“ BayHStA, MK 40228, Institut für Leibesübungen bei der Universität Würzburg an Kultusministerium am 20.11.1936.

³⁴⁶ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg und der PTH am 24.10.1934. Der Gesamtbeitrag für Leibesübungen an den PTH setzte sich vorher zusammen aus RM 1,50 Grundbeitrag und RM 2,50 für das SA-Hochschulamt (an den übrigen Hochschulen RM 2,00 und RM 2,50). Der Zuschlag von RM 2,50 entfiel nun, gleichzeitig wurde aber der Grundbeitrag an den PTH auf RM 2,50 erhöht (an den übrigen Hochschulen auf RM 3,00). Vom WS 1935/36 an wurde der Kopfbeitrag einheitlich an allen bayerischen Hochschulen auf RM 5 pro Semester erhöht. Begründet wurde dies damit, daß den Studenten im Zuge der Einführung der neuen Hochschulsportordnung mehr Gelegenheit zu Leibesübungen gegeben sei, was für die Hochschulen höhere Aufwendungen bedeute. Von diesen RM 5,00 waren RM 3,00 zur Deckung der laufenden Bedürfnisse der akademischen Institute für Leibesübungen vorgesehen. Die verbleibenden RM 2,00 gingen zur Deckung besonderer Aufwendungen an das Kultusministerium. Im Gegensatz zur PTH Freising, die als eine der an das Institut für Leibesübungen München angeschlossenen Hochschulen ihre Beiträge an das Universitätsrentamt München abführen mußte, verblieben den PTH Dillingen, Passau, Regensburg und Bamberg sowie der PH Augsburg ihre Beiträge zur eigenen Verwendung, vorbehaltlich des Verfügungsrechtes des Ministeriums über einen Anteilsbetrag von 2 RM.“Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg, der PTH etc. am 21.9.1935. Von diesen Mitteln entlohnten sie offenbar die jeweiligen Sportlehrer, wenn auch, wie beispielsweise im Falle der PTH Dillingen, mit maßgeblicher Unterstützung des Priesterseminars. Vgl. BayHStA, MK 40231, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 20.1.1937. Gleichzeitig mußten sie die Kosten für die beaufsichtigenden Beamten der akademischen Institute für Leibesübungen tragen.

³⁴⁷ BayHStA, MK 40238, Rektorat der PTH Freising an das Institut für Leibesübungen am 24.7.1934.

³⁴⁸ Vgl. BayHStA, MK 40238, Institut für Leibesübungen an Kultusministerium am 28.7.1934. Die PTH, so beklagte man sich, sei nicht gewillt drei zusammenhängende Stunden für die Pflichtausbildung ausser Mittwoch zur Verfügung zu stellen. Dieser ist aber schon durch die Hochschule Weihenstephan besetzt. Die nächstgelegene Turnhalle der Lehrerbildungsanstalt steht wiederum an keinem anderen Tag ausser Mittwoch zur Verfügung. Eine andere Übungsstätte würde die Anschaffung neuer Geräte erfordern, was aus

scheinbar keine ausreichenden Druckmittel zur Verfügung hatte, wandte sich daraufhin frustriert an das Kultusministerium und bat darum, das Rektorat dazu zu bringen, drei zusammenhängende Stunden für das Pflichtturnen freizuhalten.³⁴⁹

Der Streit scheint zwar danach im Sande verlaufen zu sein³⁵⁰, aber mit der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht wurde eine eigene wehrsportliche Ausbildung an den Hochschulen im Frühjahr 1935 ohnehin überflüssig³⁵¹. Parallel zur Auflösung der SA-Hochschulämter wurde daher am 30.10.1934 eine neue reichseinheitliche Hochschulsportordnung erlassen. Anders als in Preußen, wo sie bereits im WS 1934/35 wirksam war, ließ man sich in Bayern mit ihrer Einführung bis zum Sommersemester 1935 Zeit. Die bis dahin gültige vorläufige Regelung schrieb sämtlichen Studierenden der ersten drei Semester wöchentlich drei Übungszeiten vor:

Hievon ist eine Übungszeit körperliche Grundausbildung beim Institut für Leibesübungen; die zweite Übungszeit ist gleichfalls bei diesem Institut abzuleisten und zwar nach Wahl des Studierenden mit einer vom Institut gepflegten Sportart; die dritte Übungszeit kann beim Institut oder auch durch Nachweis körperlicher Übungen außerhalb des Instituts (z.B. Teilnahme an einem Skikurs, am Bergsteigen, Turnen in Vereinen) abgeleistet werden.³⁵²

Ab dem Sommerhalbjahr 1935 waren dann reichsweit alle der DSt angehörenden Studierenden der ersten drei Semester zu drei bis vier Wochenstunden sportlicher Grundausbildung verpflichtet. Zum Weiterstudium im vierten Semester war ab dem Wintersemester 1935/36 nur berechtigt, wer mittels einer vom Institut für Leibesübungen ausgefüllten Grundkarte die regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme sowie eine bestimmte Mindestpunktzahl nachweisen konnte³⁵³.

Befreiungen gab es nur bei gesundheitlichen Problemen, wenn der betreffende Student schon in einem höheren Lebensalter stand, wenn er verheiratet war, was bei den Theologen natürlich

Etatgründen nihct (sic!) möglich ist. Auch sind die in Frage kommenden Turnhallen gerade am Mittwochnachmittag bereits belegt. “

³⁴⁹ BayHStA, MK 40238, Institut für Leibesübungen an Kultusministerium am 28.7.1934.

³⁵⁰ Vgl. den Akt BayHStA, MK 40238.

³⁵¹ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg und der PTH am 24.10.1934; Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 315. SA-Zeugnisse waren nun nicht mehr länger Voraussetzung für das Studium und auch der Beitrag der Studenten für das SA-Hochschulamt fiel weg.

³⁵² BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg und der PTH am 24.10.1934: Teilnahme am pflichtmäßigen studentischen Arbeitsdienst befreit nicht von der Teilnahme an den vorgeschriebenen Leibesübungen; im übrigen verbleibt es hinsichtlich der Befreiung von den Leibesübungen bei den bisherigen Bestimmungen. Wer die Teilnahme an den vorgeschriebenen Leibesübungen nicht nachweist, wird von den staatlichen und akademischen Prüfungen zurückgewiesen werden. “

³⁵³ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg, der PTH etc. am 4.5.1935. Die nach der neuen Hochschulsportordnung vorgeschriebenen Karten waren zu Beginn des Sommersemesters 1935 freilich noch gar nicht angelegt. Vgl. ebd.

entfiel, oder wenn er durch zusätzliche Arbeit für Angehörige sorgen mußte³⁵⁴. Vorübergehende Befreiungen konnte aus beachtenswerten Gründen „auch der Rektor vornehmen“³⁵⁵. Im Gegensatz zum Arbeitsdienst gab es für die Theologen keine Ausnahmeregelung, auch nicht für männliche Ordensangehörige. Nur Ordensfrauen waren grundsätzlich von der Sportpflicht ausgenommen³⁵⁶.

IV.2.4 Die versuchte Gleichschaltung des Lehrbetriebs

Neben der politischen Formung der Studierenden durch Fachschaftsarbeit, Arbeitsdienst und Wehrsport sollte auch der eigentliche Unterrichtsbetrieb an den PTH im Sinne nationalsozialistischer Weltanschauung gestaltet werden. Dessen Protagonisten, die Theologieprofessoren, seien

die geistigen Träger und eigentlichen Aktivisten der kulturpolitischen Opposition. Diese Opposition wird vor allem auf denjenigen Wissenschaftsgebieten spürbar, die dem Wandel der Weltanschauungen und den Veränderungen des Zeitgeistes in erster Linie ausgesetzt sind. Dies sind die geisteswissenschaftlichen Fächer und diejenigen Lehrgebiete der Naturwissenschaften, die eine wissenschaftliche Grundhaltung zu ihrer Bearbeitung erfordern, also z. B. Biologie, Erblehre, Medizin u.a. Die Ausrichtung des völkischen kulturellen Lebens wird durch den katholischen Wissenschaftsbetrieb gefährdet. (...) Da die katholische Wissenschaft den weltanschaulichen Aufbau und die planmäßige Schulung des nationalsozialistischen Staates immer wieder zu verhindern sucht, kommt dieser Aufgabe erhöhte Bedeutung zu.³⁵⁷

Trotz dieser Einschätzung seitens des Sicherheitsdienstes (SD) im Reichssicherheitshauptamt kam es an den PTH, anders als an anderen deutschen Hochschulen, kaum zu Entlassungen wegen nichtarischer Abstammung oder zweifelhafter politischer Einstellung aufgrund des Berufsbeamtengesetzes vom April 1933³⁵⁸. Eine prominente Ausnahme war der Passauer Rektor Franz Xaver Eggersdorfer³⁵⁹. Der ordentliche Professor für Pädagogik und deren Hilfswissenschaften an der PTH Passau und ehemalige Abgeordnete der BVP im Bayerischen Landtag³⁶⁰ hatte die nationalsozialistische Ideologie besonders seit dem Hitlerputsch von 1923 immer wieder scharf angegriffen³⁶¹ und stand daher auch der Aufhebung der kirchlichen

³⁵⁴ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg, der PTH etc. am 21.6.1935.

³⁵⁵ Vgl. BayHStA, MK 40219, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hindenburg-Hochschule Nürnberg, der PTH etc. am 17.6.1935.

³⁵⁶ Vgl. BayHStA, MK 40219, Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an das bayerische Kultusministerium am 6.5.1935; Böhm, Von der Selbstverwaltung, S. 302.

³⁵⁷ Bericht des Sicherheitsdienstes (SD) im Reichssicherheitshauptamt über Katholizismus und Wissenschaft vom 15.2.1938, abgedruckt in: Boberach, Berichte, S. 918.

³⁵⁸ Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 62.

³⁵⁹ Zu Eggersdorfer vgl. Landersdorfer, Ein geistiges Zentrum, S. 441 ff.

³⁶⁰ Von 1919 bis 1920.

³⁶¹ Vgl. Landersdorfer, Ein geistiges Zentrum, S. 441.

Warnungen vor dem Nationalsozialismus am 28.3.1933³⁶² verständnislos gegenüber. Dieser, so erklärte Eggersdorfer in seiner 1931 erschienenen Schrift *Die deutsche Not der Gegenwart und die Versuche ihrer Meisterung*, ist in seinem inneren Gedankenbau (...) ein widerspruchsvolles Gefüge, ein wirrer Haufen von Entlehnungen, ein lockender Strauß von Versprechungen, die niemals miteinander erfüllt werden können, ein Programm der bloßen Massenagitation, jedoch in keiner Weise ein Programm zur ernstgemeinten Rettung des deutschen Volkes ³⁶³.

Ausgehend von einer Privatfehde mit dem Passauer Bäckermeister, NS-Kreisleiter und ersten Bürgermeister Max Moosbauer, der Eggersdorfer nicht zuletzt einen Scherz über die von ihm angeblich verkauften *Hitlersemmeln*, 'die aussen braun und innen hohl seien, übel nahm'³⁶⁴, wurde die Situation für den Passauer Rektor ab Mai 1933 immer brenzlicher. Zunächst von Polizeipräsident Himmler milde behandelt, wurde Eggersdorfer am 21.6.1933 Opfer einer konzertierten Aktion der Bayerischen Politischen Polizei gegen die BVP und sah sich gezwungen, Passau zu verlassen. Der mit Zustimmung Kardinal Faulhabers ersonnene kirchliche Plan, der drohenden Entlassung Eggersdorfers aus dem Staatsdienst zuvorzukommen und ihn vom Vatikan zum Passauer Domdekan ernennen zu lassen, scheiterte indes an der übervorsichtigen Haltung des päpstlichen Nuntius Alberto Vassallo-Torregrossa, der es sich mit der Reichsregierung nicht verderben wollte. Statt Eggersdorfer wurde daher der Domkapitular Ferdinand Ranzinger zum Domdekan gewählt. Im bayerischen Kultusministerium hätte man freilich gegen diese einfache Lösung nichts einzuwenden gehabt, da man sich durch das damit verbundene Ausscheiden Eggersdorfers aus dem Staatsdienst einigen juristischen und verwaltungsmäßigen Aufwand hätte sparen können. So aber zog man den Passauer Rektor im Sommer 1933 unter Berufung auf das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums " vom 7.4.1933 wegen seiner 1931 herausgegebenen Druckschrift offiziell zur Rechenschaft und leitete ein Dienstenthebungsverfahren ein. Selbst dem einstimmigen Beschluß des Passauer Domkapitels, Eggersdorfer, nun wenigstens zum Domkapitular zu wählen, um ihn in der Stadt zu halten, widersprach man staatlicherseits. Auch diese Angelegenheit, die sich nach dem Hinweis des Domkapitels auf die im Konkordat festgeschriebene freie Besetzung der Kanonikate durch die kirchlichen Stellen zu einem ersten Konkordatsstreit zu entwickeln drohte, trachtete der Nuntius, nicht zuletzt aus Angst um sein persönliches Schicksal, erneut zu verschleppen. Erst durch eine gemeinsame persönliche Vorsprache Eggersdorfers und

³⁶² Vgl. oben S. 50 ff.

³⁶³ Eggersdorfer, *Die deutsche Not*, S. 23 f.

³⁶⁴ Vgl. Landersdorfer, *Ein geistiges Zentrum*, S. 443.

Ranzingers in der Nuntiatur und im Kultusministerium wurde im November 1933 trotz Widerspruch des Kultusministers Hans Schemm die staatliche Zustimmung zur Wahl Eggersdorfers zum Domkapitular³⁶⁵ erreicht, wobei Eggersdorfer die Ministerialbeamten sogar dahingehend überzeugen konnte, daß sie seine Dienstentlassung zum 1.12.1933 formell auf Ansuchen und nicht mit Maßregelung vollzogen.

Bei Neuberufungen aber auch bei der Erteilung und Verlängerung von Lehraufträgen wurden die Kandidaten einer eingehenden politischen Überprüfung unterzogen. Sogar entpflichtete Professoren durften nur weiterlesen, wenn der Antragsteller die Gewähr dafür bietet, daß er sich in die im jungen Geiste sich erneuernde Universität hineinfügt, und daß seine politische Haltung die nationalsozialistische Erziehungsarbeit an der akademischen Jugend nicht gefährdet.³⁶⁶ Konnte ein Hochschullehrer diese Gewähr nicht bieten, wurde er rücksichtslos aus dem Dienst entfernt, wie es etwa der Freisinger Neutestamentler Donatus Haugg Anfang August 1939 schmerzlich erfahren mußte³⁶⁷. Er war zum WS 1936/37 mit der Vertretung der Professur für neutestamentliche Exegese, Einführung in das neue Testament und biblische Hermeneutik an der PTH Freising beauftragt worden. Gleichzeitig hatte ihn das Reichswissenschaftsministerium aber bereits wissen lassen, daß Sie nach Ablauf dieses Wintersemesters mit weiteren Lehraufträgen an staatlichen Hochschulen nicht werden rechnen können und empfehle Ihnen deshalb, sich nach einem anderweitigen Unterkommen im Kirchendienst umzusehen.³⁶⁸ Trotz verzweifelter Bemühungen Hauggs und der Hochschule, eine Verlängerung seines Lehrauftrags zu erreichen, teilte das Kultusministerium dem Freisinger Rektor im Sommer 1939 mit, daß für Haugg nach der negativen politischen Beurteilung, die er gefunden hat, keinerlei Aussicht auf ein Fortkommen in der Hochschullehrerlaufbahn³⁶⁹ bestehe. Er könne daher auch nicht länger Vertreter der Professur für Neues Testament an der PTH Freising bleiben. Der Rektor möge umgehend einen Ersatz für die Vertretung der Professur ab dem Wintersemester 1939/40 vorschlagen³⁷⁰. Nach kurzer Tätigkeit als Chorregent in Füssen wirkte Haugg dann ab 1940 als Militärseelsorger in Frankreich und Rußland, wo er im Januar 1943 bei Woronesch fast dreiundvierzigjährig fiel.

³⁶⁵ Am 20.11.1933, mit Wirkung vom 1.12.1933.

³⁶⁶ BayHStA, MK 73023, Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung u.a. an das bayerische Kultusministerium am 15.5.1935.

³⁶⁷ Zu Haugg vgl. StAM, PTH Freising 234, Verzeichnis der Professoren der PTH Freising von 1934-1939, undatiert; Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 40 und S. 63.

³⁶⁸ BayHStA, MK 73023, Der Reichs- und Preußische Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung an Dr. Donatus Haugg in Füssen am 22.10.1936.

³⁶⁹ BayHStA, MK 73023, Kultusministerium an den Rektor der PTH Freising am 4.8.1939.

³⁷⁰ Vgl. ebd.

Ob das Lehrpersonal an den PTH ebenso wie an den übrigen wissenschaftlichen Hochschulen in sogenannten, dem NS-Dozentenbund angegliederten, Dozentenschaften zusammengefaßt wurde, ließ sich nicht feststellen³⁷¹. Ähnlich wie im Bereich des Wehrsports gab es hier offenbar keine eindeutigen Anweisungen an die Hochschulleitungen. So scheint es an der PTH Freising selbst im Frühjahr 1935 noch keine solche nach dem Führerprinzip organisierte Körperschaft gegeben zu haben. Jedenfalls herrschte dort zu diesem Zeitpunkt immer noch Unklarheit über deren künftige Struktur. Einen besonderen Leiter der Dozentenschaft, „so teilte Rektor Johann Nepomuk Espenberger dem Kultusministerium unter Bezugnahme auf die im Regierungsanzeiger vom 13.4.1935³⁷² veröffentlichte Strafordnung an den Deutschen Hochschulen mit, gibt es bisher an unserer Hochschule nicht. Wird nunmehr ein solcher vom Rektor ernannt oder muss ein anderer Modus für seine Ernennung eingehalten werden? Auf wie lange wird einer zum Leiter der Dozentenschaft bestellt? Gehören zur Dozentenschaft an unserer Hochschule auch jene Herren, welche mit Lehraufträgen allein bedacht sind?“³⁷³

Sicher ist dagegen, daß es selbst unter den Professoren der PTH Parteimitglieder gab, auch wenn es naturgemäß nur wenige waren. Die Bandbreite reichte dabei vom einfachen Mitläufer bis zum bekennenden Nationalsozialisten. Zu dieser Kategorie zählten etwa Vinzenz Rüfner in Bamberg, der allerdings kein Priester war, der Bamberger Geistliche Johann Baptist Walz³⁷⁴ oder Paul Wilpert³⁷⁵ in Passau. Vom Biologieprofessor und nachmaligen Freisinger Rektor Karl Andersen wußten dagegen noch nicht einmal die Kollegen, daß er am 1.5.1937 wegen des Reichsbeamtengesetzes in die NSDAP eingetreten war. Von der Spruchkammer später als Mitläufer eingestuft, habe er in seinen Lehrveranstaltungen nämlich nie den Verdacht nationalsozialistischer Weltanschauung erregt.³⁷⁶ Als jederzeit praktizierender Katholik und Vertreter des katholischen Lehrstandpunktes³⁷⁷ wurde er auch nach dem Krieg in einem Bericht der PTH Freising an das Bayerische Kultusministerium von den anderen Freisinger Professoren wenn nicht als Widerständler, so doch immerhin als möglicher Gegner des NS bezeichnet³⁷⁸.

Inwieweit diese Professoren in ihren Lehrveranstaltungen nationalsozialistisches Gedankengut verbreiteten, läßt sich freilich kaum ermitteln, da es über den Inhalt der

³⁷¹ Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 62.

³⁷² Vgl. Regierungsanzeiger vom 13.4.1935, Ausgabe 103/87.

³⁷³ StAM, PTH Freising 97, Rektorat der PTH Freising an Kultusministerium am 13.4.1935.

³⁷⁴ Zu Walz vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 62 ff.

³⁷⁵ Zu Wilpert vgl. Landersdorfer, Ein geistiges Zentrum, S. 452 f.

³⁷⁶ StAM, PTH Freising 234, Verzeichnis der Professoren der PTH Freising von 1934-1939, undatiert. Zu Andersen vgl. unten S. 98.

³⁷⁷ Ebd.

³⁷⁸ Ebd.

Vorlesungen selbst nur wenig Material gibt³⁷⁹. Laut Zeitzeugenberichten kam es an den PTH Dank integrierter Persönlichkeiten wie etwa dem Bamberger Rektor Benedikt Kraft³⁸⁰ zu keiner nennenswerten ideologischen Beeinflussung der zukünftigen Priesterkandidaten, auch nicht, so Karl Theodor Kehrbach, der vom SS 1934 bis zum WS 1938/39 an der PTH Bamberg studierte und dort 1939 zum Priester geweiht wurde, durch den oben erwähnten Johann Baptist Walz³⁸¹.

Gleichwohl erschienen in den Vorlesungsverzeichnissen nun ideologisch gefärbte Veranstaltungsbezeichnungen. So wurden etwa Mineralogie- und Geologievorlesungen unter dem Titel Deutsche Bodenkunde „oder Anthropologievorlesungen unter besonderer Berücksichtigung der Rassenlehre, Prähistorik und Eugenik“ angeboten³⁸². Die Vorlesungen waren „so ein Zeitzeuge, dennoch rein sachlich-wissenschaftlich und berührten keine politischen und weltanschaulichen Themen.“³⁸³ Unwahrscheinlich ist das keineswegs, galt diese wissenschaftliche Neutralität und Verdrängungstaktik doch nachweisbar auch für das theologische Schrifttum³⁸⁴. Die Professoren an den PTH waren eher bemüht, ideologische Klippen nach Möglichkeit zu umschiffen. Das galt allerdings nicht nur für die nationalsozialistischen, sondern auch für die parteilosen Professoren, so daß die Studenten zwar kaum nationalsozialistisch indoktriniert, aber auch nicht zu Stellungnahmen gegen den Nationalsozialismus ermuntert wurden.

Obgleich die Hörschaft der Hochschule nahezu hundertprozentig nicht nationalsozialistisch war, und man nur ganz selten, d. h. kaum einmal, (...) den Eindruck (hatte), wir müßten in unserem Reden einem Kommilitonen gegenüber vielleicht etwas vorsichtig sein, um nicht denunziert zu werden³⁸⁵, hielten sich sicherheitshalber auch die Studenten mit politischen Äußerungen zurück. Zwar ließen die 1938 brennenden Synagogen auch sie nicht unbeeindruckt, doch der Selbsterhaltungstrieb ließ uns an die eigene Haut denken.³⁸⁶

Etwas anders scheint die Situation in den gleichsam von der feindlichen Außenwelt abgeschirmten Priesterseminaren gewesen zu sein, in denen die jungen Herren laut dem

³⁷⁹ Vgl. Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 64 ff. Vorlesungsskripten der Studenten lagen dem Verfasser bedauerlicherweise nicht vor!

³⁸⁰ Vgl. ebd., S. 57.

³⁸¹ Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 66 ff. Vgl. ebd., S. 59 ff., die ähnliche Aussage seines Kommilitonen Michael Spachtholz, Student in Bamberg vom SS 1934 bis zum SS 1939, Priesterweihe ebenfalls 1939.

³⁸² Vgl. Personen- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Regensburg für das WS 1933/34; Zehrer, Die Entwicklung, S. 181.

³⁸³ Zitiert nach Denzler, Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg, S. 59 ff.

³⁸⁴ Vgl. ebd., S. 64 ff.

³⁸⁵ Zitiert nach ebd., S. 68.

³⁸⁶ Zitiert nach ebd., S. 60.

Bamberger Regens Dr. Johann Schmitt ja wie auf einer glücklichen Insel lebten, wo sie gegenüber den unmittelbaren Nazi-Anfeindungen gesichert seien³⁸⁷ und wo kaum die Gefahr der Denunziation drohte. Während man sich in der Hochschule auf politisch unverdächtige Themen beschränkte, besprach man hier durchaus die Fragen der Zeit. So wurden beispielsweise am Bamberger Klerikalseminar in den Ferien weltanschauliche Kurse unter der Leitung eines Jesuitenpaters angeboten, die sich mit Alfred Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts und der nationalsozialistischen Ideologie beschäftigten³⁸⁸. Abgesehen davon scheint das Dritte Reich im Empfinden der Alumni jedoch außen vor geblieben zu sein. Gleichwohl hatte das Seminarleben nichts mit der oben erwähnten glücklichen Insel³⁸⁹ gemein, litt man doch unter der Gängelung seitens der Seminarleitung³⁸⁹. Diese war mehr um das Bewahren als um das Bewähren bemüht. Ausgang gab es selten und dann nur im Talar. Das hatte aber auch etwas sehr Positives: Die ganze Nazizeit gingen täglich über 100 Alumni im Talar durch die Straßen und prägten das Stadtbild.³⁹⁰ Damit konnte freilich nur die Zeit von 1933 bis 1939 gemeint sein, da die PTH ja bekanntlich zum Kriegsbeginn geschlossen wurden und ihre Tore mit Genehmigung der amerikanischen Besatzungsmacht erst 1945 wieder öffnen durften.

V. Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1945 bis 1952

V.1 Die Wiedereröffnung nach 1945

Gemäß Artikel 14 der Besatzungsdirektive JCS 1067 vom April 1945³⁹¹ ordnete die US-Militärregierung nach Kriegsende jedoch zunächst an, alle Erziehungseinrichtungen in ihrer Besatzungszone, soweit ihr Betrieb nicht wie an den PTH ohnehin ruhte, zu schließen. Während die Schulen nach ihrer politischen Säuberung jedoch zum frühest möglichen Zeitpunkt wiedereröffnet werden sollten, wollte man das Hochschulwesen während einer

³⁸⁷ Zitiert nach ebd., S. 66 ff.

³⁸⁸ Vgl. ebd., S. 60.

³⁸⁹ Zitiert nach ebd., S. 61.

³⁹⁰ Zitiert nach ebd.

³⁹¹ Abgedruckt in FRUS 1945, Vol. 3, S. 378 ff. Der das Erziehungswesen betreffende Art. 14 ist gesondert abgedruckt in Bungenstab, Umerziehung, S. 180. Vgl. ferner Holborn, American Military Government, S. 157 ff.; Lange-Quassowski, Neuordnung, S. 121 f.; Bungenstab, Umerziehung, S. 45 ff.; Müller, Schulpolitik, S. 121 f.

zweijährigen Übergangszeit erst einmal gründlich reformieren und demokratisieren³⁹². Lediglich die Fakultäten, which offer training which you consider immediately essential or useful in the administration of military government and the purposes of the occupation³⁹³, sollten auf der Grundlage eines in JCS 1067 vorgesehenen, aber noch zu formulierenden interim programs wieder ihren Betrieb aufnehmen. Neben den zur Aufrechterhaltung der medizinischen Grundversorgung unentbehrlichen medizinischen Fakultäten³⁹⁴ profitierten davon auch die bayerischen theologischen Universitätsfakultäten und die PTH³⁹⁵. Mit brennender Sorge bat der Vorsitzende der bayerischen Bischofskonferenz, Kardinal Faulhaber, im Juli 1945 um ihre Wiedereröffnung und überzeugte die Militärregierung von ihrer Bedeutung im Hinblick auf eine geistig-moralische Erneuerung des deutschen Volkes. Das Kultusministerium sei baldmöglichst zu ermächtigen, mit den entsprechenden Vorbereitungen zu beginnen und gemäß Artikel 3 des Bayerischen Konkordats insbesondere die Besetzung der Lehrstühle im Einvernehmen mit den zuständigen Diözesanbischöfen (...) durchzuführen.³⁹⁶

Die Amerikaner, die sich bereits einen allgemeinen Überblick über die Verhältnisse verschafft und vereinzelt einen baldigen Neuanfang in Aussicht gestellt hatten³⁹⁷, teilten dem Kultusministerium daraufhin mündlich mit, daß die theologischen Studien wieder beginnen könnten³⁹⁸. Kultusminister Otto Hipp, der als ehemaliger Regensburger Oberbürgermeister

³⁹² Hierfür wird auch das Militärregierungsgesetz Nr. 52 Blockierung und Kontrolle von Eigentum als Rechtsquelle angegeben. Demnach galten die Hochschulen als ein Teil des politischen Apparates des Deutschen Reiches und verfielen zusammen mit diesem der Auflösung. Vgl. Bungenstab, Umerziehung, S. 117. Zur Hochschulreformpolitik der Amerikaner im Zusammenhang mit ihrem reeducation-Programm vgl. Schröder, Universitätsreform.

³⁹³ Ebd., S. 180.

³⁹⁴ Vgl. IfZ, OMGUS 17/56-2/16, Headquarters, US Group CC, Public Health and Welfare Division, Director Maj.Gen. Morrison C. Stayer an Assistant Chief of Staff, G-5, USFET (Main), Reopening of University Medical Schools am 17. Juli 1945: After survey of the U. S. Zone by the Director, Public Health and Welfare Division, U. S. Group C. C. (Germany), and informal conference and approval by the Deputy, Military Governor, it is considered that the reopening of medical schools in the U. S. Zone is essential and useful in the administration of Military Government and the purposes of the occupation. [.]. The reopening of the medical school at Heidelberg University is considered feasible and can be accomplished on or about 1 August 1945 [.]. The Medical Schools at Marburg and Erlangen can be reopened by 1 September 1945. “

³⁹⁵ Vgl. Bungenstab, Umerziehung, S. 117 f.; Müller, Die Universitäten, S. 5; Müller, Schließung, S. 133.

³⁹⁶ BayHStA, MK 72935, Kardinal Faulhaber an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus in München am 23.7.1945 mit Anlage Der Vorsitzende der bayerischen Bischofskonferenz, Kardinal Faulhaber, an die Militärregierung des Landes Bayern. “Zur Person Faulhabers vgl. Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952.

³⁹⁷ In Freising teilte beispielsweise der zuständige Erziehungsoffizier Captain Landeen dem stellvertretenden Rektor Anfang August 1945 mit, daß die Hochschule schnellstmöglich wiedereröffnet werden solle. Zunächst waren jedoch umfangreiche Fragebögen zur Geschichte der PTH und zu anderen Dingen auszufüllen. Vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 43. Die PTH Passau berichtete dem Kultusministerium im Juni 1945, daß der US-Major Reinmouth die Hochschule im Auftrag einer am. Schulkommission besucht, sich über den Zustand des Professorenkollegiums sowie der Bibliothek informiert und den Ausblick auf eine solche Wiedereröffnung in absehbarer Zeit zugelassen habe. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 14.6.1945.

³⁹⁸ Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusminister Hipp an die Rektoren der PTH am 23.8.1945.

mit den Problemen der PTH bestens vertraut sein mußte, sah die Wiedereröffnung der PTH für den 1.10.1945 vor. Eine Verzögerung aus technischen Gründen wollte er dabei möglichst vermeiden, denn es sei ja selbstverständlich, daß unter den heutigen Verhältnissen an die Ausstattung der Räume nicht die gleichen Anforderungen gestellt werden können, wie in Vorkriegszeiten. Der Unterricht muß vielmehr unter allen Umständen durchgeführt werden, auch wenn nur Noträume zur Verfügung stehen.³⁹⁹ Hipp leitete deshalb unverzüglich die entsprechenden Verhandlungen zur Besetzung der freien Lehrstühle ein. Dabei bemühte er sich, wie es Kardinal Faulhaber gefordert hatte, von Anfang an um eine enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Diözesanbischöfen, die er über die übliche konkordatsgemäße Mitwirkung hinaus an der Suche nach geeigneten Hochschullehrern beteiligte und ihre Vorschläge einholte⁴⁰⁰. Auch die Bedenken des Regensburger Bischofs Michael Buchberger, der angesichts mehrerer aus Braunsberg und Breslau berufener Professoren, für die die PTH zu einer neuen Zuflucht wurden⁴⁰¹, befürchtete, daß dort zuviele Norddeutsche lehren könnten, wurden zerstreut⁴⁰².

Freilich bedurfte es zu einer Wiedereröffnung noch der ausdrücklichen Genehmigung durch die Militärregierung, die sich damit jedoch Zeit ließ⁴⁰³. Ob die Erlaubnis zur Wiedereröffnung der PTH zum 1.10.1945 oder doch erst zu einem späteren Zeitpunkt zu erwarten war, ließ sie zunächst offen⁴⁰⁴. Noch Mitte September 1945 teilte man der PTH Dillingen mit, that the only school you are authorized to re-open is the elementary boys school and not the college or university. (..) Authorization to re-open the college and university will be given at a future date.⁴⁰⁵ Die Bezeichnung der Hochschule als Universität läßt vermuten, daß man sich auf amerikanischer Seite nicht ganz über den tatsächlichen Charakter der PTH im Klaren war. Sie wurden offenbar mit den Universitäten, welche ja bekanntlich während einer zweijährigen Schließungsphase gründlich entnazifiziert und nach demokratischen Grundsätzen reformiert werden sollten, gleichsam in einen Topf geworfen.

³⁹⁹ Ebd.

⁴⁰⁰ Vgl. BayHStA, MK 73023, Kultusminister Hipp an Kardinal Faulhaber am 21.8.1945.

⁴⁰¹ Vgl. StAM, PTH Freising 54, Wilhelm Emnet an den Flüchtlingskommissar im Staatsministerium des Innern am 25.4.1946; Mößlang, Flüchtlingslehrer, S. 171 ff.; Zehrer, Die Entwicklung, S. 183.

⁴⁰² Vgl. BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an den Regensburger Bischof Michael Buchberger am 25.9.1945.

⁴⁰³ Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 11.9.1945: Die Wiedereröffnung der phil.-theol. Hochschulen bedarf noch der ausdrücklichen Genehmigung der Militärregierung. Bis dahin hat jeder Unterrichtsbetrieb zu unterbleiben, auch Einschreibungen sind vorher noch nicht vorzunehmen. “

⁴⁰⁴ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 4.9.1945.

⁴⁰⁵ StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 261, Headquarters Military Government. Detachment G-239 an Dr. Eberle und Dr. Strobl am 19.9.1945.

Da aber die Verhandlungen über die zukünftige Besetzung der Lehrstühle inzwischen so gut wie abgeschlossen waren⁴⁰⁶, warteten das Kultusministerium, die Bischöfe und die Hochschulen, die sich alle weitgehend startbereit fühlten, ungeduldig auf die Entscheidung der Amerikaner. Lediglich an der PTH Passau gab es noch Schwierigkeiten mit der dort seit Mai 1941 untergebrachten Lehrerinnenbildungsanstalt sowie mit einem deutschen Reservelazarett, das ebenfalls noch immer einen Teil der Räumlichkeiten belegte⁴⁰⁷. Bereits Ende August 1945 hatte das Kultusministerium den Regierungspräsidenten in Regensburg um die Räumung der Passauer Hochschulgebäude gebeten⁴⁰⁸. Nachdem diesbezüglich jedoch nichts geschehen war und sich die PTH Passau über die offensichtliche Hinhaltetaktik der Betreiber beider Einrichtungen beklagte⁴⁰⁹, schaltete sich sogar Ministerpräsident Fritz Schäffer ein und erkundigte sich beim Kultusministerium über den Stand der Angelegenheit⁴¹⁰. Diese war jedoch auch Ende September 1945 noch nicht erledigt. Trotzdem, so teilte man dem Ministerpräsidenten mit, werde die Hochschule in Betrieb gehen können, sobald die Genehmigung der Militärregierung vorliege⁴¹¹.

Diese hatte ihre Vorbehalte mittlerweile aufgegeben, so daß das Kultusministerium mit ihrer offiziellen Erlaubnis schließlich Mitte Oktober 1945, also mit nur etwa zweiwöchiger Verzögerung gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan, die Wiederaufnahme des Lehr- und Forschungsbetriebs an den staatlichen PTH anordnen konnte⁴¹². Parallel dazu ging den Hochschulen eine in Zusammenarbeit mit den bischöflichen Ordinariaten und den Rektoren ausgearbeitete Liste mit den für den Beginn des Studienbetriebs vorgesehenen Professoren zu⁴¹³.

Da diese gemäß der Entnazifizierungsdirektive vom 7.7.1945⁴¹⁴ freilich erst anhand der ihnen von den zuständigen Erziehungsoffizieren ausgehändigten Fragebögen überprüft und vom Counter Intelligence Corps (CIC) befragt werden mußten, verwies das Kultusministerium auf den vorläufigen Charakter dieser Personalaufstellung, mit der über das endgültige Verbleiben im Lehrkörper (...) noch nicht entschieden sei⁴¹⁵. Es dürften schließlich nur

⁴⁰⁶ Vgl. BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an den Regensburger Bischof Michael Buchberger am 25.9.1945; BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an den Augsburger Bischof Joseph Kumpfmüller am 25.9.1945.

⁴⁰⁷ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 14.6.1945. Zur Wiedereröffnung der PTH Passau vgl. Landersdorfer, Die Wiedereröffnung.

⁴⁰⁸ Vgl. BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an den Regierungspräsidenten in Regensburg am 23.8.1945.

⁴⁰⁹ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 4.9.1945.

⁴¹⁰ Vgl. BayHStA, MK 73039, Ministerpräsident Schäffer an Kultusministerium am 7.9.1945.

⁴¹¹ Vgl. BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an Ministerpräsident Schäffer am 29.9.1945.

⁴¹² Vgl. BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an die Rektoren der PTH am 12.10.1945.

⁴¹³ Vgl. ebd.; Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 43 f.

⁴¹⁴ Zur amerikanischen Entnazifizierungspraxis vgl. Niethammer, Die Mitläuferfabrik; Vollnhals, Evangelische Kirche, S. 45 ff.

⁴¹⁵ BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an die Rektoren der PTH am 12.10.1945.

diejenigen Lehrkräfte verwendet werden, die von den örtlichen Militärregierungen als unbedenklich eingestuft worden seien. Diese gaben nach intensiver Überprüfung aber offenbar allen genannten Kandidaten vorläufig grünes Licht⁴¹⁶, so daß nun ernsthaft an die Durchführung der Vorlesungen gedacht werden konnte⁴¹⁷. Angesichts der Passauer Schwierigkeiten nahm das Kultusministerium nun aber auch Verzögerungen in Kauf. Der Lehrbetrieb sei, selbstverständlich unter Anzeige an das Kultusministerium, den zuständigen Bischof sowie die örtliche Militärregierung, erst aufzunehmen, sobald es die örtlichen Verhältnisse gestatten⁴¹⁸. Lange mußte das Kultusministerium darauf freilich nicht warten. Ebenso wie die theologischen Universitätsfakultäten gingen auch die PTH noch im Herbst 1945 in Betrieb⁴¹⁹.

V.1.1 Die Zulassung der Studenten

Die Zulassung der Studenten⁴²⁰ wurde zunächst provisorisch gehandhabt. Fest stand lediglich, daß keine aktiven Nationalsozialisten aufgenommen werden sollten⁴²¹. Gemäß einer Weisung des neuen Kultusministers Fendt waren vielmehr nationalsozialistisch verfolgte Studienbewerber bevorzugt zu behandeln⁴²². Genauere Bestimmungen zu den zur Aufnahme

⁴¹⁶ Auch der bereits als NSDAP-Mitglied erwähnte Freisinger Biologe Karl Andersen galt, da er erst im Zuge des Reichsbeamtengesetzes vom 1.5.1937 in die Partei eingetreten war, im Sinne der Direktive vom 7.7.1946 als politisch unbedenklich. Vgl. oben S. 82 und unten S. 98 sowie Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 43 f.

⁴¹⁷ Vgl. Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 43 f.; BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 22.10.1945; BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 23.10.1945; BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 23.10.1945.

⁴¹⁸ BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an die Rektoren der PTH am 12.10.1945.

⁴¹⁹ Vorlesungsbeginn an den einzelnen PTH: PTH Bamberg: 23.10.1945 (vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 23.10.1945); PTH Dillingen: 18.10.1945 (vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 23.10.1945); PTH Freising: 23.10.1945 (vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 22.10.1945); PTH Passau: 8.11.1945 (vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 22.10.1945); PTH Regensburg: 16.11.1945 (vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 30.11.1945).

⁴²⁰ Vgl. BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an die Rektoren der PTH am 12.10.1945.

⁴²¹ Vgl. aber Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 132: Bei der Zulassung für das Wintersemester 1945/46 spielten Entnazifizierung und NS-Vergangenheit oder früherer Offizierstatus (...) noch keine erkennbare Rolle. Beziehungen und persönliche Gunst oder Ungunst wogen offenbar viel schwerer. “

⁴²² Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusminister Fendt an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, den Rektor der TH München sowie die Rektoren der PTH am 31.10.1945: Die Herren Rektoren wollen es sich angelegen sein lassen, die Opfer des Nationalsozialismus besonders zu betreuen, gleichgültig ob die Schädigung aus politischen, weltanschaulichen oder rassischen Gründen erfolgte. In erster Linie werden diese Opfer bei der Einschreibung und bei der Verteilung der Stipendien entsprechend ihrer Schädigung zu berücksichtigen sein, darüber hinaus ist ihnen aber auch in allen sonstigen Studienangelegenheiten besonders mit Rat und Tat beizustehen. Sonderminister Anton Pfeiffer regte darüberhinaus an, ehemaligen politischen Häftlingen ein kostenfreies Studium als Anerkennung ihres Kampfes zu gewähren, der außerordentlich viel zum Ansehen Deutschlands in der demokratischen Welt beigetragen hat. Allerdings

eines Studiums an einer PTH erforderlichen fachlichen und politischen Voraussetzungen sowie zu den zu erhebenden Studiengebühren gab es staatlicherseits nicht. Auch die Militärregierung hatte noch keine eigenen Konzepte erarbeitet und überließ die Festsetzung der Zulassungsmodalitäten daher den Hochschulen, die damit weitgehend auf sich gestellt waren⁴²³. Ähnlich den an den Universitäten eingerichteten University Planning Committees⁴²⁴ wurden deshalb auf Anordnung des Kultusministeriums auch an den PTH Immatrikulationsausschüsse gebildet, die aus politisch unbelasteten Professoren und Studenten zusammengesetzt waren. Sie sollten über die Zulassung entscheiden und dabei gewährleisten, daß ehemalige Parteigenossen schon bei der Studienplatzvergabe herausgefiltert wurden⁴²⁵.

Wie sie in der Praxis arbeiteten, zeigt das Beispiel der PTH Freising. Der dortige Immatrikulationsausschuß bestand zunächst aus drei Professoren, nämlich dem Rektor und Kirchenrechtler Dominikus Lindner, dem Prorektor und Kirchenhistoriker Anton Michel und dem Inhaber des Lehrstuhls für Psychologie, Pädagogik und Religionspädagogik, Johann Westermayr. Von ihnen wurden in zwei Sitzungen am 28.11.1945⁴²⁶ und am 7.12.1945⁴²⁷ die Zeugnisse und Fragebogen der bisher angemeldeten Studierenden geprüft und diese, da kein Ablehnungsgrund gefunden wurde, zur Immatrikulation zugelassen.⁴²⁸ Anschließend

sah er diese Maßnahme entgegen der Anordnung der amerikanischen Militärregierung, nichtdeutschen Studenten die gleichen Vergünstigungen wie den deutschen Studenten zu gewähren, nur für deutsche Staatsangehörige vor. Kultusminister Fendt war dagegen bereit, eine Hörgeldbefreiung auch für die ausländischen Naziopfer an den bayerischen Hochschulen zu gewähren, allerdings nur unter der Voraussetzung, daß dies in allen Ländern der amerikanischen Zone durchgeführt wurde. Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusminister Fendt an das Württembergische Kultusministerium, Stuttgart, die Landesdirektion für das Schulwesen in Baden, Karlsruhe, das Ministerium für Kultus und Unterricht in Großhessen, Wiesbaden am 20.5.1946.

⁴²³ Vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 23.10.1945: Hingegen hat die örtliche Militärregierung Zulassungsbedingungen nicht gestellt, worauf sie mich ausdrücklich hinwies. “ Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 131: Für die Zulassungen im Frühherbst 1945 scheinen (...) die (...) noch 1945 den Lehrbetrieb eröffnende (sic!) Hochschulen ziemlich freie Hand gehabt zu haben. “

⁴²⁴ Vgl. dazu Müller, Die Universitäten, S. 55 ff.

⁴²⁵ Vgl. BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an die Rektoren der PTH am 12.10.1945; StAM, PTH Freising 50, Rektorat der PTH Freising an die Militärregierung Freising am 11.12.1945.

⁴²⁶ Vgl. StAM, PTH Freising 50, Immatrikulationsausschuß der PTH Freising. Sitzung vom 28.11.1945. Es handelte sich dabei allerdings zunächst nur um Studierende der theologischen Abteilung. Vgl. Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 44.

⁴²⁷ Vgl. StAM, PTH Freising 50, Immatrikulationsausschuß der PTH Freising. Sitzung vom 7.12.1945.

⁴²⁸ StAM, PTH Freising 50, Rektorat der PTH Freising an die Militärregierung Freising am 11.12.1945. Die Zahl der insgesamt zugelassenen Studenten bleibt allerdings unklar. Lindner spricht von 45 in der theologischen und 85 in der philosophischen Abteilung. Vgl. Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 44. Die Akten des Immatrikulationsausschusses ergeben freilich andere Zahlen. Die in den Protokollen der Sitzungen vom 28.11.1945 (Zulassung von 29 Studierenden der theologischen Abteilung) und vom 7.12.1945 (Zulassung von 4 Studierenden der theologischen und 3 Studierenden der philosophischen Abteilung, darunter 1 Frau) zu findenden Namenslisten decken sich dabei sowohl inhaltlich als auch zahlenmäßig nur teilweise mit der dem Schreiben an die Militärregierung vom 11.12.1945 beigefügten Liste mit den Namen von 88 Studierenden (offenbar beider Abteilungen).

wurden die Fragebogen an den Erziehungsoffizier weitergeleitet⁴²⁹. Auf ministerielle Weisung vom 29.11.1945 benannte der Rektor zusätzlich noch fünf studentische Vertreter, die zusammen mit Westermayr die studentischen Fragebogen begutachteten und sogar nachträglich Vorschläge zur Ausschließung von Studierenden vom Studium an unserer Hochschule machen konnten⁴³⁰. Doch auch die wahrscheinlich Anfang Januar 1946 erfolgte Überprüfung der Fragebogen durch diesen studentischen Ausschuß ergab, daß bei allen Bewerbern die politischen Voraussetzungen für die Zulassung zum Hochschulstudium gegeben sind.⁴³¹ In einer weiteren Sitzung am 16.1.1946 stellte das professorale Immatrikulationsgremium daher schließlich die fachliche und politische Eignung und Zulassung aller seit dem 28.11.1945 gemeldeten 88 Studenten beider Abteilungen fest⁴³². Rektor Lindner teilte der Freisinger Militärregierung stolz mit, daß nach Freiwerden weiterer Räume im erzbischöflichen Klerikalseminar nun auch eine größere Studentenzahl aufgenommen werden könne und daß ab 7.1.1946 auch in der philosophischen Abteilung der PTH Freising mit 59 zugelassenen Studenten der Vorlesungsbetrieb begonnen habe⁴³³.

Zwar waren die Immatrikulationsausschüsse gegenüber der Erziehungsabteilung der Militärregierung rechenschaftspflichtig und damit nicht völlig unbeaufsichtigt⁴³⁴, hatten aber wegen fehlender amerikanischer Vorgaben bei ihrer Zulassungspraxis weitgehend freie Hand. Im Wintersemester 1945/46 hatten daher die meisten Studienbewerber noch gute Chancen, an einer der PTH unterzukommen⁴³⁵ - selbst dann, wenn sie statt des Reifezeugnisses nur einen Reifevermerk⁴³⁶ vorweisen konnten⁴³⁷.

Mit zunehmendem Anstieg der Studentenzahlen erwies sich eine derart liberale Zulassungspraxis jedoch als nicht länger haltbar, zumal die PTH ab Sommer 1946 zur Entlastung der überfüllten Universitäten verstärkt Bewerber aufnahmen, die dort abgewiesen worden waren⁴³⁸. Waren die Entnazifizierung, die ab 1947 infolge der Jugendamnestie ohnehin nicht mehr wirksam sein sollte, sowie die auch von den Studierenden geforderte

⁴²⁹ Vgl. StAM, PTH Freising 50, Rektorat der PTH Freising an die Militärregierung Freising am 11.12.1945.

⁴³⁰ Vgl. StAM, PTH Freising 50, Rektor der PTH Freising an den Fragebogenvorprüfungsausschuß am 14.1.1946.

⁴³¹ StAM, PTH Freising 50, Prof. Dr. Johann Westermayr am 14.1.1946. Der Studentenausschuß hatte 87 Fragebogen überprüft.

⁴³² StAM, PTH Freising 50, Immatrikulationsausschuß. Niederschrift über die Sitzung vom 16.1.1946. Darunter war auch der spätere Erzbischof von München und Freising und heutige Kurienkardinal Josef Alois Ratzinger.

⁴³³ Vgl. StAM, PTH Freising 50, PTH Freising an die Militärregierung Freising am 17.1.1946.

⁴³⁴ Vgl. Müller, Die Universitäten, S. 57.

⁴³⁵ Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 141.

⁴³⁶ Ab 1942 wurde männlichen Schulabgängern bei Einberufung zur Wehrmacht üblicherweise nur noch ein Reifevermerk erteilt. Vgl. ebd., S. 135.

⁴³⁷ Vgl. BayHStA, MK 72935, Staatsrat Meinzolt an die Rektoren der PTH am 12.10.1945. Der Vorsemestervermerk berechnigte dagegen vorläufig nicht zum Hochschulstudium.

⁴³⁸ Vgl. unten S. 99 ff.

Sortierung nach sozialen Gesichtspunkten zunächst ausreichende Mittel zur Begrenzung des Zustroms an die Hochschulen, so ergab sich nun die Notwendigkeit, im Sinne einer gezielten Auslese höhere Anforderungen an die Vorbildung der Studierwilligen zu stellen⁴³⁹. Inhaber des Reifevermerks mußten daher ab 1946 vor Aufnahme der eigentlichen Studien meist an propädeutischen Lehrveranstaltungen teilnehmen, die vorderhand der Nachholung nicht gelernten oder vergessenen Wissens dienten, vor allem aber auch eine Art Wartesaalfunktion “ für die nachrückenden Semester hatten und später auf das Gesamtstudium angerechnet werden konnten. Das bayerische Kultusministerium hatte den Hochschulen des Freistaates zur Schließung von Bildungslücken bereits im Herbst 1945 die Einrichtung von solchen vorbereitenden Kursen nahegelegt⁴⁴⁰. Deren Durchführung blieb allerdings den einzelnen Hochschulen überlassen, weshalb sie in der Praxis nach Art und Umfang erheblich variierten⁴⁴¹. An den PTH wurden im Mai 1946 mit Genehmigung des Kultusministeriums sogenannte Förderungskurse eingerichtet, die in jeweils zweistündigen Sitzungen⁴⁴² fremdsprachliche und naturwissenschaftliche Grundkenntnisse vermitteln sollten. Die entsprechenden Lehrkräfte, deren Vergütung aus den eingehenden Hörgeldern erfolgte, kamen vor allem aus dem Schuldienst⁴⁴³, aber auch aus der Arbeitswelt, wie etwa der Leiter der Chemischen Werke Erlau bei Passau, Dr. Hans Vogtherr⁴⁴⁴, der an der PTH Passau einen Förderungskurs für Chemie “ abhielt⁴⁴⁵. Mehrfach wurden auch reguläre naturwissenschaftliche Vorlesungen kurzerhand zu Förderungskursen erklärt⁴⁴⁶. Da die entsprechenden Veranstaltungen gleichzeitig bereits Teil des eigentlichen Studiums waren, brachte dieses Verfahren einen erheblichen Zeitgewinn, was vor allem den noch in den philosophischen Abteilungen der PTH immatrikulierten Theologiestudierenden entgegen kam. Die besonderen Anforderungen der Priesterausbildung führten nämlich bestimmt nicht

⁴³⁹ Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 140.

⁴⁴⁰ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 11.1.1946.

⁴⁴¹ Rektorenkonferenz der amerikanischen Zone Heidelberg 25.11.1946, in: Dokumente zur Hochschulreform, Nr. 48: Wer ein normales Abitur, gleichviel welcher Art, gemacht hat, hat die Berechtigung zur Zulassung zum Hochschulstudium. Das Abitur soll auch künftig die Voraussetzung für das Studium bleiben. Die Inhaber von Reifevermerken müssen noch besonderen Kursen unterworfen werden. Die Art ihrer Durchführung bleibt den einzelnen Hochschulen bzw. höheren Schulen überlassen. Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 133 ff.; Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 44 f. Die Teilnahme an diesen Kursen war jedoch nicht hochschulgebunden. Sie konnten, wie im Falle eines Förderungskurses für Apotheker-Praktikanten, “ auch ohne gleichzeitige Einschreibung als ordentlicher Studierender an jeder bayerischen Hochschule besucht werden. Sie wurden dann allerdings nicht auf das spätere Studium angerechnet. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 27.7.1946; BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an den Rektor der PTH Passau am 1.8.1946.

⁴⁴² Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an den Rektor der PTH Regensburg am 6.5.1946.

⁴⁴³ Vgl. ebd.; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 16.11.1946.

⁴⁴⁴ Vgl. BayHStA, MK 73039, Lebenslauf Hans Carl Heribert Vogtherr vom 1.10.1946.

⁴⁴⁵ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 10.5.1946; BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an den Rektor der PTH Passau am 28.5.1946.

⁴⁴⁶ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 25.6.1946.

nur bei den Passauer Alumnen zum Gefühl übermäßiger Belastung. Dort war bei gleichzeitiger Inanspruchnahme durch den Seminaralltag auf bischöflichen Wunsch neben dem geschichtlichen Kurs zwei Semester lang sowohl der lateinische wie auch der griechische Kurs zu besuchen. Hinzu kamen zahlreiche Vorlesungen an der Hochschule, im dritten philosophischen Semester aufgrund der Studienordnung sogar schon zu theologischen Themen, so daß selbst dem Rektor und dem Seminarregens die gleichzeitige Belegung von naturwissenschaftlichen Förderkursen nicht mehr möglich erschien. Die Hochschule bat daher für das Wintersemester 1946/47 beim Kultusministerium erfolgreich um die gleichzeitige Anerkennung der von Dr. Eser gehaltenen vierstündigen Vorlesung über Experimentalphysik als Förderkurs der Naturwissenschaften⁴⁴⁷. Nach 1947 scheint es freilich kaum noch solche Förderkurse gegeben zu haben⁴⁴⁸. Daß sich im WS 1946/47 etwa ein Chemiestudent, um dem in Heidelberg geforderten Vorsemester zu entgehen, an der PTH Regensburg bewarb und dort trotz anfänglicher Bedenken, die man wegen seiner Jugend hatte, aufgrund der persönlichen Entscheidung Rektor Engerts zum Studium zugelassen wurde, läßt sogar darauf schließen, daß die Förderkurse dort schon zum WS 1946/47 abgeschafft worden waren⁴⁴⁹.

Neben der erfolgreichen Teilnahme an studienvorbereitenden Kursen entschied über die Zulassung an den bayerischen Hochschulen die Ableistung eines halbjährigen Arbeitsdienstes, in dessen Rahmen die Abiturienten meist zur Wiederinstandsetzung bzw. zum Wiederaufbau der zerstörten Gebäude herangezogen wurden⁴⁵⁰. Die kirchlichen Stellen, die sich nach jahrelanger nationalsozialistischer Behinderung der Priesterausbildung um den Nachwuchs sorgten, wendeten dagegen ein, daß die PTH durch den Krieg nicht gelitten hätten und baten in Übereinstimmung mit den Hochschulrektoren wiederholt um die Aufhebung der Arbeitspflicht für die Theologiestudierenden⁴⁵¹:

Da es im Sinne der jetzigen Staatsführung liegt, die durch die NSDAP angerichteten Schädigungen nach Möglichkeit gutzumachen, dürfte es nach unserer Auffassung angezeigt erscheinen, wenigstens jetzt von allen Beeinträchtigungen der Ausbildung des Priesternachwuchses abzusehen.⁴⁵²

Der Andrang zum Theologiestudium sei weit unter dem Bedarf⁴⁵³ und der Abiturjahrgang 1946 daher sofort zuzulassen. Außerdem würde sich das Studium, das aufgrund der durch die

⁴⁴⁷ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 25.6.1946; BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an den Rektor der PTH Passau am 2.7.1946.

⁴⁴⁸ Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 137.

⁴⁴⁹ Vgl. Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 134.

⁴⁵⁰ Vgl. ebd., S. 142; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialrat Josef Mayer am 24.9.1946.

⁴⁵¹ Vgl. dazu im folgenden BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 7.9.1946; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialrat Josef Mayer am 24.9.1946; BayHStA, MK 72935, Ordinariat des Bistums München und Freising an Kultusministerium am 7.10.1946.

⁴⁵² BayHStA, MK 73039, Bischöfliches Ordinariat Passau an Kultusministerium am 7.10.1946.

mangelhaften Latein- und Griechischkenntnisse der Bewerber notwendigen Sprachkurse ohnehin schon verlängert sei, bei einer halbjährigen Arbeitsdienstpflicht auf unzumutbare sechseinhalb Jahre ausdehnen.

Das Kultusministerium wies die Forderungen der Bischöfe und der Hochschulrektoren jedoch zurück; im Sinne der Gleichbehandlung sollte der Arbeitsdienst, der neben seinem praktischen Nutzen vor allem auch eine Maßnahme der Zugangsbeschränkung war, für alle bayerischen Studierenden verpflichtend sein. Aus grundsätzlichen Überlegungen, „so bemerkte Kultusstaatssekretär Hans Meinzolt in einer Aktennotiz, bin ich der Meinung, daß auch den Theologie-Studierenden ein ½-jähriges Arbeitsjahr zu empfehlen wäre.⁴⁵⁴ Bei allem Verständnis für die Nachwuchsprobleme der Diözesen könne er nicht von dem Standpunkt abrücken, daß der Arbeitseinsatz für Absolventen des Jahrgangs 1946 grundsätzlich und allgemein durchgeführt werden müsse und Ausnahmen zugunsten der Theologiestudierenden nicht möglich seien.⁴⁵⁵ Also mußten die Schulabgänger auch an den im Krieg unzerstört gebliebenen PTH zum Arbeitsdienst antreten⁴⁵⁶. Sie wurden zum Ausbau der Unterrichtsräume herangezogen, wenn auch meist unentgeltlich. Eine Entlohnung wie in Passau, wo die sechs Abiturienten, die von November 1946 bis März 1947 bei der Instandsetzung des Chemischen und Physikalischen Laboratoriums der Hochschule halfen, monatlich 35 RM erhielten, gab es nur selten⁴⁵⁷.

Inzwischen hatte die Militärregierung mit einer Direktive vom 27.5.1946 eigene Bestimmungen zur Überprüfung der Studierenden erarbeitet und ließ sie von den zuständigen Erziehungsoffizieren an die PTH weiterleiten⁴⁵⁸. Das Kultusministerium erhielt zunächst kein Exemplar dieser Direktive, sah sich aber gezwungen, ihre Anwendung ohne Kenntnis des

⁴⁵³ BayHStA, MK 72935, Ordinariat des Bistums München und Freising an Kultusministerium am 7.10.1946. Im Bistum Passau konnten beispielsweise 1946 über 80 Priesterstellen gar nicht und andere nur mit Flüchtlings- oder Ordensgeistlichen besetzt werden. Vgl. BayHStA, MK 73039, Bischöfliches Ordinariat Passau an Kultusministerium am 4.9.1946.

⁴⁵⁴ BayHStA, MK 72935, Aktennotiz vom 28.10.1946. Ähnlich hatte sich zuvor schon Theodor Süß gegenüber dem Passauer Ordinariat und der PTH Passau geäußert. Auch ihm schien es aus grundsätzlichen Erwägungen (...) leider nicht möglich, Absolventen des Jahres 1946, auch wenn sie Theologie studieren, vor Ableistung eines Arbeitseinsatzes zum Studium zuzulassen. Vgl. BayHStA, MK 73039, Theodor Süß an das bischöfliche Ordinariat Passau und an den Rektor der PTH Passau am 26.9.1946.

⁴⁵⁵ BayHStA, MK 73039, Hans Meinzolt an das Erzbischöfliche Ordinariat München-Freising am 12.11.1946.

⁴⁵⁶ Trotz einer anderslautenden Rundfunknachricht, die bei Studienbewerbern und Hochschulen für Verwirrung sorgte, wurden die Abiturienten auch im Jahr 1947 nur bei Nachweis eines halbjährigen Arbeitseinsatzes zum Studium zugelassen. Vgl. StAM, PTH Freising 223, Bekanntmachung vom 13.3.1947; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 15.3.1947.

⁴⁵⁷ Vgl. BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an Rektor der PTH Passau am 7.12.1946. Vgl. auch Krönig/Müller, Nachkriegs-Semester, S. 142. Dem naturwissenschaftlichen Institut der PTH Passau war kurz zuvor aus Mitteln für unvorhergesehene Ausgaben jeder Art zur Förderung der wissenschaftlichen Lehre und Forschung ein Betrag von 1500 RM zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmaterial bewilligt worden. Ob die Abiturienten aus diesen Mitteln bezahlt wurden, konnte nicht geklärt werden. Vgl. BayHStA, MK 73039, Theodor Süß an den Rektor der PTH Passau am 23.9.1946.

⁴⁵⁸ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 24.6.1946.

Inhalts zu verfügen. Die neuen Maßgaben seien an den Hochschulen unmittelbar wirksam und gehen den Anordnungen des Ministeriums vor⁴⁵⁹. Da man jedoch mit der Angelegenheit nicht amtlich befaßt sei, könne man keinerlei Auskunft zu ihrer Auslegung geben. Der Regensburger Rektor Engert, der die neuen amerikanischen Zulassungsbestimmungen auch an die PTH Passau weiterleitete, da diese mangels eines eigenen Erziehungsoffiziers von der Regensburger Militärregierung mitbetreut wurde, sorgte allerdings für Abhilfe und sandte dem Kultusministerium ein Muster zur Übersetzung⁴⁶⁰. Im September 1946 wurde den bayerischen Hochschulen endlich auch eine deutschsprachige Fassung übermittelt⁴⁶¹. Anfang März 1947 konnte Staatsrat Hans Meinzolt der Militärregierung daher mitteilen, daß bei der Zulassung der Studenten an den PTH inzwischen einheitlich nach der neuen Regelung verfahren werde⁴⁶².

V.1.2 Die verspätete Entnazifizierung

Verbunden mit dem Hinweis, daß die Militärregierung seinerzeit die Personalvorschläge des Kultusministeriums genehmigt und der Wiedereröffnung der PTH zugestimmt habe, reagierte Meinzolt damit auf eine seit Anfang Februar 1947 laufende erneute politische Überprüfung der Professoren⁴⁶³. Nachdem die PTH aus naheliegenden Gründen - sie waren ja seit 1939 geschlossen und ihr Personal in alle Winde zerstreut gewesen⁴⁶⁴ - durch die Entnazifizierungsdirektive vom 7.7.1945 noch nicht beeinträchtigt worden waren, handelte es sich dabei nun um eine verspätete Folge der bekanntlich in der amerikanischen Besatzungszone durch das *Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus* vom 5.3.1946 eingeleiteten zweiten Phase der Entnazifizierung⁴⁶⁵. Diese wurde in die Verantwortung deutscher Spruchkammern übertragen, die nach der Auswertung von Fragebögen, Anhörungen und Zeugenbefragungen fortan nach Hauptbeschuldigten, Belasteten, Minderbelasteten, Mitläufern und Entlasteten unterscheiden sollten. Gleichzeitig

⁴⁵⁹ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 24.6.1946; BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an den Rektor der PTH Passau am 15.7.1946; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialrat Josef Mayer am 14.10.1946; BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Passau an das Kultusministerium am 29.10.1945.

⁴⁶⁰ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialrat Josef Mayer am 24.9.1946.

⁴⁶¹ Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an OMGB am 8.3.1947.

⁴⁶² Vgl. ebd.

⁴⁶³ Vgl. ebd.

⁴⁶⁴ So waren etwa an der PTH Freising von den ehemaligen Professoren nur noch der Kirchenhistoriker Anton Michel und der Moraltheologe und stellvertretende Rektor Dominikus Lindner übriggeblieben. Vgl. Lindner, *Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising*, S. 43 f.

⁴⁶⁵ Vgl. im folgenden Müller, *Die Universitäten*, S. 54 ff.; Niethammer, *Die Mitläuferfabrik*; Dotterweich, *Die Entnazifizierung*.

sah das Befreiungsgesetz die Möglichkeit zur Rehabilitierung derjenigen vor, die aufgrund der Juli-Direktive des Vorjahres entlassen worden waren. Die mit der Entnazifizierung befaßten amerikanischen Special Branches befürworteten ein härteres Durchgreifen und reagierten darauf mit exzessiven Säuberungsmaßnahmen, die im April und Mai 1946, noch vor dem Beginn der Arbeit der Spruchkammern, vor allem im Universitätswesen in eine massive Entlassungswelle einmündeten. Neben der Parteimitgliedschaft entschieden nun auch das Verhalten und die Publikationstätigkeit im Dritten Reich über das weitere berufliche Schicksal der Betroffenen.

Wenn auch die zunächst vom Arbeitseifer der Special Branches verschont gebliebenen PTH im Februar 1947, also relativ spät, noch von den verstärkten Entnazifizierungsmaßnahmen der Militärregierung erfaßt wurden, so lag das vor allem daran, daß diese der kritischen amerikanischen Öffentlichkeit weitere Säuberungserfolge präsentieren wollte. Vor dem Hintergrund der im September 1946 von Außenminister Byrnes in seiner Stuttgarter Rede erläuterten Neuorientierung der amerikanischen Deutschlandpolitik in Richtung Wiederaufbau und Westbindung galt es nämlich, den in der Heimat vielfach erhobenen Vorwurf zu entkräften, man habe bei der Entnazifizierung versagt und stehe vor einer Wiederbelebung des Nationalsozialismus.

Um der amerikanischen Öffentlichkeit die Wirksamkeit der Entnazifizierungsmaßnahmen zu demonstrieren, griff die Militärregierung mit der Direktive vom 21.9.1946 noch einmal richtig durch. Schlüsselpositionen im öffentlichen Dienst durften ab sofort nur noch mit Personen besetzt werden, die für die demokratische Entwicklung Deutschlands ausreichende positive, liberale und moralische Qualitäten besaßen. Entlassen wurden jetzt nicht mehr nur Hauptschuldige und Belastete, sondern vor allem im Bildungswesen auch Minderbelastete und Mitläufer, zuweilen sogar Entlastete. Während weite Bevölkerungskreise von der Weihnachtsamnestie profitierten, wurde daher an den Hochschulen um die Jahreswende 1946/47 noch einmal kräftig ausgesiebt.

Den erneuten Entlassungen gingen stets Erhebungen über den Stand der Entnazifizierung an den einzelnen Hochschulen voraus. Wie oben angedeutet, verlangten die Amerikaner daher Anfang Februar 1947 auch von den PTH genaue Informationen über den Zeitpunkt der Bestätigung der Professoren und Lehrbeauftragten durch die Militärregierung bzw. über vorliegende Spruchkammerurteile. Da an den PTH inzwischen viele Nichttheologen studierten, sollte, getrennt nach Studienrichtungen, gleichzeitig noch einmal die genaue Zahl

der Studierenden mitgeteilt werden⁴⁶⁶. Außerdem wünschte die Militärregierung eine gesonderte Aufstellung der politisch belasteten Personen, also auch Entlasteten und Mitläufern, in nicht gewöhnlicher Arbeit, zu der ausdrücklich auch die an den PTH vergebenen Lehraufträge gezählt wurden⁴⁶⁷. Über diesen Punkt hatte es nämlich in der Vergangenheit Differenzen mit dem Kultusministerium gegeben. Nach dem Befreiungsgesetz vom 5.3.1946 durften zu überprüfende Personen bis zum Abschluß ihres Spruchkammerverfahrens nur in sogenannter gewöhnlicher Arbeit verwendet werden. Zu dieser Kategorie hatte das Kultusministerium anfänglich auch die Lehraufträge an den PTH gezählt, diese Auffassung aber offenbar auf Druck der Amerikaner im Januar 1947 revidiert, da jede Lehrtätigkeit an einer Hochschule von solcher Bedeutung ist, daß sie nicht als gewöhnliche Arbeit angesprochen werden kann, auch wenn sie nur geringfügig ist.⁴⁶⁸ Wegen der steigenden Studentenzahlen und des dadurch an den PTH verursachten Lehrkräftemangels hatte das Kultusministerium aber unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Direktive vom 21.9.1946 zugelassen, daß Entlastete und Mitläufer ausnahmsweise mit Lehraufträgen versehen werden durften, wenn ihre positiven politischen, liberalen und sittlichen Eigenschaften nachgewiesen sind.⁴⁶⁹ Das hatte etwa der PTH Regensburg ermöglicht⁴⁷⁰, durchaus Persönlichkeiten von Rang zu gewinnen, die allerdings fast ausschließlich aus dem Lehrkörper der ehemaligen deutschen Universität in Prag stammten und, da sie allesamt als Mitläufer klassifiziert worden waren, wegen der rigiden Entnazifizierungspraxis der Amerikaner eigentlich nicht von deutschen Universitäten berufen werden konnten. Gerade dieser Personenkreis war es aber, für den sich die Militärregierung nun offenbar in Erwartung besonders hoher Entlassungsquoten etwas mehr interessierte als bisher. Bei der Informationsbeschaffung kam es jedoch aus naheliegenden Gründen namentlich in Regensburg und in Dillingen zu erheblichen Verzögerungen, so daß die Hochschulen Mitte Februar 1947 vom Kultusministerium noch einmal an die Beibringung der von den Amerikanern gewünschten Angaben erinnert werden mußten⁴⁷¹. Das beschleunigte das Verfahren indes keineswegs, weshalb sich Staatsrat Meinzolt Anfang März 1947 dazu genötigt sah, sich im oben genannten Schreiben bei der Militärregierung dafür zu entschuldigen, daß die Erhebungsunterlagen aus Regensburg und aus Dillingen immer noch

⁴⁶⁶ Vgl. BayHStA, MK 72935, Josef Mayer an die Rektoren der PTH am 3.2.1947; BayHStA, MK 72935, Josef Mayer an die Rektoren der PTH am 18.2.1947.

⁴⁶⁷ Vgl. BayHStA, MK 72935, Josef Mayer, an die Rektoren der PTH am 4.2.1947.

⁴⁶⁸ BayHStA, MK 72935, Josef Mayer an die Rektoren der PTH am 21.1.1947.

⁴⁶⁹ Ebd.

⁴⁷⁰ Vgl. BayHStA, MK 72956, Johannes Spörl an Kultusministerium am 11.8.1947; dort auch die folgenden Zitate.

⁴⁷¹ Vgl. BayHStA, MK 72935, Josef Mayer an die Rektoren der PTH am 18.2.1947.

nicht eingetroffen seien⁴⁷². Als das Kultusministerium dann Mitte März wenigstens die Dillinger Fragebögen bekam, begründete Rektor Eberle die Verspätung neben der schweren Erreichbarkeit einiger auswärts in der weiteren Dillinger Umgebung wohnender Mitglieder des Lehrkörpers vor allem mit dem Widerwillen mancher Lehrbeauftragter gegen die erneute Ausforschung ihrer Person⁴⁷³. Sie hätten eine solche Scheu vor der Ausfüllung eines Melde- und Fragebogens, dass sie viel lieber auf jeden Lehrauftrag verzichten, als noch weiter einen solchen Bogen auszufüllen. Er, Eberle, sei daher gezwungen gewesen, ein und den andern Meldebogen durch eine Abschrift aus der Spruchkammer herbeizubringen.⁴⁷⁴

Bald stellte sich heraus, daß der Dillinger Rektor sich diese Mühe vergebens gemacht hatte. Die im Falle der PTH reichlich verspäteten erneuten Überprüfungsmaßnahmen sollten dort vor dem Hintergrund des abflauenden amerikanischen Interesses an der Entnazifizierung nämlich mehr oder minder im Sande verlaufen. Wenn die Militärregierung ihre Bestimmungen zur beruflichen Verwendung von politisch geringfügig belasteten Personen, die von den Spruchkammern als Mitläufer eingestuft oder rehabilitiert worden waren, bereits im April 1947 deutlich lockerte, so hing dies möglicherweise auch damit zusammen, daß die PTH wegen der Amtshilfe für die Universitäten vor allem ab Sommer 1946 einen stark erhöhten Personalbedarf hatten. Unter bestimmten Voraussetzungen konnten Lehraufträge jetzt mit offizieller Genehmigung der Militärregierung auch wieder an diejenigen vergeben werden, die kurz zuvor noch der Entnazifizierung zum Opfer gefallen wären⁴⁷⁵. So bedurften Personen, denen keine Parteizugehörigkeit nachgewiesen werden konnte, lediglich einer Genehmigung des Sonderministeriums für Entnazifizierung⁴⁷⁶. Von der Spruchkammer als Entlastete oder Mitläufer eingestufte Bewerber, die vor dem Erlaß der verschärfenden Direktive vom 21.9.1946 entlassen worden waren, konnten dagegen nur mit Zustimmung der örtlichen Militärregierung verwendet werden. Weil es bei dieser Personengruppe genügte, wenn bereits eine Zulassung für eine höhere Lehranstalt vorlag, war sie für die PTH besonders interessant, da diese mangels geeigneter Fachkräfte häufig auf Leute aus dem Schuldienst zurückgreifen mußten. Etwas vorsichtiger waren die Besatzer indes bei denjenigen Entlasteten oder Mitläufern, die ihre Stellen infolge der September-Direktive verloren hatten; immerhin wollte man nicht die amerikanische Öffentlichkeit verärgern, hatte

⁴⁷² Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an OMGB am 8.3.1947.

⁴⁷³ Vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 12.3.1947. Dort auch die folgenden Zitate.

⁴⁷⁴ So habe ihm der Benediktinerpater Hofmeister sogar nur noch eine Bestätigung der Spruchkammer geschickt, die besage, daß dieser zum Semesterende ohnehin die Hochschule verlasse und daher nicht von den neuen Entnazifizierungsregelungen der Amerikaner betroffen sei. Vgl. ebd.

⁴⁷⁵ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 23.4.1947.

man doch just zu ihrer Beruhigung ein Exempel an diesen Menschen statuiert. Das Urteil der örtlichen Militärregierungen bedurfte daher in diesen Fällen auch noch der Bestätigung durch die Militärregierung des Landes Bayern. Freilich wurde der amerikanische Argwohn dadurch konterkariert, daß die Mehrzahl der 1946/47 Entlassenen alsbald von den Spruchkammern rehabilitiert wurde und damit problemlos in den angestammten Beruf zurückkehren konnte⁴⁷⁷. Die neue Regelung führte die bisherige Entnazifizierungspolitik jedoch vollends dadurch ad absurdum, daß sie gleichsam diejenigen belohnte, denen es bisher gelungen war, sei es absichtlich oder unabsichtlich, sich den politischen Säuberungsmaßnahmen zu entziehen. Sie erlaubte nämlich, daß auch als Mitläufer eingestufte Personen vorbehaltlos Lehraufträge übernehmen konnten, wenn sie zuvor noch nirgendwo aus politischen Gründen aus dem Amt entfernt worden waren. Das kam nachträglich auch dem 1945 für die PTH Freising vorgeschlagenen Biologen Karl Andersen zugute⁴⁷⁸. Obwohl auch er als 1937er Pj wegen der nach Erlaß der Direktive vom 7.7.1945 geübten Entnazifizierungspraxis eigentlich keinerlei Lehrtätigkeit mehr hätte ausüben dürfen, überwinterte er gleichsam bis einschließlich des SS 1946 als ordentlicher Professor für Biologie an der PTH Regensburg. Dorthin hatte der einstige Erlanger Privatdozent, der seit 1925 an der PTH Freising eine außerordentliche Professur innegehabt hatte, zum WS 1938/39 im Zusammenhang mit den nationalsozialistischen Plänen zur Schließung der PTH Freising wechseln müssen. Zum WS 1946/47 kehrte er dann an seine ehemalige Wirkungsstätte in Freising zurück, vertrat die Regensburger Professur aber noch bis zum WS 1952/53. Ohne vorher in irgendeiner Weise von den amerikanischen Entnazifizierungsmaßnahmen betroffen worden zu sein, wurde er am 1.7.1947 von der Freisinger Spruchkammer als Mitläufer bewertet und konnte daher nach den neuen Regelungen problemlos weiterarbeiten.

Alles in allem kann man sagen, daß die insgesamt defizitäre amerikanische Entnazifizierungspolitik die PTH in keiner ihrer Phasen in nennenswerter Weise tangierte. Weder die Direktive vom 7.7.1945, die an den PTH aus entwicklungsstechnischen Gründen noch nicht wirksam werden konnte, noch die große Säuberungswelle im Zuge des Befreiungsgesetzes bzw. der Direktive vom 21.9.1946 dezimierte deren personellen Bestand; vielmehr konnten die PTH ihr Lehrpersonal aufgrund der im April 1947 eingeführten Erleichterungen sukzessive erheblich aufstocken. Das waren gute Voraussetzungen für die

⁴⁷⁶ So bedurften Personen, die zwar nicht aufgrund ihrer Parteizugehörigkeit, doch aber aus anderen Gründen negativ aufgefallen waren, einer Genehmigung des Sonderministeriums.

⁴⁷⁷ Vgl. Müller, Die Universitäten, S. 61.

⁴⁷⁸ Zu Andersen vgl. oben S. 82 sowie Lindner, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising, S. 65 und StAM, PTH Freising 234, Verzeichnis der Professoren der PTH Freising von 1934-1939, undatiert.

Herausforderungen, denen sich die Hochschulen in Bamberg, Freising, Dillingen, Passau, Regensburg und Eichstätt seit Sommer 1946 zu stellen hatten.

V.2 Die Erweiterung des Studienbetriebs ab Sommer 1946

V.2.1 Die Vorbereitungen

Wie mehrfach angedeutet, übernahmen sie ab dieser Zeit die schwierige Aufgabe, die drei Landesuniversitäten zu entlasten. Teilweise zerstört, wie etwa München und Würzburg, waren diese dem nach Kriegsende zu beobachtenden intellektuellen und berufsqualifizierenden Nachholbedarf nicht gewachsen und von der Überfüllung bedroht⁴⁷⁹.

Mit Blick auf die Studentenzahlen, die selbst in den naturwissenschaftlichen und medizinischen Fakultäten nicht erheblich über dem Durchschnitt lägen, kamen die bayerischen Hochschulrektoren jedoch anlässlich einer Konferenz am 27.8.1946 zu dem Schluß, daß mit Ausnahme dieser stark frequentierten Fächer nicht von einer Überfüllung der Universitäten gesprochen werden könne und die Sorge vor dem Anhalten des Andrangs zu den Hochschulen im WS 1946/47 daher unbegründet sei⁴⁸⁰. Bedenklich sei nur der durch die Kriegsschäden verursachte Mangel an Räumen und Arbeitsplätzen, der sich gerade in den empirischen Disziplinen besonders auswirken müsse. Die Auffassung einiger Rektoren, daß bei anhaltender Nachfrage nach Studienplätzen die späteren Berufsaussichten der künftigen Naturwissenschaftler und Mediziner sehr gering seien und sogar die Entstehung eines akademischen Proletariats zu erwarten sei, wurde nicht allgemein geteilt. Immerhin herrsche bei anderen Studienrichtungen, beispielsweise bei den Juristen oder den Philologen, sogar ein Mangel.

Das Kultusministerium beurteilte die Lage nicht so positiv. Nach seiner Einschätzung waren die Universitäten in München und Erlangen ohnehin überfüllt und konnten aus Mangel an Studentenwohnungen, Arbeitsplätzen und Vorlesungsräumen keine weiteren Studierenden mehr aufnehmen. Die starken Zerstörungen in Würzburg machten die Zulassung von mehr als 700 Bewerbern unmöglich. Den im fortgeschrittenen Alter stehenden Kriegsheimkehrern aus Kapazitätsgründen das Studium zu verweigern, galt als unbillige Härte. Da diese aber weder an die mit den gleichen Problemen kämpfenden außerbayerischen Universitäten geschickt,

⁴⁷⁹ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Freising, Regensburg, Passau, Bamberg, Dillingen, Eichstätt am 23.5.1946; BayHStA, MK 72935, Kultusminister Franz Fendt an die Rektoren der PTH am 23.5.1946.

noch die bereits zugelassenen jüngeren Semester zurückgestellt werden konnten, blieb nur der Ausweg, sie auf andere bayerische Hochschulen zu verteilen.

Die PTH eigneten sich für diese Lösung besonders, da traditionellerweise zwei an ihnen absolvierte Studienhalbjahre bei Belegung entsprechender Disziplinen auf das Universitätsstudium angerechnet werden konnten. Seit ihrer Wiedereröffnung hatten sie in zunehmendem Maße Studierenden, die an den Universitäten nicht unterkommen konnten ermöglicht, die ersten Semester ihres Fachstudiums zu belegen.⁴⁸¹ So gesehen bot es sich an, diese Möglichkeit durch Erteilung zahlreicher Lehraufträge zu intensivieren, wobei zunächst daran gedacht war, vor allem die Studenten der philosophischen und der naturwissenschaftlichen Fakultäten an die PTH zu überweisen⁴⁸². Kultusminister Fendt drängte auf eine schnelle Umsetzung dieses Vorhabens und wies deren Rektoren im Mai 1946 an⁴⁸³, ihm baldigst über die möglichen Aufnahmekapazitäten sowie über die fachlichen und personellen Gegebenheiten zu berichten; etwaige Bedenken seien angesichts der aktuellen Notlage zurückzustellen. In einer nur wenige Tage später anberaumten Besprechung sicherten ihm die Rektoren der PTH zu, auch weiterhin zur Entlastung der Universitäten beizutragen und dabei vor allem die für das Medizinstudium notwendigen naturwissenschaftlichen Fächer sowie die philosophischen und philologischen Fächer abzudecken⁴⁸⁴.

Mit der Entscheidung für das Erweiterungsstudium wurde ein Weg eingeschlagen, der im Sinne der von Kultusminister Fendt angemahnten Dezentralisierung der Kultur schließlich zu einer hitzigen Debatte um die Errichtung einer vierten Landesuniversität führen sollte⁴⁸⁵. Erste Anzeichen dafür gab es im August 1946, als bei einer am Rande der oben erwähnten Rektorenkonferenz stattfindenden Besprechung zwischen Kultusminister Fendt, dem Erlanger Rektor und dem Bamberger Rektor Benedikt Kraft die Fortführung der Hochschulerweiterung bejaht, als Option für den Notfall aber auch das Fernziel des Ausbaus der PTH Bamberg zur Universität genannt wurde. Laut Kraft standen selbst die ebenfalls anwesenden Vertreter der örtlichen Militärregierung und der Militärregierung für Bayern, Case⁴⁸⁶, Captain William M.

⁴⁸⁰ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die PTH Bamberg, Dillingen, Freising, Passau, Regensburg am 27.8.1946; StAM, PTH Freising 54, Josef Mayer an die Rektoren der drei Landesuniversitäten sowie den Rektor der TH München am 27.8.1946.

⁴⁸¹ BayHStA, MK 72935, Wilhelm Emnet an die Rektoren der PTH am 25.10.1946.

⁴⁸² Die zusätzlich benötigten Lehrkräfte sollten vor allem von den höheren Lehranstalten rekrutiert werden.

⁴⁸³ Aufgrund einer Anordnung von Kultusminister Fendt kam es daher zu einer beträchtlichen Erweiterung des Studienangebotes der staatlichen PTH in Bayern. Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 73.

⁴⁸⁴ Die Sitzung fand am 28.5.1946 im Kultusministerium in München statt. Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 23.5.1946; BayHStA, MK 72935, Wilhelm Emnet, an die Rektoren der PTH am 25.10.1946. Vgl. auch BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an den Rektor der Universität Erlangen am 3.9.1946.

⁴⁸⁵ Vgl. unten S. 130 ff.

⁴⁸⁶ Gemeint ist möglicherweise der im Oktober 1945 als Chef des Military Government Detachments des oberfränkischen Kreises Lichtenfels auftauchende Major J.R. Case. Vgl. OMGUS-Handbuch, S. 166.

Landeem⁴⁸⁷ und Barnet⁴⁸⁸, dem wohlwollend gegenüber und konnten deshalb nicht verstehen, weshalb sich der Ausbau möglicherweise verzögern sollte⁴⁸⁹.

V.2.2 Die technischen Schwierigkeiten

Eine Hinauszögerung war indes wegen verschiedener technischer Probleme kaum zu vermeiden. Vor allem hatten die PTH dabei aufgrund der nach Bayern drängenden Flüchtlingsströme⁴⁹⁰ mit problematischen Raum- und Wohnungsverhältnissen zu kämpfen. Besonders dramatisch war die Lage in der Grenzstadt Passau⁴⁹¹. Die genaue Zahl der dorthin kommenden Flüchtlinge stand zwar noch nicht endgültig fest, sie schwankte zwischen 3000 und 12 000 Personen, aber der Passauer Wohnungsmarkt stand bereits kurz vor dem Kollaps, da sowohl in der Stadt als auch im Landkreis alle verfügbaren Quartiere vorsorglich für Flüchtlinge beschlagnahmt wurden. Obwohl die Raumverhältnisse an der Hochschule selbst eigentlich recht günstig waren⁴⁹², wußte man nicht, wo man die zusätzlichen Studierenden unterbringen sollte. Der Belegungsstand bzw. ob noch irgendein Winkel frei bleibt, „so erfuhr der Rektor von der Wohnungskommission des Landratsamtes, sei erst in einiger Zeit“ zu überschauen⁴⁹³. Für Studenten sei daher buchstäblich kein Platz vorhanden, erklärte der Passauer Oberbürgermeister Scholtz. Dieser stand zwar, wie er dem Rektor in mehreren

⁴⁸⁷ Der Protestant William M. Landeen vertrat die Education and Religious Affairs Branch der bayerischen Militärregierung und war im Zivilberuf Professor für Geschichte. Vgl. Müller, Schulpolitik, S. 41 und Vollnhals, Zusammenbruch, S. 360.

⁴⁸⁸ Gemeint ist möglicherweise Lt.Col. J.C. Barnet, der im Januar 1947 als Leiter des Bamberger Liaison and Security Office der Field Operations Division der bayerischen Militärregierung erscheint und nach der im Frühjahr 1948 vollzogenen Neuorganisation der Militärregierung von Bayern in der in Nürnberg ansässigen Branch B der Field Operations Division (FOD) in München tätig war. Vgl. OMGUS-Handbuch, S.285 u. 290.

⁴⁸⁹ Vgl. Personal- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Bamberg für das WS 1952/53, S. 5. Seitens des Kultusministeriums wurde diese Behauptung allerdings während der Rektorenkonferenz am 23.7.1947 relativiert. Vgl. unten S. 112 ff.

⁴⁹⁰ Zur Flüchtlingsproblematik vgl. Bauer, Flüchtlinge.

⁴⁹¹ Zur Situation in Passau vgl. Lanzinner, Nachzügler. Die folgenden Zitate stammen aus BayHStA, MK 73039, Rektorat der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946.

⁴⁹² Die Hochschule verfügte nach Auskunft des Rektors über einen großen Hörsaal mit 140 Sitzen, der aber bis zu 170 Sitzen auffüllbar war. Außerdem gab es zwei kleine Hörsäle mit 60 und 40 Sitzen sowie einen größeren Raum des theologischen Seminars, dessen wenige Bänke durch Tische und Stühle ergänzt werden konnten, so daß dort etwa 60 Plätze vorhanden waren. Neben einem Physiksaal mit ca. 50 Plätzen und einem Chemiesaal mit ca. 40 Plätzen existierten noch mehrere kleine Übungs- und Laboratoriumsräume. Auch konnten, so meinte der Rektor, noch einige Kellerräume zu Lehrzwecken umgebaut werden. Zusätzlich hatte man einen größeren Saal, der allerdings gerade zur Aula umgebaut wurde. Er konnte etwa 180 Personen aufnehmen und ebenfalls als Hörsaal benutzt werden; wegen Materialmangels war er allerdings noch nicht fertiggestellt. Insgesamt rechnete der Rektor damit, daß die PTH etwa 180 Hörer der Geisteswissenschaften sowie etwa 50 Studenten der Naturwissenschaften neu aufnehmen konnte. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946.

⁴⁹³ Die Benediktinerabtei Schweiklberg bei Vilshofen werde gerade von SS-Lazarett geräumt. Der dortige Abt sei prinzipiell zur Aufnahme von Studenten bereit.

Gesprächen versicherte, der Erweiterung der Hochschule um des Ansehens der Stadt willen sympathisch “gegenüber, hielt sich aber aus Überzeugung an das Verbot der Militärregierung, freie Räume vor der Unterbringung von Flüchtlingen anderweitig zu belegen. Diese Unterkünfte wären sonst ständig von der Beschlagnahme durch den Flüchtlingskommissar bedroht gewesen. Sollte es freilich gelingen, die Flüchtlingsquote für Passau zu verkleinern, so der Oberbürgermeister, sei er mit der Einquartierung von Studenten gerne einverstanden. Eine Vereinbarung wie im ebenfalls mit der Wohnungsnot ringenden Regensburg, wo der Rektor mit Genehmigung der Stadt ein akademisches Wohnungsamt “ eingerichtet hatte und die bisher an die Studenten vermieteten Zimmer reserviert halten konnte, war mit dem Passauer Stadtoberhaupt nicht zu erzielen. Während in Regensburg die vom Fürsten von Thurn und Taxis angebotene günstige Vermietung des Schlosses Prüfening weitere Linderung versprach⁴⁹⁴, verschärfte sich die Lage in Passau deshalb immer mehr.

Da das Flüchtlingsproblem für den Oberbürgermeister auch weiterhin oberste Priorität hatte und von ihm kaum Unterstützung zu erwarten war, wandte sich der Rektor der PTH Ende Juni 1946 hilfesuchend an das Kultusministerium. Er berichtete, daß von gewissen Organisationen (z.B. Kz-Betreuung u.ä.) ,für die die Studentenwohnungen- und Zimmer ein Stein des Anstoßes seien, mit erhöhter Intensität nach Wohnungen gesucht werde. Um diese Entwicklung zu stoppen, sei daher eine generelle und autoritative Vereinbarung mit den höchsten hier beteiligten Instanzen nötig⁴⁹⁵.

Mit derartigen Brandrufen bombardierte der Passauer Rektor den Hochschulreferenten Theodor Süß⁴⁹⁶ von da an im Abstand von wenigen Tagen. Am 4.7.1946 schrieb er, daß die lokalen Wohnungsstellen in den letzten Tagen wieder mit besonderem Nachdruck die Erfassung und Beschlagnahme von Wohnungen und Schlafstellen für Flüchtlinge betreiben “ würden. Es könne jede Stunde, um die das in Aussicht genommene Abkommen zwischen Kultus- und Innenministerium über die Freihaltung von Wohnungen für Studenten früher kommt, ein Gewinn sein⁴⁹⁷. Am 8.7.1946 berichtete er von Gerüchten, denen zufolge der Flüchtlingskommissar sogar bereits in schulischer Verwendung befindliche Immobilien wieder beschlagnahmen wolle. Auch wenn die Hochschule dabei nicht genannt werde, zeige das doch immerhin, wie groß die Raumnot hier ist und wie dringend eine offizielle Regelung

⁴⁹⁴ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 4.7.1946; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 23.7.1946; BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an Finanzministerium am 30.10.1946.

⁴⁹⁵ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 21.6.1946.

⁴⁹⁶ Der von der Militärregierung als Rektor der Universität Erlangen eingesetzte Süß leitete die Hochschulabteilung des Kultusministeriums von Mai bis November 1946. Vgl. Müller, Schulpolitik, S. 22; Müller, Schließung, S. 132.

⁴⁹⁷ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 4.7.1946.

der Studentenwohnungs-angelegenheit (sic!) ist. Ansonsten habe sich in der Wohnungsfrage nichts wesentliches Neues ergeben.⁴⁹⁸ Nur eine Woche später, am 15.7.1946, äußerte er sich schon sichtlich besorgter: Die Wohnungsfrage für die künftigen Studenten wird immer dringlicher. Es sollten angeblich 3500 Flüchtlinge nach Passau kommen - anfänglich habe es sogar 7000 geheißten - von denen der erste Transport mit über 400 Personen bereits eingetroffen sei. Die Wohnungskommission arbeitet mit drakonischer Strenge.⁴⁹⁹ Die Situation spitzte sich nun offenbar in dramatischer Weise zu. Am 23.7.1946 erfuhr Süss von einem fassungslosen und völlig verzweifelten Passauer Rektor von Flüchtlingsscharen, 'die in die Stadt hereinströmten; sogar eine Schule sei wieder belegt worden. Man möge bitte bei den maßgebenden Stellen die Schritte (...) beschleunigen, die den Ausbau, bzw. die Erweiterung unserer Hochschule einzig und allein ermöglichen.'⁵⁰⁰ Auch die lokale Presse nahm sich nun der Sache an und berichtete am selben Tag vom Notschrei einer Grenzstadt⁵⁰¹. Selbst die Stadtverwaltung sah sich nun nicht mehr imstande, weitere Flüchtlinge zu akzeptieren, so daß schließlich eine Stadtratskommission in München um die Einstellung der Transporte bitten mußte⁵⁰². Hinsichtlich der Unterbringung der Studenten schob der zweite Bürgermeister Sickenberger dem Kultusministerium den Schwarzen Peter zu. Zwar könne man einen Zuzug von Studenten angesichts der äußerst ernsten Wohnungslage eigentlich nicht gestatten, er glaube aber doch, daß die örtliche Militärregierung eine Ausnahme machen könnte, wenn das Kultusministerium sich auch dieser Sache annehmen würde.⁵⁰³

Solchermaßen in die Pflicht genommen, wandte sich die Unterrichtsverwaltung Anfang September 1946 an den Flüchtlingskommissar für Niederbayern und die Oberpfalz. Dieser setzte die Flüchtlingstransporte nach Regensburg und Passau daraufhin vorübergehend aus, um die erforderlichen Vorkehrungen zur Aufnahme von Studierenden zu unterstützen.⁵⁰⁴

In Passau konnte man sich über diese lang ersehnte Maßnahme allerdings nur bedingt freuen, da sie an der prekären Wohnungslage nichts änderte. Außerdem war die Verschnaufpause nur von kurzer Dauer. Weil der Stadt bald wieder neue - als Antifaschisten apostrophierte - Flüchtlinge aus der Tschechoslowakei zugewiesen wurden, konnten auch weiterhin keine

⁴⁹⁸ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 8.7.1946.

⁴⁹⁹ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 15.7.1946.

⁵⁰⁰ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 23.7.1946.

⁵⁰¹ Der Notschrei einer Grenzstadt, in: Passauer Neue Presse, Nr. 58, vom 23.8.1946.

⁵⁰² Vgl. ebd.

⁵⁰³ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 24.8.1946.

⁵⁰⁴ BayHStA, MK 72935, Der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen von Niederbayern/Oberpfalz an Kultusministerium am 10.10.1946.

Studenten untergebracht werden⁵⁰⁵. Da sich die Prioritäten des Oberbürgermeisters hinsichtlich der Vergabe der Unterkünfte nicht verschoben hatten, wurde die Erteilung von Zuzugsgenehmigungen für Studierende von der Zahl der zu erwartenden Flüchtlinge abhängig gemacht⁵⁰⁶. Der Bitte Rektor Mayers, für die Zuweisung von Zimmern an etwa 200 Studenten zu sorgen, wollte der Magistrat daher nur bei einer Verrechnung mit der Flüchtlingsquote entsprechen. Freilich bangte man auch innerhalb der Passauer Stadtverwaltung um die Zukunft der Hochschule. Erstmals wandten sich daher nun Stadt und PTH gemeinsam an das Kultusministerium, um eine Linderung der Situation zu erwirken: Bei der grossen kulturellen Bedeutung, die dem geplanten Ausbau der hiesigen Hochschule zukommt, wird gebeten, bei dem Staatskommissar für Flüchtlingswesen zu beantragen, dass Passau eine Erleichterung in der Zuweisung von Antifaschisten erhalte - etwa 200 Personen weniger.⁵⁰⁷ Obgleich nicht ermittelt werden konnte, inwieweit sich der Flüchtlingskommissar darauf einließ, wurde offenbar trotz insgesamt nicht abreißender Flüchtlingsströme schließlich doch eine adäquate Lösung für den Zuzug der Studenten nach Passau gefunden.

Die PTH hatten unterdessen über Art und Umfang der von ihnen zusätzlich angebotenen Lehrveranstaltungen nachgedacht und waren der Aufforderung zur Entscheidung für bestimmte, besonders zu berücksichtigende Fachrichtungen nachgekommen. Es fehlten nur noch die geeigneten Dozenten, dann konnte der erweiterte Vorlesungsbetrieb an und für sich beginnen. Auch der Berufung von zusätzlichen Hochschullehrern stand jedoch zunächst die angespannte Wohnungslage entgegen; hier läßt sich momentan nicht die geringste Hoffnung machen.⁵⁰⁸ Manche Fächer konnten daher nicht immer so stark besetzt werden, wie man es sich von ministerieller Seite gewünscht hätte. An der stark von der Flüchtlingsproblematik betroffenen PTH Passau, die im folgenden erneut als Beispiel dienen soll, gestaltete sich die Erweiterung des Lehrangebotes besonders schwierig. Ausgehend von den vorhandenen Räumlichkeiten entschied man sich dort schließlich dafür, die Naturwissenschaften mit einem weiteren Dozenten für Mathematik und etwa 50 bis 150 zusätzlichen Hörern auszubauen sowie eine geisteswissenschaftliche Disziplin mit etwa 150 bis 180 zusätzlichen Hörern

Vgl. im folgenden BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 21.10.1946; BayHStA, MK 73039, Der zweite Passauer Bürgermeister Sickenberger an Kultusministerium am 11.11.1946.

⁵⁰⁶ Auch in Bamberg gab es eine Zuzugssperre für Studenten aus den anderen Besatzungszonen. Vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Bamberg an das Kultusministerium am 26.9.1946.

⁵⁰⁷ BayHStA, MK 73039, Der zweite Passauer Bürgermeister Sickenberger an Kultusministerium am 11.11.1946.

⁵⁰⁸ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946.

anzubieten⁵⁰⁹. Letzteres lag wegen des Vorhandenseins von Geschichte, Kunstgeschichte, Philosophie und Pädagogik sowie der bereits existierenden je zweistündigen Lehraufträge für Latein, Griechisch und deutsche Literatur nahe. Man wußte nur noch nicht so recht, welche Geisteswissenschaft es sein sollte; die Entscheidung für eine bestimmte Disziplin, so klagte der Rektor, sei fürchtbar schwer⁵⁴⁰. In Frage kam der Ausbau der Germanistik durch einen Grammatiker oder einen Indogermanisten, „der Altphilologie durch einen oder zwei klassische Philologen oder der Neuphilologie durch einen Romanisten und Anglisten. Prorektor Dr. Mitterer gab allerdings zu bedenken, daß die Auswahl auch von der Belegung der einzelnen Disziplinen an den Universitäten abhängig sei: Die Zahl der Studierenden für die einzelnen Fächer müßte also doch eine gewisse Basis abgeben für die Verteilung der Ueberzähligen und damit für die Einrichtung des neuen Betriebs an den phil.-theol.Hochschulen.⁵⁴¹

Im naturwissenschaftlichen Bereich sah sich die PTH Passau aufgrund der besonderen Verhältnisse gezwungen, auf eine größere Spezialisierung, vor allem hinsichtlich der Ausbildung von Lehramtsstudenten in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Erdkunde, zu verzichten⁵¹². Diese war mit großen personellen Schwierigkeiten verbunden und würde sich für die geringe Zahl der Studierenden, die wir zusätzlich noch aufnehmen können, kaum lohnen, da wir zuviel Lehrer neu berufen müßten; das hätte wieder besonderen Anstand beim Wohnungsamt.⁵⁴³ Daher beschränkten sich die Passauer Vorschläge auf eine Art allgemeines Grundstudium, das auf die ersten Semester der Lehramtskandidaten sowie auf mindestens ein Semester der Medizinstudenten angerechnet werden konnte⁵¹⁴.

Die empfohlenen Lehrkräfte kamen, wie der Physiker Dr. Eser, aus dem bestehenden Kollegium, oder hielten, wie der Chemiker Dr. Vogtherr, bereits Förderungskurse an der Hochschule ab⁵¹⁵. Weiteres Personal sollte aus der ortsansässigen Schullehrerschaft rekrutiert werden⁵¹⁶, was zunächst jedoch sehr schwierig war, da die höheren Lehranstalten aufgrund

⁵⁰⁹ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 4.7.1946; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 15.7.1946.

⁵¹⁰ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 4.7.1946.

⁵¹¹ Ebd.

⁵¹² Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946: Nach dem Urteil unserer Fachleute würden für Anfänger 12 Stunden Vorlesungen und 8 Stunden Uebungen vollauf genügen, zumal sie ja auch ihre Allgemeinbildung in der phil.Fakultät zu fördern haben. Eine größere Spezialisierung der Naturwissenschaften kommt also nicht unbedingt in Frage. “

⁵¹³ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialdirektor Theodor Süß am 15.7.1946.

⁵¹⁴ Ebd.

⁵¹⁵ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946.

⁵¹⁶ Vgl. ebd. Die biologische Unterweisung der Studenten an der PTH Passau erfolgte bereits durch einen pensionierten Schullehrer, nämlich den Oberstudiendirektor a.D. Koeppel. Dessen schon laufenden

der übermäßigen Belastung der wenigen Lehrer, die überhaupt unterrichten durften, kaum personelle Hilfe leisten konnten⁵¹⁷. Hinsichtlich der Mathematik und der vergleichenden Sprachwissenschaften wurden die Passauer auf einer sogenannten *Betreuungsliste* „des Kultusministeriums fündig. Die betreffenden Dozenten, allesamt Sudetendeutsche, wurden angeschrieben und zeigten sofort große Bereitschaft, an die PTH Passau zu gehen. Allerdings mußte jeder von ihnen noch auf den Abschluß seines Entnazifizierungsverfahrens warten, so daß sich auch in diesem Fall Verzögerungen ergaben⁵¹⁸. Für bestimmte Fächer konnten aber selbst auf der ministeriellen Liste keine geeigneten Leute gefunden werden⁵¹⁹. So fehlte in Passau ein deutscher Grammatiker; der einzige bei der Betreuungsstelle gemeldete deutsche Philologe, es handelte sich um Wolfgang Stammer aus Greifswald, arbeitete allerdings eher auf dem Gebiet der Literaturgeschichte⁵²⁰. Auf Bitten der PTH versuchte daher das Kultusministerium, wenn auch zunächst erfolglos, sich in diesem und in anderen Fällen selbst um die Rekrutierung von Hochschullehrern sowie der zusätzlich benötigten Angestellten zu kümmern⁵²¹. Der unter Kultusminister Alois Hundhammer als Graue Eminenz der Behörde geltende Ministerialdirektor Josef Mayer⁵²² fragte bei der philosophischen Fakultät der Universität München an, ob in deren Reihen vielleicht jemand sei, der vertretungsweise in Passau Germanistik lesen könne⁵²³, erhielt aber eine abschlägige Antwort⁵²⁴. Erst einige

mikrobiologischen Kurs wollte das Kollegium in Zusammenarbeit mit Dr. Eser zu einem biologischen Praktikum ausgebaut sehen. Dr. Abmayr vom Passauer Gymnasium hatte sich bereit erklärt, den mathematischen Lehrauftrag zu übernehmen.

⁵¹⁷ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946. Vgl. auch BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Ministerialrat Josef Mayer am 24.9.1946: Die Hochschulerweiterung ist theoretisch soweit gediehen, daß alles bereit wäre, wenn es gelingt die nötigen Dozenten zu gewinnen. In Passau ist von den Kräften an den Mittelschulen zur Zeit niemand zu gewinnen, die wenigen Lehrer, die unterrichten dürfen, sind an ihren Anstalten überlastet; immerhin besteht Aussicht, jemanden zu bekommen, vorausgesetzt, daß diesen Anstalten durch Neu- oder Wiedereinstellung Kräfte zufließen. “

⁵¹⁸ Vgl. ebd.: Läßt es sich mit Hilfe des Ministeriums wohl erreichen, daß diese Fragen bis zum Beginn des Semesters erledigt sind ? Die Schwierigkeit besteht darin, daß jeder der Herren an einer anderen Stelle (Augsburg, Starnberg, Trier) um seine Säuberung eingegeben hat; als Sudetendeutsche müssen sie aber durch eine eigene Kommission in München gehen. Könnte wenigstens auf diese gewirkt werden? “

⁵¹⁹ Vgl. ebd.: Besonders schwierig ist die Beschaffung eines deutschen Grammatikers, da weder hier noch auf der Betreuungsliste ein solcher zu finden ist. Stünde hier vielleicht ein bayrischer (sic!) Privatdozent als Aushilfe zur Verfügung ? Die PTH wären in ihrer Not auch bereit gewesen, als belastet bekannte Personen zu nehmen, was das Kultusministerium freilich nicht gestatten wollte.

⁵²⁰ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 10.9.1946.

⁵²¹ Durch den erweiterten Lehrbetrieb ergab sich auch hinsichtlich des Kanzlei- und Hauspersonals - beispielsweise Schreibhilfen, Hausdiener und Hausmeister - ein zusätzlicher Bedarf. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 1.6.1946.

⁵²² Zu Josef Mayer vgl. Müller, Schulpolitik, S. 35.

⁵²³ Vgl. BayHStA, MK 73039, Josef Mayer an den Dekan der philosophischen Fakultät der Universität München, Prof. Dr. Scharff, am 24.9.1946. Gleichzeitig wies er den Passauer Rektor darauf hin, daß dieser sich hinsichtlich der Beschaffung von Aushilfskräften auch persönlich an die Dekane der betreffenden Fakultäten wenden könne.

⁵²⁴ Vgl. BayHStA, MK 73039, Dekan der philosophischen Fakultät der Universität München an Josef Mayer am 4.10.1946. Die negative Antwort der Fakultät wurde der PTH Passau am 10.10.1946 durch Robert

Monate später, gegen Ende des Wintersemesters 1946/47, konnte er der PTH Passau mit Dr. Gierke einen tauglichen Kandidaten präsentieren⁵²⁵.

Die personelle Erweiterung der Hochschulen verzögerte sich jedoch nicht nur durch die schwierige Suche nach fachlich geeigneten Leuten. Problematisch waren auch die meist undurchsichtigen und langwierigen Genehmigungsverfahren seitens der Militärregierung. In Passau machte sich dabei bekanntlich vor allem das Fehlen eines eigenen Erziehungsoffiziers bemerkbar, weshalb es laut Rektor Anton Mayer unmöglich war, von amerikanischer Seite Kenntnis über den entsprechenden Amtsweg zu erlangen. Sollte man im Falle der Hochschullehrer aber den gleichen Weg beschreiten müssen, wie bei den Wahlen zum AStA, wo die Kandidatenliste erst bei der lokalen Militärregierung eingereicht werden mußte, um dann über den Regensburger Erziehungsoffizier nach München weitergeleitet zu werden, würde man wohl nur sehr langsam zum Ziel kommen⁵²⁶. Die von amerikanischer Seite im April 1947 eingeführte Regelung, daß Genehmigungen für den Dienst an einer höheren Lehranstalt gleichzeitig auch für die Versehung von Lehraufträgen an wissenschaftlichen Hochschulen galten, kam den PTH daher bekanntermaßen sehr entgegen, da sie nun unter Umgehung des für die Gewinnung des Hochschulpersonals sonst üblichen Aufwands auch auf das örtliche Schulpersonal zurückgreifen konnten.

Trotz all dieser Hindernisse lief der erweiterte Vorlesungsbetrieb an den PTH rechtzeitig zum Wintersemester 1946/47 an. Zum Beginn des Jahres 1947 kam er allerdings noch einmal für kurze Zeit zum Stillstand; die unerwartet kalte Witterung und der sich deshalb rasch einstellende Mangel an Heizmitteln zwangen die Hochschulen aus Rücksicht auf die Gesundheit von Professoren und Studenten zur Verlängerung der Weihnachtsferien auf unbestimmte Zeit⁵²⁷. Der von der Militärregierung ausgerufenen allgemeinen Kohlennotstand und die damit einhergehenden Beschlagnahmungen von hochschuleigenen Brennstoffvorräten durch die staatlichen Wirtschaftsbehörden verschärften die Lage noch zusätzlich⁵²⁸. Das

Poeverlein übermittelt. Vgl. BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an Rektor der PTH Passau am 10.10.1946.

⁵²⁵ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Josef Mayer, am 1.3.1947.

⁵²⁶ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 29.3.1947.

⁵²⁷ Vgl. StAM, PTH Freising 223, Bekanntmachung (I) vom 10.1.1947; StAM, PTH Freising 223, Bekanntmachung (II) vom 10.1.1947; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 10.1.1947; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 13.1.1947; BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 20.1.1947.

⁵²⁸ Viele Behörden sahen sich genötigt, ihre Amtszeiten einschränken. Für die Belieferung von Kinos und anderen Vergnügungsstätten mit Heizmitteln, die freilich nicht durch deutsche Stellen, sondern von amerikanischer Seite erfolgte, bestand ein generelles Verbot. Die Schulen und Hochschulen wurden gezwungen, einen Teil ihrer Heizvorräte abzutreten. Die beispielsweise für die PTH Passau ursprünglich vorgesehene vollständige Beschlagnahmung führte nach Protest des Rektors zu der Zusage, daß der

Kultusministerium verhielt sich in dieser Situation trotz des verständlichen Protestes der PTH passiv und überließ die nötigen Maßnahmen den Rektoren, freilich mit dem nachträglichen Hinweis, daß der Unterrichtsbeginn nur solange aufzuschieben sei, wie es die Kohlenlage erfordere⁵²⁹. Man wollte nicht intervenieren, um die von der Militärregierung festgelegten Prioritäten der lebenswichtigen Unternehmungen sicher zu stellen, in der Erwägung, das jedes Eingreifen nicht nur die Durchführung des Notstandsprogramms gefährden, sondern daß ein Eingreifen auch ohne Erfolg bleiben würde.⁵³⁰ Die Vorlesungen wurden aber offenbar Anfang Februar, an der PTH Bamberg sogar bereits Mitte Januar wieder aufgenommen⁵³¹.

V.2.3 Das Verhältnis zu den Universitäten und die Spezifizierung des Erweiterungsstudiums im Sommer 1947

Damit waren freilich noch lange nicht alle Hindernisse beseitigt. Der erweiterte Vorlesungsbetrieb machte nämlich nur dann Sinn, wenn den Studenten die an den PTH verbrachten Semester beim Übertritt an die Universitäten auch wirklich anerkannt wurden. Zwar galten sie seit März 1946 wie an den drei Landesuniversitäten als vollgültige Semester⁵³², um ihre Anrechnung zu gewährleisten, bat das Kultusministerium aber sicherheitshalber auch die jeweiligen Universitätsfakultäten um entsprechende Stellungnahmen⁵³³. Im Falle der Anerkennung juristischer Studien konnte es freilich nicht allein entscheiden, sondern mußte das Justizministerium und das Finanzministerium mit hinzuziehen. Das immer noch gültige Verbot des Rechtsstudiums an den PTH durch die Justizprüfungsordnung von 1934 müsse, so die Forderung Staatssekretär Meinzolts an das Justizministerium, als Kampfmaßnahme des Dritten Reiches 'aufgehoben werden'⁵³⁴. Die Verordnung über die Wiederaufnahme der Justizausbildung und die Staatsprüfungen vom 4.4.1946⁵³⁵ sehe vor, daß das Prüfungsamt Ausnahmen von den Anordnungen der bisherigen

Hochschule zunächst etwa 150-200 Zentner belassen werden sollten. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 13.1.1947.

⁵²⁹ Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 13.1.1947; BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 4.2.1947.

⁵³⁰ Vgl. BayHStA, MK 73039, Referat 224 an Referat 11 am 20.3.1947.

⁵³¹ Vgl. StAM, PTH Freising 223, Bekanntmachung (I) vom 10.1.1947; StAM, PTH Freising 223, Bekanntmachung (II) vom 10.1.1947; BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 13.1.1947. Ob Bamberg eine klimatische Ausnahme war, bleibt unklar. Gemäß der Auskunft Rektor Benedikt Krafts an das Kultusministerium war man dort jedenfalls zufolge der warmen Witterung "zuversichtlich, den Vorlesungsbetrieb bis zum geplanten Semesterende am 15.3.1947 durchhalten zu können. Vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 20.1.1947.

⁵³² Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der Universität München am 13.9.1948.

⁵³³ Vgl. BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an den Rektor der Universität Erlangen am 3.9.1946.

⁵³⁴ Vgl. BayHStA, MK 72935, Hans Meinzolt an Justizministerium am 3.9.1946.

⁵³⁵ GVBl. S. 214.

Justizprüfungsordnung machen könne; er ersuche dringend um Anerkennung solcher Ausnahmen für Studenten, die zwei Semester lang juristische Vorlesungen an einer PTH gehört hatten⁵³⁶. Da der dortige Vorlesungsbetrieb im Oktober begänne, bitte er um umgehende Zustimmung dazu, daß ich diesen Hochschulen eröffne, daß ein Studium der Rechtswissenschaft bis zu 2 Semestern an den phil.-theol.Hochschulen angerechnet wird.⁵³⁷ Das Finanzministerium war sofort bereit, bei hinreichenden Semesterleistungen⁵³⁸ übergangsweise wenigstens ein Jurastudium an der PTH Bamberg, die juristische und volkswirtschaftliche Veranstaltungen im geeigneten Umfang anbieten wolle, von maximal zwei Halbjahren zu akzeptieren⁵³⁹.

Probleme gab es dagegen mit den Justizbehörden⁵⁴⁰. Zunächst hatte das Justizprüfungsamt Schwierigkeiten gemacht, dann aber im Einzelfall ein Semester angerechnet, wenn dieses zwölf Wochenstunden bei drei jeweils vierstündigen Vorlesungen beinhaltete. Da diese Praxis für einige Unruhe unter den Studenten gesorgt hatte, bat das Kultusministerium darum, die Studienzeit an den PTH auch dann anzurechnen, wenn in diesen Semestern insgesamt 8 juristische und 4 philosophische Vorlesungsstunden im weiteren Sinne geboten werden.⁵⁴¹ Die PTH seien immerhin Vollhochschulen, an denen gemäß ministerieller Anordnung zwei oder - bei entsprechendem Vorlesungsangebot - auch mehr Semester gehört werden könnten und deren Studium dem an anderen Hochschulen völlig gleichstehe⁵⁴². Für den Fall, daß dem Justizministerium die vorgeschlagene Regelung zu weit ging, bat das Kultusministerium um die generelle Anrechnung von zwei Semestern, freilich nicht ohne darauf hinzuweisen, daß nach der alten bayerischen Studienordnung ein Semester schon beim Besuch von nur einer ordentlichen vierstündigen Vorlesung zählte. Außerdem forderte es erneut eine Regelung für die Studenten, die die PTH verlassen mußten, ohne an einer Universität unterzukommen. Das Angebot, daß die PTH ja notfalls vor jedem Semester ihren Vorlesungsplan bekanntgeben könnten, sollte dem Justizministerium die Entscheidung über die Anrechnung einer Vorlesung erleichtern.

Schließlich einigten sich alle Beteiligten auf die Anerkennung von zwei Semestern. Den Verantwortlichen im Kultusministerium war freilich von vornherein klar, daß die Kapazitäten der Universitäten noch längere Zeit eingeschränkt bleiben und die an die PTH verwiesenen

⁵³⁶ Vgl. BayHStA, MK 72935, Hans Meinzolt an Justizministerium am 3.9.1946.

⁵³⁷ Ebd.

⁵³⁸ Also mindestens 12 Wochenstunden.

⁵³⁹ BayHStA, MK 72935, Justizstaatssekretär Hans Ehard an Kultusministerium am 12.11.1946.

⁵⁴⁰ Vgl. Im folgenden BayHStA, MK 72935, Josef Mayer an Justizministerium am 18.3.1947.

⁵⁴¹ Ebd.

Studenten dort sicher mehr als zwei Halbjahre verbringen würden. Zur besseren Entlastung der drei Landesuniversitäten ließ Meinzolt daher Anfang September 1946 intern prüfen, ob nicht auch vier statt zwei Semester auf die verschiedenen Studiengänge angerechnet werden könnten. Er dachte dabei vor allem an die juristischen, die philosophischen, die naturwissenschaftlichen, die staatswirtschaftlichen, unter Umständen ‘aber auch an die medizinischen Studien⁵⁴³. Bis zur Klärung dieser Frage mußten Medizinstudenten, die den naturwissenschaftlichen Teil ihres Studiums an einer PTH absolviert hatten, nach spätestens zwei Semestern an eine Universität wechseln und dort nach einem weiteren klinischen Semester das Vorphysikum ablegen⁵⁴⁴. Im Vorgriff auf die angestrebte zeitliche Ausdehnung des Ersatzstudiums gestattete ihnen das Kultusministerium allerdings für den Fall, daß sie nach zwei Semestern nicht an einer Universität unterkamen, einen weiteren Verbleib an der PTH für ein bis zwei Semester mit der Zusicherung, daß diese auch angerechnet würden⁵⁴⁵. Ob die Universitäten damit einverstanden waren, wußte man freilich noch nicht. Um zu vermeiden, daß Studenten, die schon mehr als zwei Semester an seiner Hochschule gehört hatten, beim Übertritt an die Universitäten Schwierigkeiten bekamen, schlug der Passauer Rektor Anton Mayer deshalb vor, ihnen durch eine Art ministeriellen Überweisungsschein ‘‘ die Fortsetzung ihres Studiums zu sichern. Der von den Universitäten befürchteten Überfüllung könne entgegengewirkt werden, indem man im Gegenzug deren Anfangssemester an die PTH verweise⁵⁴⁶. Das Kultusministerium folgte diesen Vorschlägen und wies die Universitäten an, bei der Zulassung zum Studium diejenigen Studierenden besonders zu berücksichtigen, die an einer phil.-theol. Hochschule ihr Studium begonnen haben und es an einer Universität fortsetzen müssen.⁵⁴⁷ Der von der PTH Passau angeregte Studentenaustausch ließe sich vor dem Hintergrund der Wohnungsnot allerdings nur dann realisieren, wenn die betroffenen Studenten auch zu einem Tausch ihrer Unterkünfte bereit wären; die PTH sollten die Zahl der in Frage kommenden Kandidaten melden. Freilich erwog

⁵⁴² Um die jungen Leute, die wegen der Überfüllung der Universitäten keinen Studienplatz bekommen hatten, von der Straße wegzubringen, habe das Kultusministerium die Möglichkeit geschaffen, an den PTH zu studieren.

⁵⁴³ Vgl. BayHStA, MK 72935, Meinzolt an Referat II am 4.9.1946.

⁵⁴⁴ Vgl. BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Vorsitzenden der ärztlichen Prüfungskommissionen an den Landesuniversitäten am 16.9.1946. Gleiches galt auch für das Pharmaziestudium. Vgl. BayHStA, MK 72935, Josef Mayer an die Rektoren der PTH Bamberg, Dillingen, Freising, Regensburg, Augsburg am 11.12.1946: Bis zum Ausbau geeigneter Arbeitsmöglichkeiten am pharmazeutischen Institut München genehmige ich, dass auf Antrag von Fall zu Fall höchstens zwei Semester in Passau oder an sonstigen auswärtigen Hochschulen auf das Pharmaziestudium angerechnet werden, unter der Voraussetzung, dass die Ausbildung im Einvernehmen und nach dem Unterrichtsplan anderer pharmazeutischer Institute, insbesondere des Münchner Instituts erfolgt, und dass die anzurechnenden zwei Semester auf den Beginn des Studiums fallen. ‘‘

⁵⁴⁵ BayHStA, MK 72935, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 16.9.1946.

⁵⁴⁶ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 16.1.1947.

⁵⁴⁷ BayHStA, MK 73039, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 13.2.1947.

man diese Handlungsweise, die zwischen der PTH Bamberg und den Universitäten Würzburg und Erlangen bereits praktiziert wurde, nur für aus Bayern stammende Studenten, die anderen seien darauf hinzuweisen, daß sie sich an ihre Heimathochschulen zu halten hätten, nachdem ihnen eine bayer. Hochschule mehrere Semester hindurch die Möglichkeit zum Studium geboten hat.⁵⁴⁸

Gemäß dem Wunsch des Kultusministeriums nannten die PTH daraufhin die austauschwilligen Kandidaten, wenngleich die Bereitschaft zum Wechsel des Studienortes zunächst noch nicht sehr ausgeprägt zu sein schien. Die PTH Dillingen meldete beispielsweise nur drei Bewerber, zwei davon im dritten und einer im vierten Semester stehend⁵⁴⁹. An der PTH Passau, von der die Initiative ja ausging, meldeten sich 32 Studierende für einen Wohnungs- und Studienplatztausch. Die Mehrzahl wollte allerdings erst zum Wintersemester 1947/48 an eine Universität wechseln. Im Hinblick darauf regte der Passauer Rektor erneut an, daß die Universitäten bei der Aufnahme höherer Semester besonders Studierende der PTH berücksichtigen sollten, denen dort bescheinigt worden sei, daß sie nicht mehr weiter studieren könnten. Da viele von ihnen einst von den Immatrikulationsämtern der Universitäten an die PTH verwiesen worden seien und ihr dortiges Studium im Vertrauen auf die spätere Anerkennung ihrer Semester begonnen hätten, sei ihre bevorzugte Behandlung durch die Universitäten nur gerecht⁵⁵⁰. Die Universität München lehnte allerdings jegliche Verantwortung für die betroffenen Studenten ab, seien diese doch nicht von den Universitäten, sondern vom Kultusministerium an die PTH geschickt worden. Aufgrund der totalen Überfüllung der Universität und einer für Auswärtige verhängten Zuzugssperre könne man, wenn überhaupt, nur sehr wenige Studenten der PTH aufnehmen. Entgegen früherer Absprachen weigerten sich manche Fakultäten sogar, deren Semester anzuerkennen und machten ihre Aufnahme nur von den tatsächlich erworbenen Kenntnissen abhängig⁵⁵¹.

Auf Bitten des Rektors der Münchener Universität, Georg Hohmann, der im Interesse der Studenten um Deeskalation bemüht war, drängte der neue Passauer Rektor Freundorfer beim Kultusministerium auf eine baldige Lösung des Problems, denn es würde eine nicht zu übersehende Erschütterung der Staatsautorität sein, die gerade jetzt neu aufgebaut werden

⁵⁴⁸ BayHStA, MK 72935, Wilhelm Emnet an die Rektoren der PTH Freising, Passau, Regensburg, Bamberg, Dillingen und an die bischöfliche Hochschule in Eichstätt am 17.3.1947. Vgl. die Bemerkung auf diesem Dokument: Eine Regelung in diesem Sinn scheint bereits zwischen Bamberg und Würzburg und Erlangen im Gang zu sein. “

⁵⁴⁹ Vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 27.3.1947.

⁵⁵⁰ Vgl. BayHStA, MK 72935, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 12.5.1947.

⁵⁵¹ Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der Universität München, Georg Hohmann, an Rektor der PTH Passau am 7.6.1947.

muß, wenn die vielen Studenten nach Semestern, in denen sie eine Hoffnung ihres Weges hatten, das gegebene Wort gebrochen sähen.⁵⁵² Insbesondere wandte er sich gegen die Geringschätzung des Studienangebotes der PTH durch einige Universitätsfakultäten. Man habe den erweiterten Lehrbetrieb immer als zeitlich begrenzte Hilfsmaßnahme für die in Not befindlichen Universitäten verstanden und durch die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte einen hochstehenden akademischen Unterricht ermöglicht. In der Nichtanerkennung der Semester, bloß weil sie nicht auf den Universitäten gehört wurden, müßten die Hochschulen eine bedauerliche Verletzung ihres akademischen Ansehens und eine Entwertung der Aufgabe erblicken, die sie aus der Hand des Ministeriums genommen haben. “

Auf Freundorfers Vorschlag hin wurden diese Fragen im Rahmen einer Konferenz der bayerischen Hochschulrektoren am 23.7.1947⁵⁵³ unter dem Vorsitz Kultusminister Hundhammers besprochen⁵⁵⁴. Zu Beginn der Sitzung referierte Ministerialdirektor Josef Mayer über die Sachlage und begründete die bislang eher abwartende Haltung seiner Behörde damit, daß man die Lösung der durch die Einrichtung des Erweiterungsstudiums entstandenen Probleme ganz bewußt einem späteren Zeitpunkt vorbehalten habe. Angesichts des von den Universitäten nur schwer zu bewältigenden großen studentischen Andrangs und der häufigen Mißachtung geltender Zulassungsbeschränkungen seitens der PTH müsse es das Ziel der Konferenz sein, den über diese laufenden Zustrom an die Landesuniversitäten und die an Technische Hochschule München zu kanalisieren und dabei klare Regelungen zur Übernahme der Studierenden zu formulieren, zumal die Militärregierung das Erweiterungsstudium ohnehin mißbillige. Der sich während der Rektorenkonferenz und in den anschließenden Verhandlungen abzeichnende Kompromiß ging nach dem Vorbild der Anerkennungspraxis des Justizministeriums dahin, daß die Universitäten, wie früher vereinbart, generell zwei an einer PTH belegte Studienhalbjahre anrechnen sollten, dabei aber das Recht der Einzelfallprüfung zugesprochen bekamen⁵⁵⁵. Unter den gleichen Bedingungen, wie sie auch für eine Neuzulassung galten, sollten dabei vorzugsweise bayerische Studierende und Flüchtlinge übernommen werden. Zudem sah das Kultusministerium hinsichtlich des Studienplatzwechsels eine regionale Zuordnung einzelner PTH zu bestimmten Universitäten

⁵⁵² Dieses und das folgende Zitat BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 25.6.1947.

⁵⁵³ Vgl. im folgenden Protokoll der Hochschulkonferenz in München am 23.7.1947, abgedruckt in: Heinemann, Süddeutsche Hochschulkonferenzen, S. 173-182.

⁵⁵⁴ Vgl. ebd.: Wohl wäre es am zweckmäßigsten, wenn dieser ganze Komplex von Fragen in einer vom Ministerium zu berufenden Zusammenkunft der Universitäten und sämtlicher Rektoren der Hochschulen (nicht bloß ihrer Vertreter) besprochen würden. Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten sowie die Rektoren der PTH am 29.7.1947.

vor, die freilich nicht verbindlich sein sollte, sondern nur als Anhaltspunkt gedacht war. Gleichzeitig zielte man, wie unten noch zu beschreiben ist, auf eine stärkere Spezialisierung des erweiterten Studienbetriebs.

Die PTH vermißten allerdings eine eindeutige Regelung bezüglich des Schicksals der Studenten, die zwei Semester bereits überschritten hatten. Sie wollten sich verständlicherweise nicht damit abfinden, daß die Zusage des Kultusministeriums, Studenten, die nach zwei Semestern nicht an einer Universität unterkamen, ein drittes oder viertes Semester an den PTH zu erlauben, nun möglicherweise obsolet sein sollte:

Die Bestimmung ist formal-rechtlich freilich durch die Rektorentagung überholt, aber sie entspricht der Regelung, die auch jetzt noch und jetzt noch mehr die Not der Studenten und die Raumnöte der Universitäten verlangen würde. Wir bitten das Staatsministerium über diese Frage bald eine klare Entscheidung herbeizuführen, da die Studierenden in Unsicherheit und Unruhe sind und sehr oft anfragen.⁵⁵⁶

Unterdessen hatte sich auch der Ministerrat mit dem Thema befaßt⁵⁵⁷. Der stellvertretende Ministerpräsident Wilhelm Hoegner hatte dabei auf die Dringlichkeit einer grundsätzlichen Regelung hingewiesen. Diese müsse vor allem die bayerischen Studenten bevorzugen, die wegen den aus den anderen Zonen, namentlich der britischen und der sowjetischen, ins Land drängenden Kommilitonen benachteiligt seien. Es sei sicherzustellen, daß die an den PTH immatrikulierten bayerischen Studierenden auch an den Universitäten unterkommen könnten. Trotz Hoegners Appell gelang es den versammelten Ressortchefs offenbar nicht, sich auf eine gemeinsame Regierungslinie zu einigen⁵⁵⁸. Finanzminister Hans Kraus betrachtete die jüngsten hochschulpolitischen Entwicklungen mit einigem Ärger. Die Zahl der Studenten, die allein in Bayern 24 000 betrage, sei geradezu erschreckend hoch, auch wenn man einräumen müsse, daß es sich überwiegend um Leute handle, die wegen des Krieges nicht hätten studieren können und nun ihr Studium nachholen müßten. Kultusminister Hundhammer, der sich im Vorfeld der Rektorenkonferenz in einer öffentlichen Rede in der Universität München ähnlich wie Hoegner geäußert hatte⁵⁵⁹, erklärte im Ministerrat zwar weiterhin seinen Wunsch nach einer generellen Lösung des Problems, ließ aber seinen grundsätzlichen Unmut über das von seinem Vorgänger Fendt angeordnete Ersatzstudium an den PTH erkennen. Große Sorge bereitete ihm dabei vor allem die PTH Regensburg. Der Kultusminister gab vor, einer

⁵⁵⁵ Das Studium der Philologie und der Naturwissenschaften wurde im Dezember 1947 auf zwei Semester an den PTH beschränkt. Vgl. BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 7.1.1948.

⁵⁵⁶ BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 16.9.1947. Vgl. auch BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 7.1.1948.

⁵⁵⁷ Vgl. im folgenden das Ministerratsprotokoll Nr. 33 vom 12.9.1947, in: Gelberg, Protokolle, Bd. 3/1.

⁵⁵⁸ Deshalb regte das Justizministerium im Oktober 1947 erneut eine Besprechung an, in der die Frage des Rechtsstudiums an den PTH wegen verschiedener Unklarheiten endlich geklärt werden sollte. Vgl. BayHStA, MK V 3069, Justizministerium an Kultusministerium am 31.10.1947.

⁵⁵⁹ Vgl. Hundhammers Rede in der Universität München am 11.7.1947, in: Chronik der Stadt München, S. 276.

zeitlichen Ausdehnung des dortigen Ersatzstudiums nicht ohne weiteres zustimmen zu können, da er Schwierigkeiten seitens der Militärregierung befürchtete. Dennoch habe der Regensburger Rektor Joseph Engert seine Studenten nicht über die Beschlüsse der Rektorenkonferenz informiert, weil er die PTH Regensburg zu einer Hochschule für Geisteswissenschaften ausgebaut sehen wolle.

Während selbst der Ministerrat in der Frage der Anrechnung der Semester weiterhin unschlüssig war, wurde die von der Rektorenkonferenz beschlossene Spezialisierung des Erweiterungsstudiums noch im Sommer 1947 in die Praxis umgesetzt⁵⁶⁰. Im Sinne einer schärferen Konturierung des Lehrangebots an den PTH hatte man sich nämlich darauf geeinigt, daß sich die Hochschulen auf jene Fachrichtungen zu beschränken haben, für die fachlich und politisch geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen⁵⁶¹, wollten sie der Kritik an der Qualität ihres Grundstudiums gerecht werden und den Universitäten die Anerkennung der Semester erleichtern. Gemäß den Anforderungen der Prüfungsordnung für das höhere Lehramt konzentrierten sich die PTH daher bereits zum folgenden Wintersemester 1947/48 auf bestimmte Studiengänge⁵⁶².

Die PTH Bamberg und Regensburg widmeten sich jetzt vor allem der Rechtswissenschaft bzw. der Medizin und erlangten damit eine Sonderstellung gegenüber ihren Schwesterhochschulen. Das Medizinstudium war fortan nur noch in Regensburg⁵⁶³ und das Jurastudium nur noch in Bamberg⁵⁶⁴ möglich⁵⁶⁵. Beide Hochschulen konnten in diesen Fachgebieten nun gezielt und verstärkt ausgebaut werden. Der dramatische Anstieg der

⁵⁶⁰ Vgl. Protokoll der Hochschulkonferenz in München am 23.7.1947.

⁵⁶¹ BayHStA, 72956, Kultusministerium an die Rektoren der drei Landesuniversitäten sowie die Rektoren der PTH am 29.7.1947.

⁵⁶² Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der Universität München am 13.9.1948.

⁵⁶³ Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 169 ff.; Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 90.

⁵⁶⁴ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 51 ff.; Möckl, Die Entwicklung, S. 245 ff. Im Falle des Jurastudiums geschah dies mittels einer Verfügung des Bayerischen Justizministers Wilhelm Hoegner, derzufolge das weitere Verbleiben der Juristen an anderen Hochschulen außer Bamberg von den Justizprüfungsämtern mit Wirkung zum WS 1947/48 nicht mehr geduldet werden durfte. Vgl. StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 284, Alois Hundhammer an Rektor der PTH Dillingen am 13.8.1947. Die dort bis dahin absolvierten Semester sollten allerdings möglichst großzügig 'angerechnet werden. Vgl. BayHStA, MK 72935, Aktennotiz vom 25.6.1947. Zwar war auch an der PTH Regensburg eine juristische Fakultät eingerichtet worden; diese existierte aber nur bis zum Wintersemester 1947/48. Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 184. Ab dem Frühjahr 1949 konnte in Bamberg sogar die erste juristische Staatsprüfung abgelegt werden. Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 90; Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 73 f.; BayHStA, Kultusministerium an Rektorat der PTH Bamberg am 19.4.1951.

⁵⁶⁵ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an das Hessische Staatsministerium für Erziehung und Volksbildung am 13.9.1950. Der herausgehobene Status dieser beiden Hochschulen drückte sich in den Hörerzahlen aus. Im besagten Wintersemester 1947/48 entfiel der Löwenanteil der in den philosophischen Abteilungen der Philosophisch-Theologischen Hochschulen immatrikulierten Studenten auf Bamberg mit 1364 und Regensburg mit 1169. An den anderen Hochschulen spielte sich der erweiterte Studienbetrieb in deutlich kleineren Dimensionen ab: in Dillingen widmeten sich 357, in Eichstätt 338, in Freising 104 und in Passau 327 Studenten den nichttheologischen Disziplinen. Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern, Bd. 22 (1938), S. 370; Statistisches Jahrbuch für Bayern, Bd. 23 (1947), S. 250.

Studentenzahlen zeigt, wie notwendig dieser Ausbau war. So hatte beispielsweise die PTH Bamberg im Wintersemester 1947/48 1411 Studierende zu verkraften; hinzu kamen noch 151 Gasthörer. Im Sommersemester 1948 waren es sogar 1640 Studierende, allerdings nur 102 Gasthörer⁵⁶⁶. Zum Vergleich: Im Jahre 1934, noch vor dem Einsetzen der nationalsozialistischen Zugriffsversuche auf die PTH, war die nämliche Anstalt von nur 119 Studierenden besucht worden⁵⁶⁷. Die Hörerzahlen hatten sich also zumindest in Bamberg infolge des Zustroms der von den überlasteten Universitäten an die PTH verwiesenen Studierwilligen mehr als verzehnfacht.

Mit dem Medizinstudium an den PTH hatte sich im Vorfeld der Spezialisierungsmaßnahmen und vor dem Hintergrund der an dieser Stelle nicht näher zu erörternden Debatte um die allgemeine Reform des Medizinstudiums schon der Kulturpolitische Ausschuß des Länderrats beschäftigt. Dessen medizinische Arbeitsgemeinschaft war im Juni 1947 zu der einstimmigen Auffassung gelangt, daß das Medizinstudium an den philosophisch-theologischen Hochschulen dem Unterricht an den Universitäten nicht gleichwertig ist.⁵⁶⁸ Die Ausschußmitglieder waren mehrheitlich der Meinung, daß selbst rückwirkend keine an den PTH studierten medizinischen Semester und dort abgelegte Prüfungen anerkannt werden sollten. Nur eine Minderheit sprach sich als Notmaßnahme für die vorübergehende Duldung des Medizinstudiums an den PTH aus, freilich unter der Maßgabe, daß dieses auf keinen Fall erweitert, sondern möglichst bald wieder abgebaut werde⁵⁶⁹.

Ganz so weit, wie von der medizinischen Arbeitsgemeinschaft gefordert, wollte die medizinische Fakultät der Universität München in realistischer Einschätzung der immer noch schwierigen Studienverhältnisse dann doch nicht gehen⁵⁷⁰. Eine rückwirkende Annulierung der an den PTH belegten Semester lehnte sie ab. Die dort immatrikulierten Mediziner sollten sogar bis zur Ablegung des Vorphysikums weiterstudieren dürfen, um anschließend von einer Universität übernommen zu werden; ansonsten genügte es den Münchener Medizinprofessoren vorerst, wenn die PTH keine neuen Bewerber mehr aufnahmen. Nur der medizinischen Abteilung der PTH Regensburg wollten sie das Recht zugestehen, weiterhin Studierende bis zur Absolvierung des Physikums zu übernehmen, wenn auch nur unter der Bedingung, daß sie fachlich und verwaltungsmäßig der Aufsicht der medizinischen Fakultät

⁵⁶⁶ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 73.

⁵⁶⁷ Vgl. Note des bayerischen Gesandten v. Ritter zu Groenesteyn an Kardinalstaatssekretär Pacelli vom 11.2.1934, S. 399.

⁵⁶⁸ BayHStA, MK 72954, Länderrat. Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die Vorbereitung zur Reform des Medizinstudiums in Stuttgart am 25.6.1947.

⁵⁶⁹ Vgl. BayHStA, MK 72954, Länderrat. Protokoll der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für die Vorbereitung zur Reform des Medizinstudiums in Stuttgart am 25.6.1947.

⁵⁷⁰ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72954, Notiz vom 12.7.1947.

der Universität München unterworfen würde⁵⁷¹. Die Rektorenkonferenz vom 23.7.1947 folgte den Vorschlägen des Münchener Kollegiums und es wurde in Regensburg umgehend eine Außenstelle der medizinischen Fakultät der Universität München eingerichtet⁵⁷².

Nur dort und an den medizinischen Universitätsfakultäten wurde im Dezember 1947 die Immatrikulation von Erstsemestern erlaubt, nicht mehr jedoch an den anderen PTH, an denen eine Zulassungssperre verhängt wurde⁵⁷³.

Deren Medizinstudenten durften aber nur dann übernommen werden, wenn sie dort nachweislich nicht länger als bis zum WS 1947/48 eingeschrieben waren. Im WS 1948/49 sollten darüberhinaus keine Studierenden einer anderen PTH in das zweite Semester übernommen werden. Ein nachträglicher Fachwechsel von einem naturwissenschaftlichen Studium hin zum Studium der Medizin, mit dem die genannten Regelungen hätten umgangen werden können, wurde ebenfalls untersagt. Gleichzeitig wurden sowohl zur Ermöglichung des Physikums das medizinische, als auch das philologische Ersatzstudium auf vier Semester ausgedehnt, während sich die Studenten der anderen PTH gemäß der Rektorenkonferenz vom 23.7.1947 beim Übertritt an eine Universität weiterhin mit der Anerkennung von höchstens zwei Semestern begnügen mußten⁵⁷⁴. Nur die auf das Jurastudium spezialisierte PTH Bamberg wurde in vergleichbarer Weise privilegiert und konnte ihr Ersatzstudium ebenfalls auf vier Semester ausdehnen. Entsprechend einer Verfügung des bayerischen Justizministers Wilhelm Hoegner durften die Justizprüfungsämter mit Wirkung zum WS 1947/48 juristische Studien nur noch an den rechtswissenschaftlichen Universitätsfakultäten und an der PTH Bamberg zulassen⁵⁷⁵. Die an den anderen PTH bis dahin absolvierten Semester sollten allerdings möglichst großzügig angerechnet werden⁵⁷⁶.

Das weitere Schicksal der Mediziner und Juristen, die nicht das Glück hatten, in Regensburg bzw. Bamberg studieren zu können, war indes immer noch fraglich. Im August 1947 war seitens des Kultusministeriums die Anweisung ergangen, daß sich die Medizinstudenten nach bestandem Vorphysikum bei der nächstgelegenen Heimatuniversität bewerben sollten⁵⁷⁷. Dieser Schritt war auch den betroffenen Juristen empfohlen worden, allerdings mit dem Unterschied, daß sie keine Gnadenfrist erhalten hatten, sondern sich zwecks Überganges an

⁵⁷¹ Vgl. ebd.: Dies gilt auch hinsichtlich der Auswahl der Lehrkräfte. “

⁵⁷² Natürlich sollte auch sie nach dem Willen der Universitätsprofessoren ihren Betrieb einstellen, wenn schließlich alle dort befindlichen Medizinstudenten ihr Physikum abgelegt hatten und an eine Universität übergehen konnten Vgl. ebd.

⁵⁷³ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72954, Josef Mayer an Rektor der PTH Regensburg am 17.9.1948.

⁵⁷⁴ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der Universität München am 13.9.1948.

⁵⁷⁵ Vgl. StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 284, Alois Hundhammer an Rektor der PTH Dillingen am 13.8.1947.

⁵⁷⁶ Vgl. BayHStA, MK 72935, Aktennotiz vom 25.6.1947.

ihre Heimatuniversität umgehend hätten exmatrikulieren sollen⁵⁷⁸; die bis dahin an den PTH absolvierten Semester wollte man ihnen aber möglichst großzügig anrechnen⁵⁷⁹. Die Krux war dabei gewesen, daß die Universitäten die Medizinstudenten nach dem Willen des Kultusministeriums nur dann hatten aufnehmen sollen, wenn sie die fachlichen, politischen und sonstigen Voraussetzungen erfüllen, die von den bisher zugelassenen Studierenden des gleichen Semesters verlangt wurden.⁵⁸⁰ Den Universitäten hatte das die willkommene Möglichkeit geboten, die auf der Rektorenkonferenz erzielte Einigung zu unterlaufen und die von den PTH kommenden Studenten mit dem schwer zu widerlegenden Argument der Nichteignung willkürlich abzulehnen. Die Neuregelung des Erweiterungsstudiums vom Dezember 1947 sah daher nicht mehr vor, daß die Studenten, die bereits zwei Semester an einer PTH verbracht hatten, direkt an eine Universität übergehen mußten; statt dessen sollten übergangsweise alle Studenten der Rechts- und der Naturwissenschaften an die PTH Bamberg und alle Studenten der Philologie und der Medizin an die PTH Regensburg überwiesen werden⁵⁸¹.

Die Militärregierung konterkarierte all diese Entscheidungen allerdings durch ein Zulassungsverbot für die naturwissenschaftlichen und medizinischen Abteilungen der Hochschulen⁵⁸². Sie reagierte damit auf eine Mitteilung des Document Centers in Berlin, derzufolge es bei der Entnazifizierung der Studenten zu massiven Fragebogenfälschungen gekommen war⁵⁸³. Bei eigenen Nachforschungen kam die Militärregierung laut Mitteilung Kultusminister Hundhammers zu der Erkenntnis, daß bei den meisten Hochschulen überraschend viele Studierende im Melde- oder Fragebogen falsche Angaben gemacht haben.⁵⁸⁴ Im Zusammenhang mit der Jugendamnestie sollten die politischen Verhältnisse der Studenten daher anhand von seitens der Militärregierung zusammengestellten Personenlisten erneut überprüft werden. Diese Aufgabe übernahmen spezielle, im Idealfall aus zwei

⁵⁷⁷ Vgl. BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Dillingen, Freising, Passau, Eichstätt am 13.8.1947.

⁵⁷⁸ StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 284, Alois Hundhammer an Rektor der PTH Dillingen am 13.8.1947: Für die phil.-theol. Hochschule Bamberg gilt dies mit der Einschränkung, dass dort auch weiterhin 1. und 2. Semester der Rechtswissenschaft aufgenommen bzw. belassen werden können. “

⁵⁷⁹ Vgl. BayHStA, MK 72935, Aktennotiz vom 25.6.1947.

⁵⁸⁰ BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Dillingen, Freising, Passau, Eichstätt am 13.8.1947.

⁵⁸¹ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der Universität München am 13.9.1948.

⁵⁸² StAA, Hochschule Dillingen-Rektorat NR 323, Kultusministerium an Rektor der PTH Dillingen am 30.8.1947.

⁵⁸³ Vgl. im folgenden StAM, PTH Freising 50, Vormerkung vom 5.11.1947; StAM, PTH Freising 50, Kultusminister Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg, Eichstätt, Freising, Passau sowie die Direktion der bayerischen Sportakademie Steingaden am 8.1.1948; StAM, PTH Freising 50, Al D. Sims, Division Director, an Alois Hundhammer am 19.2.1948; StAM, PTH Freising 50, Kultusministerium an Rektor der PTH Freising am 25.2.1948.

Dozenten und einem Studentenvertreter bestehende Prüfungsausschüsse, die ihrerseits wieder nach Richtlinien arbeiteten, die ein ebenfalls an der Hochschule gebildeter Sonderausschuß aufgestellt hatte. Weisungsgemäß waren die Studenten, die vor dem 1.1.1941 der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen beigetreten waren, dies aber bei der Angabe ihrer Personalien verschwiegen hatten und nicht beweisen konnten, daß sie dies nicht vorsätzlich getan hatten, umgehend zu suspendieren und zwecks Einleitung eines Strafverfahrens sofort der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Gleiches galt für diejenigen, die den Sonderausschüssen aus triftigen Gründen von der Militärregierung gemeldet worden waren, ohne Parteimitglieder gewesen zu sein - etwa im Falle einer Zugehörigkeit zur SS. Studenten, die verschwiegen hatten, daß sie nach 1941 in die Partei eingetreten waren, mußten sich zur Klärung der Vorsätzlichkeit dieses Verhaltens zunächst lediglich einer Vorprüfung durch die Hochschule unterziehen. Letztlich sollten nur diejenigen zum Studium zugelassen werden bzw. weiterstudieren dürfen, die nachweislich in ihren Fragebögen keine falschen Angaben gemacht hatten. Die Fragebogenfälscher sollten dagegen auf Wunsch der Militärregierung von den Justizbehörden in beschleunigten Verfahren abgeurteilt und ihre Personalien sämtlichen Hochschulen der US-Zone mitgeteilt werden.

In der Praxis kam es wegen angeblicher technischer Schwierigkeiten bei den Staatsanwaltschaften allerdings in vielen Fällen zur Verfahrenseinstellung, weswegen sich die Militärregierung bald dazu gezwungen sah, die Überprüfung und Beurteilung der Studenten ausschließlich den Hochschulen selbst zu überlassen. So kam etwa die PTH Freising nach gewissenhafter Überprüfung "wiederholt zu dem Ergebnis, daß keiner ihrer Studenten falsche Angaben zu seiner politischen Vergangenheit gemacht habe"⁵⁸⁵.

Das von der Militärregierung prophylaktisch ausgesprochene Zulassungsverbot konnte angesichts der bislang ablehnenden Haltung der Amerikaner gegenüber dem Erweiterungsstudium an den PTH durchaus als Einwand gegen die Spezialisierung des Medizinstudiums in der Oberpfalz verstanden werden. Hochschulreferent Hans Rheinfelder sah daher offenbar auch die frischgegründete medizinische Außenstelle der Universität München als solche in Frage gestellt⁵⁸⁶.

Seine Sorge um deren Existenz und um die Durchführbarkeit des Ersatzstudiums in Regensburg war indes unbegründet. Der Kulturpolitische Ausschuß des Länderrates bestätigte

⁵⁸⁴ StAM, PTH Freising 50, Kultusminister Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg, Eichstätt, Freising, Passau sowie die Direktion der bayerischen Sportakademie Steingaden am 8.1.1948.

⁵⁸⁵ Vgl. StAM, PTH Freising 50, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 28.7.1948.

⁵⁸⁶ Vgl. BayHStA, MK 72954, Hans Rheinfelder an OMGB, Abt. Erziehung u. religiöse Angelegenheiten, am 2.10.1947: "Ich bitte um Mitteilung, ob diese Außenstelle von der Militärregierung als solche anerkannt wird oder ob auch sie unter das durch OMGUS verfügte Verbot der medizinischen Vorlesungen an Phil.-theol. Hochschulen fällt. "

nämlich mit amerikanischer Billigung im Februar 1948 die von den bayerischen Rektoren gefaßten Beschlüsse zur Anerkennung der Semester und zur Einrichtung der Außenstelle, was vor allem dem Verhandlungsgeschick Staatsrat Meinzolts zu verdanken war⁵⁸⁷. Dieser hatte den Ausschußmitgliedern zuvor die neuen bayerischen Bestimmungen zum Medizinstudium an den PTH mitgeteilt und sie um eine Ausnahmeregelung zugunsten der Regensburger Hochschule gebeten. Der Kulturpolitische Ausschuß folgte entgegen früheren Aussagen Meinzolts Vorschlägen und empfahl, daß die an den PTH absolvierten medizinischen Semester bis einschließlich des WS 1947/48 beim Übertritt an eine Universität oder an die PTH Regensburg angerechnet werden sollten. Nur das Medizinstudium an der PTH Regensburg sollte auch weiterhin genehmigt werden, freilich unter der Maßgabe, daß die medizinische Abteilung eine Außenstelle der Universität München bleiben mußte. Diese Regelungen bezogen sich natürlich auch auf das Prüfungswesen. Jedes Vorphysikum, das bis einschließlich des WS 1947/48 an einer PTH abgelegt worden war, sollte anerkannt werden. Ab dem SS 1948 sollte neben den medizinischen Universitätsfakultäten nur noch die Regensburger Außenstelle prüfungsberechtigt sein, was zukünftig auch die Erlaubnis zur Durchführung des Physikums einschließen sollte.

In der Folge wurde dank des Entgegenkommens der Militärregierung auch das Verbot des naturwissenschaftlichen Erweiterungsstudiums gelockert. Wenige Tage nach der Entscheidung im Länderrat teilte der Leiter der Higher Education Section, Clifton C. Winn, Rheinfelder nämlich vertraulich die Aufhebung der Zulassungssperre für die ersten beiden Semester mit; für die höheren Semester bleibe sie allerdings im vollen Umfang bestehen. Freilich durfte diese Neuigkeit nicht öffentlich bekanntgegeben werden, da wohl ein zu großer Zulauf von Studienanfängern bzw. Unruhe unter den höheren Semestern vermieden werden sollte⁵⁸⁸.

Auch für das Medizinstudium gab es freilich trotz der Länderratsentscheidung weiterhin Zulassungsbeschränkungen. Für die Zahl der den einzelnen medizinischen Fakultäten und der PTH Regensburg zugewiesenen Studenten gab es nämlich in der gesamten US-Zone feste Kontingente. So war bei der Aufnahme der Studienbewerber zu berücksichtigen, daß auf 1000 Einwohner ein Arzt kommen sollte und deshalb jährlich in der gesamten Besatzungszone nur etwa 600 Studenten bzw. 100 Studenten pro Universität neu zugelassen werden durften⁵⁸⁹. Da

⁵⁸⁷ Vgl. im folgenden BayHStA, StK 130261, Protokoll der 6. Sitzung des Sonderausschusses für Kulturpolitik beim Länderrat in Schönberg i. T. am 9./10.2.1948 bzw. die englische Fassung in IfZ, OMGUS 11/38-1/4; BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 17.2.1948.

⁵⁸⁸ Vgl. BayHStA, MK 72957, Josef Mayer an die Rektoren der PTH am 17.2.1948.

⁵⁸⁹ Vgl. BayHStA, StK 130261, Protokoll der 6. Sitzung des Sonderausschusses für Kulturpolitik beim Länderrat in Schönberg i. T. am 9./10.2.1948, Anlage 1: Reform des Medizinstudiums.

die medizinische Abteilung der PTH Regensburg eine Einrichtung der Universität München war, mußte die Zahl ihrer Medizinstudierenden auf das Kontingent der dortigen medizinischen Fakultät angerechnet werden⁵⁹⁰. Angesichts dieser Vorgaben wurde entgegen ursprünglicher Überlegungen und unter Protest der PTH⁵⁹¹ auch weiterhin der Fachwechsel von einem naturwissenschaftlichen Studium zum Medizinstudium bzw. die Anrechnung naturwissenschaftlicher Semester auf das Medizinstudium untersagt, um die Umgehung der Zulassungsvorschriften zu vermeiden⁵⁹². Das Verbot, so argumentierte das Kultusministerium, sei notwendig, da die bayerischen medizinischen Fakultäten alle die zulässige Höchstzahl an Studierenden erreicht hätten⁵⁹³. Dennoch gelang es der PTH Regensburg, diese Regelungen zu unterlaufen, indem sie sich bei der Immatrikulation nicht an die vorgeschriebenen Zahlen hielt⁵⁹⁴. Obwohl Ministerialdirektor Josef Mayer der Hochschule wohlgesonnen war, konnte er sich deshalb nur mühsam dazu durchringen, die Immatrikulation nicht wieder durch die Universität München überprüfen zu lassen. Er machte allerdings zur Bedingung, daß zukünftig entsprechend den Regelungen der Rektorenkonferenz vom 23.7.1947 ohne Zustimmung der Medizinischen Fakultät der Universität München nicht mehr als 20 Humanmediziner erstimmatrikuliert werden durften. Auch bezüglich der Zulassung von Missionsmedizinern im ersten oder zweiten Semester seien unmittelbare Verhandlungen mit der Fakultät zu führen, wobei zu gewährleisten sei, daß die Missionsmediziner nicht doch eines Tages in Deutschland bleiben wollten. “

Neben den medizinischen und den juristischen Studien war vor allem die Neuorganisation des Philologiestudiums für das weitere Verhältnis zwischen den PTH und den Universitäten richtungweisend. In den philologischen Fächern wurde die von den Rektoren beschlossene Spezialisierung völlig anders gehandhabt; eine Zulassungssperre, wie sie für das Medizinstudium und das rechtswissenschaftliche Studium verhängt worden war, gab es hier nicht. Wie bisher konnte an jeder PTH weiterhin ein bis zu zweisemestriges philologisches Grundstudium absolviert werden, allerdings nicht mehr an jeder Hochschule in allen Fachrichtungen, eine Regelung, die übrigens auch für das Studium der naturwissenschaftlichen Fächer galt. Wie beim Medizinstudium gab es nach einer Verfügung des Kultusministeriums auch hier fortan eine enge Bindung der PTH an die Universitäten. Der

⁵⁹⁰ Vgl. BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 17.2.1948.

⁵⁹¹ Vgl. BayHStA, MK 72954, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 2.3.1948. Rektor Kraft erhob Einspruch gegen den Verbot des Fachwechsels, da die Prüfungsordnung diesen von Fall zu Fall “ ausdrücklich erlaube.

⁵⁹² Vgl. BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 17.2.1948.

⁵⁹³ Vgl. BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an Rektor der PTH Bamberg am 10.3.1948.

⁵⁹⁴ Vgl. BayHStA, MK 72954, Josef Mayer an Rektor der PTH Regensburg am 17.9.1948. Dort auch das folgende Zitat.

entscheidende Unterschied zum Regensburger Modell war allerdings, daß es sich nicht um eine institutionelle Angliederung an die Universitätsfakultäten handelte, sondern daß diesen lediglich beratende Aufgaben zukamen. Die Zuständigkeiten wurden regional so verteilt, daß sich die Universität Erlangen um die PTH Bamberg, die Universität Würzburg um die PTH Dillingen und Eichstätt sowie die Universität München um die PTH Freising, Passau und Regensburg zu kümmern hatten. Die Betreuung sollte durch einen vom Rektor der jeweiligen Universität im Benehmen mit dem Dekan der philosophischen Fakultät beauftragten philologischen Fachvertreter geschehen. Im einzelnen waren das der Münchener Historiker Johannes Spörl für die PTH Freising, Passau und Regensburg, der Erlanger Romanist Kuen für die PTH Bamberg und der Würzburger Altphilologe Friedrich Pfister für die PTH Dillingen und Eichstätt. Ihre Aufgabe war es, die Rektoren der PTH zunächst bezüglich der fachlichen Eignung der vorhandenen Lehrkräfte, bezüglich der Fächerzusammenstellung und bezüglich der einzelnen Vorlesungen zu beraten, um schnellstmöglich zu einer Lösung hinsichtlich der Verteilung der philologischen Fächer auf die einzelnen Hochschulen zu gelangen⁵⁹⁵.

Bereits im August 1947 nahmen die Berater ihre Arbeit auf. Johannes Spörl, der die PTH Freising, Passau und Regensburg vom Freitag, den 8.8.1947 bis zum Sonntag, den 10.8.1947 besuchte, legte dem Kultusministerium rasch einen ausführlichen Bericht über seine Tätigkeit vor⁵⁹⁶. Er schätzte die Situation des Philologiestudiums an den PTH allerdings nicht sehr gut ein. Seiner Meinung nach war es unmöglich, dem Wunsch des Ministeriums nachkommend alle philologischen Fächer auf die drei Hochschulen zu verteilen, da die entsprechenden hochschuleigenen Fachkräfte fehlten. Gut vertreten sei lediglich die Geschichte, deren Professoren unter Heranziehung der jeweiligen Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler einen trefflichen Unterricht gewährleisten.⁵⁹⁷ Die Universitäten müßten jedoch vor allem im Bereich der Philologie im engeren Sinne, vor allem in der Germanistik, entlastet werden. Spörl schlug deshalb vor, Münchener Dozenten mit Lehraufträgen an die PTH zu schicken. Abgesehen davon, daß er für alle drei Standorte gleichermaßen die zahlenmäßige Beschränkung der Zulassungen forderte, waren die dortigen Bedingungen und Erfordernisse

⁵⁹⁵ Vgl. BayHStA, MK 72956, Hans Rheinfelder an die Rektoren der 3 Universitäten sowie die Rektoren der PTH am 29.7.1947.

⁵⁹⁶ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Johannes Spörl an Kultusministerium am 11.8.1947; dort auch die folgenden Zitate.

⁵⁹⁷ Außer den Philosophen kämen von diesem nur die Vertreter der Geschichte in Betracht, die an den 3 Hochschulen unter Heranziehung der jeweiligen Kirchenhistoriker und Kirchenrechtler einen trefflichen Unterricht gewährleisten. Dies waren für Freising der Lehrbeauftragte Studienrat Dr. Wühr, Prof. Dr. Michel und Prof. Dr. Lindner, für Regensburg Prof. Dr. Dachs, Prof. Dr. Freudenberger und Prof. Dr. Rösser und für Passau Prof. Dr. Anton Mayer und Prof. Dr. Oswald.

nach seiner Einschätzung keineswegs einheitlich⁵⁹⁸. Während ihm die PTH Freising eher für eine allgemeine Einführung in das Studium der philologischen Fächer, ohne Festlegung auf eine bestimmte Disziplin, geeignet schien⁵⁹⁹, hielt er an der PTH Passau die Vertretung der Germanistik mit hochschuleigenen Kräften für möglich. Voraussetzung dafür sei, daß Prof. Dr. Anton Mayer gemäß dem Charakter seines Lehrstuhls Geschichte und Germanistik lese und gleichzeitig für beide Fächer Lehrbeauftragte hinzuziehe⁶⁰⁰. Dagegen hielt Spörl die Verhältnisse in Regensburg wegen des Mitläuferproblems, das im übrigen auch für die PTH Bamberg galt, für schwierig. Der Regensburger Rektor Engert hatte einen größeren Lehrkörper zusammengestellt, der bereits die Konturen einer kommenden Universität deutlich werden läßt. Bekanntlich hatte er dabei jedoch vor allem aus dem Reservoir der ehemaligen deutschen Universität in Prag geschöpft und sich von dort Leute geholt, die zwar wissenschaftlich angesehen, aber von den Spruchkammern als Mitläufer eingereiht worden waren. Immerhin, so Spörl, sei die Geschichte durch diese Professoren sehr gut besetzt, weshalb sie auch als mögliches Entlastungsfach in Frage komme. Für das eigentliche Philologiestudium in Regensburg empfahl der Münchner Professor die Spezialisierung auf die Klassische Philologie, bisher vertreten durch den Studienrat und Gräzisten Dr. Biedl. Obwohl er dessen fachliche Eignung durch einen Ruf an die Universität Greifswald als bewiesen ansah, erachtete Spörl die Hinzuziehung eines Münchener Kollegen in leitender Funktion als dringend notwendig. Auch für die Germanistik müßten Lehrkräfte aus München kommen, wobei Spörl an Professor Otto Basler dachte, der mit einem germanistisch-literarhistorischen Lehrauftrag versehen werden könnte. Während sich Spörl offensichtlich genau über die personelle Situation an den ihm zugewiesenen Hochschulen informiert hatte, konnte der für die PTH Dillingen und Eichstätt zuständige Würzburger Professor Friedrich Pfister lediglich mit allgemeinen Vorschlägen zur

⁵⁹⁸ Spörls Vorschläge zur Fachverteilung an den PTH Freising, Passau und Regensburg lauteten im Einzelnen: Freising: Geschichte (Wühr, Michel, Lindner), Geographie (Credner) und Germanistik (Wenn Prof. Basler beauftragt werden kann.); Passau: Geschichte (Anton Mayer, Oswald, und 1 Lehrbeauftragter), Germanistik (Anton Mayer, Folger, Winklhofer), Anglistik (Schmidbauer); Regensburg: Geschichte (Dachs, Freudenberger, Rösser), Klassische Philologie (nur unter der Bedingung, daß Prof. Rubenbauer od. Priv. Doz. Hölscher mit Lehrauftrag dort versehen werden, zus. mit Studienrat Biedl):“

⁵⁹⁹ Zu erwägen wäre freilich, ob nicht z.B. Prof. Basler mit einem germanistisch-literarhistorischen Lehrauftrag versehen werden könnte, da Prof. Credner in Weihenstephan Geographie lehrt, welches Fach er auch an unserer Universität vertretungsweise bis zur Neuberufung des geographischen Ordinarius innehat. “

⁶⁰⁰ Deutsche Philologie hätten bisher mit anerkanntem Erfolg “gelehrt: Pater Folger, OSB (Abtei Schweikelberg, Schüler und Assistent von Prof. Schröder, Würzburg) und Dr. Alois Winklhofer (Literaturgeschichte). Allerdings müßte gefordert werden, daß in Passau vor allem Einführungsvorlesungen und Einführungsübungen in Geschichte, Germanistik und Literaturgeschichte abgehalten werden. Studienrat Dr. Schmidbauer, der sich bisher schon auf dem Gebiet der englischen Literaturgeschichte forschend und insbesondere lehrend ausgewiesen hat, könnte mit Anfangsübungen einschließlich Sprachkursen für Anglistik betraut werden. “

Organisation vor allem des Studiums der Klassischen Philologie aufwarten⁶⁰¹. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Sprachkenntnisse der Studenten sei vor allem die Abhaltung von lateinischen und griechischen Stilübungen mit mindestens je zwei Wochenstunden notwendig, da diese ja traditionellerweise auch im Stundenplan der Universitäten vorgesehen seien. Ebenfalls seien in beiden Sprachen jeweils zwei Wochenstunden für Lektüreübungen sowie – dies galt für den unteren Kurs des Philologischen Seminars – für die Interpretation eines lateinischen und eines griechischen Textes notwendig, wobei textkritische Fragen ganz zurücktreten sollten. Der Hauptzweck der Seminare sei das Erlernen des Gebrauchs wissenschaftlicher Lexika und Grammatiken sowie sonstiger literarischer Hilfsmittel. Insgesamt forderte Pfister für das Studium der Klassischen Philologie an den PTH damit zwölf Wochenstunden, die sich paritätisch auf die lateinische und die griechische Sprache verteilen; je sechs Wochenstunden sollten also von Latinisten und Gräzisten gegeben werden. Wo die dafür notwendigen Lehrkräfte herkommen sollten, sagte der Gutachter freilich nicht. Immerhin trug er dem Mangel an habilitierten Kräften an den PTH Rechnung, indem er darauf hinwies, daß die vorgenannten Übungen auch an den Universitäten überwiegend von nichthabilitierten Leuten ohne *Venia legendi* abgehalten würden. Selbst für die an den Universitäten den habilitierten Fachvertretern vorbehaltenen eigentlichen Vorlesungen glaubte Pfister, daß man angesichts der problematischen Personalverhältnisse an den PTH ausnahmsweise von den herrschenden Regeln abweichen könne, wenn die unbedingt notwendige Wissenschaftlichkeit des Dozenten gewährleistet ist. Dabei reiche für die klassischen Philologen in den ersten beiden Semestern je eine zweistündige Vorlesung im Lateinischen und im Griechischen aus⁶⁰². Fleißige Mitarbeit der Studenten vorausgesetzt, könnten ihre sprachlichen Lücken bei Befolgung dieser Vorschläge gefüllt werden und sie damit wohl vorbereitet zur Universität übergehen. “

Zumindest die in Spörls Zuständigkeitsbereich fallenden Hochschulen Freising, Passau und Regensburg waren bereit, den Anregungen ihres Betreuers zu folgen⁶⁰³. Noch Ende August 1947 beantragten sie in München die Vergabe von Lehraufträgen für das Wintersemester

⁶⁰¹ Seine Vorschläge, so Pfister, seien aber auch auf Deutsch, Englisch oder Französisch anwendbar. Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Friedrich Pfister an die Rektoren der PTH Dillingen und Eichstätt am 30.8.1947. Dort auch die folgenden Zitate. Von dem vom Erlanger Rektor Eduard Brenner mit der Betreuung der PTH Bamberg beauftragten Erlanger Professor Kuen liegt leider keine Beurteilung vor. Vgl. BayHStA, MK 72956, Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen an Kultusministerium am 22.9.1947; BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der PTH Bamberg am 27.9.1947.

⁶⁰² Sie soll womöglich einem einzelnen Autor gewidmet sein und Interpretationsproben geben. “

⁶⁰³ Allerdings liegen aus Regensburg und Dillingen keine Reaktionen vor. Zu Bamberg vgl. unten. In Freising sprach man sogar über die Errichtung einer germanistischen Fakultät. Vgl. StAM, PTH Freising 223, Einladung zur Konferenz des Professorenkollegiums am 13.12.1947.

1947/48 entsprechend den fachlichen und personellen Vorschlägen Spörls⁶⁰⁴. Das Kultusministerium sprach jedoch nur grundsätzliche Genehmigungen aus und legte den Hochschulen nahe, sich selbst an die betreffenden Personen zu wenden⁶⁰⁵. Das kostete natürlich viel Zeit, weshalb nicht alle Lehraufträge so schnell vergeben werden konnten, wie es zunächst beabsichtigt war. So lief das Winterhalbjahr schon, als die PTH Freising, an der als einzige Ersatzmöglichkeit ein zweisemestriges Germanistikstudium zugelassen war, Anfang Dezember 1947 bei dem von Spörl vorgeschlagenen und vom Kultusministerium bereits genehmigten Otto Basler, einem außerordentlichen Professor für deutsche Philologie und Volkskunde aus München, anfragte, ob dieser einen vierstündigen Lehrauftrag für Germanistik übernehmen wolle, falls eine genügende Zahl von Studierenden dieses Faches sich meldet; wir rechnen mit etwa 20 bis 30.⁶⁰⁶ Basler wollte und skizzierte bereits zwei Tage später seine Vorstellungen zum Vorlesungsplan bzw. zu den Stoffgebieten⁶⁰⁷; seine Bereitschaft wurde auch dadurch nicht geschmälert, daß er irrtümlich eine Studiendauer von vier Semestern annahm, weshalb ihn der Freisinger Rektor Johann Westermayr in seinem pädagogischen Eifer bremsen und seinen Plan deutlich kürzen mußte⁶⁰⁸. Schließlich einigte man sich auf ein wöchentliches Pensum von sechs Vorlesungsstunden und die PTH Freising beantragte Ende Januar 1948 beim Kultusministerium, Basler einen Lehrauftrag für das Sommersemester 1948 zu erteilen⁶⁰⁹. Was das Interesse der Studenten am Freisinger Germanistikstudium anging, war die Hochschule sehr zuversichtlich. Dennoch wollte man gegenüber dem Lehrbeauftragten selbst zunächst keine weiteren Prognosen über die zu erwartende Hörerzahl abgeben; man werde ihm dann Anfang April 1948 das Ergebnis der Einschreibungen mitteilen. Derlei Hochrechnungen waren allerdings auch kaum möglich. Da das Kultusministerium im Hinblick auf die von der Militärregierung angeordnete

⁶⁰⁴ So beispielsweise die PTH Passau. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 25.8.1947: Aus der Besprechung zwischen dem Passauer Rektor Freundorfer und Johannes Spörl, dem Vertrauensprofessor des Rektors der Universität München ergaben sich als an der PTH Passau weiterhin als Ersatzstudium zugelassene Fachgruppen: Naturwissenschaften (Physik, Chemie und Botanik), Physik und Mathematik, Geschichte und geschichtliche Hilfswissenschaften, Deutsch, Geschichte, Englisch (Germanistik) sowie Altphilologie. Bei den Besprechungen mit dem Vertrauensprofessor der Universität wurde die wissenschaftliche und politische Persönlichkeit aller für die betreffenden Fächer in Betracht kommenden Dozenten und Lehrbeauftragten eingehend geprüft. Ich erlaube mir in Anlage auf Grund dieser Besprechung die Anträge zu den Lehrbeauftragungen für das Wintersemester 1947/48 zu machen. “

⁶⁰⁵ Vgl. BayHStA, MK 72956 und MK 73039, Hans Rheinfelder an Rektor der PTH Freising am 5.9.1947: Professor Dr. Spörl hat die phil.-theol. Hochschule Passau für geeignet erklärt zum Ergänzungsstudium in Geschichte (Anton Mayer, Oswald und ein Lehrbeauftragter), Germanistik (Anton Mayer, Folger, Winklhofer) und Anglistik (Schmidbauer). “

⁶⁰⁶ StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Otto Basler am 3.12.1947. Gedacht war an etwa zwei Wochenstunden Mittel- oder Althochdeutsch sowie zwei Wochenstunden deutsche Literaturgeschichte.

⁶⁰⁷ Vgl. StAM, PTH Freising 262, Otto Basler an den Rektor der PTH Freising am 5.12.1947.

⁶⁰⁸ Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Otto Basler am 23.12.1947.

⁶⁰⁹ Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 28.1.1948.

Rückführung der PTH auf ihre ursprünglichen Aufgaben kein Aufsehen erregen wollte, sah es von einer Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Verteilung der Ersatzstudienfächer auf die einzelnen Hochschulen ab und gab keinerlei Pressemitteilung heraus⁶¹⁰.

So fanden sich zunächst nur etwa acht bis zehn Bewerber, die an der PTH Freising Germanistik studieren wollten. Das mit einem sechsständigen Lehrauftrag verbundene Opfer an Zeit und Mühe wollten die Freisinger Basler daher nicht zumuten. Da sie aber erfahren hatten, daß er auch an der benachbarten Hochschule Weihenstephan eine Vorlesung halten sollte, fragten sie bei ihm an, ob er nicht beide Veranstaltungen verbinden wollte und jeweils vorher eine ein- oder zweistündige Vorlesung aus der deutschen Literaturgeschichte an der PTH halten könne⁶¹¹. Obwohl Basler trotz der Erteilung eines sechsständigen Lehrauftrages schließlich nur vier Stunden in der Woche las⁶¹² - was freilich mehr war, als die PTH Freising erwartet hatte - beurteilte er die Verhältnisse für das germanistische Studium in Freising sehr positiv, da die Zahl der eingeschriebenen Studenten immerhin auf etwa achtzehn gestiegen war⁶¹³. Auf seinen Wunsch hin bat die Hochschule daher beim Kultusministerium um eine Erweiterung des Ersatzstudiums auf drei Semester⁶¹⁴, was dann auch zum WS 1948/49 gewährt wurde⁶¹⁵. Damit war die Freisinger Hochschule nach Bamberg und Regensburg die dritte PTH, an der mehr als zwei Semester Philologie studiert werden durften. Auch in den folgenden Semestern - bis einschließlich des SS 1950 - waren Baslers Veranstaltungen, nunmehr auf fünf Wochenstunden erweitert, eine feste Größe im Freisinger Vorlesungsangebot⁶¹⁶.

In Bamberg stieß die ministerielle Regelung zur Anrechnung der Semester und zur Beratung der PTH durch die Universitäten dagegen schon im Vorfeld der Inspektionen durch die Betreuer auf völliges Unverständnis. Der langjährige und kampfproben Bamberger Rektor

⁶¹⁰ Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Otto Basler am 28.1.1948: Ob sich eine genügende Zahl von Studierenden für Germanistik inskribiert, läßt sich noch nicht sagen, zumal da das Ministerium mit Rücksicht auf die Militärregierung über die Verteilung der Ersatzstudiumsmöglichkeiten auf die bayerischen phil.-theologischen Hochschulen eine Mitteilung an die Presse nicht geben wird. “

⁶¹¹ Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Otto Basler am 8.4.1948.

⁶¹² Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 27.4.1948. Vgl. auch BayHStA, MK 73017.

⁶¹³ Diese hörten Neuphilologie bei Basler, Allgemeine Geschichte bei Wühr und Erdkunde in Weihenstephan bei Credner. Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 4.6.1948. Vgl. auch BayHStA, MK 73017.

⁶¹⁴ Vgl. ebd.

⁶¹⁵ Vgl. BayHStA, MK 73017, Josef Mayer an Rektor der PTH Freising am 21.6.1948. Das bedeutete freilich nicht automatisch die Anerkennung von drei Semestern Germanistik beim Übergang an eine Universität. Dort wurden nach Stand der Dinge maximal zwei Semester angerechnet.

⁶¹⁶ Vgl. StAM, PTH Freising 262, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 28.10.1949: Unter Bezugnahme auf die gestrige Besprechung im Kultusministerium bitte ich, wie im vergangenen Sommersemester, auch in diesem Wintersemester einen 5ständigen Lehrauftrag für Germanistik an Herrn Universitätsprofessor Dr. Otto Basler, München 8, Maria-Theresia-Straße 12, zu erteilen und die entsprechende Vergütung zu genehmigen. “

Benedikt Kraft widersprach vor allem der Beschränkung des Philologiestudiums auf zwei Semester und auf bestimmte Fächer⁶¹⁷. Dabei verwies er auf die jahrhundertealte Tradition des philologischen Grundstudiums an den PTH, die selbst die Nationalsozialisten bis zur Schließung der Hochschulen nicht angetastet hätten. Als Diskussionsgrundlage akzeptierte er daher nur die Frage nach der Zulassung eines dritten und vierten philologischen Semesters.

Dieses ist wegen der Wohnungs- und Unterrichtsraum-Schwierigkeiten der Universitätsstädte, zwecks der erwünschten Dezentralisation des Studiums unter vorzugsweiser Berücksichtigung größerer Provinzstädte und ihres Bedarfes, vor allem auch zwecks Ausnützung des großen Kulturpotentials von Städten wie Bamberg, Regensburg, Passau gemäß den früher ergangenen ME. und der Absicht des Ministers Fendt, der eine gewisse Dezentralisation mit Absicht eingeleitet hat, als sehr erwünscht zu bezeichnen.⁶¹⁸

Erwartungsgemäß wandte sich Kraft aber auch gegen die von ihm befürchtete Bevormundung der PTH durch die Universitäten. Das Philologiestudium an den PTH sei sowohl im allgemeinen wie auch hinsichtlich der Seminarien nicht schlechter und nicht besser als an den Universitäten. Es bedürfe zwar notwendigerweise der Verbindung und Beratung mit einem wirklichen Professor oder Dozenten der Philologie, „dieser sei aber in der Regel entweder bereits vorhanden oder es versehe bereits ein Professor einer benachbarten Universität einen Lehrauftrag an der PTH. Dort wo dies nicht der Fall sei, könne sich die Hochschule auch aus freien Stücken an einen geeigneten Fachvertreter ihrer Wahl wenden; genau genommen wäre dies aber gar nicht nötig, da die PTH durchaus in der Lage seien, die Angelegenheit auch unter sich zu regeln⁶¹⁹. Die vom Kultusministerium verlangte generelle Bindung an eine betreuende Universität fand Kraft sehr bedenklich, wobei er wiederum die schlechten historischen Erfahrungen ins Feld führte:

Denn die volle Selbständigkeit der Hochschule und die unversehrte Bewahrung dieser Selbständigkeit läßt nicht die Beauftragung gleichsam eines Aufsichtsorgans gegenüber unserer Hochschule durch den Rektor einer Universität zu. Gerade in der völligen Unabhängigkeit unserer Hochschule von jeder Universität lag in der Nazizeit unsere Stärke, und nachdem seit 1938 unsere Studentenschaft einschließlich Studentenwerk vom Leiter des Studentenwerks München abhängig gemacht worden war, lag in dieser Abhängigkeit unsere Schwäche und die Grundlage weitgehendster Knebelung zunächst der Studentenschaft, dann indirekt der Hochschule.⁶²⁰

Für die Sonderbetreuung der Philologen an der PTH Bamberg durch einen Erlanger Professor bestand daher nach Ansicht Krafts überhaupt kein Anlaß, zumal er es ohnehin für ungenügend

⁶¹⁷ Vgl. auch BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 8.10.1947: Beschlüsse der Rektorenkonferenz vom 23.7.1947 lagen wohl hinsichtlich der Übernahme unserer Studenten an die Universitäten vor, nicht jedoch hinsichtlich der Beschränkung auf die ersten zwei philologischen Semester. Da jedoch die Universitäten die 2. Semester zu einem grossen Teil nicht übernommen haben, obwohl es sehr erwünscht gewesen wäre, war die Beibehaltung von dritten bzw. vierten Semestern entsprechend den früheren Veröffentlichungen des Ministeriums notwendig. Die Zusammenstellung der einzelnen Fächer richtet sich nach den zuständigen ministeriellen Bestimmungen, insbesondere nach der Prüfungsordnung für das Lehramt an höheren Schulen vom 30.1.1940 (§7). “

⁶¹⁸ BayHStA, MK 72956, Der Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 8.8.1947.

⁶¹⁹ Vgl. ebd.

⁶²⁰ Ebd.

hielt, angesichts der an der PTH Bamberg studierenden 41 Altphilologen, 111 Germanisten und 111 Neuphilologen mit Kuen lediglich eine Person zu beauftragen. Abgesehen davon war er der Auffassung, daß die Studenten durch die normale Arbeit der Hauptlehrkräfte ohnehin schon genügend betreut waren⁶²¹.

Kraft setzte sich jedoch nicht durch und das Ministerium stellte klar, daß es die eingeführte Regelung nicht zurücknehmen werde⁶²². Dennoch erwies sich sein Mißtrauen gegenüber den Universitäten als berechtigt. Ungeachtet der weitreichenden Zugeständnisse an ihre Forderungen blieben diese bei ihrer ablehnenden Haltung gegenüber den PTH, indem sie wiederholt die Ebenbürtigkeit der dort erbrachten Leistungen anzweifelten. Als beispielsweise die PTH Regensburg Anfang Januar 1948 den Wunsch nach Gestattung der Diplomvorprüfung für Chemiker und andere Naturwissenschaftler äußerte, waren sich die Münchner Hochschulen sofort darin einig, daß das Chemiestudium in Regensburg dem an der TH oder der Universität München unmöglich gleichgestellt werden könne. Man wisse aus Unterhaltungen mit Regensburger Studenten, daß die dortige Ausbildung nicht den Münchener Anforderungen entspreche, da in Regensburg nicht alle erforderlichen Lehrveranstaltungen abgehalten würden⁶²³.

Auch weiterhin stritt man sich daher über die Anerkennung der Semester und über die Aufnahme der von den PTH abgehenden Studenten an den Universitäten. Die einschlägigen ministeriellen Regelungen wurden dabei jeweils unterschiedlich ausgelegt⁶²⁴. Die vom Kultusministerium lediglich als Anhaltspunkt gedachte regionale Zuordnung der PTH hinsichtlich der Übernahme der Studenten wurde von den Universitäten als Argument für die grundsätzliche Abweisung von Studienbewerbern, die von der falschen Hochschule kamen, mißbraucht. Das mußte ausgerechnet der streitbare Bamberger Rektor Kraft erfahren, als er die Universität München im Sommer 1948 um Aufnahme einer Handvoll übertrittswilliger Studenten, nämlich zwei Germanisten mit abgeschlossenem zweiten Semester, zwei Neuphilologen mit abgeschlossenem dritten Semester, drei Mediziner mit abgeschlossenem

⁶²¹ Das waren der Altphilologe Klotz, die Germanisten Gerhard Eis und Dozent Prang sowie Kuen selbst, der neben seiner Professur in Erlangen ja bereits einen Lehrauftrag an der PTH Bamberg wahrnahm. Vgl. BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 8.10.1947.

⁶²² Vgl. BayHStA, MK 72956, Hans Rheinfelder an Rektor der PTH Bamberg am 17.10.1947.

⁶²³ Vgl. BayHStA, MK 72957, Prof. Dr. Hieber und Prof. Dr. Goldschmidt an den Rektor der TH München am 1.3.1948; BayHStA, MK 72957, Rektor der Universität München an Kultusministerium am 2.3.1948. Dazu gab es auch eine Stellungnahme Prof. Wielands, wonach dem Wunsch des Chemischen Instituts ... nicht entsprochen werden kann .“

⁶²⁴ Vgl. BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 14.7.1948 mit beigelegtem Briefwechsel mit dem Dekan der philosophischen Fakultät der Universität München über die Anrechnung von Semestern. Rektor Kraft bittet das Kultusministerium, die Universität München auf die Einhaltung der geltenden Bestimmungen hinzuweisen.

zweiten Semester sowie fünf Tiermediziner, ersuchte⁶²⁵ und sich gleichzeitig bereiterklärte, notfalls im Tauschverfahren Studenten anderer Fachrichtungen infolge der in München bestehenden Wohnungsnot zu übernehmen. “

In bemerkenswerter Fehlinterpretation der ministeriellen Bestimmungen ließ ihn der Münchener Rektor Georg Hohmann daraufhin am 6.7.1948 wissen, daß seine Universität nicht zuständig sei, da die Studenten der PTH Bamberg verordnungsgemäß für das Weiterstudium regional an die Universitäten Erlangen und Würzburg gebunden seien. Kraft räumte zwar ein, daß es hinsichtlich des Vorphysikums der Mediziner eine Bindung an die nahegelegene Universität Erlangen gebe⁶²⁶, wollte ansonsten beim Übertritt an die Universitäten aber keine lokale Bindung akzeptieren.

Das Kultusministerium gab dem Bamberger Rektor diesmal Recht und erinnerte die Universität München in ausführlicher Form an die gültigen Bestimmungen zum Übertritt von den PTH an die Universitäten und zur Anerkennung der Semester. Die regionalen Zuordnungen der PTH klammerte es ausdrücklich aus; sie seien nicht bindend für den Wechsel an eine der drei Landesuniversitäten⁶²⁷. Freilich sollten die an den PTH belegten Veranstaltungen nur im Rahmen der genehmigten Semesterzahl angerechnet werden. Damit es wenigstens dabei keine Schwierigkeiten gab, waren die Studien nach Umfang und Fächerverbindung den für die Universitäten gültigen Prüfungs- bzw. deren Promotionsordnungen anzupassen. Die drei Landesuniversitäten wurden aufgefordert, im Gegenzug den PTH im Rahmen der bisherigen örtlichen Zusammenarbeit beratend zur Seite zu stehen.⁶²⁸ Im Hinblick auf die Entscheidung über die Anerkennung der Semester wurde ihnen aber ein entsprechender Ermessensspielraum gewährt, indem ihnen die Einzelfallprüfung gestattet wurde⁶²⁹.

⁶²⁵ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 14.7.1948. Dort auch das Zitat.

⁶²⁶ Vgl. oben S. 112 ff. Vgl. BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Dillingen, Freising, Passau, Eichstätt am 13.8.1947. Die Regelung richtete sich aber interessanterweise nur an die PTH Dillingen, Freising, Passau und Eichstätt, nicht aber an die PTH Bamberg, obwohl nach den Beschlüssen der Rektorenkonferenz vom 23.7.1947 auch hier das Medizinstudium eingestellt werden mußte, wenn alle noch dort befindlichen Mediziner ihr Vorphysikum absolviert hatten. Ob die Bindung an die Heimatuniversität nach bestandem Vorphysikum auch für die PTH Bamberg galt, was wahrscheinlich ist, kann daher nicht abschließend geklärt werden.

⁶²⁷ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der Universität München am 13.9.1948.

⁶²⁸ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an die Rektoren der PTH am 11.10.1948. Zur Vermeidung von Anrechnungsproblemen hinsichtlich des Staatsexamens sollten sich die PTH in allen Fragen des Philologiestudiums mit der zuständigen Stelle im Kultusministerium, Abt. III, Ministerialrat Karnbaum, in Verbindung setzen. S. auch BayHStA, MK 72954.

⁶²⁹ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an Rektor der Universität München am 13.9.1948. Der Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität München, Friedrich Klingner, teilte die zuletzt vorgekommenen Einzelfälle daraufhin in verschiedene Kategorien ein. Vgl. BayHStA, MK 72956, Dekan der Philosophischen Fakultät der Universität München an den Rektor der Universität München am 29.9.1948.

Das Kultusministerium war an der Haltung der Universitäten freilich nicht ganz unschuldig. Die Probleme mit den nicht enden wollenden Auseinandersetzungen zwischen den PTH und den Universitäten waren nämlich zu einem großen Teil hausgemacht. Indem man die seinerzeitige Kritik des Bamberger Rektors Benedikt Kraft an den nach der Rektorenkonferenz vom 23.7.1947 erlassenen ministeriellen Regelungen nicht nur zurückwies, sondern sogar noch mit einer fast disziplinarischen Belehrung über den tatsächlichen Standort der PTH in der deutschen Hochschullandschaft verband, goß man geradezu Wasser auf die Mühlen der Kritiker des Ersatzstudiums⁶³⁰. In erster Linie, so erfuhr Kraft, hätten die PTH Theologen auszubilden; daneben sei im Rahmen der vorhandenen Professuren ein weiteres Studium möglich. Das darüber hinaus gehende universitätsähnliche Studium sei dagegen nur aus der allgemeinen Raumnot der Universitäten entstanden. Mit dem Wegfall der den PTH damit erwachsenen zusätzlichen Aufgaben falle auch deren zusätzliche Betreuung durch ausgewählte Universitätsprofessoren weg. Daß nun an die PTH Bamberg in besonders großem Umfang universitäre Aufgaben verlagert worden seien, habe den erkennbaren Nachteil, daß die Durchführung der Vorlesungen nur mit einer unerwünscht großen Zahl von Mitläufern möglich sei. Außerdem erschwere der momentane Status quo auch die von OMGUS in Berlin angeordnete Rückführung der PTH auf ihre ursprünglichen Aufgaben.

Eine weitere Steilvorlage bekamen die Universitäten Anfang April 1948 durch ein vertrauliches Schreiben von Ministerialdirektor Josef Mayer an die katholisch-theologische Fakultät der Universität München. Darin bat er deren Dekan, Prof. Dr. Richard Egenter, im Hinblick auf die geplante Ernennung einiger Professoren der PTH zum Ordinarius um Stellungnahmen zu deren fachlichen Qualitäten⁶³¹. Egenter ließ sich eine derart willkommene Gelegenheit zur Einflußnahme auf die Studien an den PTH natürlich nicht entgehen und gab bereitwillig Auskunft⁶³². Die Ernennung von Fritz Hofmann, Rudolf Hofmann, Joseph

⁶³⁰ Die Zurechtweisung wurde freilich durch den Hinweis, daß die Frage des Ausbaus der PTH Bamberg durch diese grundsätzliche Stellungnahme nicht berührt werde abgemildert. Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Hans Rheinfelder an Rektor der PTH Bamberg am 17.10.1947; dort auch die folgenden Zitate.

⁶³¹ Vgl. BayHStA, MK 72936, Josef Mayer vertraulich an den Dekan der theologischen Fakultät der Universität München am 1.4.1948. Es handelte sich um folgende Professoren: Prof. Dr. Josef Schneider (Moral- und Pastoraltheologie), Prof. Dr. Vinzenz Hamp (AT und bibl. Sprachen), Prof. Dr. Johann Michl (NT), Prof. Dr. Arnold Wilmsen (Philosophie), Prof. Dr. Fritz Hofmann (Dogmatik), Prof. Dr. Rudolf Hofmann (Moraltheologie), Prof. Dr. Josef Oswald (Kirchengeschichte), Prof. Dr. Georg Englhardt (Dogmatik), Prof. Dr. Heinz Fleckenstein (Moraltheologie), Prof. Dr. Theobald Freudenberger (Kirchengeschichte) und Prof. Dr. Joseph Reuss (NT). Das Ministerium wollte traditionsgemäß nur diejenigen zu ordentlichen Professoren ernennen, die sich als a.o.Professoren bewährt hatten. Es könne aber möglicherweise zu Ungerechtigkeiten kommen, da manche Professoren wegen des allgemeinen Papiermangels kaum etwas oder sogar gar nichts veröffentlicht hätten.

⁶³² Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72936, Der Dekan der theologischen Fakultät der Universität München, Richard Egenter, an Josef Mayer am 10.4.1948. Dort auch die folgenden Zitate.

Oswald und Heinz Fleckenstein zu ordentlichen Professoren empfahl er uneingeschränkt. Im Fall des nachmaligen Freisinger Rektors Johann Michl gab sich Egenter zwar sehr gönnerhaft, allerdings zögert der Fachvertreter etwas, die Ernennung zum o. Professor direkt zu befürworten. Die Dissertation und die Habilitationsschrift Michls sind fleissig gearbeitet, stellen aber nur zwei Teile einer Arbeit dar. Seit ihrem Erscheinen hat sich die Tätigkeit Michls mehr ins Popularisierende verlagert. Andererseits handelt es sich um einen sehr fleissigen Dozenten, der durch die Ungunst der Verhältnisse in den vergangenen Jahren zeitlich sehr benachteiligt wurde, sodaß sich seine Ernennung zum o. Professor wohl rechtfertigen ließe. Georg Enghardt sei zwar ein hochbegabter und im In- und Ausland anerkannter Wissenschaftler, um zum Ordinarius ernannt zu werden, müsse er sich freilich weniger der Arbeit im Pustet-Verlag, die seit Kriegsende seine akademische Tätigkeit überlagerte, widmen. Vinzenz Hamp, dessen durch hervorragende Rezensionen in ausländischen Fachzeitschriften dokumentierte wissenschaftliche Bedeutung an sich die Ernennung zum ordentlichen Professor rechtfertige, sei dagegen noch so jung im Amt, daß ein Aufschub möglich sei. Auch bezüglich Theobald Freudenberger und Joseph Reuss, die ohnehin für eine Beurteilung zu unbekannt seien, argumentierte Egenter mit deren niedrigem Alter und empfahl eine Zurückstellung ihrer Beförderung. Josef Schneider habe wohl noch nichts veröffentlicht und sei weder in Deutschland promoviert noch habilitiert worden, weswegen es sich empfehle, ihm vorderhand noch Gelegenheit zu lassen, sich als ao. Professor in das deutsche akademische Leben hineinzufinden. Völlige Ablehnung erfuhr Arnold Wilmsen, nachdem seine mißglückte Habilitation in den Kollegenkreisen, vor allem der Philosophischen Fakultät München, noch in frischer Erinnerung ist. “

V.2.4 Die Diskussion über eine vierte Landesuniversität und der weitere Ausbau der Studien in Bamberg und Regensburg

Ungeachtet der unkooperativen Haltung der Universitäten förderte der nunmehr universitätsähnliche Studienbetrieb in Bamberg und Regensburg den bekanntlich 1946 erstmals artikulierten Wunsch, eine vierte Landesuniversität zu errichten⁶³³. Nach einigen Rivalitäten zwischen beiden Städten⁶³⁴ gelangte man schließlich zu dem konsensfähigen Kompromiß, beide Hochschulen gemeinsam zu einer Universität auszubauen. Anlässlich einer Sitzung am Rande der 300-Jahr-Feier der Bamberger Hochschule am 22. November 1947

⁶³³ Vgl. oben S. 100 f.

vereinbarte die Staatsregierung daher mit den Vertretern aller Landtagsparteien die Einleitung der entsprechenden Schritte⁶³⁵. Daß der bayerische Ministerpräsident Hans Ehard aus Bamberg stammte und der Bamberger Landtagsabgeordneten und Vorsitzende der CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag, Prälat Meixner, zu den Befürwortern dieses Projekts zählten, weist zumindest im Falle Bambergs auf gewisse lokal- und regionalpolitische Konnotationen dieses Vorschlags hin. Andererseits fand dieser aber durchaus auch bei Professoren und Studenten, den Kommunen und in Wirtschaftskreisen Widerhall. Von den Fürsprechern einer Universität Bamberg/Regensburg wurden dabei Argumente vorgebracht, die dann in der Ausbauphase der bayerischen Universitäten in den 1960er Jahren erneut an Bedeutung gewinnen sollten⁶³⁶. Zum einen sah man in einer neuen Universität ein probates Mittel, um gegen die Kapazitätsprobleme der bestehenden Hochschulen vorzugehen. Insbesondere vor dem Hintergrund des Bevölkerungszuwachses durch die Aufnahme der Flüchtlinge und Vertriebenen schien die Bereitstellung zusätzlicher Ausbildungskapazitäten erforderlich, wobei es die bisher erbrachten Aufbauleistungen wie auch die Verantwortung gegenüber den Studierenden geboten erscheinen lasse, Bamberg und Regensburg als Universitätsstandorte ins Auge zu fassen. Für die Debatte von nicht minderer Bedeutung waren aber zum anderen regionalpolitische Motive, die in der Forderung nach einer kulturelle[n] Dezentralisierung gipfelten⁶³⁷. Die Erschließung der bislang nicht hinreichend ausgeschöpften Bildungsreserven Niederbayerns, der Oberpfalz, und Mittelfrankens wurde dabei ebenso angeführt wie die wirtschaftlichen Impulse für die avisierten Universitätsstandorte. Als Beispiel diente etwa die vom ehemaligen Berliner Chemiker Wolfgang Graßmann gegründete Forschungsstelle Eiweiß und Leder 'der Max-Planck-Gesellschaft, für deren weitere Existenz in Regensburg die Anbindung an eine Universität unerlässlich war⁶³⁸.

Beflügelt durch die Einigung über den Universitätsausbau bemühten sich die PTH Bamberg und Regensburg verstärkt um die Ausdehnung ihres Studienangebots bzw. um die Genehmigung von mehr als den ohnehin schon möglichen vier Semestern in den nichttheologischen Fächern. Neben Disziplinen wie Volkswirtschaftslehre oder Pharmazie fanden dabei vor allem die jeweiligen Schwerpunktfächer Jura und Medizin besondere

⁶³⁴ Zur Diskussion um eine vierte Landesuniversität in der Besatzungszeit vgl. den Aktenbestand BayHStA, MK 68579 - MK 68582.

⁶³⁵ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 73.

⁶³⁶ Eine Bündelung aller Pro- und Contra-Argumente bietet die Landtagsdebatte vom 19./20. Januar 1950, in der ausführlich - insgesamt 13 Stunden - über die Errichtung einer vierten Landesuniversität diskutiert wurde; vgl. Stenographischer Bericht über die 139. Sitzung des bayerischen Landtags am 19./20.1.1950, S. 514-596.

⁶³⁷ Vgl. den Diskussionsbeitrag von Prälat Meixner, ebd., S. 531.

Beachtung. Das rechtswissenschaftliche Studium an der PTH Bamberg wurde rasch ausgebaut. Nach der Zulassung des ersten juristischen Staatsexamens durch einen Justizministererlaß vom 31.5.1949 wurde den Bamberger Studenten von der Justizministerkonferenz der Länder in Goslar am 23./24.10.1950 ein vollgültiges Universitätsstudium im Sinne des § 2 Abs. 1 GVG in der ganzen Bundesrepublik anerkannt⁶³⁹.

Im Falle des Medizinstudiums war die Sachlage hingegen etwas komplizierter, da es ja sowohl an der Außenstelle in Regensburg, als auch an den medizinischen Fakultäten immer noch Zulassungsbeschränkungen unterlag. Diese sorgten zusammen mit der Streichung des medizinischen Ersatzstudiums an vier von fünf staatlichen PTH dafür, daß die Lage für die bayerischen Medizinstudenten weiterhin angespannt blieb. Hinzu kam noch die wirtschaftliche Notsituation vieler Studenten im Zuge der Währungsreform⁶⁴⁰. Nach Ansicht der Regensburger Studentenschaft war daher für viele der Übertritt an eine Universität nach bestandem Physikum finanziell und wohnraummäßig völlig unmöglich; Abhilfe könne nur die Einrichtung eines fünften bzw. ersten klinischen Semesters an der PTH Regensburg schaffen⁶⁴¹.

Kultusminister Hundhammer versuchte ihnen klarzumachen, daß durch die Währungsreform nicht nur die Studenten in wirtschaftliche Schwierigkeiten gebracht, sondern auch die

⁶³⁸ Vgl. Zehrer, Entwicklung der Naturwissenschaften, S. 241 ff.

⁶³⁹ Vorwort Rektor Benedikt Krafts im Personal- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Bamberg für das Sommersemester 1952, S. 6. Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 74. Vgl. auch BayHStA, MK 72958, Walter Weddigen an den Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 9.2.1950: Das Ministerium hat ja das Vollstudium und das Recht zur Abnahme der 1. Staatsprüfung für die Juristen an der Hochschule Bamberg anerkannt. "Vgl. BayHStA, MK 72958, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Bamberg am 19.4.1951.

⁶⁴⁰ Die Notsituation der bayerischen Studenten konnte nur mit besonderen Hilfsmaßnahmen gelindert werden. So richtete beispielsweise der Passauer Rektor Freundorfer an seiner Hochschule eine Studentenspeisung ein, die dank einer von den katholischen Pfarrämtern der Diözese Passau zu Semesterbeginn organisierten Lebensmittelsammlung sowie mit Hilfe der Caritas und der kurz zuvor vom Wirtschaftsministerium für die Studentenmensa wieder gewährten Lebensmittelzuteilung den Studenten bis zum Ende des Semesters ein freies Mittag- und Abendessen ermöglichte. Außerdem hatte Freundorfer zur weiteren Unterstützung der Studenten einen Aufruf in der örtlichen Tagespresse abdrucken lassen, in welchem ich die Wohnungsinhaber bat, bis zum Schluss des Semesters und bis zur günstigeren Zahlungsbedingung die Miete der Studenten zu stunden. Es wurde mir berichtet, dass viele Hausherren daraufhin den Studenten die Miete überhaupt geschenkt haben. Auch konnte beim Passauer AStA in Absprache mit dem örtlichen Arbeitsamt eine Arbeitsvermittlungsstelle eingerichtet werden, die den Studenten zusammen mit einem in der Zeitung abgedruckten Aufruf an alle Fabriken, Geschäfte und Betriebe ermöglichen sollte, durch studentische Werkarbeit in den Ferien bzw. Stundenarbeit während des kommenden Semesters ihr Studium zu finanzieren. Obgleich der Aufruf erst seit vier Tagen öffentlich und der Erfolg daher noch nicht abzusehen sei, sind bereits einige sehr brauchbare und schöne Angebote von Arbeitsstellen für die Studenten bei uns eingetroffen. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 20.7.1948. Vgl. auch BayHStA, MK 73039, Josef Mayer an Rektor der PTH Passau am 27.7.1948: Dem Bericht wurde mit Interesse und Anerkennung entnommen, wie sehr und mit welchem Erfolg Rektor der phil.-theol. Hochschule Passau sich der Studierenden annimmt, die durch die Währungsreform in Not geraten sind. "

⁶⁴¹ Vgl. BayHStA, MK 72954, Studentenvertretung der Medizinischen Fakultät an der Hochschule Regensburg an Hans Rheinfelder am 14.8.1948.

Entscheidung über die Umwandlung der PTH Bamberg und Regensburg in eine vierte Landesuniversität hinausgezögert werde⁶⁴². Die Angelegenheit könne daher frühestens im Oktober im Landtag behandelt werden, so daß zu Beginn des Wintersemesters sicher noch kein Ergebnis vorliege. Um der Landtagsdebatte nicht vorzugreifen, wollte Hundhammer die bestehenden Verhältnisse in der Zwischenzeit nicht ändern. Auch im Wintersemester 1948/49 bleibe das zusätzliche Studium an den PTH Bamberg und Regensburg daher in allen Fächern im bisherigen Umfang, also bis zu vier Semestern, zulässig. Die Erweiterung einzelner Studiengänge um weitere Semester sei allerdings unmöglich, ein fünftes Semester würde nicht angerechnet.

Den Regensburger Studenten wurde daraufhin per Anschlag bekanntgegeben, daß sich diejenigen, die vor dem fünften Fachsemester stünden, sofort an einer Universität melden müßten, um keine Einschreibefristen zu verpassen; auf Wunsch könne eine Listenanmeldung über das Rektorat der PTH Regensburg erfolgen⁶⁴³. Trotzdem sprach man auf Wunsch der Studentenschaft am 16.7.1948 persönlich bei Kultusminister Hundhammer vor, um doch noch die Genehmigung des fünften Semesters zu erreichen⁶⁴⁴. Daß die Studenten auf die überwiegend oberpfälzische und niederbayerische Herkunft der Betroffenen hinwiesen⁶⁴⁵ und daß neben dem Regensburger Oberbürgermeister und dem Leiter der Außenstelle, Dietrich Jahn, auch der Vorsitzende des neugegründeten Vereins der Freunde und Förderer einer Universität in Regensburg an der Unterredung teilnahm⁶⁴⁶, zeigt deutlich, daß dieses Ansinnen nicht frei von regional- und bildungspolitischem Kalkül war und neben den wirtschaftlichen Beweggründen der Studenten auch vor dem Hintergrund der Diskussion um die Errichtung einer vierten Landesuniversität zu sehen ist. So gesehen ist es nicht weiter verwunderlich, daß sich in die während der Sitzungspause in der Staatskanzlei stattfindende Besprechung auch viele Landtagsabgeordnete einschalteten, die den Antrag wärmstens “ befürworteten.

⁶⁴² Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 8.7.1948. Vgl. auch BayHStA, MK 72962, Kultusminister Alois Hundhammer an Justizministerium am 8.7.1948.

⁶⁴³ Vgl. Bemerkung vom 10.7.1948 auf BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 8.7.1948.

⁶⁴⁴ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72954, Studentenvertretung der Medizinischen Fakultät an der Hochschule Regensburg an Hans Rheinfelder am 14.8.1948.

⁶⁴⁵ Neunzig Prozent der Regensburger Studierenden seien Landeskinder des Regierungsbezirkes Oberpfalz/Niederbayern ;davon seien fünfundsiebzig Prozent Fahrstudenten. Diese könnten im unzerstörten Regensburg aufgrund der sehr effektiven Arbeit des dortigen Studentenwerkes mit geringen Mitteln studieren. Da die Professoren unentgeltlich zur Abhaltung des ersten klinischen Semesters bereit gewesen wären, hätte der Staat keinerlei finanzielle Last tragen müssen. BayHStA, MK 72954, Studentenvertretung der Medizinischen Fakultät an der Hochschule Regensburg an Hans Rheinfelder am 14.8.1948.

⁶⁴⁶ Der Verein der Freunde der Universität Regensburg war am 20.3.1948 gegründet worden und entwickelte sich in der Folge vor allem zu einem Kampfverein für eine vierte Landesuniversität in Regensburg. Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 187.

Da Kultusminister Hundhammer seit 1947 vor allem dem Plan einer vierten Landesuniversität in Regensburg mit großem Wohlwollen gegenüberstand, konnte auch er von der Notwendigkeit der Zulassung eines weiteren medizinischen Semesters in Regensburg überzeugt werden. Er versprach, den Antrag, der bei der Militärregierung und selbst bei der Medizinischen Fakultät der Universität München auf volles Verständnis stieß⁶⁴⁷, entgegenkommend zu behandeln. Mit breiter Unterstützung ersuchte die Außenstelle am 19.7.1948 daher offiziell um die Genehmigung zur Abhaltung des ersten klinischen Semesters in Regensburg⁶⁴⁸.

Dennoch lehnte das Kultusministerium diesen Antrag am 5.8.1948 überraschend ab⁶⁴⁹. Nach Prüfung der Sachlage sei man zu dem Ergebnis gekommen, daß tatsächlich kein weiteres Semester und keine Anrechnung eines fünften Semesters möglich sei⁶⁵⁰. Verantwortlich für diese Entscheidung war Ministerialdirektor Josef Mayer, der schon während der Besprechung mit dem Kultusminister seine Bedenken geäußert hatte⁶⁵¹. Mayer war durchaus kein Gegner der vierten Landesuniversität, angesichts des sich formierenden Widerstands wollte er das Universitätsprojekt aber auf keinen Fall durch Vorgriffe auf die zu erwartenden Entscheidungen des Landtags und der Militärregierung gefährden. Deshalb achtete Mayer bei öffentlichen Verlautbarungen auch penibel auf die richtige Wortwahl. Er reagierte etwa sehr empfindlich, als sich die Außenstelle in einer medizinischen Fachzeitschrift⁶⁵² selbst als Medizinische Fakultät Regensburg bezeichnete: Die Bestrebungen auf Errichtung einer Universität Regensburg werden durch unrichtige Darstellungen der derzeitigen Verhältnisse nur im (sic!) Mißkredit gebracht.⁶⁵³ Seine Vorsicht erscheint rückblickend umso angebrachter, wenn man bedenkt, daß sich die Opponenten nicht nur auf Seiten der Universitäten fanden, sondern auch im eigenen Haus. Namentlich in der seit Ende 1946 von dem Münchener Romanisten Hans Rheinfelder geleiteten Hochschulabteilung wollte man die

⁶⁴⁷ Vgl. BayHStA, MK 72954, Dekan der Medizinischen Fakultät (Außenstelle der Universität München) an der Hochschule Regensburg an Josef Mayer am 19.7.1948.

⁶⁴⁸ Vgl. BayHStA, MK 72954, Dekan der Medizinischen Fakultät (Außenstelle der Universität München) an der Hochschule Regensburg an Josef Mayer am 19.7.1948.

⁶⁴⁹ Das Kultusministerium wollte vor dem Hintergrund der Diskussion über eine 4. Landesuniversität noch keine Vorentscheidungen treffen. Betroffen waren davon immerhin 81 Medizinstudierende, die nach bestandem Physikum im WS 1948/49 das erste klinische Semester absolvieren mußten. Vgl. BayHStA, MK 72954, Sekretariat der Außenstelle der Medizinischen Fakultät der Universität München an der Hochschule in Regensburg an Rektor der PTH Regensburg am 29.7.1948.

⁶⁵⁰ Vgl. BayHStA, MK 72956, Josef Mayer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 3.8.1948.

⁶⁵¹ Vgl. BayHStA, MK 72954, Studentenvertretung der Medizinischen Fakultät an der Hochschule Regensburg an Hans Rheinfelder am 14.8.1948.

⁶⁵² Beilage in Medizinische Klinik 14 (1948).

⁶⁵³ BayHStA, MK 72954, Kultusministerium an Rektor der PTH Regensburg am 14.8.1948. Ähnlich äußerte sich Mayer auch gegenüber der Regensburger Studentenschaft: Jede falsche Bezeichnung muß dazu führen, den Gedanken der 4. Landesuniversität in Mißkredit zu bringen. "Vgl. BayHStA, MK 72954,

Notwendigkeit eines solchen Unternehmens in Anbetracht der Zerstörungen in München und Würzburg nicht einsehen und machte es durch einen Leserbrief, der unter einem Pseudonym in der Neuen Zeitung, dem offiziellen Verlautbarungsorgan der Militärregierung, abgedruckt wurde, der Öffentlichkeit bekannt⁶⁵⁴.

So gesehen machte die Regensburger Studentenschaft aus Unwissenheit gleichsam den Bock zum Gärtner, als sie daraufhin ausgerechnet bei Hochschulreferent Rheinfelder um Unterstützung nachsuchte, da wir glauben, dass die Genehmigung dieses ersten theoretischen klinischen Semesters vornehmlich in Ihr Arbeitsgebiet fällt.⁶⁵⁵ Sie wies erneut darauf hin, daß die Ablehnung des Antrages die Fortsetzung des Studiums unmöglich mache und daß wegen der mit der Währungsreform zusammenhängenden Probleme erst im darauffolgenden Frühjahr mit geeigneten finanziellen und wohnraummäßigen Voraussetzungen zum Übertritt an eine Universität zu rechnen sei⁶⁵⁶. Da der Wunsch nach Einrichtung des fünften medizinischen Semesters freilich mit auf die vom Hochschulreferat abgelehnte Universitätsgründung abzielte, scheint es müßig zu sagen, daß die Studenten von dieser Seite keine Hilfe erwarten konnten. So mußte sich die PTH Regensburg denn auch zunächst weiterhin mit vier Semestern Medizin bescheiden.

Trotz der abwartenden Haltung des Ministeriums wetteiferten die PTH Bamberg und Regensburg nicht nur in der Medizin und den Rechtswissenschaften, sondern auch in anderen Fächern weiterhin um den Ausbau ihres Studienangebotes. Die Bamberger Studentenschaft war dabei in ihren Forderungen noch vergleichsweise moderat. So ersuchte der AStA-Vorsitzende bei einer Vorsprache im Kultusministerium nachdrücklich darum, seiner Hochschule mit Ausnahme von Medizin wenigstens die gleichen Rechte zu gewähren, die Regensburg zugestanden wurden⁶⁵⁷. Die Bamberger Hochschulleitung ging dagegen nach Ansicht eines Ministerialbeamten praktisch in ihren Forderungen über das, was Regensburg zugestanden wurde, hinaus, 'indem sie um die Anerkennung von drei pharmazeutischen und fünf naturwissenschaftlichen Semestern mit Einschluß des Vordiploms sowie um die Genehmigung eines vollen oder zumindest viersemestrigen volkswirtschaftlichen Studiums bat⁶⁵⁸.

Kultusministerium an Studentenvertretung an der Außenstelle der medizinischen Fakultät der Universität München am 19.8.1948.

⁶⁵⁴ Vgl. Müller, Schulpolitik, S. 38; Müller, Schließung, S. 136.

⁶⁵⁵ BayHStA, MK 72954, Studentenvertretung der Medizinischen Fakultät an der Hochschule Regensburg an Hans Rheinfelder am 14.8.1948.

⁶⁵⁶ Vgl. ebd.

⁶⁵⁷ Vgl. BayHStA, MK 72957, Treppesch an Mayer am 14.12.1949.

⁶⁵⁸ Vgl. ebd.

Gegen das dreisemestriges Pharmaziestudium gab es seitens der Universität München freilich erhebliche Bedenken. Die pharmazeutische Ausbildung, so erklärte der Vorsitzende für die Pharmazeutische Prüfung an der Universität München, Eugen Bamann, sei an den PTH keinesfalls dem Standpunkt der anerkannten Studienordnung entsprechend gewährleistet⁶⁵⁹. Daher schließe er sich der berechtigten und im übrigen auch vom Rektor der Universität München unterstützten Forderung des Verbandes der Direktoren Pharmazeutischer Hochschulinstitute nach einem Verbot des Pharmaziestudiums an diesen Hochschulen an⁶⁶⁰. Außerdem sei die Genehmigung eines eigenen pharmazeutischen Studiums an den PTH überhaupt nicht notwendig. Regelmäßige und erfolgreiche Teilnahme vorausgesetzt genüge es vollauf, wenn sich die Studenten dort ein oder zwei Semester lang der allgemeinen naturwissenschaftlichen Ausbildung mit den Gebieten allgemeine Chemie, Physik und Botanik einschließlich analytisch-chemischer Übungen widmen würden. Immerhin sehe die Prüfungsordnung für Apotheker vom 8.12.1934 bereits vor, daß bei fachlicher Verwandtschaft ausnahmsweise bis zu zwei Semester eines nichtpharmazeutischen Studiums auf die pharmazeutische Studienzeit angerechnet werden können. Solange die pharmazeutische Grundausbildung an den PTH aber nur durch zwei Semester Naturwissenschaften vermittelt werde, was freilich durchaus möglich sei, könne von einem Pharmaziestudium im eigentlichen Sinne nicht die Rede sein. Wenn Studierende der PTH also unbedingt Pharmazie studieren wollten, könnten sie dort bis zur Vorprüfung naturwissenschaftliche Veranstaltungen belegen, die ihnen dann beim Übergang an ein universitäres pharmazeutisches Hochschulinstitut im Umfang von bis zu zwei Semestern angerechnet werden könnten. Das Kultusministerium habe daher nur die zwei Möglichkeiten, entweder das Pharmaziestudium an den PTH mit sofortiger Wirkung zu verbieten, oder im Benehmen mit den PTH zu geeigneter Zeit an einer dieser Hochschulen ein regelrechtes Pharmaziestudium (6 Semester und eigene pharmazeutische Prüfungskommission) einzurichten. Es würde dies natürlich die Schaffung der für die Unterrichtserteilung in diesem Fach notwendigen planmäßigen Professuren und der sonst nötigen Institutionen zur Voraussetzung haben. “

⁶⁵⁹ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72957, Prof. Dr. E. Bamann an den Rektor der Universität München am 19.9.1949. Dort auch die Zitate.

⁶⁶⁰ Vgl. ebd.: Mit sofortiger Wirksamkeit wird das Pharmaziestudium an den Phil.-Theol. Hochschulen als solches nicht mehr gestattet. Dagegen wird diesen Hochschulen weiterhin wie auch schon früher die Möglichkeit belassen im Rahmen der naturwissenschaftlichen Ausbildung in beschränkter Zahl auch Studierende aufzunehmen, die später an einem pharmazeutischen Institut Pharmazie studieren wollen. Diesen Studierenden soll dann beim Uebertritt an ein pharmazeutisches Institut von den an der Phil.-Theol. Hochschule verbrachten naturwissenschaftlichen Semestern 2 Semester auf das Studium der Pharmazie angerechnet werden, wie es nach der Prüfungsordnung zulässig ist. “

Bereits ab dem Frühjahr 1947 bot die PTH Bamberg, wenn auch ohne ausdrückliche Genehmigung des Kultusministeriums, ein dreisemestriges Studium der Volkswirtschaftslehre an, das sich fortan von Semester zu Semester weiterentwickelte⁶⁶¹. Aus der in der oben erwähnten Konferenz der Minister im Rathaussaal in Bamberg am 22.11.1947 erzielten Übereinkunft, daß die Rechts- und Staatswissenschaften vereint und in Bamberg verbleiben müßten, sowie aus Hundhammers Verlautbarung vom 8.7.1948, daß das zusätzliche Studium an den PTH auch im Wintersemester 1948 im bisherigen Umfang zulässig sei⁶⁶², leitete die Hochschule das Recht zur Fortführung der volkswirtschaftlichen Studien ab. Sie konkurrierte dabei mit der PTH Regensburg, an der die volkswirtschaftlichen Studien entgegen der ursprünglichen Vereinbarung, das Studium der Volkswirtschaftslehre nur in Bamberg zu erlauben, zunächst in der philosophischen Abteilung mitbetrieben wurden und der am 31.5.1948 ausdrücklich die Genehmigung zur Errichtung einer volkswirtschaftlichen Abteilung erteilt worden war⁶⁶³. Ausschlaggebend für diese Änderung war offenbar die Bereitschaft des Universitätsbundes Regensburg, die Trägerschaft zu übernehmen. Bald konnte man auch an der PTH Regensburg bis zu vier Semester Volkswirtschaftslehre studieren. Sie berief sich dabei ebenso wie die Bamberger Hochschule stets auf zwei ministerielle Erlasse aus dem Sommer 1948⁶⁶⁴, aus denen sie schloß, daß für alle Erweiterungsstudien einschließlich der Volkswirtschaftslehre vier Semester angerechnet würden. Zwar seien niemals einzelne Fachgruppen explizit genannt worden, es mußte aber selbstverständlich angenommen werden, die Genehmigung beziehe sich auf alle jene Fachrichtungen, die mit Genehmigung des Ministeriums an der Hochschule vertreten sind.⁶⁶⁵ Die Universität München machte erwartungsgemäß Schwierigkeiten bei der Anerkennung der an der PTH Regensburg studierten volkswirtschaftlichen Semester. Einem Regensburger Studenten wurde die Anrechnung seiner drei an der PTH Regensburg gehörten Semester

⁶⁶¹ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72958, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 27.6.1951.

⁶⁶² Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 8.7.1948.

⁶⁶³ Vgl. BayHStA, MK 72958, Kultusministerium an Rektor der PTH Regensburg am 16.11.1954: Mit KME vom 31.5.1948 Nr. VI 31 559 wurde die Errichtung 1. einer philosophisch-philologisch-historischen Abteilung, 2. einer naturwissenschaftlich-mathematischen Abteilung, 3. einer volkswirtschaftlichen Abteilung an der Phil.-theol. Hochschule in Regensburg genehmigt. “

⁶⁶⁴ Es handelte sich um Hundhammers Erlaß vom 8.7.1948, demzufolge das zusätzliche Studium an den PTH auch im Wintersemester 1948 im bisherigen Umfang zulässig war, vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 8.7.1948, und um den Ministerialerlaß vom 3.8.1948, der die Anrechnung eines fünften Semesters für unmöglich erklärte, vgl. BayHStA, MK 72956, Josef Mayer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 3.8.1948. Es sei sogar in mündlichen Verhandlungen (..) die Genehmigung auch des 5. Semesters in Aussicht gestellt “ worden. Vgl. BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 15.12.1948. Dies bezog sich auf die Vorsprache der Regensburger bei Kultusminister Hundhammer am 16.7.1948. Freilich war diese Zusage durch die erwähnte Entschließung vom 3.8.1948 längst überholt.

⁶⁶⁵ BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Staatsrat Meinzolt am 2.6.1949.

beispielsweise von der staatswissenschaftlichen Prüfungskanzlei der Universität München mit der fadenscheinigen Begründung verweigert, daß man dazu nicht ermächtigt sei. Als er sich daraufhin verzweifelt an das Kultusministerium wandte, erhielt er dort nach eigenem Bekunden den lakonischen Bescheid, eine Anerkennung von volkswirtschaftlichen Semestern der Hochschule Regensburg geschehe nur im Einvernehmen mit dem zuständigen Dekan der staatswissenschaftlichen Fakultät München, wenn Art und Umfang der in Regensburg belegten Vorlesungen eine Anerkennung rechtfertigen würde.⁶⁶⁶ Dekan Fritz Terhalle wollte freilich nur zwei Semester anerkennen, wobei ihm der Rektor der Universität München, Walther Gerlach, den Rücken stärkte. Abgesehen davon, daß ein Ministerialerlaß, der das Studium der Volkswirtschaftslehre an der PTH Regensburg erlaube, an der Universität München unbekannt sei, erkenne man bei entsprechenden Voraussetzungen in allen Fakultäten zwei Semester an. Die Entscheidung darüber, ob diese Voraussetzungen erfüllt seien, sei aber nach Anweisung des Kultusministeriums Ermessenssache des jeweiligen Prüfungsausschusses und obliege der Einzelfallprüfung⁶⁶⁷. Die staatswissenschaftliche Prüfungskanzlei der Universität München äußerte sich selbst zu den dabei ausschlaggebenden Kriterien und rechtfertigte die Entscheidung zur Anerkennung von lediglich zwei Regensburger volkswirtschaftlichen Semestern damit, daß Studenten aus Regensburg sehr schlechte Abschlußprüfungen gemacht hätten (in Wirklichkeit hat aber doch noch niemand die Diplomprüfung hier gemacht!) und manche zu dumm wären einen einfachen Lebenslauf zu schreiben. "Abgesehen davon, daß ohnehin in Regensburg von vorn herein nur 2 Semester anerkannt worden seien, (...) würden dort Leute dozieren, die sie hier gar nicht kennen und bei denen man gerade nachprüfe, ob sie sich überhaupt habilitiert haben."⁶⁶⁸ Außerdem sei der Rektor an der Situation der Regensburger Studenten schuld, da er sie darüber hätte aufklären müssen, daß nur zwei volkswirtschaftliche Semester studiert werden könnten⁶⁶⁹.

Die Sachbehandlung seitens der Universität München sorgte unter den Studierenden der PTH Regensburg für erhebliche Unruhe. Wiederholt äußerte die Hochschule daher in den folgenden Wochen und Monaten den Wunsch nach Anrechnung von vier statt zwei Semestern an ihrer volkswirtschaftlichen Abteilung. Die Situation mache

⁶⁶⁶ Mitteilung eines AStA-Vertreters der Regensburger VWL-Abteilung als Anlage von BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 15.12.1948.

⁶⁶⁷ Vgl. BayHStA, MK 72956, Rektor der Universität München an den Rektor der PTH Regensburg am 14.12.1948.

⁶⁶⁸ Mitteilung eines AStA-Vertreters der Regensburger VWL-Abteilung als Anlage von BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 15.12.1948.

⁶⁶⁹ Vgl. ebd.

eine zweifelsfreie Entscheidung, daß die hier verbrachten 4 Semester des Studiums an der volkswirtschaftl. Abteilung anerkannt werden, dringend nötig, um die zahlreichen Studierenden dieser Fachrichtung von einer lähmenden Unsicherheit und Ungewißheit zu befreien. Wir bitten um diese Entscheidung.⁶⁷⁰

Doch obwohl die PTH Regensburg detailliert Auskunft über die Befähigung der Dozenten in der volkswirtschaftlichen Abteilung sowie über die Ausbildung der Studenten gab, die nach dem neuesten Entwurf der Münchener Universität zur Prüfungsordnung für Diplomvolkswirte erfolgt⁶⁷¹, war das Kultusministerium nicht bereit, dem Gesuch zu entsprechen. Gegen die Anrechnung von zwei Semestern sei nichts einzuwenden.

Eine Ausdehnung der Anrechnung auf 4 Semester kann auf Grund Stellungnahme des Prüfungsamts für Volkswirte mit Rücksicht auf die gegenüber den 3 Universitäten zurückstehende Vorlesungstätigkeit in Regensburg nicht genehmigt werden.⁶⁷²

Der Regensburger Rektor Fleckenstein gab nicht auf⁶⁷³. In der Hoffnung, doch noch etwas erreichen zu können, wandte er sich im Juni 1949 erneut an das Kultusministerium, diesmal an Staatsrat Meinzolt, dem er klarzumachen versuchte, daß die Nichtanerkennung der dritten und vierten Semester für viele seiner Studenten eine ungeheure Härte bedeuten würde. In der Annahme, daß sich die oben erwähnten Ministerialentschließungen zum Umfang der Studien an den PTH Bamberg und Regensburg aus dem Sommer 1948 auch auf das Studium der Volkswirtschaftslehre bezögen, habe die Hochschulleitung den Studenten bisher stets gesagt, daß ihnen beim Übertritt an eine Universität vier Semester angerechnet würden. Das schlossen die Regensburger freilich auch aus dem Verhalten des Kultusministeriums, das die Lehrbeauftragten und Vorlesungen der volkswirtschaftlichen Abteilung in jedem Semester genehmigt habe. Außerdem habe die Behörde der Zulassung des Studiums der Volkswirtschaftslehre im Falle der Errichtung der vierten Landesuniversität durch die Aufnahme von vier Professuren, Assistentenstellen und Sachbedarf in den vorläufigen Etat für die Vorverhandlungen bereits Rechnung getragen. Hinsichtlich der Qualität des Regensburger volkswirtschaftlichen Studiums versuchte Fleckenstein den Staatsrat davon zu überzeugen, daß die vom Kultusministerium genehmigten Lehrbeauftragten gerade in der volkswirtschaftlichen Abteilung vorbildungsmäßig den Anforderungen an einen Universitätslehrer völlig entsprechend und die Vorlesungen in den letzten 4 Semestern

⁶⁷⁰ BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 15.12.1948. Vgl. auch BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 22.12.1948 und BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 22.1.1949.

⁶⁷¹ BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Kultusministerium am 22.1.1949. Vgl. BayHStA, MK 72956, Angaben über Vorbildungs- und Befähigungsnachweise der Dozenten in der volkswirtschaftlichen Abteilung der PTH Regensburg sowie BayHStA, MK 72956, Ausbildung der Volkswirte an der PTH Regensburg.

⁶⁷² BayHStA, MK 72956, Josef Mayer, an Rektor der PTH Regensburg am 25.5.1949.

⁶⁷³ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Rektor der PTH Regensburg an Staatsrat Meinzolt am 2.6.1949. Dort auch die folgenden Zitate.

entsprechend den Prüfungsvorschriften nach Einholung von Münchener und Erlanger Gutachten aufgebaut worden seien.

Doch auch Fleckensteins erneuter Vorstoß scheiterte an der harten Haltung des Kultusministeriums, das den PTH vor der Entscheidung über die Universitätsfrage keine weiteren Zugeständnisse machen wollte. Erst ein Besuch von Mitgliedern des Bayerischen Landtags in Regensburg am 4.7.1949 sorgte für einen Funken Hoffnung. Dem Rat des ebenfalls mitgereisten Landtagsvizepräsidenten⁶⁷⁴ folgend, sich in ihrer Angelegenheit schriftlich direkt an das Parlament zu wenden, richteten die Regensburger Studenten der Volkswirtschaftslehre eine Petition an den bayerischen Landtag, in der sie auf die dringende Notwendigkeit der Anrechnung von vier in Regensburg gehörten volkswirtschaftlichen Semestern, sowie der Genehmigung der Ablegung des Staatsexamens zum Diplomvolkswirt hinwiesen⁶⁷⁵. Mit dieser Eingabe, die inhaltsgleich auch an das Kultusministerium ging, stellte sich endlich der langersehnte Erfolg ein, so daß der PTH Regensburg am 8.8.1949 die Durchführung von vier volkswirtschaftlichen Semestern gestattet wurde⁶⁷⁶.

Doch auch an der PTH Bamberg waren die volkswirtschaftlichen Studien ungeachtet der im Gegensatz zur PTH Regensburg noch fragwürdigen Rechtslage nicht nur weiterhin betrieben, sondern sogar noch erweitert worden; ab dem Sommersemester 1948 konnten bereits fünf Semester studiert werden. Obwohl das Kultusministerium klarstellte, daß wie in Regensburg die Anrechnung von mehr als vier Semestern nicht zu erwarten sei, behielt die Bamberger Hochschule diesen Zustand in der Praxis auch im Wintersemester 1949/50 bei. Gleichzeitig forderte sie die ministerielle Anerkennung der volkswirtschaftlichen Studien. Überzeugt davon, aufgrund ihrer rechtswissenschaftlichen Abteilung das größere Anrecht auf das dem Jurastudium nahestehende volkswirtschaftliche Studium zu haben, betrachteten die Bamberger die in Aussicht gestellten vier Semester lediglich als Mindestforderung auf dem Weg zu einem Vollstudium der Volkswirtschaftslehre, das damals sechs Semester betrug⁶⁷⁷. Das Kultusministerium stellte die von der PTH Bamberg erbetene Erweiterung der Studien

⁶⁷⁴ Es konnte nicht ermittelt werden, ob es sich um den ersten Vizepräsidenten Georg Hagen (SPD) oder um den zweiten Vizepräsidenten Konrad Kübler (CSU) handelte.

⁶⁷⁵ Vgl. BayHStA, MK 72956, Fakultätsausschuß der volkswirtschaftlichen Abteilung an der PTH Regensburg an Josef Mayer am 7.7.1949.

⁶⁷⁶ Vgl. ebd.: 1.) Die Anrechnung von 4 in Regensburg gehörten volkswirtschaftlichen Semestern als Ministerialentschließung den bayerischen Universitäten und Hochschulen erneut zur Kenntnis zu geben, mit dem tunlichen Hinweis, dass den aus Regensburg kommenden Studenten keinerlei Nachteile entstehen dürfen. 2.) Darüber hinaus: ab Wintersemester 1949/50, jedoch spätestens Sommersemester 1950 die Ablegung des Staatsexamens zum Diplom-Volkswirt an der hiesigen Hochschule zu genehmigen, und damit den Regensburger Studenten der Wirtschaftswissenschaft die gleiche Anerkennung zuteil werden zu lassen wie den Bamberger Juristen. “

⁶⁷⁷ Vgl. BayHStA, MK 72957, Treppesch an Mayer am 14.12.1949.

berechtigterweise in einen engen Zusammenhang mit der Entscheidung über die vierte Landesuniversität und erteilte den Oberfranken eine deutliche Abfuhr:

Da Regensburg und Bamberg zusammen nur e i n e Universität ersetzen sollen, muß das Arbeitsgebiet zwischen beiden phil.-theol. Hochschulen geteilt werden. Es ist darum nicht möglich, daß beide Hochschulen die gleichen Rechte haben können. Eine endgültige Bereinigung wird erst nach Einrichtung der 4. Landesuniversität möglich sein.⁶⁷⁸

Doch die Errichtung einer vierten Landesuniversität stand mittlerweile unter denkbar schlechten Vorzeichen. Immerhin lagen nicht nur die beiden dafür vorgesehenen Hochschulen in Bamberg und Regensburg miteinander im Wettstreit. Wenn sich etwa Regensburg in Konkurrenz zum traditionellen Universitätsstandort Würzburg um das Max-Planck-Institut für Silikatforschung bewarb⁶⁷⁹, so ist damit bereits ein veritabler Konkurrenzkampf zwischen den nach oben strebenden PTH Bamberg und Regensburg einerseits und den bayerischen Landesuniversitäten andererseits angedeutet, die ja zu Recht auf ihre desolate Situation hinwiesen und an einer neuen Universität Bamberg-Regensburg daher wenig Gefallen fanden⁶⁸⁰. Eine Hochburg der Opposition gegen dieses Projekt war die zwar unzerstört gebliebene, aber gerade deshalb von den Studierenden im Übermaß frequentierte Universität Erlangen, wobei der konfessionelle Gegensatz zwischen der protestantisch geprägten Universitätsstadt und der katholischen Bischofsstadt Bamberg eine nicht zu unterschätzende Rolle spielte⁶⁸¹ - gerade auch, weil der Plan einer Universität in Bamberg von dem in evangelischen Kreisen als ultrakatholisch eingeschätzten Hundhammer/Meixner-Flügel der CSU vehement befürwortet wurde. Der Erlanger Rektor Eduard Brenner sprach mit Blick auf Bamberg gar von einer Konfessionsuniversität 'und fand mit dieser Sicht der Dinge durchaus Widerhall in der evangelisch-lutherischen Landeskirche unter Landesbischof Hans Meiser. Nimmt man dann noch dazu, daß nicht nur die SPD gegen das Universitätsprojekt opponierte, sondern daß es auch innerhalb der CSU umstritten war, und daß ferner seitens des Finanzministeriums schwerwiegende Bedenken erhoben wurden, so überrascht es kaum noch, daß die Pläne zur Errichtung einer vierten Landesuniversität am 20. Januar 1950 im Landtag scheiterten. Nach einer höchstdramatischen 17stündigen Plenarsitzung wurde vielmehr um drei Uhr früh mit 111 zu 46 Stimmen für eine Verschiebung der endgültigen Entscheidung um zwei Jahre votiert. Unterdessen sollte das Studium an den PTH Bamberg und Regensburg im

⁶⁷⁸ BayHStA, MK 72957, Kultusministerium an Rektor der PTH Bamberg am 27.12.1949. Vgl. auch BayHStA, MK 72957, Treppesch an Mayer am 14.12.1949: Der Herr Staatsminister hat bei einer seinerzeitigen Besprechung erklärt, daß der Sinn der Teilung zwischen Regensburg und Bamberg nicht darin bestehen könne, daß beide Hochschulen die gleichen Ausweitungen und Rechte fordern. Die von Bamberg erbetene Ausweitung der Studien dürfte eng mit der Entscheidung über die 4. Landesuniversität zusammenhängen. "

⁶⁷⁹ Vgl. Deutinger, Kommunale Wissenschaftspolitik, S. 412 ff.

⁶⁸⁰ Vgl. Müller/Schröder/Möblang, Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 321.

⁶⁸¹ Vgl. Möckl, Die Entwicklung, S. 246 ff.

bisherigen Umfang weitergeführt und dem an den Universitäten hinsichtlich staatlicher und akademischer Prüfungen gleichgestellt werden⁶⁸².

Die fortwährenden Auseinandersetzungen über die Anerkennung der Semester hatten freilich dazu geführt, daß es, vor allem was die zeitliche Ausdehnung betraf, über den wirklichen Umfang des Erweiterungsstudiums unterschiedliche Auffassungen gab, weshalb die tatsächlichen Verhältnisse schwer zu erfassen sind. Zwar ist das Lehrangebot der einzelnen PTH den Vorlesungsverzeichnissen zu entnehmen, aufgrund der widersprüchlichen Angaben in den Quellen ergibt sich aber nur ein sehr lückenhaftes Bild der mittlerweile erreichten zeitlichen Dimensionen des Ersatzstudiums⁶⁸³. Dennoch soll hier der Versuch einer gleichsam die bisherigen Entwicklungen zusammenfassenden Rekonstruktion gemacht werden, und zwar beginnend mit den oben angesprochenen Spezialisierungsmaßnahmen des Sommers 1947. Diese sahen bekanntlich vor, daß mit Beginn des WS 1947/48 das Medizinstudium nur noch in Regensburg und mit Einschränkungen in Bamberg sowie das Jurastudium nur noch in Bamberg zulässig sein sollte, während die philologischen und die naturwissenschaftlichen Fächer weiterhin auch an den anderen PTH zwei Semester lang gehört werden durften. Das Ersatzstudium wurde in Regensburg und in Bamberg auf vier Semester ausgedehnt, während es an den anderen Hochschulen auf zwei Semester beschränkt blieb. Die Neuregelung des Erweiterungsstudiums modifizierte diese Bestimmungen im Dezember 1947 wegen anhaltender Anerkennungsstreitigkeiten mit den Universitäten dahingehend, daß die Studierenden zunächst nach zwei an einer PTH verbrachten Semestern an die PTH Bamberg übergehen sollten, sofern sie Rechts- oder Naturwissenschaften hörten, jedoch an die PTH Regensburg, wenn sie Mediziner oder Philologen waren. Diese Aufgabenteilung bedingte natürlich an beiden Hochschulen die Zulässigkeit der Studien über das zweite Semester hinaus.

Diese Möglichkeit ermutigte auch die Vertreter anderer in Bamberg und Regensburg angebotener Fächer, ebenfalls die Anerkennung von mehr als nur zwei Semestern zu fordern. So versuchten beispielsweise in der Folge beide Hochschulen, mit einer Art Salamtaktik die allmähliche zeitliche Ausdehnung des Studiums der Volkswirtschaftslehre zu erreichen. Die PTH Regensburg war dabei mit der am 8.8.1949 erteilten Genehmigung zur Durchführung

⁶⁸² Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950. Vgl. auch MK 72954; Bayer. Landtag, Tagung 1949/50; Stenographischer Bericht 139. Sitzung vom 19./20. Januar 1950, S. 513 ff.; Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 73 f.; Zehrer, Die Entwicklung, S. 187.

⁶⁸³ Die Immatrikulationsverzeichnisse, aus denen zumindest die Verweildauer der Studenten abzulesen wäre, konnten bislang nicht eingesehen werden und auch die Vorlesungsverzeichnisse listen zwar die vorhandenen Fachgebiete auf, geben aber keine Auskunft darüber, wie lange die Studenten den entsprechenden Fächern und Veranstaltungen obliegen durften bzw. wie viele Studiensemester ihnen anerkannt wurden.

von vier Semestern freilich etwas erfolgreicher als die PTH Bamberg. Diese bekam für ihre volkswirtschaftlichen Studien keine ministerielle Anerkennung, erweiterte sie aber ab dem SS 1948 dennoch auf fünf Semester. Das Kultusministerium stellte klar, daß nach dem Regensburger Vorbild allenfalls die Anerkennung von vier Semestern zu erwarten sei, vertagte aber das Problem im Hinblick auf die zu erwartende Landtagsentscheidung über die Errichtung der vierten Landesuniversität. Eine abschließende Regelung stand daher zum Zeitpunkt des Landtagsbeschlusses noch aus, was im übrigen auch für andere Fächer galt, etwa die Pharmazie oder, wie noch zu zeigen sein wird, die Naturwissenschaften. Deshalb behielt die Bamberger Hochschule diesen Zustand auch im WS 1949/50 bei, ohne zu wissen, inwieweit ihr über die juristischen Studien hinausgehendes Lehrangebot von der im Landtagsbeschluß vom 20.1.1950 formulierten Weiterführung der an den beiden philosophisch-theologischen Hochschulen eingerichteten Studienbetriebe im bisherigen Umfange erfaßt wurde.

Angesichts der immer noch unklaren Rechtslage versuchte das Kultusministerium im April 1950, die vagen Vorgaben des Parlaments in entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu präzisieren⁶⁸⁴. Mit Blick auf Bamberg erklärte es das Ersatzstudium an den PTH nur in dem bis einschließlich des WS 1949/50 amtlich genehmigten Umfang für zulässig; die Bamberger Volkswirtschaftslehre gehörte nach dieser Definition eindeutig nicht zu den weiterzuführenden Fächern. Unbeschadet der Möglichkeit, an den anderen PTH die philologischen und die naturwissenschaftlichen Fächer im Umfang von zwei Semestern zu hören, wurde indes an der klaren Aufgabenverteilung zwischen Bamberg und Regensburg festgehalten. Jura konnte also weiterhin nur in Bamberg, Medizin und Philologie dagegen nur in Regensburg studiert werden, und zwar vier Semester lang. Die an der PTH Regensburg eingerichtete medizinische Außenstelle der Universität München blieb daher erhalten. Sie durfte die Immatrikulation der Studierenden fortan selbständig und ohne Kontrolle durch die Münchner Fakultät vornehmen, wenn auch weiterhin mit einer festen Kontingentierung⁶⁸⁵.

⁶⁸⁴ Vgl. im folgenden BayHStA, 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950. Vgl. auch MK 72954.

⁶⁸⁵ Als Vollmediziner immatrikuliert werden durften dreißig Studienanfänger aus Bayern und zehn nichtbayerische Vollmediziner, wobei sich letztere dazu verpflichten mußten, nach dem Physikum nicht an einer bayerischen Hochschule weiterzustudieren. Hinzu kam noch die Erlaubnis für fünfzehn Zahnmediziner, unter denen sich wie bei den Vollmedizinern auch Spätheimkehrer befinden durften. Ferner durften in unbegrenzter Zahl Missionsmediziner aufgenommen werden, sofern sie einen Annahmeschein für das klinische Studium in Würzburg vorweisen konnten. Vgl. BayHStA, 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950.

Gleichzeitig erhielt die Außenstelle auch die Anerkennung durch die Gesundheitsminister der Länder⁶⁸⁶.

Ein weiterer personeller und fachlicher Ausbau der Studien wurde jedoch einstweilen untersagt; lediglich die Auswechslung von Lehrkräften wurde gestattet bzw. sogar ausdrücklich begrüßt, wenn die Ersatzleute habilitiert waren, da man so den Verdacht entkräften konnte, daß die Ausbildung an den PTH nicht dem universitären Standard entspreche⁶⁸⁷. Diese Regelung war notwendig geworden, weil seitens der Universität Würzburg entsprechende Vorwürfe und Forderungen erhoben worden waren⁶⁸⁸. Der eigentlich für die Betreuung des philologischen Studiums an den PTH Dillingen und Eichstätt zuständige Würzburger Altphilologe Friedrich Pfister hatte offenbar die Gelegenheit erhalten, auch die Vorlesungsverzeichnisse der PTH Bamberg und Regensburg für das Wintersemester 1949/50 zu prüfen. Dabei war ihm aufgefallen, daß zwar vier bis fünf der an diesen Hochschulen studierten philologischen Semester angerechnet würden, die Vorbildung der Lehrkräfte in den philologisch-philosophischen Fächern aber nur sehr bedingt den gewöhnlich an ein Universitätsstudium gestellten Anforderungen genüge. So seien in Bamberg von zwanzig Lehrern nur zehn habilitiert, von den anderen zehn seien zwei obendrein ohne Promotion. Ähnlich verhalte es sich in Regensburg, wo von zwanzig Lehrern neun habilitiert und von den restlichen elf sogar drei ohne Promotion seien. Von den vierzig Lehrern dieser Fächer hätten also nur neunzehn die *venia legendi*, wobei vorausgesetzt wird, daß, was gewiß nicht immer der Fall sein wird, mit dem Dr.habil. auch die *venia legendi* verbunden ist. Da es aber der Grundsatz der deutschen Universitäten sei, daß nur die durch die Habilitation erlangte *venia legendi* zum Halten von Vorlesungen berechtigt, so kann eine Gleichwertigkeit der an beiden Hochschulgruppen gebotenen Vorlesungen nicht wohl behauptet werden. Mit Unterstützung von Rektor Rösser hatte die Philosophische Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg daher beim Kultusministerium darum gebeten, an den PTH Bamberg und Regensburg im wesentlichen nur sprachliche Kurse zuzulassen und lediglich zwei Semester auf ein Universitätsstudium anzurechnen. Gleichzeitig hatte der Rektor der PTH Regensburg, dem das Problem der Lehrbefähigung sehr wohl bewußt war,

⁶⁸⁶ Die Arbeitsgemeinschaft der für das Gesundheitswesen zuständigen Landesminister hatte in ihrer Sitzung in Berlin vom 23. bis zum 25.11.1949 beschlossen, das bisherige Medizinstudium an den PTH Regensburg und Bamberg und die dort absolvierten Examina bei der Bestallung als Arzt anzuerkennen. Die medizinische Abteilung der PTH Regensburg sei als Außenstelle der Universität München weiterhin berechtigt, Immatrikulationen und Prüfungen vorzunehmen. "Vgl. BayHStA, MK 72954, Innenministerium an Kultusministerium am 24.4.1950.

⁶⁸⁷ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950.

⁶⁸⁸ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Dekan der Philosophischen Fakultät der Julius-Maximilians-Universität Würzburg an Kultusministerium am 28.2.1950. Dort auch die folgenden Zitate.

das Kultusministerium mündlich um eine Regelung gebeten, die es ihm erlaube, diejenigen nichthabilitierten Dozenten und Lehrbeauftragten, die ein ordentliches Fach vertreten, zu ersetzen, da es ihm mit der Rückenstärkung durch eine solche ME leichter möglich wäre, Fehlbesetzungen zu korrigieren.⁶⁸⁹ Im Kultusministerium war man sofort geneigt gewesen, der Anregung des Regensburger Rektors zu folgen, denn sollten die Angaben zutreffen, läßt sich nur schwer eine Anrechnung der Vorstudien an den Phil.theol. Hochschulen Regensburg und Bamberg im bisherigen Umfang aufrecht erhalten.⁶⁹⁰ Da eine Reduzierung der Semesterzahl aber dem Landtagsbeschluß vom 20.1.1950 zuwidergelaufen wäre, setzten sich die universitären Forderungen nach einer zeitlichen Einschränkung des Studiums an den PTH diesmal nicht durch.

Vielmehr lassen auch spätere Mitteilungen des Kultusministeriums auf die Beibehaltung der bestehenden Studienmöglichkeiten schließen, wenngleich die Angaben unklar und widersprüchlich sind. Das mag freilich daran liegen, daß sich die PTH trotz des verbindlichen Charakters der Ausführungsbestimmungen nicht mit den feststehenden Regelungen zufriedengaben und damit fortfuhren, über die Anerkennung weiterer Studien und Semester zu verhandeln. Wie noch zu zeigen sein wird, war der im Frühjahr 1950 geltende Status quo daher im Nachhinein manchen Veränderungen unterworfen. So war etwa im Mai 1950 gegenüber dem Hessischen Erziehungsministerium plötzlich von einer generellen Anrechnung von fünf philologischen Semestern an der PTH Regensburg auf das Weiterstudium an einer der drei Landesuniversitäten die Rede⁶⁹¹. Im September 1950 hieß es dann wieder in einem ebenfalls an das Hessische Erziehungsministerium gerichteten Schreiben, daß nur vier in Regensburg oder zwei an einer anderen PTH studierte philologische Semester anerkannt würden⁶⁹². Dasselbe Schriftstück gibt auch Auskunft über die Zahl der in anderen Studiengängen jeweils angerechneten Semester, ist dabei jedoch nur bedingt verlässlich. Wahrheitsgemäß wird den Hessen mitgeteilt, daß für das seit WS 1947/48 nur noch an der PTH Regensburg zugelassene Medizinstudium vier Semester sowie die Ablegung des Physikums möglich seien⁶⁹³. Wenn das bayerische Kultusministerium allerdings schreibt, daß das bayerische Justizprüfungsamt bis zu zwei Semester der ab WS 1947/48 nur noch an der PTH Bamberg möglichen juristischen Studien anerkenne, so ist das

⁶⁸⁹ BayHStA, MK 72956, Vormerkung vom März 1950.

⁶⁹⁰ BayHStA, MK 72956, Vormerkung vom 13.3.1950.

⁶⁹¹ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an das Hessische Staatsministerium für Erziehung und Volksbildung am 22.5.1950.

⁶⁹² Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72956, Kultusministerium an das Hessische Staatsministerium für Erziehung und Volksbildung am 13.9.1950.

nur die halbe Wahrheit. Verschwiegen wird, daß sich diese Regelung lediglich auf den Übertritt der Studenten an die Universitäten bezog, in Bamberg aber, wie unten noch zu zeigen ist, gleichzeitig bis zum Abschluß studiert werden konnte. Völlig richtig ist dagegen der Hinweis, daß naturwissenschaftliche Vorlesungen an allen PTH bis zu zwei Semester gehalten werden konnten; gerade in diesem Bereich sollten die folgenden Jahre allerdings große Entwicklungen zeitigen. Über die hier bereits schwelenden Konflikte erfuhren die Hessen freilich ebensowenig, wie über das nach wie vor umstrittene Studium der Volkswirtschaftslehre.

Die Universitäten mußten indes noch eine weitere bittere Pille schlucken. Der Landtagsentscheid bzw. die ministeriellen Ausführungsbestimmungen verwehrten den PTH Bamberg und Regensburg zwar die personelle und fachliche Aufstockung, wollten sie den Universitäten aber doch in mehrfacher Hinsicht angeglichen wissen⁶⁹⁴. Im Bereich des Hochschullehrerrechtes standen die PTH seit dem Herbst des Vorjahres ohnehin schon auf einer Stufe mit den drei Landesuniversitäten. Eine Vollzugsbekanntmachung vom 26. September 1949⁶⁹⁵ zum neuen bayerischen Hochschullehrergesetz vom 15.11.1948⁶⁹⁶ hatte sie nämlich ausdrücklich zu den dort in Art. 1 Ziff. 1 als Hochschulen im Sinne des Gesetzes angesprochenen wissenschaftlichen Hochschulen des Bayerischen Staates gezählt. Nun aber wurden die PTH Bamberg und Regensburg, auch im Prüfungswesen mit den Universitäten gleichgestellt⁶⁹⁷. Nachdem das viersemestrige Regensburger Medizinstudium bekanntlich schon seit 1947 bis zum Physikum führte, konnten ab 1950 auch die zum Vollstudium ausgebauten rechtswissenschaftlichen Studien an der PTH Bamberg mit der ersten juristischen Staatsprüfung beendet werden⁶⁹⁸; die oben erwähnte anderslautende Mitteilung des bayerischen Kultusministeriums an das hessische Erziehungsministerium,

⁶⁹³ Im Widerspruch zu früheren Bestimmungen behauptete das Kultusministerium aber, daß die medizinischen Studien an allen anderen PTH bis einschließlich des SS 1947, an der PTH Bamberg jedoch bis einschließlich des WS 1947/48 anerkannt worden seien.

⁶⁹⁴ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950. Vgl. auch Bayer. Landtag, Tagung 1949/50; Stenographischer Bericht 139. Sitzung vom 19./20. Januar 1950, S. 513 ff.

⁶⁹⁵ *Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26. September 1949 zum Vollzug des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen* vom 15. November 1948 (KMBI. S. 197).

⁶⁹⁶ *Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen* vom 15. November 1948 (GVBl. S. 254).

⁶⁹⁷ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950; Bayer. Landtag, Tagung 1949/50; Stenographischer Bericht 139. Sitzung vom 19./20. Januar 1950, S. 513 ff.

⁶⁹⁸ Ein Justizministererlaß vom 31.5.1949 hatte das erste juristische Staatsexamen in Bamberg zugelassen. Vgl. Horn, Klaus-Peter, Brief des Studenten Erich Helm an Rektor Kraft, in: Machilek, Haus der Weisheit, S. 262-264, hier S. 264. Diese Entscheidung wurde durch die Justizministerkonferenz der Länder am 23./24.10.1950 in Goslar nachträglich bestätigt und den Bamberger Jurastudenten somit ein den

derzufolge nur zwei in Bamberg studierte Jurasemester anerkannt würden, mag angesichts der vielen nichtbayerischen Studienbewerber einer Art von kulturellem Protektionismus entsprungen sein.

Gleichzeitig sollten die naturwissenschaftlichen Studien in Bamberg gemäß den Beschlüssen des Landtages künftig mit dem Vorexamen bzw. der Vordiplomprüfung für Naturwissenschaftler abgeschlossen werden können⁶⁹⁹. In den Reihen der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag, die das Projekt einer vierten Landesuniversität ablehnte, wurde freilich gegewöhnt, daß darin ein weiterer Schritt zu erblicken ist, die geplante vierte Landesuniversität durch Vorbereitung in kleineren Einzellösungen auf kaltem Weg durchzuführen.⁷⁰⁰ Das Kultusministerium wies diesen Vorwurf zurück. Die Einrichtung der naturwissenschaftlichen Diplomvorprüfungen bewege sich im Rahmen des Landtagsbeschlusses und sei kein Vorgriff auf die endgültige Entscheidung über die Errichtung einer vierten Landesuniversität. Der Verdacht der Abgeordneten war zwar berechtigt, erwies sich in der Realität jedoch als irrelevant, da die Durchführung durch die personellen Gegebenheiten an der PTH Bamberg verzögert wurde. Entsprechende Prüfungsausschüsse in den fraglichen Fächern Chemie, Physik und Mathematik konnten nämlich erst ab Oktober 1951⁷⁰¹ eingerichtet werden, da laut einschlägiger Prüfungsordnungen die jeweiligen Lehrstuhlinhaber bzw. Ausbildungsleiter der einzelnen Teilgebiete für die Durchführung der Prüfungen verantwortlich waren, derart qualifizierte Hochschullehrer aber zunächst nicht in ausreichender Zahl vorhanden waren⁷⁰².

Neben der Gleichstellung im Prüfungswesen wurden auch in anderen Bereichen Angleichungen der PTH Bamberg und Regensburg an die Universitäten vorgenommen. Da der bisherige Schwebezustand noch 2 Jahre aufrechterhalten bleiben „sollte und die Lehrbeauftragten an den PTH sich beklagt hatten, daß sie bei ihren Anträgen bei dem Stammkollegium, das fast nur aus Theologen besteht, nicht immer das nötige Verständnis finden“, wurde es auch als zweckmäßig erachtet, einzelnen angegliederten Abteilungen der PTH Bamberg und Regensburg größere Autonomierechte zuzugestehen⁷⁰³. Die der medizinischen Außenstelle in Regensburg im Frühjahr 1950 erteilte Erlaubnis, die

Universitätsstudien entsprechendes Studium erlaubt, das im Sinne des § 2 Abs. 1 GVG in der ganzen Bundesrepublik anerkannt war. Vgl. Heggelbacher, S. 74.

⁶⁹⁹ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950: Gemäß den Feststellungen des Abgeordneten Meixner bei der Beschlußfassung wird das Vorexamen für Naturwissenschaftler in Bamberg zugelassen. Wegen der Einrichtung wird Bericht entgegengesehen. “

⁷⁰⁰ BayHStA, MK 72957, Hansheinz Bauer, MdL (SPD), an Kultusministerium am 25.10.1951.

⁷⁰¹ Erst am 17.10.1951 kam es zur Bestellung des Prüfungsausschusses für Chemie.

⁷⁰² Vgl. BayHStA, MK 72957, Kultusministerium an den Bayerischen Landtag im November 1951.

Immatrikulation der Studierenden selbst vorzunehmen, wurde bereits erwähnt. Doch bereits Ende 1949 hatten die PTH in bestimmten Bereichen, etwa Zulassungs- oder Anrechnungsfragen, mehr Selbständigkeit erhalten⁷⁰⁴, was in der Praxis eine Erweiterung der Zuständigkeit der Prüfungsgremien bzw. ihrer Vorsitzenden⁷⁰⁵ bedeutete. Im Zuge der Zurückstellung der Entscheidung über die vierte Landesuniversität wurde nun der zum Sommersemester 1950 neugebildeten rechts- und staatswissenschaftlichen Abteilung⁷⁰⁶ und der naturwissenschaftlichen Abteilung der PTH Bamberg sowie der philosophisch-philologischen Abteilung und der staatswissenschaftlich-volkswirtschaftlichen Abteilung der PTH Regensburg gestattet, ihre Anträge unmittelbar über den Rektor dem Ministerium vorzulegen, ohne das vorwiegend theologische Stammkollegium einzuschalten. Die Kultusbehörde sah zudem die Notwendigkeit, durch die Lehrbeauftragten für jede Abteilung eigene Vorstände wählen zu lassen⁷⁰⁷.

Mit diesen Zugeständnissen erklärte Kultusminister Hundhammer sämtliche vorliegenden Anträge der PTH Bamberg und Regensburg für erledigt⁷⁰⁸. Das spornte beide Hochschulen indes nur noch mehr dazu an, alte Forderungen zu wiederholen, wobei sich besonders die PTH Bamberg hervortat. Im Anschluß an frühere Anträge und an einen Besuch des Bamberger Abgeordneten Prälat Meixner im Kultusministerium am 10.11.1950 verlangte Rektor Kraft am 18.11.1950 erneut, der rechts- und staatswissenschaftlichen Abteilung seiner Hochschule das Recht zur Abnahme der Diplomprüfung im Fach Volkswirtschaftslehre zu verleihen. Wegen der engen Verbindung mit dem Jurastudium sei diese Maßnahme besonders dringlich. Da notwendigerweise eine parallele Entwicklung beider Studien anzusteuern sei, müsse es parallel zur Referendarprüfung der Juristen auch eine Abschlußprüfung der Volkswirtschaftler geben. Andernfalls müsste das volkswirtschaftliche Studium dahier

⁷⁰³ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950.

⁷⁰⁴ Vgl. StAM, PTH Freising 17, Hans Meinzolt, an Rektor der PTH Freising am 19.12.1949.

⁷⁰⁵ StAM, PTH Freising 17, Hans Meinzolt an die Rektoren der drei Landesuniversitäten, der TH München, der Hochschule für WiSo Nürnberg, der PTH Regensburg, Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Passau, Freising und der Augustana-Hochschule in Neuendettelsau am 14.3.1950.

⁷⁰⁶ Vgl. BayHStA, MK 72958, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 27.6.1951. Vgl. dazu auch BayHStA, MK 72971, Rechtswissenschaftliche Abteilung der PTH Bamberg an Rektor der PTH Bamberg am 6.7.1950: Die Rechtswissenschaftliche Abteilung der Phil.-Theol. Hochschule in Bamberg fühlt sich am Schlusse des ersten Semesters, in dem sie sich als eigene Abteilung dieser Hochschule förmlich konstituiert hat, (...) zu folgender Erklärung verpflichtet (...): (...)Diesem rastlosen Eintreten [Rektor Benedikt Krafts – Anm. d. Verf.] allein ist es zu danken, daß die Rechtswissenschaftliche Abteilung sich aus kleinsten Anfängen heraus zu einer Fakultät entwickelt hat, die ein volles Studium gewährleistet und nach ihrer Besetzung und dem Umfang ihres Lehrbetriebes sich mit allen deutschen Rechtswissenschaftlichen Fakultäten messen kann. (...) “

⁷⁰⁷ Vgl. BayHStA, MK 72956, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950.

⁷⁰⁸ Vgl. BayHStA, Kultusminister Alois Hundhammer an die Rektoren der PTH Bamberg und Regensburg am 24.4.1950.

wegen Halbheit zerflattern und wäre zugleich den Juristen die Möglichkeit genommen, die beiden Fachrichtungen, wie es öfters angestrebt wird, in wünschenswerter Weise zu verbinden.⁷⁰⁹ Kraft folgte damit der Meinung des Bamberger Volkswirtschaftlers Walter Weddigen. Dieser hatte als Reaktion auf Presseberichte über die Gleichstellungspläne der Staatsregierung bereits im Februar 1950 erklärt, daß seine Hochschule ein Anrecht auf die Durchführung des sechssemestrigen volkswirtschaftlichen Vollstudiums mitsamt der zugehörigen Diplomprüfung habe. Das ergebe sich allein schon daraus, daß das Ministerium auch den Bamberger Juristen das Vollstudium und das Recht zur Abnahme der ersten Staatsprüfung gewährt habe. Da aber juristisches und volkswirtschaftliches Studium fachlich nicht voneinander zu trennen seien⁷¹⁰, müsse

das, was den Juristen an der Bamberger Hochschule recht ist, den Volkswirten dort billig sein. Eine unterschiedliche Behandlung würde mit dem volkswirtschaftlichen Studium zugleich zwangsläufig auch das juristische Studium an der Hochschule disqualifizieren und damit das z.T. entwerten, was das Ministerium den Juristen bereits bewilligt hat.⁷¹¹

Das Kultusministerium ließ sich von diesem Argument überzeugen und erklärte trotz interner Bedenken⁷¹² im Frühjahr 1951 seine Bereitschaft, das Studium der Volkswirtschaftslehre, das ja im Gegensatz zu der Auffassung Krafts bisher nicht ausdrücklich genehmigt worden sei⁷¹³, grundsätzlich bis auf weiteres zuzulassen, „allerdings nur drei Semester anrechnen zu wollen“⁷¹⁴. Kraft erhob dagegen natürlich Einspruch⁷¹⁵. Die Beschränkung des volkswirtschaftlichen Studiums auf drei Semester sei eine schwere Schädigung der

⁷⁰⁹ BayHStA, MK 72958, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 18.11.1950.

⁷¹⁰ Vgl. BayHStA, MK 72958, Walter Weddigen an den Rektor der PTH Bamberg am 9.2.1950: Dies besagt auch der kürzliche Erlass des Bayerischen Kultusministeriums, der dahin ging, dass das juristische und das volkswirtschaftliche Studium nicht als Doppelstudium angesehen werden dürfe, wenn es nebeneinander betrieben werde. “

⁷¹¹ BayHStA, MK 72958, Walter Weddigen an den Rektor der PTH Bamberg am 9.2.1950.

⁷¹² So böten Bamberg und Regensburg nicht die bei kleinen Hochschulen sonst gegebenen Vorzüge, etwa das enge persönliche Verhältnis zwischen den Professoren und den Studenten. An beiden Hochschulen lese ein Universitätsprofessor an zwei aufeinanderfolgenden Tagen vier oder fünf Wochenstunden oder auch an einem Tag zwei oder drei Wochenstunden, um anschließend an seine Stammuniversität zurückzukehren; Reiseprofessoren seien dem Studienbetrieb jedoch abträglich. Vgl. Bemerkung auf dem Entwurf von BayHStA, MK 72958, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Bamberg am 19.4.1951.

⁷¹³ Die Ministerialbeamten waren freilich der Auffassung, daß die Anerkennung von drei Semestern kein Zugeständnis an die PTH Bamberg sei, sondern lediglich den tatsächlichen Zustand legalisiere. Vgl. ebd.

⁷¹⁴ Vgl. ebd. Voraussetzung für die Anrechnung der Semester für die Diplomprüfung sei, daß mindestens drei habilitierte Dozenten vorhanden seien. Da die Hochschule aber nur über zwei habilitierte Lehrbeauftragte verfüge, sei keine Anerkennung aller in Bamberg zugebrachten volkswirtschaftlichen Semester möglich. Eine Erhöhung der Zahl der Lehrbeauftragten oder der Vorlesungen könne nur genehmigt werden, wenn an anderer Stelle Einsparungen vorgenommen würden. Die Gewährung zusätzlicher Mittel oder die Erhöhung der Gesamtzahl der Lehrbeauftragten bzw. der gelesenen Wochenstunden seien aufgrund des Landtagsbeschlusses vom 20.1.1950 nicht zu erwarten. Das Vorlesungsangebot solle sowohl die allgemeine, als auch die spezielle Volkswirtschaftslehre, die Finanzwissenschaften, die Betriebswirtschaftslehre, die Statistik und nach Möglichkeit auch die Wirtschaftsgeographie oder Wirtschaftsgeschichte umfassen. Diese Fächer müßten im Laufe von zwei auf einander folgenden Semestern mindestens je einmal gelesen werden. “

⁷¹⁵ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72958, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 27.6.1951. Dort auch das folgende Zitat.

Studenten, da sie nach dem bisherigen Rechtsstand wenigstens 4-5 Semester Volkswirtschaft an der Hochschule studieren konnten und auch studiert haben. Mit der Anrechnung dieser Semester hatten sie beim Übergang zur Universität kaum einmal Schwierigkeiten. Nun aber kämen diejenigen Studenten der Volkswirtschaftslehre, die bereits mehr als drei Semester in Bamberg studiert haben, in eine schwierige Lage. Die tatsächliche Studiensituation im WS 1949/50 mit der Durchführung von wenigstens fünf volkswirtschaftlichen Semestern habe jedoch die Grundlage für die Auslegung des Landtagsbeschlusses vom 20.1.1950 zu bilden und sei daher zumindest im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten. Dies ergab sich nach Meinung Krafts schon aus der Bezeichnung der im Sommer 1950 gebildeten Abteilung für Rechts- und Staatswissenschaften, „sei aber auch von Kultusminister Hundhammer und Ministerialdirektor Mayer in persönlichen Gesprächen mit Prälat Meixner anerkannt worden. Er erneuere daher seinen früheren Antrag auf die Genehmigung zum Abschluß des volkswirtschaftlichen Studiums und auf die Berechtigung zur Abnahme der Diplomprüfung⁷¹⁶.

Neben den Volkswirtschaftlern und den Pharmazeuten, auf deren gleichlaufende Ambitionen zur Einrichtung der Diplomprüfung Kraft bereits im Herbst 1950 elegant im Nebensatz hingewiesen hatte⁷¹⁷, baten auch die Studenten der Naturwissenschaften in Bamberg das Kultusministerium darum, wenigstens als Übergangslösung bis zur Entscheidung über die vierte Landesuniversität nach der Vordiplomprüfung nun auch die Hauptprüfung zuzulassen⁷¹⁸. Immerhin befinde sich das Studium mittlerweile auf Universitätsniveau, womit die notwendigen wissenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen seien. Außerdem mache die hoffnungslose soziale Lage der Hauptexamenskandidaten, darunter Heimatvertriebene, Ausgebombte und Waisen, eine Verlängerung des Studiums unmöglich. Angesichts der unbefriedigenden Aufnahmepraxis an der Universität Erlangen könne die Prüfungskommission, die in Bamberg voraussichtlich im Herbst 1950 die Vordiplomprüfung abnehme, deshalb doch auch gleich die Staatsexamenskandidaten prüfen. Damit berührten die Studenten freilich einen heiklen Punkt, über den in den folgenden Jahren viel gestritten werden sollte. Erst im WS 1953/54 wurde der Bamberger Hochschule in Einzelfällen erlaubt, Diplomhauptprüfungen im Fach Chemie abzuhalten, dazu jedoch später.

⁷¹⁶ Kraft verwies auch auf die seiner Meinung nach vollen Voraussetzungen für die Durchführung des Vollstudiums der Volkswirtschaftslehre. Sogar die Mitglieder eines künftig zu bildenden Prüfungsausschusses konnte er schon benennen. Vgl. im einzelnen ebd.

⁷¹⁷ BayHStA, MK 72958, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 18.11.1950: „Vielfach streben auch Pharmazeuten dieses Diplom an.“

⁷¹⁸ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72957, Studenten der Mathematik und Physik an der PTH Bamberg an Kultusministerium am 13.2.1950.

Die Entwicklungen im Prüfungswesen heizten auch die alte Diskussion über das den PTH fehlende Promotionsrecht wieder an. Die Regensburger Theologieprofessoren sprachen sich allerdings gegen ein intensives Betreiben der Erlangung des Promotionsrechtes im gegenwärtigen Zeitpunkt "aus. Ihnen war vorerst mehr an der Wiederbelebung des Lizentiatstitels gelegen⁷¹⁹. Beim Ministerium sei zu erwirken, daß nicht nur Hochschulen mit Promotionsrecht, sondern auch die PTH zu gewissen Anlässen und für gewisse Vertretungen "eingeladen würden - gemeint waren etwa Rektorenkonferenzen oder auch der Kulturpolitische Ausschuß des Länderrats, in dem die PTH nicht vertreten waren. Eine diesbezügliche Gleichberechtigung der PTH könne man sicher auch ohne das Promotionsrecht erreichen. Nur wenn dies nicht gelänge, könnte es doch noch notwendig sein, das Promotionsrecht zu fordern⁷²⁰.

Alle im Zusammenhang mit der Diskussion um die vierte Landesuniversität stehenden Forderungen nach der Anrechnung weiterer Semester, nach zusätzlichen Prüfungsrechten oder nach der Wiederbelebung bzw. Einführung akademischer Grade sollten jedoch sehr bald obsolet sein. Bereits nach der Landtagswahl des Jahres 1950 hatte sich die politische Konstellation nämlich weiter zuungunsten der Universität Bamberg-Regensburg verändert. Die das Universitätsprojekt bekanntlich ablehnende SPD stellte in der aus CSU, SPD und BHE gebildeten Koalitionsregierung den Finanzminister. Der als erbitterter Gegner der vierten Landesuniversität hervorgetretene frühere Rektor der Universität Erlangen, Eduard Brenner (SPD), war als Staatssekretär ins Kultusministerium eingetreten. So war es kein Wunder, daß etwa der Antrag der PTH Bamberg auf Anerkennung von sechs Semestern volkswirtschaftlichen Studiums und auf Verleihung des Rechtes zur Durchführung der Diplomvolkswirteprüfung im Oktober 1951 abgelehnt wurde, und zwar mit der Unterschrift eben jenes Staatssekretärs⁷²¹. Es überrascht deshalb nicht weiter, daß sich auch im

⁷¹⁹ Vgl. StAM, PTH Freising 105, Rektor der PTH Regensburg an Rektor der PTH Freising am 26.7.1950.

⁷²⁰ Vgl. ebd. Daneben schlug Rektor Fleckenstein die Gleichstellung mit den Universitäten hinsichtlich des Kolleggeldes vor.

⁷²¹ Vgl. BayHStA, MK 72958, Eduard Brenner an Rektor der PTH Bamberg am 18.10.1951. Dem Antrag kann bei dem derzeitigen Stande des Lehrkörpers nicht entsprochen werden. Den vorliegenden Akten sei nicht zu entnehmen, daß vier bis fünf volkswirtschaftliche Semester den bisherigen Rechtsstand " darstellten. Das Kultusministerium habe in seiner Vormerkung vom 15.2.1951 nur eine Empfehlung zur grundsätzlichen Zulassung des Studiums der Volkswirtschaftslehre gegeben und die Anrechnung der Semester von den gebotenen Lehrveranstaltungen abhängig gemacht. Die Behauptung Krafts, die Studenten hätten bisher beim Übergang zur Universität kaum einmal Schwierigkeiten " gehabt, widerspreche den Erfahrungen des Referates, das öfters Klagen von Studenten höre. Brenner verwies in diesem Zusammenhang auf ein Gutachten des Dekans der Staatswirtschaftlichen Fakultät der Universität München vom 22.8.1951, in welchem die mangelhafte Ausbildung in Bamberg beklagt werde, sowie auf ein entsprechendes Schreiben des Rektors der Universität München vom 24.8.1951. Die Meinungen bezüglich der Erfüllung der Voraussetzungen zur Anerkennung des volkswirtschaftlichen Vollstudiums würden stark voneinander abweichen. Während die PTH Bamberg der Auffassung sei, daß sie die besten Bedingungen für

darauffolgenden Jahr keine Mehrheit für das Universitätsprojekt fand. Am 8.10.1952 lehnte der Bayerische Landtag die Errichtung einer vierten Landesuniversität mit einem klaren Votum von 102 zu 57 Stimmen ab⁷²², womit die Universitätspläne endgültig zu den Akten gelegt schienen.

VI. Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1952 bis 1959

VI.1 Der Abbau des Erweiterungsstudiums zwischen 1952 und 1956

VI.1.1 Die Hoffnungen auf eine Neuregelung des Studienbetriebs in Bamberg und Regensburg

Mit dem allmählichen Wiederaufbau der Universitäten in den 1950er Jahren und dem gleichzeitigen Rückgang der Studentenzahlen in den nichttheologischen Abteilungen der PTH normalisierten sich auch die dortigen Studienverhältnisse⁷²³. Der Landtagsbeschluß vom 8.10.1952 lehnte nicht nur, wie zuvor ausgeführt, die Errichtung einer vierten Landesuniversität Bamberg-Regensburg ab, sondern sah auch eine grundlegende Neuordnung des Studienbetriebs an den PTH vor. Da darüber jedoch ausführlich verhandelt werden sollte, wurde ein vorzeigbares Ergebnis nicht vor dem folgenden Jahr 1953 erwartet. Für das Wintersemester 1952/53 galt einstweilen eine Übergangsregelung⁷²⁴.

In Bamberg war die Lage fortan besonders schwierig, da man dort den Verlust der juristischen Abteilung verschmerzen mußte. Diese war infolge des Landtagsbeschlusses vom 8.10.1952 geschlossen worden. Vorausgegangen waren heftige Auseinandersetzungen um die Zukunft der Bamberger Hochschulausbildung im allgemeinen und der juristischen Ausbildung im besonderen⁷²⁵. Nach der Verschiebung der Entscheidung über die vierte Landesuniversität im Januar 1950 hatte man in Bamberg den Plan einer geteilten Universität Bamberg-Regensburg verworfen und sich der Idee zugewandt, eine Staatliche Hochschule Bamberg, bestehend aus einer auch die Naturwissenschaften einschließenden philosophischen, einer theologischen

die Durchführung von sechs Semester zuzüglich der Diplomprüfung böte, würden die notwendigen fachlichen Voraussetzungen nach Meinung des Dekans der Münchener Fakultät völlig fehlen.

⁷²² Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 188.

⁷²³ Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 91; Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 74 ff.

⁷²⁴ Vgl. BayHStA, MK 72958, Kultusminister Josef Schwalber an Rektor der PTH Bamberg am 24.10.1952.

und einer juristischen Fakultät zu errichten⁷²⁶. Einen entsprechenden Antrag hatten Ministerpräsident Ehard und Prälat Meixner am 17.5.1952 im Landtag eingebracht. Auf Initiative von Justizminister Josef Müller und Bundesgerichtspräsident Hermann Weinkauff, der früher als Präsident des Oberlandesgerichts Bamberg amtiert hatte, war auch versucht worden, für die juristische Abteilung das Promotionsrecht zu erlangen und sie damit zu einer Fakultät mit universitärem Charakter zu erheben⁷²⁷. Gegen den erbitterten Widerstand der Bayerischen Rektorenkonferenz⁷²⁸ sowie des Finanz- und des Kultusministeriums hatte sich der kulturpolitische Ausschuß des Landtages, dessen Vorsitzender Meixner war, daraufhin mit dem Beschluß, die PTH Bamberg auf dem erreichten Entwicklungsstand zu belassen und sie vor allem hinsichtlich der Rechtswissenschaften den Universitäten gleichzustellen, für die Gründung einer neuen juristischen Fakultät entschieden⁷²⁹. Die Bamberger unter der Führung Meixners und Ehards hatten die Rechnung freilich ohne den Wirt gemacht. Trotz positiver Gutachten renommierter Juristen waren ihre Pläne an der Haltung des Kultusministeriums, das vor allem Bamberg als Universitätsstadt ablehnte, gescheitert. Neben dem als Gegner der Konfessionsuniversität bekannten Kultusstaatssekretär Brenner war dafür vor allem der evangelische Staatsrat Meinzolt, der den Begriff einer Pamperl-Universität 'Bamberg-Regensburg geprägt hatte, verantwortlich. Auf sein Betreiben hin hatte der Haushaltsausschuß des Landtages schließlich den Beschlüssen des kulturpolitischen Ausschusses widersprochen und neben der vierten Landesuniversität in Regensburg auch die juristische Fakultät in Bamberg abgelehnt. Nachdem Kultusminister Schwalber, der gegen einen Abbau der an den PTH bestehenden wissenschaftlichen Einrichtungen war, dem Ministerpräsidenten schriftlich versichert hatte, die PTH Bamberg mit den bestehenden naturwissenschaftlichen Studieneinrichtungen sowie das Studium der Volkswirtschaft, nicht aber das juristische

⁷²⁵ Vgl. im Folgenden Horn, Klaus-Peter, Brief des Studenten Erich Helm an Rektor Kraft, in: Machilek, Haus der Weisheit, S. 262-264, hier S. 264; Möckl, Die Entwicklung, S. 254.

⁷²⁶ Vgl. drittes Heft des Universitätsbundes: Staatliche Hochschule Bamberg – Aufbau und Konsolidierung .“

⁷²⁷ Vgl. Möckl, Die Entwicklung, S. 254.

⁷²⁸ Ende Februar 1952 war die Rektorenkonferenz den Überlegungen, in Bamberg eine rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät zu gründen, warnend entgegengetreten und hatte unter Hinweis auf die unzulängliche Ausstattung der bayerischen Universitäten mit rechtswissenschaftlichen Lehrstühlen für den Ausbau der dort bestehenden Fakultäten plädiert. Für die Errichtung einer weiteren Fakultät in Bamberg bestünden keinerlei sachliche Gründe, 'da Franken bereits über die Universitäten Würzburg und Erlangen sowie über die Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg verfüge. Außerdem könne ein juristisches Studium in Bamberg niemals die Befähigung zum Richteramt vermitteln, die Voraussetzung für eine Tätigkeit als Volljurist sei, jedoch nach § 2 Abs. 2 des Gerichtsverfassungsgesetzes ein mindestens dreijähriges Studium der Rechtswissenschaften an einer Universität erfordere. Da die Gründung einer Fakultät die PTH Bamberg aber noch lange nicht zu einer Universität mache, sei das Vorhaben zwecklos. Vgl. StAM, PTH Freising 370, Offener Brief der Bayerischen Rektorenkonferenz, im Auftrag gez. Von Professor Dr. Max Meyer, Rektor der Universität Würzburg, an die Herren Staatsminister und die Herren Abgeordneten des Bayerischen Landtages vom 29.2.1952.

⁷²⁹ Und für die Errichtung einer vierten Landesuniversität in Regensburg, womit sich die Hochschulentwicklung in Bamberg und Regensburg endgültig trennte.

Studium weiterzuführen und zu fördern, zogen Ehard und Meixner ihren Antrag auf die Errichtung einer Staatlichen Hochschule Bamberg in der Landtagssitzung am 8.10.1952 zurück, da sie wußten, daß sie für ihr Vorhaben keine Mehrheit finden würden. Da gleichzeitig auch der in Vertriebenenkreisen seit 1950 erörterte Plan scheiterte, die PTH Bamberg zu einer sogenannten Ostuniversität auszubauen und damit in Westdeutschland einen Ersatz für die früheren deutschen Universitäten und Hochschulen in den ehemaligen Ostgebieten zu schaffen⁷³⁰, waren vorerst sämtliche Bamberger Universitätsträume ausgeträumt.

Die philosophische Abteilung, die unter Mißbilligung des Ministeriums von der Hochschule trotz des Scheiterns der Gründung einer Staatlichen Hochschule Bamberg weiterhin Fakultät genannt wurde⁷³¹, gliederte sich nach Wegfall der juristischen Studien⁷³² in drei sogenannte Sektionen, nämlich die Sektion für Philosophie und Geisteswissenschaften unter Hans Pfeil, die Sektion für Naturwissenschaften unter Walter Noddack und die Sektion für Wirtschaftswissenschaften unter Walter Weddigen⁷³³. Damit herrschten an der PTH Bamberg völlig neue Bedingungen, denen der Studienbetrieb anzupassen war⁷³⁴. Fortan

⁷³⁰ Im Zuge des von 1950 bis 1954 vor allem von vielen vertriebenen Akademikern und Politikern getragenen Projekts war ein hauptsächlich mit Schlesiern besetztes Kuratorium gegründet worden, dessen Vorsitz zunächst Ernst Storm, ab Dezember 1951 dann Emil Brzoska und Bolko Freiherr von Richthofen innegehabt hatten. Brzoskas bevorzugter Standort war Bamberg. Am 2.2.1952 wurde ein Antrag gestellt, dort eine ostdeutsche Universität zu errichten, der jedoch nach längeren Verhandlungen aus finanziellen, rechtlichen, konfessionellen und politischen Gründen abgelehnt wurde. Es wurden lediglich ein Institut für Kontinentale Agrar- und Wirtschaftsforschung an der Hochschule in Gießen sowie Lehrstühle zur Ostforschung an verschiedenen deutschen Universitäten gegründet. Vgl. Möckl, Die Entwicklung, S. 254-258; Moore, Bestrebungen, S. 266; Mößlang, Flüchtlingslehrer, S. 257 ff.

Auf diesen Zug versuchte auch der Passauer Rektor Josef Oswald aufzuspringen, indem er Anfang 1953 im persönlichen Gespräch mit dem zuständigen Staatsrat Meinzolt die Einrichtung einer Filiale des Münchener Osteuropa-Instituts oder wenigstens in Verbindung mit diesem die Schaffung eines dauernden Lehrauftrags für wissenschaftliche Ostfragen an seiner Hochschule anregte. Als Hauptargument führte er dabei deren geographische Lage ins Feld. Da sich die PTH Passau an der äußersten Grenze des bayerischen Ostens befindet und von allen bayerischen Hochschulen dem Eisernen Vorhang am nächsten liegt könne sie mit einer solchen Einrichtung sehr viel zu einer geistigen Grenzbefestigung beitragen. Da ferner auch die Mehrzahl der Studierenden später als Seelsorger im ostbayerischen Grenzraum tätig sein wolle, sei es notwendig, daß sie während ihres Studiums mit Kultur- und Geisteswelt des Ostens eingehend befasst werden. Da sich Passau im ostbayerischen Notstandsgebiet befinde, diene die Einrichtung einer solchen Institution außerdem auch zur Bekämpfung dieser allgemein anerkannten Notstandslage des bayerischen Ostens. Vgl. BayHStA, MK 73040, Rektor der PTH Passau, Josef Oswald, an Staatsrat Hans Meinzolt am 30.3.1953.

Im Osteuropa-Institut wurde der Antrag zwar freudig begrüßt, Meinzolt wollte aber vorerst noch keine entsprechende Professur an der PTH Passau schaffen, sondern dort nur eine von Mitgliedern des von Hans Koch geleiteten Osteuropa-Instituts bestrittene Vortragsreihe etablieren und ansonsten die weiteren Entwicklungen abwarten; ob aus dieser Vortragsreihe dann ein ständiger Lehrauftrag werden wird, was ich durchaus begrüßen würde, läßt sich heute noch nicht zur Genüge übersehen. Vgl. BayHStA, MK 73040, Staatsrat Hans Meinzolt an den Rektor der PTH Passau, Josef Oswald, am 1.4.1953.

⁷³¹ Dementsprechend gab es natürlich auch eine theologische Fakultät. Die Bezeichnung Fakultät verwendete die PTH Bamberg bereits seit dem SS 1947.

⁷³² Vgl. BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Prälat Georg Meixner, MdL, am 13.5.1953.

⁷³³ Vgl. Personal- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Bamberg für das WS 1952/53.

⁷³⁴ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72958, Kultusminister Josef Schwalber an Rektor der PTH Bamberg am 24.10.1952.

konnten nur noch solche juristischen Lehrveranstaltungen stattfinden, die für die reibungslose Durchführung des Studiums der Volkswirtschaftslehre erforderlich waren. Dieses wiederum führte in Bamberg nun bis zur Befähigung zur Ablegung der Diplomprüfung; ein eigentliches Vollstudium der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre wollte das Kultusministerium aber offenbar nicht einrichten⁷³⁵.

Kultusminister Schwalber teilte der Hochschule im Oktober 1952 mit, daß auch das Naturwissenschaftliche Studium ausgeweitet werde. Die Vorlesungen in den entsprechenden Fächern könnten fortan gehalten werden, soweit sie für das naturwissenschaftliche Studium mit dem Ziele der Abhaltung der Diplomprüfung (nicht Lehramtsprüfung) erforderlich sind.⁷³⁶ Obwohl es sich zumindest hinsichtlich der Chemie⁷³⁷ faktisch um nichts anderes handelte, vermied Schwalber im Hinblick auf die zu erwartende Neuordnung der Studien vorerst auch hier, ausdrücklich von einem Vollstudium zu sprechen, zumal auch die entsprechenden Diplomhauptprüfungen noch nicht genehmigt worden waren. Damit befanden sich die Studenten in der paradoxen Lage, an der Hochschule zwar bis zum Ende studieren zu können, dort aber weiterhin lediglich Vordiplomprüfungen für Chemie, Mathematik und Physik ablegen zu dürfen⁷³⁸. Die Diplomhauptprüfung selbst mußte, wie auch in Regensburg, wo Chemie ebenfalls bis zum Diplom studiert werden konnte, an einer Universität abgelegt werden⁷³⁹.

Das Bamberger Neue Volksblatt, „dessen Chefredakteur Prälat Meixner war, berichtete freilich in seiner Ausgabe vom 21.3.1953 von einem Vollstudium in den Fachrichtungen, die mit einer Diplomhauptprüfung abschließen, „also in den naturwissenschaftlichen Fächern

⁷³⁵ Vgl. BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Prälat Georg Meixner am 13.5.1953: Grösste Beachtung dürfte verdienen, „daß die Entschließung vom 6.5.1953 bezüglich der Studienneuordnung in Bamberg nur von der Prüfung der Einrichtung eines Vollstudiums Chemie spreche und daß ein VWL- und BWL-Studium nicht eingerichtet werden könne.

⁷³⁶ BayHStA, MK 72958, Kultusminister Josef Schwalber an Rektor der PTH Bamberg am 24.10.1952. Vgl. auch BayHStA, MK 72958, Kultusministerium an Rektor der Universität Würzburg am 20.1.1953.

⁷³⁷ Schwalber differenziert den Begriff Naturwissenschaften allerdings nicht. Deshalb bleibt unklar, ob die Ausweitung für alle naturwissenschaftlichen Fächer gilt, oder nur für das Fach Chemie. Vgl. ebd. Bedenkt man aber, daß das Chemiestudium mit 170 Studierenden in Bamberg das naturwissenschaftliche Schwerpunktstudium war - die Physik hatte nur sechs und die Mathematik gar keine Hörer - so darf man davon ausgehen, daß der Kultusminister das Chemiestudium meinte, wenn er von einem naturwissenschaftlichen Studium in Bamberg sprach. Vgl. BayHStA, MK 72962, Vormerkung von Staatsrat Meinzolt über die Verhandlungen bezüglich des weiteren Ausbaus der PTH Bamberg vom 31.3.1953.

⁷³⁸ Vgl. BayHStA, MK 72958, Kultusministerium an Rektor der Universität Würzburg am 20.1.1953. Neben der Chemie, die den Schwerpunkt der naturwissenschaftlichen Studien in Bamberg bildete, und der Physik waren in Bamberg gewissermaßen als Nebenfächer vertreten: Mathematik, Mineralogie, Geologie, Biologie und Botanik. Vgl. u.a. StAB, M 10/8, Nachlaß Benedikt Kraft, Karton 12, Stellungnahme des AStA der PTH Bamberg zum Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer in Bamberg. Zitiert nach Möckl, Die Entwicklung, S. 256.

⁷³⁹ Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 184. Vgl. PTH Regensburg 32, Bekanntmachung des Rektorates der PTH Regensburg für das Wintersemester 1952/53; StAB, M 10/8, Nachlaß Benedikt Kraft, Karton 12, Appell des Rektors der PTH Bamberg an die Mitglieder des Bayerischen Landtags zum Einsatz für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer in Bamberg vom 9.3.1954. Zitiert nach Möckl, Die Entwicklung, S. 255.

Chemie, Physik und Mathematik sowie in der Volks- und der Betriebswirtschaftslehre; außerdem sei die naturwissenschaftliche Diplomhauptprüfung durch den Brief des Kultusministers vom 8. 10. 1952, der vom Ministerpräsidenten damals im Landtag verlesen worden ist ⁷⁴⁰, fest zugesagt worden, auch wenn darüber wegen gewisser Widerstände noch verhandelt werde⁷⁴¹.

Das Blatt wußte wovon es sprach, da an diesen Verhandlungen neben Ministerpräsident Ehard, Kultusminister Schwalber und Staatsrat Meinzolt eben auch Prälat Meixner teilnahm⁷⁴². Hinsichtlich des Studiums der Physik und des Studiums der Mathematik ergab sich dabei freilich nichts neues, beide Studiengänge sollten in Bamberg weiterhin bis einschließlich des Vordiploms durchlaufen werden können. Auch das Studium der Volkswirtschaftslehre sollte trotz der erwähnten Bemühungen der Fachvertreter weiterhin nicht ausgedehnt werden. Im Falle des Pharmaziestudiums wollte das Kultusministerium dagegen durch den Münchener Sachverständigen Ludwig Hörhammer prüfen lassen, ob man bei einer Verlängerung eine Prüfung ermöglichen sollte oder nicht. In jedem Fall sollte aber die bisherige Anrechnung von zwei bis drei Semestern beibehalten werden. Der Ordinarius für Pharmazie und Dekan der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Würzburg Dietzel riet allerdings wenig später davon ab, das Bamberger Pharmaziestudium über die an der Universität Würzburg anerkannten zwei Semester hinaus auszuweiten und eventuell sogar mit einer Prüfung abschließen zu lassen⁷⁴³. Sein Institut werde nämlich bis spätestens zum SS 1954 fertiggestellt sein und somit bald kein Mangel an pharmazeutischen Arbeitsplätzen mehr bestehen. Der Ermöglichung einer Prüfung in Bamberg stand seiner Meinung nach entgegen, daß es sich um eine staatliche Prüfung unter Aufsicht des bayerischen Innenministeriums handle, die nach der geltenden Prüfungsordnung an einer Universität abgelegt werden müsse und zu der man nur nach einem Studium von acht Semestern zugelassen werde. Zwar sei der in Bamberg mögliche Lehrbetrieb für die ersten beiden Semester genügend, im weiteren Verlauf des Studiums sehe die Prüfungsordnung aber an der medizinischen Fakultät zu besuchende Vorlesungen in Pharmakologie und Pharmakognosie vor, wofür die Bedingungen

⁷⁴⁰ Vgl. Stenogr. Bericht des Bayer. Landtags, 110. Sitzung, Seite 173. Die EntschlieÙung vom 24.10.1952 war eine detailliertere Ausführung dieses Briefes vom 8.10.1952.

⁷⁴¹ Vgl. Vorlesungsplan der Hochschule im alten Umfang. Studienmöglichkeiten im Sommerhalbjahr sind die gleichen wie im Wintersemester, in: Neues Volksblatt Nr. 44 vom 21.3.1953. Die Diplomprüfungen seien in ihrem ersten Teil (Vorprüfung nach 5 Semestern) für die Naturwissenschaften seit 1950 genehmigt und werden von Semester zu Semester abgehalten. Der zweite Teil (Diplomhauptprüfung) ist durch den Brief des Kultusministers vom 8. 10. 1952, der vom Ministerpräsidenten damals im Landtag verlesen worden ist, zugesagt, ihre Durchführung befindet sich (wegen gewisser Widerstände) noch in Verhandlung. “

⁷⁴² Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72962, Vormerkung von Staatsrat Meinzolt über eine Besprechung mit Ministerpräsident Ehard, Kultusminister Schwalber, Staatsrat Meinzolt und Prälat Meixner vom 25.3.1953.

⁷⁴³ Vgl. BayHStA, MK 72962, Vormerkung von Staatsrat Meinzolt über die Verhandlungen bezüglich des weiteren Ausbaus der PTH Bamberg vom 31.3.1953.

an der PTH Bamberg nicht ausreichend seien. Meinzolt verzichtete bei dieser Sachlage auf weitere Erörterung.⁷⁴⁴

Aus Bamberger Sicht erfolgversprechender waren die Verhandlungen bezüglich des Chemiestudiums⁷⁴⁵. Die Vertreter des Kultusministeriums erklärten nämlich ihre Bereitschaft, sich im Falle der PTH Bamberg für die Ermöglichung eines Vollstudiums der Chemie einschließlich der Diplomhauptprüfung einzusetzen. Die Besprechung ergab drei mögliche Wege, auf denen dieses Ziel zu erreichen war. Eine Option war die Umwandlung des in Bamberg bestehenden physikalisch-chemischen Forschungsinstituts von Walter Noddack in ein staatliches Forschungsinstitut, wobei die Diplomhauptprüfung unter Mitwirkung einer bayerischen oder notfalls einer außerbayerischen Universität stattfinden und die Institutsmitarbeiter als Lehrbeauftragte Vorlesungen an der Hochschule halten sollten. Eine andere Möglichkeit wäre es gewesen, die erforderlichen Professuren an der PTH Bamberg einzurichten. Obgleich von Rektor Kraft sicherlich bevorzugt, sprachen zwei gewichtige Gründe gegen einen solchen Schritt. Zum einen wäre dafür die Zustimmung des bayerischen Landtags nötig gewesen, weil diese Professuren in den Stellenplan der Hochschule hätten aufgenommen müssen. Zum anderen wären die neuen Lehrstühle dann auch den für die PTH geltenden konkordatsrechtlichen Einschränkungen unterworfen gewesen. Das Kultusministerium favorisierte deshalb eindeutig die dritte Lösung, wonach nicht an der PTH Bamberg, sondern an der Universität Würzburg die notwendigen Professuren geschaffen werden sollten. Deren Inhaber sollten dann nach Bamberg abgeordnet und der dortige Unterricht unter die Aufsicht der Universität gestellt werden. Das lief auf die Einrichtung einer universitären Außenstelle nach Regensburger Vorbild hinaus, die nach den Wünschen des Kultusministeriums im Bamberger Hochzeitshaus untergebracht werden sollte. Dabei sollten die Studenten in Bamberg immatrikuliert bleiben und dort auch ihre Prüfungen ablegen können. Die nötigen Mittel sollten aus dem Etat für die bereits bestehenden Lehraufträge abgezweigt werden, die dann natürlich stark zu reduzieren waren.

Zur Verwirklichung dieses Plans führte Staatsrat Meinzolt in der Folge eine Reihe von Gesprächen mit allen Beteiligten⁷⁴⁶. Walter Noddack sprach sich dabei ebenfalls für die vom Kultusministerium bevorzugte organisatorische Verbindung der PTH Bamberg mit der Universität Würzburg aus und unterbreitete dem Ministerialvertreter seine Vorschläge zum

⁷⁴⁴ Ebd.

⁷⁴⁵ Vgl. im folgenden wie oben BayHStA, MK 72962, Vormerkung von Staatsrat Meinzolt über eine Besprechung mit Ministerpräsident Ehard, Kultusminister Schwalber, Staatsrat Meinzolt und Prälat Meixner vom 25.3.1953.

⁷⁴⁶ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72962, Vormerkung von Staatsrat Meinzolt über die Verhandlungen bezüglich des weiteren Ausbaus der PTH Bamberg vom 31.3.1953.

Personalbedarf. Im Hinblick auf das Chemiestudium plädierte er für die Einrichtung von drei Professuren, nämlich einer ordentlichen Professur für physikalische Chemie, für deren Besetzung er sich gleich selbst vorschlug, einer ordentlichen oder außerordentlichen Professur für anorganische Chemie, für die er seinen derzeit in Freiburg i. Br. tätigen ehemaligen Straßburger Kollegen Ludwig Holleck empfahl sowie einer ordentlichen oder außerordentlichen Professur für organische Chemie, die der derzeitige Bamberger Lehrbeauftragte und Erlanger Privatdozent Robert Pflieger bekommen sollte. Hinzu kam nach Noddacks Vorstellungen noch eine ordentliche oder außerordentliche Professur für Physik, für deren Besetzung er den derzeitigen Lehrbeauftragten Oskar Vierling nannte. Die übrigen Fächer Mathematik, Mineralogie, Zoologie und Botanik könnten dagegen weiterhin durch Lehrbeauftragte versehen werden⁷⁴⁷.

Noddack versicherte Meinzolt, daß von Würzburger Seite keine Schwierigkeiten zu erwarten seien, da er sich mit seinem dortigen Fachkollegen Fischer gut verstehe. Sein Optimismus erwies sich freilich nur als bedingt begründet. Die Vertreter der Universität widersprachen zwar nicht der Grundidee, in Würzburg zusätzliche Lehrstühle zu schaffen und ihre Inhaber nach Bamberg abzustellen, verlangten aber, daß diese Professuren durch ein ordentliches Berufungsverfahren unter Mitwirkung der Universität besetzt werden sollten. Die von Noddack vorgeschlagenen Kandidaten Holleck und Pflieger fanden nämlich entgegen der weitgehenden Zustimmung Fischers zu der Art der notwendigen Professuren keineswegs dessen Gefallen, da er sie für wissenschaftlich noch nicht genügend bewährt hielt.

Trotz ihrer grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitwirkung am Vorhaben des Kultusministeriums hatten Fischer und seine Würzburger Kollegen freilich nach wie vor prinzipielle Bedenken gegen die Ausweitung der Bamberger Studienmöglichkeiten. In ihren Augen war diese erstens angesichts rückläufiger Studentenzahlen und der etwa in zwei Jahren zu erwartenden Fertigstellung der Chemischen Institute in München und Würzburg nicht notwendig und mußte zweitens auf Kosten der bei weitem noch nicht gestillten finanziellen Bedürfnisse der Universitäten gehen. An dieser Sicht der Dinge konnte Meinzolts Hinweis auf die immerhin 170 in Bamberg immatrikulierten Chemiestudierenden ebensowenig ändern, wie seine Zusicherung, daß sich die Ausgaben in Grenzen halten und die Universitäten nicht beeinträchtigen würden. Da der Staatsrat, der seinerzeit aus seiner Ablehnung gegen die Bambergisch-Regensburgischen Universitätspläne keinen Hehl gemacht hatte, davon ausging, daß außer Noddack selbst keiner der an der PTH Bamberg befindlichen Lehrbeauftragten Aussicht auf einen der geplanten Lehrstühle haben würde und zudem konkordatsbedingte

⁷⁴⁷ Als weiteres Personal würden noch drei Assistenten, ein Mechanikermeister, der zugleich Hausmeister wäre,

Schwierigkeiten nicht auszuschließen waren, einigte er sich mit den Würzburgern vorerst nur auf eine weit hinter den Bamberger Vorstellungen zurückstehenden Zwischenlösung. Die Vertreter der Universität erklärten sich dazu bereit, die Diplomhauptprüfung für die Bamberger Chemiestudierenden in Würzburg oder sogar in Bamberg selbst durchzuführen, wobei Noddack nach Würzburg berufen und als Leiter des im übrigen mit Würzburger Kollegen besetzten Prüfungsausschusses fungieren sollte. Die Anrechnung der in Bamberg studierten Semester behielt sich die Fakultät freilich unter der Maßgabe vor, daß sich das dortige Lehrangebot auf ausreichendem wissenschaftlichen Niveau halten mußte. Damit sah Meinzolt das Hauptziel der Bamberger, nämlich die Möglichkeit einer Abhaltung der Diplomhauptprüfung an ihrer Hochschule, erreicht. Diese Lösung, 'so fand er, wäre sicher die glücklichste, da sie mit verhältnismäßig wenig Aufwand verbunden wäre und doch den Chemie-Studierenden von Bamberg das Diplom und auch die Promotion der Universität Würzburg sichern würde.⁷⁴⁸

Aus Sicht der Oberfranken war damit freilich nicht viel gewonnen, da die Schaffung weiterer Professuren neben dem Ordinariat Noddacks vertagt und zum Gegenstand zukünftiger Gespräche gemacht wurde. Die Neuordnung der Studien befand sich damit immer noch in der Planungsphase und die Studiensituation blieb weiterhin provisorisch. Deshalb erklärte Kultusstaatssekretär Eduard Brenner am 14.4.1953 vor dem Bayerischen Landtag, daß der Studienbetrieb auch im kommenden Sommersemester 1953 im wesentlichen unverkürzt weitergeführt werde⁷⁴⁹. Das hieß im bisherigen personellen und fachlichen Umfang, der freilich umstritten war, aber in jedem Fall immer noch ohne die Genehmigung der Diplomhauptprüfungen und ohne die Schaffung neuer Lehrstühle, gleich ob in Würzburg oder in Bamberg.

Angesichts dieser Sachlage fühlte sich Meinzolt Anfang Mai 1953 dazu bemüßigt, die in dem bereits erwähnten Artikel im Neuen Volksblatt gemachten Aussagen über die Bamberger Studienmöglichkeiten nachträglich richtigzustellen⁷⁵⁰. Ein Vollstudium in den naturwissenschaftlichen Fächern, so Meinzolt, gebe es in Bamberg zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht, auch wenn dessen Einrichtung für das Fach Chemie geprüft werde. Ein volks- und betriebswirtschaftliches Vollstudium sei dagegen nicht möglich.

Das rief natürlich den Widerspruch Rektor Krafts hervor, zumal die Richtigstellung in dessen Augen den Charakter eines Maulkorberlasses bezüglich des Umgangs mit der Presse trug. Die

drei Laboranten und eine Sekretärin benötigt. Vgl. ebd.

⁷⁴⁸ Ebd.

⁷⁴⁹ Vgl. Stenographischer Bericht über die 136. Sitzung des Bayer. Landtags am 14.4.1953, S. 1076.

⁷⁵⁰ Vgl. dazu BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Prälat Georg Meixner am 13.5.1953; BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Kultusminister Schwalber am 21.5.1953.

Angaben Meinzolts seien unzutreffend, da es in Bamberg bereits einige Diplomanden gebe, die ein volles Studium hinter sich hätten und nur noch darauf warteten, die Diplomhauptprüfung ablegen zu können, die aber vom Kultusministerium nicht genehmigt werde⁷⁵¹. Daß dieses Dilemma sogar in den Reihen der den Bamberger Ausbauplänen bekanntlich mehr als kritisch gegenüberstehenden SPD-Fraktion im bayerischen Landtag für Unruhe sorgte, zeigt, wie ernst die Lage für die betroffenen Studierenden war. So fragte der schwäbische Abgeordnete Franz Beier Ende Mai 1953 besorgt beim Kultusministerium an, wann die Angelegenheit endlich geklärt sei. Ohne die schriftliche Erlaubnis des Kultusministeriums könne die Hochschule keine Prüfungen abhalten und für die Bamberger Studierenden sei diese unsichere Situation unerträglich, da eben niemand weiss, ob überhaupt und wann die Prüfungen stattfinden können.⁷⁵²

Selbst Rektor Kraft, der sich nicht nur für den personellen, sondern auch für den erforderlichen räumlichen Ausbau des Chemiestudiums sehr engagiert hatte, etwa mit der von ihm eingefädelt Anmietung des Bamberger Hochzeitshauses für Hochschulzwecke, zeigte sich in Anbetracht der ausweglosen Situation resigniert. Gegenüber Prälat Meixner äußerte er sich entmutigt über die Chancen, das zu erreichen, was er neben der Anerkennung von Vollstudien als Fernziel der Studienneuordnung betrachtete, nämlich den erweiterten Lehrbetrieb mit der Einrichtung von Planstellen anstelle von Lehraufträgen organisatorisch auf sichere Füße zu stellen. Die Erreichung dieses Zieles scheint (...) noch weit von der im genannten Brief des Herrn Staatsministers Dr. Schwalber in Aussicht gestellten Förderung entfernt zu sein, so sehr sich die Bamberger Abgeordneten um sie bemüht haben.⁷⁵³ In der Tat dachte Schwalber überhaupt nicht daran, die vor dem Landtag gemachten Versprechungen einzuhalten. Insgesamt ging es nämlich um einen vor allem von Brenner und Meinzolt betriebenen verdeckten Abbau, „mit dem die Hochschule Bamberg bis in die 60er Jahre zu kämpfen hatte“⁷⁵⁴. Zu Schwalbers Ehrenrettung sei allerdings bemerkt, daß er Kraft gegenüber bereits im Oktober 1952 seine Zusagen relativiert und einschränkend darauf hingewiesen hatte, daß im Zuge der künftigen Neuregelung keine Erweiterung des Lehrangebots durch neue Lehrstühle und Assistentenstellen in dem Maß zu erwarten sei, wie es der Rektor der PTH Bamberg gefordert habe⁷⁵⁵. Auch die von der Hochschule vorgeschlagene Verteilung der durch den Wegfall der juristischen Vorlesungen eingesparten

⁷⁵¹ Vgl. ebd.

⁷⁵² BayHStA, MK 72962, Franz Beier, MdL (SPD), an das Kultusministerium am 29.5.1953.

⁷⁵³ Vgl. BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Prälat Georg Meixner am 13.5.1953.

⁷⁵⁴ Möckl, Die Entwicklung, S. 254.

⁷⁵⁵ Vgl. BayHStA, MK 72958, Kultusminister Josef Schwalber an Rektor der PTH Bamberg am 24.10.1952.

Gelder auf die Vergütungen für die verbliebenen Lehraufträge sei nicht möglich⁷⁵⁶. Der Bamberger Rektor hätte also gewarnt sein müssen.

Seine Lageeinschätzung kann indes ohne weiteres auf die PTH Regensburg übertragen werden. Auch deren Unterrichtsbetrieb sollte spätestens gegen Ende des Sommersemesters 1953 neugeordnet werden⁷⁵⁷. Dabei stand ebenfalls die Entfernung des Herzstücks des Erweiterungsstudiums auf dem Programm. Nachdem bereits für das Wintersemester 1952/53 ein Aufnahmestop für neue Medizinstudenten verhängt, längst erteilte Zulassungsbescheide zurückgezogen und die betroffenen Medizinstudenten auf die drei Landesuniversitäten verteilt worden waren, wurde nämlich mit Wirkung vom 30.9.1953 auch die medizinische Abteilung der PTH Regensburg mit ihren drei anatomischen, physiologischen und zahnmedizinischen Instituten aufgehoben⁷⁵⁸.

VI.1.2 Die endgültige Beseitigung des Erweiterungsstudiums ab 1954

Zusammen mit der Auflösung der Bamberger juristischen Abteilung war das ein weiteres deutliches Signal für den allmählichen Abbau des Erweiterungsstudiums an den bayerischen PTH. Mit der Verabschiedung des Haushalts für das Rechnungsjahr 1954 durch den Landtag gewann diese Entwicklung dann richtig an Fahrt. Nachdem schon die Errichtung der vierten Landesuniversität 1952 unter der Vorgabe haushaltlicher Zwänge abgelehnt bzw. erneut um zwei Jahre verschoben worden war, sollten die für den Hochschulbereich vorgesehenen staatlichen Gelder jetzt in erster Linie den drei bestehenden Landesuniversitäten und der TH München zugute kommen⁷⁵⁹, während die PTH weitgehend leer ausgingen.

Da der Landtag die von den PTH Bamberg und Regensburg ersehnte und mittlerweile sogar vom Kultusministerium in den Haushaltsplan aufgenommene⁷⁶⁰ Neuschaffung von Lehrstühlen deshalb definitiv ablehnte, mußte der erweiterte Studienbetrieb nun bis zum Ablauf des Rechnungsjahres 1954 abgebaut werden. Als nächstes war davon die

⁷⁵⁶ Vgl. BayHStA, MK 72958, Kultusminister Josef Schwalber an Rektor der PTH Bamberg am 24.10.1952: Für die im Bericht aufgeführten Lehrbeauftragten mit Monatsvergütungen wolle umgehend eine Übersicht über die Zahl der Semesterwochenstunden einschließlich Übungen, die sie im Wintersemester 1951/52 und Sommersemester 1952 gelesen haben, sowie über die im Wintersemester 1952/53 vorgesehene Zahl der Semesterwochenstunden vorgelegt werden. Soweit eine Erhöhung der Vergütung wegen vermehrter Semesterwochenstundenzahl (sic!) vorgesehen ist, wolle die Notwendigkeit der Vermehrung der Zahl der Vorlesungsstunden begründet werden. “

⁷⁵⁷ Vgl. BayHStA, MK 73021, Kultusministerium an Rektor der PTH Freising am 3.2.1953.

⁷⁵⁸ Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 188.

⁷⁵⁹ Vgl. Müller, Die Universitäten, S. 74 f.; Müller/Schröder/Möblang, Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 330 ff.

volkswirtschaftliche Abteilung der PTH Regensburg betroffen. Sie bot bereits im Wintersemester 1954/55 keine Vorlesungen mehr an und wurde mit Wirkung vom 15.11.1954 aufgelöst⁷⁶¹. Die PTH Regensburg verfügte damit neben den theologischen Fächern nur noch über eine philosophisch-philologisch-historische sowie über eine naturwissenschaftlich-mathematische Abteilung, die aber, zumindest galt das für das Chemiestudium, keine neuen Studenten mehr aufnehmen durfte⁷⁶². Gegen Ende des Wintersemesters 1954/55 wurden dann auch die Institute für Mathematik, Geographie und Theoretische Physik beseitigt und die zoologischen und botanischen Institute zu einem einzigen biologischen Institut verschmolzen. Das Institut für Mineralogie und Geologie wurde aus der Hochschule ausgegliedert und firmierte ab dem 22.2.1956 als Staatliches Forschungsinstitut für angewandte Mineralogie⁷⁶³. Einziges Überbleibsel des erweiterten Lehrbetriebes an der PTH Regensburg war damit ebenfalls das Chemiestudium. Als Filialveranstaltung der Universität München lief es unter der Leitung von Friedrich Klages weiter. Mit der Auflösung des Instituts für Anorganische und Analytische Chemie zum Ablauf des Sommersemesters 1955 begann freilich auch hier der Abbau. Zum Ende des Wintersemesters 1955/56 war das Institut für Physikalische Chemie an der Reihe und zum Ende des Sommersemesters 1956 folgte als letztes das Institut für Organische und Physiologische Chemie⁷⁶⁴.

Damit waren auch die Tage des Chemiestudiums an der PTH Bamberg gezählt, auch wenn es zunächst noch eine unerwartete Überlebens- bzw. sogar Ausbauchance zu haben schien. Das Kultusministerium hatte nämlich die Münchener Professoren Egon Wiberg und Goldschmidt im Herbst 1953 damit beauftragt, die Möglichkeiten des Ausbaus des Chemiestudiums zu einem Vollstudium mit abschließender Diplomhauptprüfung auszuloten. Vielleicht waren die Verhandlungen mit den Würzburgern ins Stocken geraten, jedenfalls sollten jetzt deren Münchener Kollegen herausfinden, welche personellen und sachlichen Voraussetzungen in Bamberg noch gegeben sein müssen und sich dann entscheiden, ob sie bei Diplomprüfungen in Bamberg künftig mitzuwirken in der Lage sind, worum ich sie gebeten habe.⁷⁶⁵

⁷⁶⁰ Vgl. StAB, M 10/8, Nachlaß Benedikt Kraft, Karton 12, Appell des Rektors der PTH Bamberg an die Mitglieder des Bayerischen Landtags zum Einsatz für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer in Bamberg vom 9.3.1954. Zitiert nach Möckl, Die Entwicklung, S. 255.

⁷⁶¹ Vgl. BayHStA, MK 72958, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Regensburg am 16.11.1954.

⁷⁶² Vgl. BayHStA, MK 73048, Ministerialrat von Elmenau an Prof. Dr. Joseph Engert am 5.11.1954: An der in der Besprechung im Staatsministerium vom 17.8.54 getroffenen Regelung, wonach Neuaufnahmen von Studierenden der Chemie an der Hochschule in Regensburg nicht mehr stattfinden sollen, muß im Interesse der Studierenden selbst festgehalten werden. “

⁷⁶³ Vgl. Zehrer, Die Entwicklung, S. 188.

⁷⁶⁴ Vgl. ebd., S. 189.

⁷⁶⁵ BayHStA, MK 72957, Aktennotiz vom 8.10.1953.

Tatsächlich wurde daraufhin die Abnahme der Diplomhauptprüfung für Chemiestudenten in Bamberg in Einzelfällen erlaubt⁷⁶⁶. Mit einer allgemeinen Regelung des Prüfungswesens, so erfuhr die Hochschule von Staatsrat Meinzolt, könne jedoch nicht vor Abschluß der Haushaltsverhandlungen für das Rechnungsjahr 1954 gerechnet werden⁷⁶⁷. Gleichzeitig schien mit der oben erwähnten Aufnahme in den Haushaltsplan und der Beauftragung der Münchener Sachverständigen auch die lange diskutierte Verbesserung des Studienangebots durch Schaffung neuer Lehrstühle endlich denkbar zu werden. Am 21.4.1954 beantragten daher Ministerpräsident Ehard und Prälat Meixner im Landtag die Errichtung einer Professur für allgemeine Weltgeschichte und einer Professur für experimentelle Physik an der PTH Bamberg⁷⁶⁸.

Das abschließende Münchener Gutachten machte freilich allen Beteiligten klar, daß für eine Weiterführung des Bamberger Chemiestudiums entweder neue Einrichtungen geschaffen oder bestehende Räumlichkeiten ausreichender Größe modernisiert werden müßten und daher umfangreiche Baumaßnahmen nötig seien, die erhebliche Kosten verursachen würden⁷⁶⁹. Zwar hatte man mit dem vom Kultusministerium favorisierten Hochzeitshaus⁷⁷⁰ und dem Concordiahaus trotz unklarer Besitz- und Mietverhältnisse⁷⁷¹ durchaus entsprechende Optionen, der Staatshaushalt von 1954 ließ größere Ausgaben aber nicht mehr zu. Das Kultusministerium teilte dem Bamberger Oberbürgermeister Anton Hergenröder deshalb mit, daß nach dem Willen des Landtags der Studienbetrieb an der Phil.-theol. Hochschule Bamberg auf den für die Bedürfnisse einer solchen Hochschule zugeschnittenen Umfang zurückzuführen sei⁷⁷². Ab dem Sommersemester 1955 seien die Naturwissenschaften, dabei vor allem die Chemie, und die Philologie in Bamberg in wesentlich geringerem Umfang als bisher mit Vorlesungen und Übungen vertreten⁷⁷³. Ein volles Studium werde in diesen Fächern dann nicht mehr möglich sein⁷⁷⁴.

⁷⁶⁶ Vgl. StAB, M 10/8, Nachlaß Benedikt Kraft, Karton 12, Appell des Rektors der PTH Bamberg an die Mitglieder des Bayerischen Landtags zum Einsatz für den Ausbau der naturwissenschaftlichen Fächer in Bamberg vom 9.3.1954. Zitiert nach Möckl, Die Entwicklung, S. 255. Vgl. BayHStA, MK 72957, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Bamberg am 16.11.1953: Nach Abhaltung der Diplomchemikerhauptprüfung für diese 15 Kandidaten entfällt die Notwendigkeit der Abhaltung von Chemiehauptprüfungen in Bamberg auf die Dauer mindestens eines Jahres. “

⁷⁶⁷ Ebd.

⁷⁶⁸ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 75. Erstere wurde zum 1.10.1955, die zweite zum 1.11.1955 erstmals besetzt.

⁷⁶⁹ Vgl. BayHStA, MK 72965, Kultusministerium an Rektorat der PTH Bamberg am 17.2.1954.

⁷⁷⁰ Vgl. BayHStA, MK 72957, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Bamberg am 16.11.1953.

⁷⁷¹ Vgl. BayHStA, MK 72965, Kultusministerium an Bürgermeister Anton Hergenröder am 15.12.1954.

⁷⁷² Ebd.

⁷⁷³ Ebd.

⁷⁷⁴ Vgl. ebd.

Die im Landtag am 29.7.1954 behandelte Anfrage des oberfränkischen Abgeordneten Wilhelm Sturm (BP), was denn dann mit den Bamberger Chemiestudenten geschehen solle, veranlaßte Kultusminister Schwalber zu der nachdrücklichen Zusage, die Arbeitsplätze an den Universitäten und der TH München zu vermehren⁷⁷⁵. Vorsorglich wurde bereits im Sommer 1954 damit begonnen, die Bamberger Chemiestudenten dorthin zu verteilen. Neuzugänge konnten fortan nur noch mit der bedingten Anerkennung ihrer Bamberger Semester rechnen⁷⁷⁶. Rektor Kraft wurde eine entsprechende Bekanntmachung zugesandt, die er zum WS 1954/55 am Schwarzen Brett der Hochschule aushängen sollte, um die Studierenden der Chemie über die Möglichkeit der reibungslosen Fortsetzung ihres Studiums aufzuklären, die im Hinblick auf den Wegfall einer Reihe von Fachvorlesungen ab SS 1955 an einer anderen Hochschule erfolgen muß.⁷⁷⁷

Der Bamberger Rektor war damit zwar nicht einverstanden, das Kultusministerium wollte aber nicht von der Veröffentlichung der Bekanntmachung absehen. Sie sei im Interesse der Studierenden erforderlich, damit nicht Einbußen in der Studienzeit eintreten und damit die Studierenden auf die Möglichkeiten einer reibungslosen Fortsetzung ihrer Studien hingewiesen werden.⁷⁷⁸ Zugleich sei zu bedenken, daß durch die Ablehnung der (...) Neuschaffung von Lehrstühlen an den Hochschulen Bamberg und Regensburg eine Lage eingetreten ist, der unabweisbar durch eine Umgestaltung und Verminderung des Studienbetriebes Rechnung getragen werden muß, falls nicht der Vorwurf erhoben werden soll, das Ministerium setze sich über Entscheidungen des Landtages hinweg.⁷⁷⁹

Da sich Kraft damit nicht abfinden wollte, gab er gleichzeitig auch einen eigenen Anschlag bekannt, der die Ministerialbekanntmachung einschränkte⁷⁸⁰. Zugleich berichtete er von Härten, die durch die Überleitung der Studenten an die Universitäten geschaffen worden seien⁷⁸¹, wobei er vor allem auf Schwierigkeiten mit der vom Kultusministerium empfohlenen Universität Erlangen abhob⁷⁸². Einige Studierende stünden zwar bereits im vierten bis

⁷⁷⁵ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 75.

⁷⁷⁶ Vgl. BayHStA, MK 72957, Kultusministerium, von Elmenau, an Rektor der PTH Bamberg am 30.8.1954.

⁷⁷⁷ Ebd. Der beiliegende Entwurf einer Bekanntmachung, die den Studenten der Chemie noch vor WS 1954/55 per Anschlag zugänglich gemacht werden sollte, werde unter Bezugnahme auf die Besprechung vom 15.8.1954 im Kultusministerium, an der der neue Prorektor in Vertretung des Rektors teilgenommen habe, übersandt. Vgl. ebd.

⁷⁷⁸ BayHStA, MK 72957, Kultusministerium, von Elmenau, an Rektor der PTH Bamberg am 12.10.1954.

⁷⁷⁹ Ebd.

⁷⁸⁰ Vgl. BayHStA, MK 72957, Vormerkung vom November 1954. Der Inhalt ist dem Verfasser leider unbekannt.

⁷⁸¹ Vgl. BayHStA, MK 72957, Vormerkung vom November 1954. Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72957, Kultusministerium an Rektor der Universität Erlangen am 17.11.1954.

⁷⁸² Die Universität Erlangen war vom Kultusministerium als erste Anlaufstelle für die Bamberger Studierenden gedacht. Vgl. BayHStA, MK 72962, Bekanntmachung des Kultusministeriums an die Studierenden der Chemie an der PTH Bamberg, undatiert.

sechsten Semester, könnten aber die Vordiplomprüfung nicht mehr bis zum Ende des Wintersemesters 1954/55 ablegen. Da in Bamberg nach diesem Zeitpunkt aber kein Examen mehr abgenommen würde, könnten sich die betroffenen Studenten lediglich aussuchen, ob sie erst im Sommersemester 1955 an die Universität Erlangen wechseln und den Verlust von ein bis zwei Semestern in Kauf nehmen wollten, oder ob sie bereits jetzt unter großen sozialen Härten nach Erlangen gehen wollten, um sich dort dem Kampf mit dem Wohnungsproblem und den täglichen Fahrtkosten zu stellen. In jedem Fall gebe es aber Schwierigkeiten mit der Kompatibilität der Studien zwischen der PTH Bamberg und der Universität Erlangen. Da die durch Walter Noddack seit 1946 in Bamberg vertretene physikalische Chemie zwar an allen deutschen Universitäten, nicht aber in Erlangen prüfungsrelevant sei, müßten zur Vorbereitung auf die dortigen Prüfungen mindestens zwei Semester beim Erlanger Professor Lange gehört werden. Der Bamberger Rektor bat daher um die Erlaubnis, die Diplomprüfung zur Vermeidung von Härtefällen wenigstens bis zum Ende des Sommersemesters 1955 durchführen zu dürfen⁷⁸³.

Zufrieden damit, daß sich die Überleitung der Bamberger Chemiestudenten an andere Hochschulen im Sinne der vom Ministerium vorgesehenen Maßnahmen zu entwickeln schien und die auf Weisung des Ministeriums in der Bamberger Hochschule zum Ausdruck gebrachte Bekanntmachung (...) offenbar ihre Wirkung nicht verfehlt hatte, gab sich das Kultusministerium generös⁷⁸⁴. Man wollte bezüglich der Kraftschen Gegenbekanntmachung Milde walten lassen und nichts unternehmen. Da nämlich mit einem Einlenken des Bamberger Rektors nicht zu rechnen war, wollte man sich gar nicht erst auf eine Diskussion mit der Hochschule auf der Ebene des Schwarzen Brettes einlassen. Auch den von Kraft beklagten Härtefall wollte man anhand von Stellungnahmen der Universität Erlangen und von Noddack prüfen⁷⁸⁵. Dessen Forderungen waren freilich etwas bescheidener als die seines Rektors. Er bat mit Schreiben vom 22.11.1954 lediglich um die letztmalige Zulassung von 26 Studierenden zur Diplomhauptprüfung in Bamberg⁷⁸⁶. Nachdem ja bereits im Herbst des Vorjahres in begründeten Ausnahmefällen Diplomhauptprüfungen in Bamberg durchgeführt worden waren und somit ein Präzedenzfall vorlag⁷⁸⁷, äußerte sich das Kultusministerium positiv zu Noddacks Anfrage. Man werde seinem Wunsch wohl entsprechen können, da es gegen eine solche Übergangsmaßnahme, die der Vermeidung von Härten für die

⁷⁸³ Vgl. BayHStA, MK 72957, Kultusministerium an Rektor der Universität Erlangen am 17.11.1954.

⁷⁸⁴ Vgl. im folgenden BayHStA, MK 72957, Vormerkung vom November 1954. Dort auch die Zitate.

⁷⁸⁵ Vgl. ebd. sowie BayHStA, MK 72957, Kultusministerium an Rektor der Universität Erlangen am 17.11.1954.

⁷⁸⁶ Vgl. BayHStA, MK 72957, Vormerkung vom November 1954.

⁷⁸⁷ Vgl. BayHStA, MK 72957, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Bamberg am 16.11.1953.

Studierenden dient, „hausintern sicher keine Bedenken gebe“⁷⁸⁸. Eine entsprechende Entschließung wird allerdings erst nach dem 31.12.1954, dem Zeitpunkt, ab dem die Bekanntmachung des Ministeriums in der Hochschule auszuhängen ist, ergehen können.⁷⁸⁹

Ob Benedikt Kraft das noch als aktiver Professor und Rektor erleben durfte, ist fraglich, er wurde nämlich Ende März 1955 entpflichtet⁷⁹⁰. Sein Ausscheiden markierte den Schluß eines bedeutsamen Kapitels Bamberger Hochschulgeschichte. Ab dem darauffolgenden Sommersemester 1955 erfolgte wie vorgesehen der weitgehende Abbau des naturwissenschaftlichen Studienbetriebs an der PTH Bamberg⁷⁹¹. Die Lehrstühle für Chemie und Biologie und blieben allerdings erhalten⁷⁹² und sogar die von Ehard und Meixner im April 1954 beantragte Professur für experimentelle Physik wurde zum 1.11.1955 erstmalig besetzt⁷⁹³, so daß die naturwissenschaftlichen Studien zumindest auf kleiner Flamme weiterlaufen konnten⁷⁹⁴.

Gleichzeitig betrieb das Kultusministerium aber die endgültige Ausgliederung der Chemie aus der PTH Bamberg, indem es den bereits früher diskutierten Plan weiterverfolgte, in Bamberg parallel zur Hochschule ein selbständiges staatliches Forschungsinstitut zu errichten⁷⁹⁵. Die Leitung des offenbar seit Ende 1954 als geochemische Anstalt gedachten Instituts sollte Walter Noddack übernehmen. Bezüglich der beabsichtigten Unterbringung im Hochzeitshaus oder im Concordiahhaus kam es zunächst jedoch zu Differenzen mit der Stadt Bamberg⁷⁹⁶. Diese hatte 1950 mit der Hochschule einen Erbbaurechtsvertrag mit sechsundsechzigjähriger Laufzeit über das Hochzeitshaus und einen Mietvertrag über das Concordiahhaus mit fünfzehnjähriger Laufzeit abgeschlossen, um die Errichtung einer Universität oder einer Hochschule mit universitätsähnlichem Charakter zu fördern; es war vorgesehen, daß die Gebäude bei Erreichen dieses Zieles in das Eigentum der PTH übergehen, ansonsten aber an die Kommune zurückfallen sollten⁷⁹⁷. Dennoch nahm das Kultusministerium, das die

⁷⁸⁸ Vgl. BayHStA, MK 72957, Vormerkung vom November 1954.

⁷⁸⁹ Ebd. Um aber Mißverständnisse zu vermeiden, sollte die PTH Bamberg einen erneuten Antrag an das Kultusministerium stellen.

⁷⁹⁰ Vgl. BayHStA, MK 72971, Hans Meinzolt an Rektor der PTH Bamberg am 30.3.1955.

⁷⁹¹ Bis zum Wintersemester 1955/56 sank die Zahl der Studierenden, die sich im Sommersemester 1950 noch auf 510 (einschließlich 150 Pharmazeuten) belaufen hatte, auf 47. Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 74 f.

⁷⁹² Der Lehrstuhl für Chemie unter Leitung von Walter Noddack existierte seit dem 1.4.1946, der für Biologie seit dem 1.4.1947. Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 74 f.

⁷⁹³ Vgl. ebd., S. 75.

⁷⁹⁴ Vgl. ebd.: Als kümmerlicher Rest arbeiteten außer den Theologiestudierenden die Pharmaziestudenten, diese jedoch weiterhin nur zur Ausbildung im *ersten* und *zweiten* Semester. “

⁷⁹⁵ Vgl. oben, S. 158.

⁷⁹⁶ Vgl. dazu BayHStA, MK 72965, Bürgermeister Anton Hergenröder an Kultusminister Schwalber am 26.11.1954; BayHStA, MK 72965, Bürgermeister Anton Hergenröder an Kultusminister Schwalber am 3.12.1954; BayHStA, MK 72965, Kultusministerium an Bürgermeister Anton Hergenröder am 15.12.1954.

⁷⁹⁷ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 74.

Vertragsklauseln anzweifelte und die von der Stadt reklamierte Mitsprache bei der Nutzung ablehnte, beide Gebäude in den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 1955 auf. Da es zunächst jedoch nicht gelungen war, den Plan der Errichtung des Institutes beim Finanzministerium durchzusetzen, kaprizierte sich das Kultusministerium nur noch auf das Concordiahaus⁷⁹⁸, während sich der Bamberger Oberbürgermeister Hergenröder bereits vom designierten Institutschef Noddack von den Vorzügen des Hochzeitshauses hatte überzeugen lassen. Es sei, so Hergenröder, mit einer Genehmigung des Stadtrates für eine Überlassung von Räumen des Hochzeitshauses an das Institut zu rechnen, hinsichtlich des Concordiahauses bitte er jedoch um Verständnis, wenn angesichts der drückenden Schulraumnot in Bamberg unter diesen Umständen von mir als verantwortlichem Schulreferenten Bemühungen eingeleitet werden, diese Räume wieder für die eigenen Schulzwecke zurückzugewinnen.⁷⁹⁹ Entgegen der Prognose des Oberbürgermeisters schlug sich jedoch eine Mehrheit des Stadtrates klar auf die Seite der PTH Bamberg. Um den Bestrebungen der erweiterten Phil.-Theol. Hochschule Rechnung zu tragen, „wollten sie das Chemiestudium im Hochzeitshaus belassen und sprachen sich dagegen aus, dort ein aus der Hochschule herausgelöstes und direkt dem Staat unterstehendes Geochemisches Institut einzurichten⁸⁰⁰. Auch dessen Unterbringung im Concordiahaus, das die Hochschule nach der Entscheidung über das Hochzeitshaus zum 1.8.1955 an die Stadt zurückgeben wollte, wurde vom Stadtrat nicht geduldet⁸⁰¹. Obgleich der Haushaltsausschuß des Landtags mittlerweile den Etat für das Geochemische Institut Bamberg bewilligt hatte⁸⁰², drohte dessen Errichtung damit zu scheitern. Erst als mit einer Erhebung der PTH zu einer Universität endgültig nicht mehr zu rechnen war, konnte 1956 nach langen Verhandlungen im Bamberger Concordiahaus das Geochemische Institut unter der Leitung von Walter Noddack eingerichtet werden⁸⁰³. Das nur noch sehr klein dimensionierte hochschulmäßige Chemiestudium blieb weiterhin im Hochzeitshaus angesiedelt. Die Diskussion um die Neubesetzung des von Noddack nur noch kommissarisch versehenen chemischen Lehrstuhls endete schließlich mit der Berufung Ludwig Hollecks zum 1.1.1962⁸⁰⁴.

⁷⁹⁸ Vgl. BayHStA, MK 72965, Kultusministerium an Bürgermeister Anton Hergenröder am 15.12.1954.

⁷⁹⁹ Vgl. BayHStA, MK 72965, Bürgermeister Anton Hergenröder an Staatssekretär Meinzolt am 3.1.1955.

⁸⁰⁰ Vgl. BayHStA, MK 72965, Bürgermeister Anton Hergenröder an Staatssekretär Meinzolt am 4.4.1955.

⁸⁰¹ Vgl. BayHStA, MK 72965, Bürgermeister Anton Hergenröder an Staatssekretär Meinzolt am 14.6.1955.

⁸⁰² Vgl. BayHStA, MK 72965, Ministerialrat von Elmenau an Bürgermeister Anton Hergenröder am 22.6.1955.

⁸⁰³ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 75.

⁸⁰⁴ Vgl. ebd.

VI.2 Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen zwischen Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

VI.2.1 Kompensationsversuche

Mit dem Abbau des universitätsähnlichen Lehrbetriebs in Bamberg und Regensburg sahen sich alle bayerischen PTH wieder auf ihre ursprüngliche Funktion als reine Ausbildungsstätten des Diözesanklerus verwiesen. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Wiederaufbaus der Universitäten, der bis etwa Mitte der 1950er Jahre einen Großteil der für das Hochschulwesen bereitgestellten Gelder verschlungen hatte⁸⁰⁵, wurde es für sie nun zunehmend schwieriger, sich in der Hochschullandschaft des Freistaats zu behaupten. Auch der von der Viererkoalition 1956/57 eingeleitete Richtungswechsel in der bayerischen Hochschulpolitik begünstigte nicht gerade die PTH, obwohl das Hochschulwesen dank Kultusminister August Rucker und Waldemar von Knoeringen (SPD) nun in den Mittelpunkt des Interesses rückte. Der auf zehn Jahre angelegte sogenannte Rucker-Plan vom 8.11.1956 zielte als Bedarfsplan für die Förderung der wissenschaftlichen Forschung und Lehre und des wissenschaftlichen und technischen Nachwuchses und dessen vorbereitende Ausbildungsstufen in Bayern zwar mit der Einbeziehung aller Schularten auf eine allgemeine Hebung der Bildung; angesichts des beginnenden technischen Wettlaufes mit dem Osten, der ein Jahr später symbolisch im Sputnikschock gipfeln sollte, entsprachen die PTH als reine Theologenschmieden von nur regionaler Bedeutung aber nicht dem wissenschaftspolitischen Trend. Der ging mit der Bildung des sogenannten Wissenschaftsrates am 5.9.1957 in Richtung einer Koordinierung und Finanzierung der Hochschul- und Wissenschaftspolitik auf Bundesebene, wofür der Rucker-Plan, „auch wenn er aus finanziellen Gründen nur begrenzt umgesetzt wurde, wichtige Impulse gab. Langfristig gesehen standen die Signale vor allem auf Ausbau des Universitätswesens. Obgleich die Planungsarbeit des Wissenschaftsrates“ zunächst durch eine umfängliche Bestandsaufnahme verzögert wurde, sollte seine Tätigkeit schließlich in den 60er Jahren die Neugestaltung der bayerischen Hochschullandschaft und damit den endgültigen Abbau der PTH einleiten. Diese Entwicklung vermochte auch die erste Regierung Seidel, die nach dem Scheitern der Viererkoalition für ein retardierendes Moment in der bayerischen Hochschul- und Wissenschaftspolitik sorgte, nicht aufzuhalten. Sie lehnte eine weitere Gesamtplanung ab und widmete sich wieder vornehmlich dem reinen Wiederaufbau der Universitäten, was den PTH freilich auch nicht zugute kam.

⁸⁰⁵ Aufgrund des Baubooms in Erlangen, München und Würzburg flossen zwischen 1948 und 1954 mehr als sechzig Prozent der Bauausgaben im Hochschulbereich an die Universitäten. Vgl. Müller/Schröder/Möblang, Vor uns liegt ein Bildungszeitalter, S. 331 f.

Diese versuchten zunächst, ihren Bedeutungsverlust durch Äußerlichkeiten zu kompensieren. Mit der Beschaffung von neuen Siegeln⁸⁰⁶, Amtsketten für die Rektoren und Talaren für die Professoren griffen sie dabei ab Anfang 1956 eine nach der anderen auf die typischen Insignien universitären Selbstverständnisses zurück⁸⁰⁷. Die PTH Freising bezeichnete sich nach dem Vorbild der Universitäten öffentlich als *alma mater*, was später auch von der PTH Bamberg nachgeahmt wurde. Unterschiedliche Auffassungen darüber, ob diese Bezeichnung grundsätzlich allen Hochschulen oder nur den Universitäten zustehe, sorgten jedoch im Kultusministerium für Bedenken gegen ihre Verwendung als Teil der Siegelumschrift und insbesondere gegen einen mit dem Siegel identischen Dienststempel, dessen Beschaffung dann schließlich auch untersagt wurde. Das Siegel hatte die PTH Freising freilich schon anfertigen lassen und damit für vollendete Tatsachen gesorgt. Weil es aber unauffällig in einer an der vom Erzbischof von München und Freising, Joseph Kardinal Wendel, gestifteten neuen Amtskette des Rektors angebrachten Kapsel verwahrt werden sollte und für die Hochschule, die ja keine Diplome ausstellte, ohnehin mehr symbolische als praktische Funktion hatte, einigte man sich schließlich mit Rektor Karl Andersen darauf, das neue Siegel unverändert zu belassen. Das dann bei der Überreichung der neuen Amtskette und des neuen Siegels angewandte Verfahren wurde auch für die anderen PTH vorbildhaft, wie Hans Meinzolt anlässlich einer entsprechenden Anfrage der PTH Dillingen im Mai 1956 beunruhigt feststellte:

Das Beispiel von Freising, wo ich dem Rektor die vom Herrn Kardinal gestiftete Kette überreichte, macht offenbar Schule. (...) Gegen die Stiftung einer Kette von kirchlicher Seite und die Überreichung durch einen staatlichen Vertreter wäre an sich nichts einzuwenden (...). Wenn nun aber alle Phil.-Theol. Hochschulen folgen und sich Dillingen nicht scheut, auf der gedruckten Einladung den derzeitigen Rektor als Magnifizenz

⁸⁰⁶ Bereits 1949 hatte die PTH Freising beim Kultusministerium die Genehmigung eines neuen Siegels beantragt, da es sich bei dem seit 1945 verwendeten Exemplar um ein Überbleibsel aus der Zeit des Dritten Reiches mit herausgebrochenem Hakenkreuz handelte. Vgl. BayHStA, MK 73017, Rektor der PTH Freising an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus am 17.7.1949. Die PTH Passau tat es der PTH Freising gleich und beantragte Anfang 1950 ebenfalls ein neues Siegel, das mit dem Wahrzeichen der PTH Passau, der berühmten Madonna von J.M. Götz von 1710 'ausgeschmückt werden sollte. Vgl. BayHStA, MK 73039, Rektor der PTH Passau an Bayerisches Hauptmünzamt am 13.2.1950. Mit Zustimmung des Kultusministeriums war das neue Freisinger Siegel mit dem Bildnis Ottos von Freising ab Januar 1950 in Gebrauch, bis die PTH Anfang 1952 gesetzlich dazu verpflichtet worden waren, fortan das große bayerische Staatswappen im Dienstsiegel zu führen. Vgl. BayHStA, MK 73017, Kultusministerium an Rektor der PTH Freising am 7.9.1949; BayHStA, MK 73017, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 18.1.1950; BayHStA, MK 73017, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 20.3.1952; BayHStA, MK 73017, Kultusministerium an Rektor der PTH Freising am 24.5.1952.

⁸⁰⁷ Vgl. im folgenden die entsprechenden Briefwechsel zwischen den einzelnen Hochschulen und dem Kultusministerium in den Akten BayHStA, MK 72962 (PTH Bamberg), MK 72994 (PTH Dillingen), MK 73017 (PTH Freising) und MK 73044 (PTH Passau).

zu bezeichnen⁸⁰⁸, so sehe ich hierin ein bewußtes Streben nach Veränderung des Status der Phil.-Theol. Hochschulen in der Richtung auf eine Universität hin.⁸⁰⁹

Damit ist schon angedeutet, daß die Übernahme universitärer Attribute langfristig nicht nur als kosmetische Maßnahme gedacht war, mit der die hinsichtlich ihrer inneren Substanz arg zurechtgestutzten PTH wenigstens äußerlich den Universitäten angeglichen werden konnten. Diese waren nämlich nicht ihre einzigen Widersacher. Aus Sicht der PTH eröffnete die gleichzeitige Diskussion über eine Neuorientierung der Lehrerbildung, die Ende der 1950er Jahre zur Errichtung von Pädagogischen Hochschulen führte, gleichsam eine zweite Front. Statt wie erhofft in den Kreis der mit Promotions- und Habilitationsrecht ausgestatteten Universitäten einzutreten, mußten die PTH nun sogar fürchten, auch gegenüber dem neuen Hochschultyp ins Abseits zu geraten⁸¹⁰. Das neue Lehrerbildungsgesetz vom 14.6.1958, das die Pädagogischen Hochschulen an die drei Landesuniversitäten angliederte, machte die Lehramtsstudenten nämlich zu ordentlichen Studierenden an den Universitäten und verlieh ihnen damit den Status als akademische Bürger einer Hochschule mit allen Rechten (Promotion, Habilitation) einer wissenschaftlichen Hochschule. Für die Rektoren der weder über das Promotions- noch das Habilitationsrecht verfügenden PTH Bayerns barg die Anbindung der Volksschullehrerbildung an die Landesuniversitäten daher die Gefahr eines Prestigeverlusts ihrer Theologiestudenten gegenüber den zukünftigen Lehrern. Es könne sogar passieren, daß die bisher schon gelegentlich sichtbare Kluft im Klerus selbst zwischen ehemaligen Universitätsstudenten und solchen, die an den Phil.-Theol. Hochschulen ihre Ausbildung erhalten haben, sich noch vertieft. „Schon werde in bestimmten Kreisen“

⁸⁰⁸ Das Kultusministerium war darüber offenbar so verärgert, daß Kultusminister August Rucker sogar persönlich bei der PTH Dillingen intervenierte. Die Führung des Titels Magnifizenz durch die Rektoren der PTH sei nur mit Genehmigung seiner Behörde zulässig. Vgl. BayHStA, MK 72994, Kultusminister Rucker an Rektor der PTH Dillingen am 28.5.1956.

⁸⁰⁹ Randbemerkung Hans Meinzolt vom 24.5.1956 auf BayHStA, MK 72994, Vormerkung vom 23.5.1956. Als letzte Hochschule folgte die PTH Passau, der Kette und Amtstracht im Frühjahr 1958 genehmigt wurden. Die zuständigen Ministerialbeamten hatten sich allerdings unter Angabe verschiedener Gründe für die Teilnahme an der Übergabezeremonie entschuldigen lassen und den Prorektor telefonisch beauftragt, als Vertreter des Kultusministeriums die Kette vom Bischof entgegenzunehmen, um sie dann an den Rektor zu überreichen. Ob es sich dabei um eine bewußte Zurücksetzung der PTH Passau handelte, bleibt freilich Spekulation. Vgl. BayHStA, MK 73044, Rektor der PTH Passau an Kultusministerium am 28.4.1958; BayHStA, MK 73044, Gesprächsnotiz vom 19.5.1958; BayHStA, MK 73044, Kultusministerium an Rektor der PTH Passau am 10.6.1958.

⁸¹⁰ Auf vermeintliche Erniedrigungen jeder Art reagierten sie daher sehr empfindlich. So beklagte sich etwa der Rektor der PTH Freising, Karl Andersen, beim Generalvikar der Erzdiözese München und Freising, Prälat Johannes Fuchs, am 13.11.1958 darüber, daß man beim Festgottesdienst anläßlich der Papstkrönung ihn und einen weiteren Robenträger, wahrscheinlich den Präsidenten der Musikhochschule, statt im Chorgestühl (wie andere Universitäts- und Hochschulvertreter) nur in der 9. Reihe des Mittelschiffs plaziert und damit seine Hochschule zurückgesetzt habe. Er wolle zwar aus dieser Angelegenheit keine große Sache machen, aber doch immerhin den Generalvikar informieren, damit künftig durch ähnliche Vorkommnisse kein Grund zu Mißstimmungen entsteht. Vgl. StAM, PTH Freising 102, Rektor der PTH Freising an Prälat Johannes Fuchs, Generalvikar der Erzdiözese München und Freising am 13.11.1958.

gemeint waren damit die katholischen theologischen Fakultäten der Universitäten in München und Würzburg - gefordert, 2, oder 3 der bayerischen staatlichen Phil.-Theol. Hochschulen aufzuheben und die anderen entweder einer Universität anzugliedern oder entsprechend auszubauen. 'Die Aufhebung ihrer Hochschulen kam für die Rektoren verständlicherweise nicht in Frage. Aber auch eine Angliederung an die Landesuniversitäten nach dem Vorbild der Pädagogischen Hochschulen lehnten sie einmütig ab, liege damit doch die Gefahr der Verschmelzung mit den alten Fakultäten und damit die Aufhebung der Phil.-Theol. Hochschulen zu nahe^{84d}. So gesehen wäre der Ausbau der PTH zu Volluniversitäten wohl die einzige Alternative gewesen - freilich hatte diese Form der Bestandsgarantie nicht die Zukunft für sich. Statt dessen arbeiteten die Rektoren verstärkt auf die Einführung der seit langem überfälligen neuen Hochschulsatzungen hin, die die PTH gegenüber den Pädagogischen Hochschulen hochschulrechtlich vorteilhafter positionieren sollten.

VI.2.2 Die neue Satzung von 1959

1946 traten die PTH erstmals mit dem Kultusministerium in Verhandlungen über einen modernen Ersatz für die bisher für die staatlichen PTH geltenden Organischen Bestimmungen vom 20.11.1910⁸¹². Die wichtigsten Beratungsgegenstände waren dabei die Einführung der Rektoratsverfassung, die akademische Selbstverwaltung sowie das immer schon geforderte Promotions- und Habilitationsrecht. Daneben verlangten die Hochschulen Mitwirkungsrechte bei der Berufung der Professoren und die Möglichkeit zur Ernennung von Honorarprofessoren. Auch die körperschaftliche Stellung der PTH war ein Thema.

Die PTH errangen zunächst jedoch nur einen Teilerfolg, indem ihnen vom Kultusministerium in bestimmten Bereichen weitgehende Zugeständnisse auf der Grundlage des ersten Satzungsentwurfs von 1946 gemacht wurden. In Abweichung von § 10 Abs. 1 der Organischen Bestimmungen " wurde 1947 die Wahl des Rektors durch das Professorenkollegium erlaubt und damit praktisch die Rektoratsverfassung eingeführt. Auch bei der Besetzung der Professuren wollte die Kultusbehörde fortan den von den PTH eingereichten Berufungsvorschlägen folgen. Das eigentliche Ziel der Verhandlungen, nämlich die Verabschiedung neuer Satzungen für die PTH, wurde freilich noch nicht erreicht. Auf das am dringendsten gewünschte Promotions- und Habilitationsrecht sowie auf die Einführung von Honorarprofessuren mußten die PTH daher auch in den folgenden Jahren verzichten.

⁸¹¹ Dieses und alle vorangegangenen Zitate nach StAM, PTH Hochschule Freising Nr. 102, Schreiben des Rektors der PTH Freising an Kardinal Joseph Wendel vom 21.7.1958.

Deshalb als minderwertig angesehen, wurden sie gegenüber anderen Hochschulen deutlich benachteiligt. Man verweigerte ihnen die Mitgliedschaft in entscheidenden Gremien wie der Bayerischen und der Westdeutschen Rektorenkonferenz oder dem Hochschulverband. Damit war ihnen jede Mitsprachemöglichkeit bei der Neuordnung des Hochschulwesens genommen, weshalb sie der Errichtung und dem Aufstieg der Pädagogischen Hochschulen schließlich nahezu wehrlos zusehen mußten. Außerdem wurden sie bei der Vergabe von Bundeszuschüssen übergangen, weil sie wegen der zwar praktisch bereits wirksamen, mangels neuer Satzungen aber noch nicht rechtsverbindlichen Rektoratsverfassung und wegen des fehlenden Promotionsrechtes in Bonn als nicht wissenschaftlich genug angesehen wurden. Das Bundesinnenministerium wollte etwa eine Starthilfe für Ostzonenflüchtlinge nur an Studenten einer Hochschule mit Rektoratsverfassung vergeben und sparte die Studenten der PTH bei der Verteilung der Mittel kurzerhand aus. Nicht anders erging es den Professoren, beispielsweise dem Bamberger Chemiker Walter Noddack, dem eine Beihilfe des Bundes zur Teilnahme an einem Internationalen Kongreß für Chemie in Stockholm mit der Begründung verweigert wurde, daß die PTH Bamberg keine promotionsberechtigte Hochschule sei.

Die Schuld gab der Bamberger Rektor Benedikt Kraft dem Bayerischen Kultusministerium, das die Anerkennung des vollen wissenschaftlichen Charakters einer Hochschule seit 1945 allein vom Besitz der Rektoratsverfassung und des Promotionsrechtes abhängig mache, obwohl beides rechtlich gesehen nichts miteinander zu tun habe⁸¹³. Immerhin seien die damit nicht ausgestatteten PTH bis dahin in allen Listen des Reiches sowie im Besoldungsgesetz als wissenschaftliche Hochschulen geführt worden, würden aber nun wieder auf die Geltung des 19. Jahrhunderts zurückgeworfen, obwohl seit langem von ihren Professoren und Studenten dieselbe Vorbildung und Ausbildung wie an Universitäten verlangt wird und obwohl die Studien dieser Hochschulen jenen an der Universität gemäss einer Reihe von Verordnungen gleichgestellt sind. Ergebnis sei ein schädlicher, auf die Dauer unhaltbarer Zwittercharakter der PTH.

Obgleich Kraft seine Vorwürfe in gewohnt polemischer Form vortrug, traf er damit genau ins Schwarze. Denn die Kultusbehörde unter Minister Schwalber und Staatssekretär Brenner machte natürlich einen qualitativen Unterschied zwischen Hochschulen, die das Promotionsrecht besaßen, und solchen, die es nicht besaßen. Darüber konnte auch nicht hinwegtäuschen, daß sie den wissenschaftlichen Charakter zumindest hinsichtlich des

⁸¹² Vgl. Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, S. 46 f.

⁸¹³ Vgl. BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 30.7.1953. Dort auch die folgenden Zitate.

Hochschullehrerrechts auch ohne das Promotionsrecht längst ausdrücklich bestätigt hatte⁸¹⁴ und nun in Bonn, wenn auch erfolglos, mit den Argumenten des Bamberger Rektors zugunsten der Studenten an den PTH zu intervenieren versuchte⁸¹⁵.

Die PTH mußten das mehrfach schmerzlich erfahren, etwa anlässlich des parallel ausgetragenen Streites über die vom Ministerium wiederholt beanstandete Bezeichnung ihrer Abteilungen als Fakultäten, „an der wiederum besonders der Bamberger Rektor Benedikt Kraft hartnäckig festhielt. Das Kultusministerium berührte ungeniert den wunden Punkt der PTH, indem es einen Zusammenhang zwischen der Berechtigung einer Hochschule zur Verwendung des Begriffes Fakultät und dem Besitz des Promotionsrechtes herstellte⁸¹⁶. Im akademischen Sprachgebrauch würden nämlich als Fakultäten nur solche Gliederungen von Hochschulen verstanden (...), die (...) das Promotionsrecht besitzen.“ Die Bezeichnung Fakultät sei nicht angemessen und solle daher nicht mehr verwendet werden. Die PTH verfügten lediglich über eine philosophische und eine theologische Abteilung, „wobei erstere, wie an der PTH Bamberg für Natur- und Geisteswissenschaften, noch in Sektionen“ untergliedert sein könne.

Trotz mehrfacher Ermahnungen seitens des Ministeriums wollte sich der Bamberger Rektor jedoch nicht vom Gebrauch des Begriffes Fakultät abbringen lassen⁸¹⁷, da dieser seiner Ansicht nach keineswegs an den Besitz des Promotionsrechtes gekoppelt war und den PTH als vollwertigen wissenschaftlichen Hochschulen durchaus zukam⁸¹⁸. Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklungen in der Hochschulpolitik war Kraft freilich nicht so naiv wie die Regensburger Theologieprofessoren, die Anfang der 1950er Jahre noch geglaubt hatten, daß eine tatsächliche Gleichberechtigung mit den Universitäten auch ohne das Promotionsrecht zu

⁸¹⁴ In der Tat waren die PTH bis dahin nur im Bereich des Hochschullehrerrechts ausdrücklich als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt worden, und zwar durch das Bayerische Hochschullehrergesetz vom 15.11.1948 (*Gesetz über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen* vom 15.11.1948, (GVBl. S. 254). Es ersetzte das Reichshochschullehrergesetz vom 9.4.1938 (RGBl. I, S. 377) und stellte die PTH praktisch den Universitäten gleich. Die entsprechende Vollzugsbekanntmachung vom 26.9.1949 zählte die PTH dann explizit zu den wissenschaftlichen Hochschulen des Bayerischen Staates (Bekanntmachung des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 26.9.1949 zum Vollzug des Gesetzes über die Verhältnisse der Lehrer an wissenschaftlichen Hochschulen vom 15.11.1948, KMBL. S. 197). Eine über das Dienstrecht der Professoren hinausgehende Anerkennung als vollwertige wissenschaftliche Hochschulen blieb den PTH jedoch weiterhin versagt. Vgl. dazu Baldus, *Die philosophisch-theologischen Hochschulen*, S. 91 f.

⁸¹⁵ Vgl. BayHStA, MK 72936, Bayerisches Kultusministerium an Bundesinnenministerium am 26.8.1953; BayHStA, MK 72936, Bundesinnenministerium an bayerisches Kultusministerium am 12.10.1953; BayHStA, MK 72936, bayerisches Kultusministerium an Bundesinnenministerium am 21.10.1953.

⁸¹⁶ Vgl. dazu BayHStA, MK 72936, Kultusministerium an die Rektoren der PTH Bamberg, Dillingen, Eichstätt, Freising, Passau, Regensburg sowie die Hochschule bei St. Stephan in Augsburg am 8.7.1953. Dort auch die Zitate.

⁸¹⁷ Das galt auch für andere Hochschulen, etwa für die PTH Freising, die ebenfalls vom Kultusministerium ermahnt wurde, im Vorlesungsverzeichnis statt der Bezeichnung Fakultäten „die Bezeichnung Theologische bzw. Philosophische Abteilung zu verwenden. Vgl. BayHStA, MK 73017, Kultusministerium an Rektor der PTH Freising am 29.9.1953.

erzielen war und man sich statt dessen mehr um die Wiederbelebung des Lizentiatstitels bemühen müsse⁸¹⁹. Wollte man eine emanzipierte Rolle innerhalb der bayerischen und deutschen Hochschullandschaft spielen, waren das Promotions- und das Habilitationsrecht unerlässlich, zumal im Hinblick auf die zu erwartende Errichtung Pädagogischer Hochschulen. Die Erneuerung der seit dem 19. Jahrhundert ruhenden besonderen Fakultätsrechte müsse daher, so Kraft, infolge der Entwicklung seit 60 Jahren, zugleich im Hinblick auf entscheidende Sachgründe auch künftig gefordert werden.⁸²⁰

Angesichts des Abbaus des erweiterten Studienbetriebs und der Rückführung der PTH auf ihre Aufgaben als Priesterausbildungsstätten waren die Chancen zu einer Wiedererlangung bzw. erneuten satzungsmäßigen Bestätigung dieser Rechte Mitte der 1950er Jahre jedoch sehr gering. Vor dem Hintergrund der weiterhin schleppend verlaufenden Satzungsverhandlungen⁸²¹ wichen die PTH, die in dieser Situation einen sehr ausgeprägten Sinn für juristische Spitzfindigkeiten entwickelten, zunächst auf verschiedene hochschulrechtliche Nebenkriegsschauplätze aus. Geradezu eine Prestigeangelegenheit wurde beispielsweise die Frage ihrer verwaltungstechnischen Zuordnung. In seiner Funktion als Vorsitzender der Rektorenkonferenz der bayerischen PTH beklagte sich der Freisinger Rektor Karl Andersen im Herbst 1954 etwa darüber, daß die PTH seit Jahren verwaltungsmäßig sowohl dem Kultusministerium als auch der Regierung des jeweiligen Regierungsbezirks unterständen. Das habe durch Verzögerungen bei Mittelzuweisungen nicht nur in kassentechnischer Beziehung zu unerträglichen Zuständen geführt, sondern auch dazu, daß vielfach die untergeordneten Stellen bei den Regierungen nicht zwischen Hochschule und den höheren Schulen unterscheiden können⁸²². Obwohl es sich nach interner Darstellung des zuständigen Referats im Kultusministerium nicht um eine fachliche Unterstellung, sondern nur um eine Unterstellung in haushaltsmäßiger Hinsicht mit dem Zweck der Entlastung der

⁸¹⁸ Vgl. BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 30.7.1953.

⁸¹⁹ Vgl. StAM, PTH Freising 105, Rektor der PTH Regensburg an Rektor der PTH Freising am 26.7.1950. Sie hatten sich gegen ein intensives Betreiben der Erlangung des Promotionsrechtes im gegenwärtigen Zeitpunkt ausgesprochen und wollten sich vorerst mehr um die Wiederbelebung des Lizentiatstitels bemühen. Beim Ministerium sei zu erwirken, daß nicht nur Hochschulen mit Promotionsrecht, sondern auch die PTH zu gewissen Anlässen und für gewisse Vertretungen eingeladen würden.

⁸²⁰ Vorwort Rektor Benedikt Krafts zum Personal- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Bamberg für das Wintersemester 1953/54.

⁸²¹ Noch 1955 bemerkte der Freisinger Rektor Andersen gegenüber dem Rektor der Universität Würzburg, A. Nehring, der sich wegen der anstehenden Neuordnung der Würzburger Satzung zum Zwecke wissenschaftlichen Vergleichs für die Statuten der PTH interessierte, daß das Kultusministerium die Entscheidung über den vorgelegten Verfassungsentwurf mehrmalig verzögert habe und deshalb noch keine Hochschulverfassung existiere. Vgl. StAM, PTH Freising 105, Rektor der Universität Würzburg an Rektor der PTH Freising am 2.5.1955; StAM, PTH Freising 105, Rektor der PTH Freising an Rektor der Universität Würzburg am 10.5.1955.

⁸²² BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 26.11.1954.

Staatshauptkasse und der Arbeitserleichterung für das Haushaltsreferat handelte⁸²³, fühlten sich die PTH zurückgesetzt. Es sei ein unwürdiger Zustand, daß wir als einzige wissenschaftliche Hochschulen in Bayern auch noch den Regierungen der Regierungsbezirke unterstellt sind und gleichsam wie höhere Schulen behandelt werden.⁸²⁴ Im Kultusministerium sah man zwar durchaus ein, daß die PTH mit ihrer verwaltungsmäßigen Situation ein Imageproblem hatten⁸²⁵, wollte sich damit aber zunächst nicht weiter befassen, sondern erst einmal die weiteren hochschulpolitischen Entwicklungen abwarten.

Entscheidend wird die Stellung der kommenden Pädagogischen Hochschulen sein. Werden diese dem Ministerium haushaltsmäßig unmittelbar unterstellt, dann muß für die Phil.-theol. Hochschulen unbedingt die gleiche Folgerung gezogen werden. Bis zu der Entscheidung dieser Frage wird man die Angelegenheit zurückstellen können.⁸²⁶ Wie es schien, kamen die PTH um das Duell mit der neuen Konkurrenz nicht herum.

Indes hatte knapp zwei Jahre später die bevorstehende Errichtung der PH offenbar auch innerhalb der Kultusbürokratie den Sinn für die Notwendigkeit neuer Satzungen geschärft. Damit kam neuer Schwung in die Verhandlungen mit den PTH, die im Vorgriff darauf vorsorglich weitere Maßnahmen zur Selbstangleichung an die Universitäten trafen. So wählte beispielsweise das Bamberger Professorenkollegium den neuen Rektor Ludwig Faulhaber im Februar 1957 nur für ein Jahr, statt wie bisher für drei Jahre und paßte seine Amtszeit damit eigenmächtig an die der Universitätsrektoren an⁸²⁷. Das Kultusministerium bremste die Hochschule jedoch in ihrem Eifer. Zwar sehe die in Vorbereitung befindliche neue Satzung der PTH auch für deren Rektoren eine kürzere Amtszeit vor, noch gälten aber die Organischen Bestimmungen "von 1910, wonach Faulhaber bis 1960 im Amt bleiben müsse"⁸²⁸. Es stehe dem Professorenkollegium der Phil.-Theol.Hochschule Bamberg nicht zu, entgegen dieser Bestimmung eine andere Dauer der Amtszeit festzulegen. "

Ungeachtet solcher Mißtöne erklärte sich das Kultusministerium dazu bereit, wenigstens das theologische Lizentiat in die neue Satzung aufzunehmen, womit das eigentliche Hauptanliegen der PTH, nämlich das Recht zur Verleihung akademischer Grade, in greifbare Nähe zu rücken schien. Das Promotionsrecht, so das Kultusministerium, habe man ihnen bislang nämlich nur deshalb nicht gewährt, weil man auf die hohe Wertschätzung, die gerade der theologische Doktorgrad in Bayern genießt "und auf die besonders strengen

⁸²³ Vgl. BayHStA, MK 72936, Referat 29 an Referat 1a am 31.1.1955.

⁸²⁴ BayHStA, MK 72936, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 26.11.1954.

⁸²⁵ Vgl. BayHStA, MK 72936, Aktennotiz vom 14.2.1955.

⁸²⁶ Ebd.

⁸²⁷ Vgl. BayHStA, MK 72971, Rektor der PTH Bamberg an Kultusministerium am 28.2.1957.

⁸²⁸ Vgl. BayHStA, MK 72971, Kultusministerium an Rektor der PTH Bamberg am 28.3.1957. Dort auch das folgende Zitat.

Habilitationsvoraussetzungen der katholisch-theologischen Fakultäten an den Universitäten München und Würzburg habe Rücksicht nehmen müssen⁸²⁹.

Im Kultusministerium gab es auch Bestrebungen, den PTH endlich zur Mitgliedschaft in der Westdeutschen Rektorenkonferenz und im Deutschen Hochschulverband zu verhelfen, um ihnen damit gegenüber den PH und den Universitäten den Rücken zu stärken⁸³⁰. Kultusminister Rucker selbst befürchtete allerdings, daß damit angesichts ähnlich gelagerter Fälle in anderen Bundesländern "ein Präzedenzfall geschaffen würde und ordnete eine gründliche Prüfung dieser Frage an"⁸³¹. Nach anfänglichen Meinungsverschiedenheiten einigten sich seine Ministerialbeamten aber darauf, daß die Bedenken ihres Chefs unbegründet waren, da die staatlichen bayerischen PTH wegen ihrer Einzigartigkeit nicht als Vorbild für bundesweite Folgeanträge in Frage kämen⁸³². Man müsse sich vielmehr für die Mitsprache der PTH in den fraglichen Gremien einsetzen. Da die ursprünglich nur dem Meinungsaustausch dienende und inoffizielle Rektorenkonferenz immer mehr an Bedeutung "gewinne und offensichtlich vom Bundesinnenministerium als Gegengewicht gegen die Kultusministerkonferenz und zur Stütze der zentralistischen Bestrebungen auf dem wissenschaftlichen Gebiet amtlich herangezogen wird, "könne es nämlich nicht mehr gleichgültig sein, ob die Rektorenkonferenz tatsächlich eine Zusammenfassung aller wissenschaftlicher Hochschulen ist, oder nicht."⁸³³ Die PTH seien aber erwiesenermaßen wissenschaftliche Hochschulen, was selbst der nationalsozialistische Staat ausdrücklich anerkannt habe⁸³⁴. Um der Gefahr einer Strukturänderung "zu begegnen, wollten die Ministerialbeamten die Gewichte in der Westdeutschen Rektorenkonferenz allerdings nicht allzu sehr verschieben und befürworteten daher nur die Aufnahme lediglich eines Rektors als gemeinsamem Vertreter aller PTH"⁸³⁵. Kultusminister Rucker, der offenbar den Erfolg seiner hochschulpolitischen Arbeit durch eine erstarkende Rektorenkonferenz gefährdet sah, sprach jedoch ein Machtwort und wollte seine Behörde mit der Frage nicht mehr befaßt wissen:

Es ist nirgends festgelegt, dass die Mitgliedshochschulen der Rektorenkonferenz staatl. sein müssen. Bei Aufnahme eines Vertreters der Phil.-theol. Hochschulen wäre also doch ein Präzedenzfall geschaffen. Es soll der Rektorenkonferenz überlassen bleiben, sich mit der Frage auseinanderzusetzen.⁸³⁶

⁸²⁹ BayHStA, MK 72936, Kultusministerium an den Präsidenten der Westdeutschen Rektorenkonferenz Prof. Dr. Coing und an den Deutschen Hochschulverband z.Hd. Prof. Dr. Felgentraeger am 29.5.1957 (Entwurf mit Korrekturen).

⁸³⁰ Immerhin seien sie wissenschaftliche Hochschulen mit akademischer Selbstverwaltung, an die nur habilitierte Lehrkräfte berufen würden und die zur Immatrikulation die Hochschulreife voraussetzten. Vgl. ebd.

⁸³¹ Vgl. Ruckers Bemerkung vom 4.6.1957 auf demselben Dokument.

⁸³² Vgl. BayHStA, MK 72936, Vormerkung vom 8.8.1957; BayHStA, MK 72936, Stellungnahme von MD I vom 10.8.1957; BayHStA, MK 72936, Stellungnahme von MD II vom 13.8.1957.

⁸³³ BayHStA, MK 72936, Stellungnahme von MD I vom 10.8.1957.

⁸³⁴ Vgl. ebd.

⁸³⁵ Vgl. ebd.

⁸³⁶ Ruckers Bemerkung vom 16.8.1957 auf BayHStA, MK 72936, Stellungnahme von MD II vom 13.8.1957.

Nach den Landtagswahlen von 1958 und dem Scheitern der Viererkoalition gab der neue Kultusminister Theodor Maunz die von seinem Vorgänger verordnete passive Haltung in dieser Frage allerdings wieder auf. Maunz, für den die Hochschulrahmenplanung entsprechend der Politik von Ministerpräsident Hanns Seidel (CSU) nur nachgeordnete Bedeutung hatte, wollte die Satzungen möglichst bald in Kraft setzen, „da sie ja die Grundlage für die Verhandlungen zur Vertretung (wenigstens durch einen Rektor) unserer Hochschulen zunächst in der Bayerischen und dann in der Westdeutschen Rektorenkonferenz ‘waren’⁸³⁷. Die Bischöfe diskutierten unterdessen das von Rucker in Aussicht gestellte Recht der Verleihung des theologischen Lizentiats. Trotz leichter Bedenken des Passauer Bischofs Simon Konrad Landersdorfer und mit Ausnahme seines Bamberger Amtsbruders Josef Schneider, der sich mit dem Lizentiatsrecht nicht begnügen wollte, waren sich offenbar alle darüber einig, sich zugunsten einer schnellen Entscheidung über die neuen Satzungen damit zufrieden zu geben und vorerst auf das Promotionsrecht zu verzichten⁸³⁸. Bald stellte sich jedoch heraus, daß die Verleihung des Lizentiatsrechts tatsächlich nur eine Übergangslösung sein konnte und daß die Mitgliedschaften in der BRK, der WRK und im Deutschen Hochschulverband doch nicht ohne das Promotionsrecht zu haben waren. Kultusminister Maunz versuchte, zwischen diesen Gremien und den PTH einen Ausgleich zu erzielen, hatte damit jedoch keinen Erfolg. Der Freisinger Rektor Andersen machte die Schuldigen schnell aus: Der Hauptwiderstand dagegen kommt nicht von den Universitäten als solchen, sondern von bestimmten Kreisen der Münchener Theologischen Fakultät.⁸³⁹ Diese hatte laut Andersen in dem vor allem von ihr ausgearbeiteten Gutachten des Senats der Münchener Universität zum Entwurf über das in Vorbereitung befindliche Selbstverwaltungsgesetz der bayerischen wissenschaftlichen Hochschulen gefordert, die PTH wegen ihrer besonderen Struktur ‘in einem eigenen Kapitel gesondert zu behandeln, während der Entwurf des Ministeriums eine solche Ausklammerung nicht vorsah. Dabei pflegten die Münchener Theologen weiterhin die alten, längst überwunden geglaubten Vorbehalte gegenüber der Qualität der Studien an den PTH. Da dort nicht alle Dozenten habilitiert, die Hochschuleinrichtungen unzureichend und zu wenig Professuren vorhanden seien, würden diesen in mehrfacher Hinsicht die Voraussetzungen für die Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten fehlen⁸⁴⁰.

⁸³⁷ StAM, PTH Freising 102, Rektor der PTH Freising an Kardinal Joseph Wendel, Erzbischof von München und Freising, am 9.4.1958.

⁸³⁸ Vgl. ebd.

⁸³⁹ StAM, PTH Freising 102, Rektor der PTH Freising an Kardinal Joseph Wendel, Erzbischof von München und Freising, am 21.7.1958.

⁸⁴⁰ Vgl. ebd.

Doch bei allem Entgegenkommen hinsichtlich des Graduierungsrechtes und trotz der von den PTH erbetenen Vermittlung Kardinal Wendels⁸⁴¹ mochte das Kultusministerium dann doch nicht soweit gehen, den PTH das Promotionsrecht zu gewähren. Im Schlußstadium der Satzungsverhandlungen fiel der feindseligen Haltung der Münchener theologischen Fakultät sogar das versprochene Lizentiat zum Opfer. Damit war die Frage des Rechtes zur Verleihung akademischer Grade endgültig erledigt. Als die PTH dann nach jahrelangem Tauziehen im Herbst 1959 endlich eine neue Satzung bekamen⁸⁴², wurde durch die Einführung der Rektorsverfassung (§ 3) und der Mitwirkung des sich neben dem als Magnifizenz⁸⁴³ bezeichneten Rektor nunmehr als Senat konstituierenden früheren Professorenkollegiums an den Berufungsverfahren (§ 15) lediglich die bereits seit 1947 geübte Rechtspraxis offiziell festgeschrieben. Das war freilich nicht wenig, denn immerhin standen die staatlichen PTH, die jetzt ausdrücklich als staatliche wissenschaftliche Hochschulen mit dem Recht der Selbstverwaltung gemäß Art. 138 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung bezeichnet (§ 2) wurden, nun hochschulrechtlich endgültig auf einer Stufe mit den übrigen bayerischen wissenschaftlichen Hochschulen.

Dadurch ermutigt, forderten sie nun die Einlösung der Versprechungen, die ihnen die Regierung Seidel im Vorfeld des Abschlusses der Satzungsverhandlungen gemacht hatte. Nachdem der Freistaat Bayern in der ersten Hälfte des Jahrzehnts zunächst vor allem die Universitäten und die Technische Hochschule München gefördert hatte, hatte das Kultusministerium nämlich nun auch den PTH in Aussicht gestellt, sie durch die Neuerrichtung von Lehrstühlen und durch die Erhöhung der Mittel für den Lehr- und Forschungsbetrieb gegenüber den Pädagogischen Hochschulen aufzuwerten⁸⁴³. Die durch den Rucker-Plan entstandenen finanziellen Belastungen vereitelten diese Pläne jedoch. Das Finanzministerium sah sich nämlich gezwungen, jegliche anderweitigen Ausgaben im Bildungsbereich zu stoppen. Da daran auch die Fürsprache Kardinal Wendels nichts ändern konnte, erschien es den Rektoren der PTH daher das Beste, vorerst nicht weiter auf die Erfüllung ihrer Wünsche zu pochen⁸⁴⁴.

⁸⁴¹ Vgl. ebd.

⁸⁴² *Satzung der staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen in Bayern* vom 29. September 1959 (KMBL 1959 S. 385). Auszugsweise abgedruckt in: Baldus, Die philosophisch-theologischen Hochschulen, Anhang Nr. 5, S. 236 ff. Sie trat am 1. Oktober 1959 in Kraft. Vgl. dazu im folgenden ebd., S. 93 ff.

⁸⁴³ Vgl. StAM, PTH Freising 102, Rektor der PTH Freising an Kardinal Joseph Wendel, Erzbischof von München und Freising, am 21.7.1958: Wenn zunächst die Universitäten und die Technische Hochschule von Seiten des Staates gefördert worden ist, so ist doch vom Kultusministerium in Aussicht gestellt, daß durch Neuerrichtung von Lehrstühlen und Erhöhung der Mittel für den Lehr- und Forschungsbetrieb, unseren Hochschulen geholfen werden soll, um sie gegenüber den Pädagogischen Hochschulen nicht ins Hintertreffen zu setzen. “

⁸⁴⁴ Vgl. StAM, PTH Freising 254, Rektor der PTH Freising an Kardinal Joseph Wendel, Erzbischof von München und Freising, am 17.12.1959: Wie ich mündlich erfahre, sind wir damit unglücklicherweise dem

VII. Die staatlichen philosophisch-theologischen Hochschulen von 1960 bis 1978

VII.1 Die Empfehlungen des Wissenschaftsrats

Bei allen finanziellen Einschränkungen schien die neue Satzung den PTH immerhin eine Überlebensgarantie zu bieten. Dauerhafte Sicherheit bot sie freilich nicht. Dafür sorgte der 1960/61 herausgegebene erste Bericht des Wissenschaftsrates⁸⁴⁵ mit seinen Empfehlungen zum Aus- und Neubau des Hochschulwesens⁸⁴⁶. Angesichts bundesweit steigender Studentenzahlen befürwortete der Wissenschaftsrat nämlich vor allem die Errichtung neuer Hochschulen, da die alten Universitäten unübersehbar an die Grenzen der Ausbaufähigkeit gestoßen waren und entlastet werden mußten⁸⁴⁷. Von einer abermaligen Erweiterung des Lehrangebotes in den Philosophischen Abteilungen der PTH wurde dabei ausdrücklich abgeraten⁸⁴⁸. Unter Hinweis auf deren eigentliche Zweckbestimmung als Ausbildungsstätten des katholischen Klerus empfahl der Wissenschaftsrat statt dessen eine Erweiterung der Kapazitäten in den theologischen Abteilungen. Deren Ausstattung mit Lehrstühlen entspreche keineswegs dem Standard der Universitätsfakultäten, vor allem fehle es an Lehrstühlen für Kirchengeschichte und Fundamentaltheologie⁸⁴⁹. Die PTH sollten daher nach Analogie der theologischen Universitäts-Fakultäten ausgebaut und die Seminar- und Bibliotheksverhältnisse entsprechend verbessert werden⁸⁵⁰.

Allerdings sollte der Ausbau der theologischen Abteilungen auf Kosten der philosophischen Abteilungen geschehen. Der Wissenschaftsrat vermutete, daß man an den PTH nie das Bedürfnis nach Errichtung kirchengeschichtlicher und fundamentaltheologischer Professuren gehabt habe, weil die Studierenden durch den historischen und den philosophischen Lehrstuhl der philosophischen Abteilung, von denen der letztere in Regensburg sogar doppelt vorhanden ist, schon allzu stark in Anspruch genommen sind.⁸⁵¹ Man müsse daher das Augenmerk auch auf das zahlenmäßige Verhältnis der Lehrstühle beider Abteilungen richten.

großen Stop des Finanzministeriums zum Opfer gefallen, der gegenwärtig wegen der großen finanziellen Ansprüche des Rahmenplanes... notwendig wurde. Meine Herren Kollegen und ich sind der Meinung, daß ein nochmaliges Drängen im gegenwärtigen Augenblick sinnlos wäre. “

⁸⁴⁵ Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen, Teil I, Bonn 1960.

⁸⁴⁶ Vgl. Heggelbacher, Gestaltwandel, S. 76 f.

⁸⁴⁷ Vgl. Empfehlungen des Wissenschaftsrates I (1960), S. 51 ff.

⁸⁴⁸ Vgl. ebd.

⁸⁴⁹ Vgl. ebd.

⁸⁵⁰ StAM, PTH Freising 327, Die katholische Theologie nach den Empfehlungen des Wissenschaftsrats, erläutert von Professor Dr. theol. Theodor Klauser, Mitglied des Wissenschaftsrats, Bonn, 29.11.1960, S. 12.

⁸⁵¹ Empfehlungen des Wissenschaftsrates I (1960), S. 82.

Während von den neueren theologischen Fächern die Christliche Gesellschaftslehre in Bamberg und Regensburg bereits vertreten sei, könnte der für die theologischen Fakultäten geforderte Lehrstuhl für Religionspädagogik (...) in Dillingen, Bamberg, Passau und Regensburg durch Umwandlung des in der philosophischen Abteilung bestehenden Lehrstuhls für Pädagogik geschaffen werden.⁸⁵²

Die Ausführungen des Wissenschaftsrates stießen bei den PTH auf lebhaften Widerspruch. Man erkannte in ihnen geradezu eine Tendenz hin zu einer Schrumpfung des Lehrbetriebs dieser Hochschulen⁸⁵³. Es sei zu befürchten, daß im Rahmen der einmal zu Richtlinien gewordenen Empfehlungen auf weite Sicht nicht mehr auf eine Vermehrung der Lehrstühle an unseren Hochschulen ohne Verminderung der Professuren aus der philosophischen Abteilung und auch auf keine absolute Vermehrung derselben etwa um eine zweite Philosophieprofessur mehr zu hoffen ist⁸⁵⁴.

VII.2 Kirchliche Reformanstöße

Ungeachtet dieser Kritik setzten sich auch in der katholischen Kirche diejenigen durch, die eine Angleichung der Studienordnungen der theologischen Fakultäten der Universitäten München und Würzburg und der PTH forderten⁸⁵⁵. Die Gelegenheit dazu boten die Bestrebungen des Zweiten Vatikanischen Konzils zur Neuordnung der Priesterausbildung⁸⁵⁶. Entsprechend dem Zentralthema des Konzils, der lebendigen Kirche und ihrer Aufgabe in der modernen Welt⁸⁵⁷, sollte fortan die Unterweisung der Priesterkandidaten völlig neuen Prinzipien gehorchen⁸⁵⁸. Der entscheidende Neuanatz lag in der Ausrichtung der Studien auf die Seelsorge⁸⁵⁹. Im Hinblick darauf sollten auch die traditionelle strenge Trennung von Philosophie und Theologie aufgelockert und

die philosophischen und die theologischen Disziplinen besser aufeinander abgestimmt werden; sie sollen harmonisch darauf hinstreben, den Alumnen immer tiefer das Mysterium Christi zu erschließen, das (...) im priesterlichen Dienst in besonderer Weise wirksam wird.⁸⁶⁰

⁸⁵² Ebd., S. 82 f.

⁸⁵³ StAM, PTH Freising 327, Anmerkungen vom Standpunkt der PTH Passau, 19.12.1960, S. 3.

⁸⁵⁴ Ebd., S. 3 f.

⁸⁵⁵ Vgl. StAM, PTH Freising 102, Dr. Rupert Angermair (Leiter der Theol. Abteilung an der PTH Freising) an das Erzbischöfliche Ordinariat von München-Freising am 27.5.1959; Prof. Dr. Rupert Angermair an Professor Dr. Heinz Fleckenstein am 25.2.1960.

⁸⁵⁶ Vgl. dazu Arens/Schmitz, *Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*, S. 45 ff.

⁸⁵⁷ Vgl. Griesl, Einleitung, S. 5.

⁸⁵⁸ Vgl. dazu Arens/Schmitz, *Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*, S. 45 ff.

⁸⁵⁹ Dekret über die Ausbildung der Priester, Nr. 4: Daher müssen alle Bereiche der Ausbildung, der geistliche, intellektuelle und disziplinare, harmonisch auf dieses pastorale Ziel hingeeordnet werden. “

⁸⁶⁰ Ebd., Nr. 14.

In einem theologischen Einführungskurs sollte das Heilsmysterium so dargelegt werden, daß die Alumnen den Sinn, den Aufbau und das pastorale Ziel der kirchlichen Studien klar sehen ⁸⁶¹.

Parallel dazu bemühte man sich auch um eine Anwendung dieser neuen Prinzipien auf das Studium an den bayerischen PTH. Deren Entscheidungsgremien standen diesen Bemühungen allerdings skeptisch gegenüber. Hinsichtlich der pastoralen Ausrichtung der Priesterausbildung lagen sie zwar auf der Linie des Konzils, hatten aber ihre eigenen Vorstellungen, wie dieses Ziel praktisch zu erreichen war. Im Sommer 1963 klagten die Rektoren nämlich über Bestrebungen, (...) zu Gunsten der theologischen Disziplinen die übrigen wissenschaftlichen Fächer zu beschränken oder zu schwächen ⁸⁶². Eine derart verengte priesterliche Ausbildung bedeute im Zeitalter der exakten Wissenschaften für die zukünftigen Priester einen Verlust nicht nur an geistiger, sondern auch an menschlicher Substanz. „Das müßte mit der Zeit unweigerlich zu einem ungesunden Spiritualismus und zur Lebens- und Weltfremdheit führen.“ Die Theologie könne die sehr selbstbewußte öffentliche Geistigkeit von heute über nur dann wirksam erreichen, wenn die Philosophie das moderne wissenschaftliche Menschen- und Weltbild kritisch beleuchtet und metaphysisch bewältigt. „Jeder Änderung der Priesterausbildung zuungunsten der für eine solche metaphysische Grundlegung der menschlichen Existenz notwendigen Fächer in den philosophischen Abteilungen erteilten die Rektoren der PTH daher eine deutliche Absage.

Mit der Rede von der Offenheit des Klerus für den berechtigten Kern des Humanismus“ demonstrativ den konziliaren Grundsatz der Weltoffenheit aufgreifend, verwiesen sie auf die Gefahr, daß damit die von vielen Laien beklagte Abstraktion der Theologie von den Fragen des Menschen, des Lebens und der Zeit und eine gewisse Uninteressiertheit gegenüber den natürlichen menschlichen Grundwerten bestärkt würden.

Mit ihrer Kritik zielten die Hochschulrektoren vor allem auf den vom Konzil geforderten theologischen Einführungskurs. Zwar sei es richtig, die Priesteramtskandidaten so früh wie möglich an die Theologie heranzuführen. Die damit Hand in Hand gehende Reduzierung der philosophisch-vortheologischen Studien lehnte man aber ab, zumal die Rektoren befürchteten, daß die PTH durch die Beschneidung der philosophischen Abteilungen zu theologischen Fachschulen herabgedrückt werden und damit gegenüber den Pädagogischen Hochschulen erheblich an Bedeutung verlieren könnten. Solche rein theologischen Fachschulen seien nicht mehr *Philosophisch-Theologische* Hochschulen im Sinne des Bayerischen Konkordats von

⁸⁶¹ Ebd.

⁸⁶² Dieses und die folgenden Zitate nach BayHStA, MK 73022, Rektor der PTH Freising an den Vorsitzenden der Bayerischen Bischofskonferenz, Julius Kardinal Döpfner, am 17.7.1963.

1924 und könnten daher jederzeit durch einen einseitigen staatlichen Akt aufgehoben werden. Auf alle Fälle aber würden sie ihre innere Existenzberechtigung neben den theologischen Fakultäten der Universitäten verlieren; denn das Plus, das sie diesen gegenüber aufweisen, ist ihre ausgebaute Philosophische Abteilung. “

VII.3 Die vierte Landesuniversität in Regensburg

Die Angst vor einem Bedeutungsverlust oder gar vor der Aufhebung war nicht unbegründet. Im Zuge des vom Wissenschaftsrat angemahnten Ausbaus der wissenschaftlichen Einrichtungen sollte nämlich in Regensburg gemäß eines vom bayerischen Landtag beschlossenen Gesetzes vom 18. Juli 1962⁸⁶³ nun doch die früher zurückgestellte vierte Landesuniversität errichtet werden⁸⁶⁴. Das baldige Ende der dortigen PTH als einer selbständigen Hochschule war damit ausgemachte Sache. Im November 1966 wurde sie schließlich als Fachbereich für katholische Theologie in die neue Universität Regensburg eingegliedert⁸⁶⁵. Dies geschah freilich nicht, wie von den Rektoren der PTH befürchtet, durch einen einseitigen staatlichen Verwaltungsakt. Die Ministerialbürokratie wußte sehr wohl, daß Diskussionen über die staatskirchenrechtliche Legitimation der Eingliederung der PTH Regensburg nur vermieden werden konnten, wenn sie im Einvernehmen mit der katholischen Kirche durchgeführt wurde⁸⁶⁶. Daher einigten sich beide Seiten dann auch in einem Staatsvertrag über die Modalitäten des Vorganges.

Weitere Abbaumaßnahmen scheint der bayerische Staat zunächst nicht erwogen zu haben. Zwar hatte Kultusminister Maunz bereits im SS 1961 dem damaligen Dillinger Rektor Lais seine Auffassung mitgeteilt, daß dessen Hochschule langfristig wohl nicht in Dillingen bleiben könne⁸⁶⁷. Man teilte in der Hochschulabteilung des Kultusministeriums aber auch die Meinung der PTH über die Gefahr, die in der Angleichung der theologischen Studien lag⁸⁶⁸.

⁸⁶³ *Gesetz über die Errichtung einer vierten Landesuniversität* vom 18. Juli 1962 (GVBl. S. 127).

⁸⁶⁴ Vgl. dazu Müller/Schröder/Möblang, *Vor uns liegt ein Bildungszeitalter*, S. 337 f. und S. 341 ff.

⁸⁶⁵ Gemäß Art. 1 des Konkordats vom 3. November 1966 (GVBl. S. 401 f.). Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die katholisch-theologische Fakultät der Universität Regensburg vom 2.9.1966.

⁸⁶⁶ Vgl. BayHStA, MK 72963, Vormerkung vom 6.5.1968.

⁸⁶⁷ Vgl. Lais, *Die Gründungsgeschichte*, S. 57.

⁸⁶⁸ Vgl. BayHStA, MK 73022, Ministerialdirigent von Elmenau an den Rektor der PTH Freising am 31.7.1963.

VII.4 Die Schließung der Freisinger Hochschule

Die Initiative, die für das weitere Schicksal der PTH richtungweisend sein sollte, kam auch nicht von staatlicher, sondern von bischöflicher Seite. Nachdem bereits die kirchlichen Bemühungen um eine Angleichung der Studienordnungen von Universitätsfakultäten und PTH die Tendenz zur Vereinheitlichung der Priesterausbildung in den Diözesen hatten erkennen lassen, machte der Erzbischof von München und Freising, Julius Kardinal Döpfner, einen weiteren Schritt in diese Richtung. Im Frühjahr 1964 ging das Gerücht, daß der Oberhirte beabsichtige, das Freisinger Priesterseminar nach München zu verlegen. Aufgrund der engen Verflechtung von Seminar- und Hochschulbetrieb mußte das die Auflösung der PTH Freising nach sich ziehen⁸⁶⁹.

Staatlicherseits gab man sich diesbezüglich ahnungslos, wohl um nicht in den Verdacht zu geraten, eigenmächtige Änderungen am Bestand der konkordatsmäßig abgesicherten PTH vornehmen zu wollen. So teilte Ministerialdirigent von Elmenau dem Senat der PTH Freising auf dessen Bitte um Rücksprache vor einer etwaigen Auflösung der Hochschule⁸⁷⁰ hin mit, daß das Kultusministerium von entsprechenden kirchlichen Überlegungen noch gar nichts wisse⁸⁷¹.

Die leidenschaftliche Parteinahme der Freisinger Lokalprominenz und der Bevölkerung für den Verbleib der Hochschule⁸⁷² konnte Döpfner nicht von seinen Plänen abbringen. Die Staatsregierung hielt sich indes weiterhin zurück und beteuerte gegenüber den Gegnern des bischöflichen Vorhabens ihre Machtlosigkeit. Die Verlegung des Priesterseminars sei eine ausschließlich innerkirchliche Angelegenheit⁸⁷³, die vom Erzbischof entschieden werde. Weder das Kultusministerium noch der Ministerpräsident persönlich hätten die Möglichkeit, den bischöflichen Beschluß zu beeinflussen⁸⁷⁴.

Döpfner hielt eine Aufhebung der Freisinger Hochschule allein schon mit Blick auf die rückläufigen Studentenzahlen für geboten⁸⁷⁵ - eine Entwicklung, die neben dem allgemeinen Nachwuchsmangel nicht zuletzt auch auf die Abwanderung vieler Studenten an

⁸⁶⁹ Vgl. hierzu im folgenden Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 48 ff.

⁸⁷⁰ Vgl. BayHStA, MK 73017, Rektor der PTH Freising an Kultusministerium am 15.9.1964.

⁸⁷¹ Vgl. BayHStA, MK 73017, Kultusministerium an Rektor der PTH Freising am 30.10.1964. Auf demselben Dokument ist freilich vermerkt, daß die Angelegenheit mit Rektor Professor Dr. Michl bereits mündlich erörtert worden sei.

⁸⁷² Vgl. den Akt BayHStA, MK 73018; Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 48 ff.

⁸⁷³ BayHStA, MK 73018, Bayerische Staatskanzlei an den Oberbürgermeister der Stadt Freising am 23.6.1966.

⁸⁷⁴ Vgl. ebd.; BayHStA, MK 73018, Kultusministerium an den Oberbürgermeister der Stadt Freising am 22.7.1966.

⁸⁷⁵ Zu den Argumenten Döpfners vgl. Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 49 f. und S. 51 f.; StAM, PTH Freising 18, Pressekonferenz mit Generalvikar Prälat Matthias Defregger am 3.6.1966: Die Verlegung des Freisinger Priesterseminars (Ordinariats-Korrespondenz).

renommiere Ausbildungsstätten wie München, Rom oder Innsbruck zurückzuführen war. Zwei staatliche Priesterausbildungsstätten innerhalb einer Diözese waren deshalb eindeutig zuviel. Eine Konzentration der Ausbildung seines Diözesanklerus in München begründete der Kardinal aber auch damit, daß viele der angehenden Priester später dort zum Einsatz kämen. Aufgrund der Ausstrahlung Münchens in die Region sei die Kenntnis der großstädtischen Seelsorgepraktiken aber auch für die zukünftigen Landpfarrer von Bedeutung. Und schließlich ermögliche die zentrale Priesterausbildung in München eine leichtere bischöfliche Einflußnahme auf die Studenten.

Auch die Auflösung der PTH Freising wurde Anfang September 1966 in einem Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Heiligen Stuhl besiegelt⁸⁷⁶. Ungeachtet dessen lief der Hochschulbetrieb noch einige Jahre weiter, da sich die Suche nach einem geeigneten Standort für das Seminar in München schwieriger gestaltete als man erwartet hatte⁸⁷⁷. Vakante Lehrstühle wurden allerdings nicht mehr besetzt, sondern nur noch vertretungsweise versehen⁸⁷⁸.

In diesem Zusammenhang stellte sich natürlich die Frage, was im Falle der Auflösung der Hochschule mit den dort noch tätigen Professoren geschehen sollte. Der Freisinger Rektor Michl sprach sich gegenüber dem Bischof und dem Kultusministerium für eine Übernahme der Freisinger Lehrstuhlinhaber als sog. k.-w.-Professoren an die Universität München aus⁸⁷⁹. Sowohl im Ministerium als auch im erzbischöflichen Ordinariat wurde dieser Vorschlag offenbar befürwortet. Kardinal Döpfner sagte zu, den Dekan der Münchener Katholisch-theologischen Fakultät persönlich um Aufnahme der Freisinger Theologieprofessoren zu bitten⁸⁸⁰ und hatte damit Erfolg. Im Juli 1968 signalisierte Dekan Dürig, daß seine Fakultät grundsätzlich zur Aufnahme der Freisinger Kollegen bereit sei⁸⁸¹. Die Münchener Theologiestudenten waren davon weniger angetan und arbeiteten durch Flugblattpropaganda und Vorsprachen bei Fakultät und Ministerium gegen die Übernahme der Freisinger Professoren⁸⁸². Sie konnten allerdings nicht verhindern, daß, nachdem bereits ab dem SS

⁸⁷⁶ Durch den Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern über die Auflösung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Freising und die wissenschaftliche Ausbildung der Studierenden der katholischen Theologie an der Universität München vom 2. September 1966 (GVBl. S. 400).

⁸⁷⁷ Vgl. Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 56.

⁸⁷⁸ Vgl. u.a. BayHStA, MK 73018, Aufschreibung vom 15.11.1967; Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 56 ff.

⁸⁷⁹ Vgl. StAM, PTH Freising 102, Rektor der PTH Freising an den Erzbischof von München und Freising am 16.5.1966.

⁸⁸⁰ Vgl. BayHStA, MK 73018, Aufschreibung vom 15.11.1967; BayHStA, MK 73018, Ministerialdirigent von Elmenau am 24.11.1967.

⁸⁸¹ Vgl. StAM, PTH Freising 18, Ergebnisprotokoll über eine Besprechung im Kultusministerium am 16.7.1968.

⁸⁸² StAM, PTH Freising 18, Rektor der PTH Freising, Josef Scharbert, an Magnifizenz Professor Eduard Kammermeier am 13.2.1968.

1968 eine Reihe von Professoren entweder nach München und Bamberg berufen worden waren bzw. sich emeritiert hatten, im Sommer 1969 die drei letzten amtierenden Freisinger Lehrstuhlinhaber von der Katholisch-theologischen Fakultät bzw. der Philosophischen Fakultät I der Universität München übernommen wurden⁸⁸³.

Die unbefriedigende Studiensituation bewog viele Freisinger Studenten, ihre Ausbildung an anderen Orten fortzusetzen, wie das allmähliche Absinken der Frequenz von 162 im WS 1964/65 auf 82 im WS 1967/68 zeigt⁸⁸⁴. Kardinal Döpfner ließ daher die Priesterausbildung - auch auf Drängen der Vorstandschaft des Priesterseminars - bereits zum WS 1968/69 nach München verlegen, ohne, wie zuerst beabsichtigt, auf die Fertigstellung des neuen Seminargebäudes zu warten⁸⁸⁵. Am 31.8.1969 wurde die PTH Freising endgültig aufgelöst⁸⁸⁶.

VII.5 Das Schicksal der drei verbliebenen Hochschulen

Die Amtsbrüder des Münchener Erzbischofs betrachteten die Entwicklung in Freising mit Sorge⁸⁸⁷, weil sie befürchteten, daß dortige Modell könne Schule machen. Das Kultusministerium versuchte diesen Verdacht in der dem Auflösungsvertrag beigefügten Erläuterung zu entkräften und versicherte, daß die übrigen PTH nicht gefährdet seien⁸⁸⁸. Das hatte aber mit der Realität wenig zu tun, denn auch an den PTH selbst begann man allmählich umzudenken und sich zumindest mit dem Gedanken einer Teilaufhebung anzufreunden. So arbeitete der Senat der PTH Bamberg seit Herbst 1967 auf eine Angliederung an die Universität Erlangen-Nürnberg als Katholisch-theologische Fakultät hin⁸⁸⁹. Ausdrücklich bezog er sich dabei auf die Empfehlung des Wissenschaftsrates an die staatlichen und kirchlichen Stellen, Konzentrationen, wie sie etwa mit der Auflösung der PTH Freising und

⁸⁸³ Vgl. Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 57 f.

⁸⁸⁴ Vgl. ebd., S. 56.

⁸⁸⁵ Vgl. ebd.; StAM, PTH Freising 18, Generalvikar Prälat Matthias Defregger an Kultusministerium am 28.5.1968.

⁸⁸⁶ Vgl. Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 58.

⁸⁸⁷ Vgl. BayHStA, MK 73040, Kultusministerium an Bischof Simon Konrad Landersdorfer am 20.7.1964; BayHStA, MK 72963, Kultusministerium an Erzbischof Josef Schneider am 4.7.1968.

⁸⁸⁸ Vgl. StAM, PTH Freising 18, Beilage zum Schreiben des Bayerischen Kultusministeriums vom 22. 12.1966 über den Staatsvertrag über die Auflösung der PTH Freising. Artikel 3 § 1 des Bayerischen Konkordates von 1924 sichere, so wurde dort ausgeführt, die PTH stillschweigend nur als Institutionen, nicht aber ihren Bestand im einzelnen. Das Reichskonkordat von 1933 garantiere dagegen zwar in Artikel 19 Abs. 1 den Fortbestand der Katholisch-theologischen Fakultäten und damit auch der Philosophisch-theologischen Hochschulen, sei aber in seiner Verbindlichkeit für Bayern wissenschaftlich umstritten. Um nun jeden Zweifel auszuschließen sei daher der Staatsvertrag mit dem Heiligen Stuhl geschlossen worden. Seitens der bestehenden Hochschulen könne dies als eine Art Garantie für ihr Weiterleben gewertet werden. Vgl. dazu Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising, S. 53 f.

⁸⁸⁹ Vgl. u.a. BayHStA, MK 72963, Vormerkung vom 21.11.1967; BayHStA, MK 72963, Stellungnahme des Senats der PTH Bamberg zum Status der Hochschule vom Mai 1968.

Regensburg erzielt worden waren, auch in anderen Fällen zu erwägen⁸⁹⁰. Ähnliche Gedanken machte man sich in Passau, wo man mit der neuen Universität in Regensburg liebäugelte⁸⁹¹. Die Gründe dafür liegen auf der Hand. Zunächst war da die Konkurrenz mit den PH. Bereits an die Universitäten angegliedert, sollten diese zu vollen Universitätsfakultäten aufgewertet werden und das Promotions- und Habilitationsrecht erhalten⁸⁹². Sodann mußten die PTH schmerzlich feststellen, daß sie ihre einstige Anziehungskraft auf die Studenten verloren hatten⁸⁹³. Ein Studium in Bamberg, Dillingen oder Passau galt vielen Nachwuchstheologen inzwischen als vermeidbarer sozialer Abstieg⁸⁹⁴. Entsprechend stark war der Rückgang der Studentenzahlen an den drei Bistumshochschulen, deren Frequenz in dem kurzen Zeitraum zwischen 1966 und 1967 um 10,9% zurückging⁸⁹⁵. An den noch in Betrieb befindlichen PTH und kirchlichen Hochschulen in Bayern insgesamt sank die Frequenz zwischen dem WS 1966/67 und dem WS 1967/68 um 24,7 % von 926 auf 697. Im WS 1968/69 waren an diesen Hochschulen nur noch 593 Studierende immatrikuliert⁸⁹⁶.

Der Senat der PTH Bamberg machte in seiner Stellungnahme zu dem von ihm verfolgten Plan der Angliederung an die Universität Erlangen-Nürnberg⁸⁹⁷ auch deutlich, daß eine Universitätsfakultät nicht nur für Priesteramtskandidaten attraktiv sei, sondern, bedingt durch die Fächervielfalt an den Universitäten, auch die Ausbildung von Laientheologen gewährleisten könne. Er verwies dabei auch auf die vom Konzil ausgehenden Anstöße für die Theologenausbildung. So sei der von Rom angeregte ökumenische Dialog gerade auch Aufgabe der theologischen Fakultäten⁸⁹⁸. Die Bamberger Studenten hätten offiziell den Senat in einer Denkschrift gebeten, den Anschluß an die Universität Erlangen zu betreiben, da

⁸⁹⁰ Vgl. BayHStA, MK 72963, Vormerkung vom 21.11.1967; Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Hochschulen bis 1970, o.O. 1967, S. 169.

⁸⁹¹ Vgl. Hochschule Dillingen tendiert nach Augsburg, in: AZ vom 11.1.1969.

⁸⁹² Vgl. Lais, Die Gründungsgeschichte, S. 60.

⁸⁹³ Vgl. BayHStA, MK 72963, Kultusministerium an den Rektor der PTH Bamberg am 3.5.1968, darunter hausinterne Bemerkung für den Dienstgebrauch: Rektor Kolb habe mitgeteilt, daß die Phil.-Theol. Hochschule Bamberg wegen Rückgangs der Zahl der Theologiestudenten eine Auflösung der Hochschule und die Errichtung einer katholischen theologischen Fakultät an der Hochschule Erlangen-Nürnberg erstrebe. "Vgl. auch BayHStA, MK 72963, Stellungnahme des Senats der PTH Bamberg zum Status der PTH Bamberg vom 20.5.1968.

⁸⁹⁴ Vgl. Lais, Die Gründungsgeschichte, S. 59 f.

⁸⁹⁵ Vgl. BayHStA, MK 72963, Stellungnahme des Senats der PTH Bamberg zum Status der PTH Bamberg vom 20.5.1968.

⁸⁹⁶ Vgl. Statistisches Jahrbuch für Bayern 29 (1969), S. 76. Bedauerlicherweise werden die PTH ab dem 29. Jahrgang nicht mehr einzeln aufgeführt, sondern nur noch unter der Rubrik Philos.-theol. und kirchl. Hochschulen. "Es lassen sich daher nur noch allgemeine Tendenzen ablesen; genauere Aussagen und Vergleiche zwischen einzelnen Hochschulen sind mit diesen Angaben leider nicht mehr möglich.

⁸⁹⁷ Vgl. BayHStA, MK 72963, Stellungnahme des Senats der PTH Bamberg zum Status der PTH Bamberg vom 20.5.1968.

⁸⁹⁸ Vgl. ebd.

auch ihnen für eine zeitgerechte Ausbildung, gerade auch im Sinne des II. Vatikanischen Konzils, der Kontakt mit den anderen Wissenschaften geboten erscheint.⁸⁹⁹

Die Bamberger Nachwuchstheologen vertraten damit die offizielle Linie der Studentenschaften aller drei noch verbliebenen bayerischen PTH. Unzufrieden mit der mangelnden personellen und wissenschaftlichen Ausstattung, sprachen sich die Studentenvertreter Ende der sechziger Jahre mehrheitlich für die Auflösung der Hochschulen in Bamberg, Dillingen und Passau aus⁹⁰⁰.

Zu Recht sprach daher der Senat der PTH Dillingen in einem Brief vom 13.3.1967 an den Bischof von Augsburg, Dr. Josef Stimpfle, von einer Strukturkrise der bayerischen PTH. Eine Mitschuld an dieser Misere gab man dabei dem Bischof von München und Freising. Döpfners Kurs habe zu einer Abwertung sämtlicher PTH im Freistaat beigetragen. Dem Vernehmen nach bestehe er sogar auf einer Universitätsbildung in sämtlichen Diözesen⁹⁰¹.

Es überrascht nicht, daß man einer solchen Forderung gegenüber in Dillingen besonders hellhörig war, hatte man sich dort doch schon seit Mitte der sechziger Jahre mit den Hochschulambitionen Augsburgs auseinanderzusetzen⁹⁰². Der ursprüngliche Plan, in Augsburg eine medizinische Akademie zu errichten, war aufgrund der Konkurrenzsituation mit München, wo ebenfalls über eine zweite medizinische Fakultät debattiert wurde, verworfen worden. Statt dessen arbeitete Augsburg seit 1966 auf die Gründung einer Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften hin, wobei das Fernziel eine fünfte Landesuniversität war. Da Dillingen angesichts der schwierigen Lage der bayerischen PTH nicht den Anschluß an die aktuellen Entwicklungen im Hochschulwesen verpassen wollte, begann man sich im Februar 1967 auch hier Gedanken über die Möglichkeit eines Zusammenschlusses mit der geplanten Augsburger Neugründung zu machen. Vom Standort Dillingen wollte man sich dabei freilich nur ungern trennen.

Im Kultusministerium war man sich bewußt, was die Aufhebung einer weiteren PTH bedeuten konnte. Sollte es tatsächlich zu der von den Bamberger Professoren gewünschten Angliederung der Bamberger Hochschule an die Universität Erlangen-Nürnberg kommen, sei

⁸⁹⁹ Ebd.

⁹⁰⁰ Vgl. Die drohende Auflösung, in: Der Blick. Zeitschrift der Studentenschaft der Phil.-theol. Hochschule Passau, 2 (1968), S. 1. Vgl. auch: Blankenauer, Matthias, Studienreform - Eine Illusion?, in: Der Blick. Zeitschrift der Studentenschaft der Phil.-theol. Hochschule Passau, 3 (1969), S. 1. Eine Ausnahme bildeten die Passauer Studenten, die lieber einen Ausbau ihrer Hochschule gesehen hätten. Damit hatten sie einen gewissen Erfolg. Erst 1978 wurde die Phil.-theol. Hochschule Passau als Katholisch-theologischer Fachbereich in die neue Universität Passau eingegliedert. Vgl. Roth, Elisabeth, Entstehung und Frühphase der Gesamthochschule Bamberg 1968-1976, in: Machilek, Franz (Hg.), Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier, Bamberg 1998, S. 269-278; hier S. 269.

⁹⁰¹ Vgl. Lais, Die Gründungsgeschichte, S. 59.

⁹⁰² Vgl. ebd., S. 57 ff.; Böck, Die Gründung der Universität Augsburg.

es fraglich, ob und wie lange sich dann die verbliebenen Hochschulen in Dillingen und Passau noch würden halten können.

Damit würde die durch Art. 3 und Art. 4 des Bayerischen Konkordats vorausgesetzte Institution der Phil.-theol. Hochschule als solche berührt. Der entscheidende Schritt dazu dürfte mit der Auflösung der Bamberger Hochschule getan werden.⁹⁰³

Das war freilich nicht im Sinne der Bischöfe, die auf einem Verbleib der Priesterausbildungsstätten in ihren Diözesen beharrten, damit aber auf verlorenem Posten standen. Gleichzeitig waren sie nämlich angehalten, die mittlerweile im Zuge des Konzils von der Deutschen Bischofskonferenz verfügte Neuordnung der theologischen Studien⁹⁰⁴ zum Wintersemester 1968/69 durchzuführen. Die wichtigste Neuerung war dabei in Abkehr vom traditionellen Prinzip der Aufeinanderfolge von philosophischen und theologischen Studien die vom Konzil geforderte Aufgliederung des Ausbildungsganges in ein Grund-, ein Spezial- und ein Kontaktstudium, wobei der Hauptakzent auf der Ausrichtung der Studien auf die pastoralen Aufgaben der Priester lag. Im Mittelpunkt der Ausbildung standen dementsprechend die theologischen Fächer, während - von Philosophie und (Religions)Pädagogik abgesehen - die in den philosophischen Abteilungen der PTH vertretenen allgemeinbildenden Disziplinen im Pflichtvorlesungsplan nicht erwähnt wurden. Die Naturwissenschaften tauchten unter dem Titel Grenzfragen zwischen Theologie und Naturwissenschaft 'nur noch als Wahlfach auf, genauso wie die Zeitgeschichte, die Geschichte der christlichen Kunst und die vom Konzil als Hilfsmittel für die pastorale Tätigkeit vorgeschlagenen sozialwissenschaftlichen Disziplinen Psychologie und Soziologie⁹⁰⁵. Der Leiter der philosophischen Abteilung der PTH Bamberg, Alois Gerlich, erklärte im Juni 1968, was das für das Selbstverständnis der betroffenen Fachvertreter bedeutete: Deren spezieller Lehrauftrag sei durch den neuen Vorlesungsplan sehr fragwürdig geworden. 'Sie sähen daher in ihrem Wirken keine sinnerfüllte Tätigkeit mehr.'⁹⁰⁶

Kultusminister Ludwig Huber schloß aus dem Fehlen einer ausdrücklichen Verpflichtung zum Studium allgemeinbildender Disziplinen, daß man die philosophischen Abteilungen der PTH nicht in der bisherigen Form beibehalten könne. Er faßte daher den Abbau einiger nichttheologischer Professuren ins Auge. Freiwerdende Stellen sollten, abgesehen von den Professuren für Philosophie, nicht mehr besetzt werden. In Ausnahmefällen sah Huber eine Übertragung dieser Stellen an die Universitäten, an die Technische Hochschule München oder

⁹⁰³ BayHStA, MK 72963, Vormerkung vom 6.5.1968.

⁹⁰⁴ Vgl. Neuordnung der theologischen Studien für Priesterkandidaten, abgedruckt in: Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz, Bd. 1, S. 416-432.

⁹⁰⁵ Vgl. ebd., S. 429 ff.

⁹⁰⁶ BayHStA, MK 72963, Vormerkung vom 21.6.1968.

an die Pädagogischen Hochschulen vor. Die Initiative hierzu sollte freilich von diesen Institutionen selbst ausgehen⁹⁰⁷.

Die Bischöfe von Bamberg, Augsburg und Passau stellten vor diesem Hintergrund strukturelle Überlegungen zur Sicherung der noch bestehenden PTH an⁹⁰⁸. Ihr Kernpunkt war eine organisatorische Zusammenfassung der Hochschulen in Bamberg, Dillingen und Passau. Diese sollten einen Hochschulverband bilden, der in der Lage war, das durch die Studienreform notwendig gewordene Vorlesungsprogramm anzubieten und den PTH damit den gleichen Status zu ermöglichen, wie den Pädagogischen Hochschulen⁹⁰⁹. Das Verbandsprojekt fand auch Eingang in den Vorentwurf des Kultusministers für ein bayerisches Hochschulgesetz. Wie den Universitäten, den Pädagogischen Hochschulen und der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Hochschule Augsburg sollte künftig auch anderen Hochschulen das Recht gewährt werden können, akademische Grade zu verleihen, die Lehrbefähigung festzustellen und die Lehrbefugnis zu erteilen. Dieses Recht kann auch mehreren Hochschulen gemeinsam gewährt werden; die Hochschulen werden insoweit zu einem Verband (...) zusammengeschlossen⁹¹⁰.

Dem Dillinger Senat war diese Formulierung freilich zu vage. Die Erteilung des Rechts zur Verleihung akademischer Grade sei für unsere Hochschulen heute geradezu lebensnotwendig, zumal sie ohne dieses Recht gegenüber den damit ausgestatteten Pädagogischen Hochschulen von vorneherein als inferior angesehen werden müßten.⁹¹¹

Ende des Jahres 1968 war der Plan einer organisatorischen Zusammenfassung der drei Hochschulen freilich bereits obsolet. Die Akademisierungspläne in Augsburg waren nämlich inzwischen so weit gediehen, daß der Kultusminister jetzt offiziell die Errichtung einer Teiluniversität mit einer wirtschaftswissenschaftlichen, einer juristischen, einer theologischen und einer philosophischen Fakultät befürwortete. Die Dillinger Studenten sprachen sich sofort für eine Erhebung der theologischen Abteilung ihrer Hochschule zur theologischen Fakultät der Teiluniversität Augsburg aus und drohten sogar, nach München abzuwandern, wenn es nicht dazu kommen sollte⁹¹². Der Apostolische Nuntius Corrado Bafile äußerte sich zwar zunächst skeptisch; angesichts der sinkenden Studentenzahlen und der weltanschaulichen Angriffe gegen die katholische Theologie in den Universitäten müsse man sich auf die

⁹⁰⁷ Vgl. BayHStA, MK 73040, Kultusminister Ludwig Huber an den Augsburger Bischof Josef Stimpfle am 3.9.1968.

⁹⁰⁸ Vgl. ebd.

⁹⁰⁹ Vgl. Lais, Die Gründungsgeschichte, S. 63.

⁹¹⁰ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat, NR 301, Kultusministerium an die PTH Dillingen vom 7.10.1968 mit vorläufigem Entwurf eines Bayerischen Hochschulgesetzes.

⁹¹¹ StAA, Hochschule Dillingen, Rektorat, NR 301, Rektor der PTH Dillingen an Kultusministerium am 21.11.1968.

Bewahrung der bestehenden Fakultäten konzentrieren. Nach erfolgreicher Überzeugungsarbeit der Dillinger AStA-Vertreter stimmte Rom aber doch der Errichtung einer vierten bayerischen Fakultät für katholische Theologie zu⁹¹³. Selbst der Augsburger Bischof Stimpfle, der lange am Standort Dillingen festgehalten hatte, gelangte nach und nach zu der Auffassung, daß die Priesterausbildung in seiner Diözese nur mit einer Verlegung nach Augsburg gesichert werden konnte⁹¹⁴. Am 14.11.1969 beschloß der kulturpolitische Ausschuß des Bayerischen Landtages, in Augsburg statt einer Teiluniversität eine Volluniversität zu errichten⁹¹⁵. Trotz anfänglicher Widerstände, vor allem seitens des Augsburger Gründungspräsidenten Louis Perridon, der sich gegen eine geschlossene theologische Fakultät aussprach, wurde die Dillinger Hochschule Ende 1970 als Fachbereich für katholische Theologie in die neugegründete Universität Augsburg integriert⁹¹⁶.

Auch in Bamberg war inzwischen einiges in Bewegung geraten⁹¹⁷. Erzbischof Josef Schneider hatte zwar die von den Studenten geforderte Schließung der Hochschule ebenso verhindern können, wie die von den Professoren erwogene Angliederung an die Universität Erlangen-Nürnberg, gleichzeitig gab es aber Bestrebungen, wieder Universitätsstadt zu werden. Die entscheidenden Initiativen zu diesem Vorhaben, dem schließlich auch Kultusminister Huber zustimmte, waren von der Stadt, den Bamberger Abgeordneten im Bundestag und im Landtag sowie den Senatsvertretern aus der Region ausgegangen. Anders als in Augsburg, wo jahrelange Debatten nötig gewesen waren, stellte sich der Erfolg in Bamberg erstaunlich rasch ein: Am 20.10.1969 übermittelte Oberbürgermeister Theodor Mathieu dem bayerischen Ministerpräsidenten Alfons Goppel (CSU) die offizielle Bewerbung um Aufnahme in die Universitäts- und Hochschulplanung des Freistaates Bayern, „und bereits neun Monate später, am 16.7.1970, beschloß der bayerische Landtag neben der Errichtung neuer Universitäten in Bayreuth und Passau auch den Ausbau der in Bamberg bestehenden Hochschuleinrichtungen zu einer Teiluniversität.

Bei den entsprechenden Planungen des am 19.11.1970 eigens gegründeten Integrationsausschusses spielten natürlich auch die PTH und die PH eine Rolle. Nach Verwerfung der von den Vertretern der PH bereits 1968 vorgeschlagenen Erziehungswissenschaftlichen Universität Bamberg kam man dabei zu dem Ergebnis, daß Bamberg eine selbständige, vor allem geisteswissenschaftlich orientierte Universität werden

⁹¹² Vgl. u.a. Hochschule Dillingen tendiert nach Augsburg, in: AZ vom 11.1.1969.

⁹¹³ Vgl. Lais, Die Gründungsgeschichte 63 f.

⁹¹⁴ Vgl. ebd., S. 64 f.

⁹¹⁵ Vgl. ebd., S. 65.

⁹¹⁶ Gemäß Art. 1 des Konkordats vom 12. November 1970 (GVBl. S. 523).

⁹¹⁷ Vgl. dazu im folgenden Roth, Entstehung, S. 269 f.

sollte, in der die beiden bestehenden Einrichtungen aufgehen sollten. Da zu erwarten war, daß Finanzmittel des Bundes eher zu erhalten sein würden, wenn man sich dem Trend zur Gründung von Gesamthochschulen anpaßte, schlug Kultusminister Hans Maier vor, in Bamberg eine Gesamthochschule zu errichten, ohne freilich das Fernziel einer Universität aus den Augen zu verlieren. Nach weiteren Beratungen in den zuständigen Abteilungen des Kultusministeriums und in anderen Gremien konnte am 29.3.1972 der erste Entwurf eines Errichtungsgesetzes vorgelegt werden. Am 25.7.1972 beschloß der Bayerische Landtag dann mit Wirkung vom 1.8.1972, dem Tag an dem alle Pädagogischen Hochschulen Bayerns in die Universitäten einzugliedern waren, die Gründung einer Gesamthochschule in Bamberg⁹¹⁸. Damit verlor nach Regensburg, Freising und Dillingen nun auch die PTH Bamberg ihren Status als selbständige Hochschule. Von den ehemals fünf staatlichen PTH Bayerns war somit nur noch die in Passau übriggeblieben. Doch auch deren Tage waren gezählt, auch wenn ihre Studenten bekanntlich gegen eine Aufhebung waren und ihre Hochschule lieber ausgebaut sehen wollten. Nach anfänglichem Optimismus - im Juni 1969 schien ihnen das drohende Gespenst der Auflösung der Phil.-Theol. Hochschule Passau gebannt⁹¹⁹ gewesen zu sein - war die Entwicklung nämlich auch in Passau dem von Regensburg, Freising, Dillingen und Bamberg vorgezeichneten Weg gefolgt⁹²⁰. Nachdem eine von der Bezirksregierung Niederbayern eingesetzte Planungskommission im Dezember 1969 mit Unterstützung ganz Niederbayerns erstmalig die Errichtung einer Universität in Passau gefordert hatte, war die Dreiflüssestadt mit dem bereits erwähnten Landtagsbeschluß vom 16.7.1970 als zukünftiger Universitätsstandort vorgesehen worden. Nach langen Verhandlungen unter maßgeblicher Beteiligung des im Februar 1970 eigens gegründeten Kuratoriums Universität Passau und der positiven Beurteilung des Projekts durch den Wissenschaftsrat verabschiedete der Landtag im Dezember 1972 ein Gesetz über die Errichtung einer Universität in Passau, das zum 1.1.1973 in Kraft trat⁹²¹. Damit wurde auch das Ende der PTH Passau besiegelt. Im Laufe der Gespräche über die Gestalt der neuen Universität kam man nämlich zu dem Ergebnis, daß die Hochschule nicht mehr selbständig fortbestehen, sondern nach dem Vorbild ihrer Schwesterhochschulen als Fachbereich für katholische Theologie in die Universität integriert werden sollte⁹²². Nachdem Kultusminister Hans Maier deshalb im Juni 1977 neben den Bereichen Rechtswissenschaft, Wirtschaftswissenschaften, Sprachwissenschaft und

⁹¹⁸ Vgl. Gesetz vom 25. Juli 1972 über die Errichtung der Gesamthochschule Bamberg (GVBl. 1972, S. 296).

⁹¹⁹ Blankenauer, Matthias, Studienreform - eine Illusion?, in: Der Blick. Zeitschrift der Studentenschaft der Hochschule Passau 3 (1969), S. 1.

⁹²⁰ Vgl. dazu Giehl, Die Universität Passau; Schmöller, Die Stadt Passau; Geisenberger, 25 Jahre.

⁹²¹ Vgl. Gesetz über die Errichtung einer Universität in Passau vom 7.12.1972 (GVBl. Nr. 24/1972 S. 470).

⁹²² Vgl. Mühle, Die Philosophisch-theologische Hochschule.

Geschichte auch für die Katholische Theologie eine Berufungskommission eingesetzt hatte, avancierte die PTH Passau im Juli 1978 zur Fakultät für katholische Theologie an der noch im Oktober des gleichen Jahres eröffneten Universität Passau⁹²³. Das 1926 als privates Institut des im gleichen Jahr entstandenen Vereins für Ostbairische Heimatforschung gegründete und 1960 in ein staatliches Institut an der PTH Passau umgewandelte Institut für Ostbairische Heimatforschung übernahm die Universität dabei gleich mit, ebenso wie den 1946 im Rahmen des Erweiterungsstudiums an der PTH Passau eingerichteten Teilstudiengang Pharmazie für die ersten beiden Fachsemester⁹²⁴. Während die pharmazeutischen Studien zum Ende des WS 1979/80 eingestellt wurden⁹²⁵, besteht das Institut für Ostbairische Heimatforschung an der Universität Passau noch heute und ist damit das letzte Relikt eines Hochschultyps, der mehr als hundertfünfzig Jahre lang das bayerische Bildungswesen bereicherte.

VIII. Resümee

Betrachtet man die Geschichte der staatlichen bayerischen PTH im Ganzen, so muß man feststellen, daß es sich vor allem um eine Krisengeschichte handelt. Bis zur Namensänderung von 1923 hatten sie sich nach schmerzhaften Geburtswehen in ihrer lyzealen Anfangszeit zwar gut entwickelt und waren immer mehr den Universitäten angeglichen worden, aber bereits die Anpassung des Studentenrechts in den 1920er Jahren offenbarte erneut ihr strukturelles Grundproblem, nämlich ihre unklare Rechtsstellung zwischen Staat und Kirche. Auch wenn die Zuständigkeiten im Bayerischen Konkordat von 1924 klar geregelt und vertraglich fixiert wurden, blieb die Unsicherheit für die Priesteramtskandidaten, die zugleich Studierende einer staatlichen Hochschule und Alumni eines kirchlichen Klerikalseminars waren, dennoch bestehen, zumal die neuen studentischen Mitsprachemöglichkeiten mit der dort herrschenden althergebrachten und auf strenger Disziplin beruhenden Ordnung eigentlich unvereinbar waren. Die Theologiestudierenden an den PTH mußten daher stets zwischen der Wahrnehmung ihrer studentischen Rechte und ihrer Gehorsampflicht gegenüber dem Bischof abwägen, wobei die Entscheidung nicht selten zugunsten letzterer fiel. Dabei kam es immer

⁹²³ Vgl. ebd. und Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, S. 11 sowie Gesetz zur Eingliederung der PTH Passau in die Universität Passau vom 25.7.1978 (GVBl. 1978, S. 498).

⁹²⁴ Vgl. Pollok, Die Universität Passau heute, S. 39 und 43.

wieder zu Uneinigkeiten der einzelnen Studentenschaften der PTH untereinander. Gleichwohl wußten sie um die Notwendigkeit eines starken Zusammenhalts, zumal sie in der DSt, dem studentischen Dachverband, nur eine kleine Minderheit darstellten und vor allem ab 1926 gegenüber den erstarkenden nationalsozialistischen Studenten ins Hintertreffen zu geraten drohten. Nachdem sie mit den neuen Satzungen von 1927 auch bezüglich des Studentenrechts eine Angleichung der PTH an die Universitäten erreicht hatten, entfernten sie sich aufgrund zunehmender Meinungsverschiedenheiten über ihre Haltung gegenüber dem studentischen Dachverband dennoch immer mehr voneinander, was 1931 im demonstrativen Austritt der Passauer Studentenschaft aus der nun nationalsozialistisch beherrschten DSt gipfelte.

Der Passauer Sonderweg war freilich nur von kurzer Dauer. Ab 1933 brachten die nationalsozialistischen Studentenverbände auch die Studentenschaften der PTH unter ihre Kontrolle. Die von der im Sinne des Führerprinzips neuorganisierten DSt an den Diözesanhochschulen durchgeführten Gleichschaltungsmaßnahmen wollten dort allerdings nicht so recht greifen. Das lag zum einen sicher daran, daß die Nationalsozialisten in den Jahren vor 1933 trotz unterschiedlicher Meinungen der Theologiestudierenden zu den radikalen Tendenzen in der DSt an den PTH nie einen echten Rückhalt finden konnten, zumal bei der Passauer Studentenschaft. Zum anderen wurde der nationalsozialistischen Ideologie in den Klerikalseminaren entgegengewirkt. Die Professoren scheinen in ihrer katholischen Weltanschauung größtenteils ohnehin so sehr gefestigt gewesen zu sein, daß es unter ihnen nur einige wenige Parteimitglieder oder -sympathisanten gab, die aber nicht in nennenswerter Weise auf die Studenten einwirkten. So leisteten Professoren und Studenten zwar keinen aktiven Widerstand, begegneten den Anordnungen von DSt, NSDStB und SA aber oft mit einer gleichsam beharrenden Trägheit, mit der sie die nationalsozialistischen Amtsträger zur Verzweiflung bringen konnten - erinnert sei hier etwa an den Freisinger Turnhallenstreit oder an die Frage der adäquaten Sportkleidung. Ob das nun gewollter passiver Widerstand war oder nicht, sei dahingestellt. Jedenfalls gelang dem Nationalsozialismus keine auch nur annähernd den Universitäten oder der Technischen Hochschule München vergleichbare ideologische Durchdringung der bayerischen PTH, so daß man im Sinne Broszats tatsächlich von einer Resistenz 'des spezifisch katholischen Milieus im Umfeld der Diözesanhochschulen sprechen mag⁹²⁶.

Gerade die mangelnde Empfänglichkeit der Priesteramtskandidaten für die nationalsozialistische Weltanschauung war jedoch mitausschlaggebend dafür, daß die PTH

⁹²⁵ Im WS 1978/79 hatte der Teilstudiengang Pharmazie 40 und im WS 1979/80 nur noch 20 Studenten. Vgl. Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, Anhang Studentenzahlen vom WS 1978/79 bis zum WS 1994/95, S. 72.

nach 1933 nicht nur gleichgeschaltet, sondern auch in ihrem Bestand reduziert werden sollten. Der Abschluß eines Reichskonkordats schützte sie zum Mißfallen der katholischen Kirche nicht vor Abbauversuchen, die wegen ihrer Nähe zur Universität München vor allem auf die PTH Freising zielten. Die Aufhebung der Hochschule konnte zunächst durch die päpstliche Diplomatie verhindert werden, wenn auch zum Nachteil der in der Folge an allen PTH stark ausgedünnten philosophischen Abteilungen. Später wurde sie dann, obwohl sie in den Planspielen der nationalsozialistischen Machthaber nie vom Tisch gewesen war, aufgrund der Schließung der katholisch-theologischen Fakultät der Universität München nicht mehr durchgeführt. Das brachte freilich nur kurzfristige Sicherheit, da zu Kriegsbeginn 1939 alle PTH geschlossen wurden und von da an einer ungewissen Zukunft harren mußten.

Nach ihrer raschen Wiedereröffnung 1945 erlebten die baulich weitgehend unversehrt gebliebenen PTH durch die Entlastung der kriegszerstörten und überfüllten Universitäten eine letzte Blütezeit. Auch sie litten unter Personalmangel, Wohnungsnot und Brennstoffknappheit und hatten ab 1948 mit den Auswirkungen der Währungsreform zu kämpfen. Dennoch konnte der in den vorangegangenen Jahren drohende Verfall nicht nur aufgehalten, sondern durch die Erweiterung des Lehrangebots so weit ins Gegenteil verkehrt werden, daß mit der Metamorphose der Hochschulen in Bamberg und Regensburg zu Quasiuniversitäten vorübergehend sogar die Gründung einer vierten Landesuniversität möglich schien. Damit traten die PTH freilich in Konkurrenz zu den drei bestehenden Landesuniversitäten München, Würzburg und Erlangen. Begleitet von fortwährenden Diskussionen über die fachliche Qualität der wissenschaftlichen Ausbildung an den PTH und ständigen Auseinandersetzungen über die wechselseitige Anrechnung der Semester, was im Sommer 1947 zur Spezialisierung auf bestimmte Erweiterungsstudiengänge geführt hatte, wurde die Entscheidung über die vierte Landesuniversität dem Bayerischen Landtag übertragen. Da das Projekt nicht nur bei den Universitäten auf heftigen Widerstand stieß, der im Falle Erlangens auch eine konfessionelle Dimension hatte, sondern auch von der SPD kategorisch abgelehnt wurde und sogar innerhalb der CSU umstritten war, wurde es 1950 zunächst für zwei Jahre auf Eis gelegt und der erweiterte Studienbetrieb an den PTH wie bisher weitergeführt. Nachdem sich die politische Konstellation infolge der Landtagswahl von 1950 weiter zuungunsten der vierten Landesuniversität verändert hatte und seitens der Hochschulen bereits beantragte zusätzliche Erweiterungspläne vom Kultusministerium abgelehnt worden waren, wurde ihrer Errichtung 1952 im Landtag eine klare Absage erteilt.

⁹²⁶ Vgl. Broszat, *Resistenz und Widerstand*, S. 702 f.

Das Scheitern der Universitätspläne leitete einen schleichenden Abbau der PTH ein, der allerdings erst mit der Auflösung der PTH Passau 1978 beendet wurde. Vor dem Hintergrund des verstärkten Ausbaus der Landesuniversitäten kam es mit der Schließung der juristischen Abteilung bzw. Fakultät der PTH Bamberg und der Aufhebung der medizinischen Abteilung der PTH Regensburg bereits 1952/53 zu ersten Demontagen. Eine Haushaltsentscheidung des Landtags sorgte ab 1954 für die nahezu vollständige Beseitigung des erweiterten Studienbetriebs bis Ende 1956 und die Rückführung der PTH auf ihre ursprüngliche Aufgabe der Priesterausbildung. Damit trat dort hinsichtlich der Beziehungen zu den Universitäten und zum Kultusministerium vorübergehend eine relative Ruhe ein. Diese wurde freilich mit dem Bedeutungsverlust bezahlt, zumal nicht nur das Erweiterungsstudium abgebaut, sondern auch wichtige Bereiche aus dem Hochschulbereich ausgelagert wurden, etwa das staatliche geochemische Forschungsinstitut in Bamberg unter Leitung Walter Noddacks. Die ohne Promotions- und Habilitationsrecht ausgestatteten PTH, die das auf andere Weise, etwa durch die Übernahme universitärer Insignien, zu kompensieren versuchten, erlebten damit freilich nur die sprichwörtliche Ruhe vor dem Sturm. Das zeigte sich erstmals 1958, als sie durch die Errichtung der über die vollen akademischen Rechte verfügenden Pädagogischen Hochschulen vollends in ihrer Existenz bedroht wurden. Die neuen Satzungen von 1959 schienen den Untergang der PTH dann abermals verhindern zu können, auch wenn sie weiterhin nicht das Promotions- und Habilitationsrecht gewährten und obwohl aufgrund der durch den Rucker-Plan verursachten finanziellen Belastungen keine Mittel für die den PTH von der Regierung Seidel versprochenen neuen Lehrstühle vorhanden waren.

Doch die Zeichen standen nach wie vor auf Sturm. Nachdem der Wissenschaftsrat in seinem ersten Bericht von 1960 von einer abermaligen Erweiterung der PTH abgeraten und einen verstärkten Ausbau der theologischen Abteilungen bei gleichzeitigem Abbau der philosophischen Abteilungen vorgeschlagen hatte, setzten sich vor dem Hintergrund des Zweiten Vatikanischen Konzils auch innerhalb der katholischen Kirche die Befürworter einer stärkeren Gewichtung der theologischen Ausbildung zugunsten der Seelsorge durch. Die geplante Einrichtung eines theologischen Einführungskurses zielte auf die endgültige Auflösung der seit Jahrhunderten praktizierten Trennung von Philosophie und Theologie und stellte damit die Notwendigkeit der philosophischen Abteilungen insgesamt in Frage. Als dann 1962 schließlich doch in Regensburg eine vierte Landesuniversität errichtet und die Eingliederung der dortigen Hochschule beschlossen wurde, war das Ende der PTH besiegelt, wobei die letztlich entscheidende Initiative von bischöflicher Seite kam. 1964 beschloß der Erzbischof von München und Freising, Julius Kardinal Döpfner, vor allem wegen stark

sinkender Studentenzahlen die Theologenausbildung in seiner Diözese auf München zu konzentrieren und das Freisinger Priesterseminar in die Landeshauptstadt zu verlegen. Die damit zwangsläufig verbundene Auflösung der PTH Freising wurde 1966 zeitgleich mit der Eingliederung der PTH Regensburg in die dortige Universitätsneugründung vertraglich geregelt und 1969 endgültig vollzogen. Obgleich sich die anderen Bischöfe nun verständlicherweise um die Existenz ihrer Priesterausbildungsstätten sorgten, dachte man daraufhin auch an den Hochschulen selbst um und stellte sich auf Teilaufhebungen bzw. Angliederungen an benachbarte Universitäten ein. Den Professoren und vor allem den Studenten schien eine zeitgemäße Theologenausbildung im Sinne des Konzils nur noch an den Universitätsfakultäten möglich zu sein, womit sich die bayerischen PTH tatsächlich in einer Strukturkrise befanden. Anstatt jedoch den Realitäten ins Auge zu sehen, wiesen die Bischöfe ihrem Amtsbruder Döpfner die Schuld zu, da er seine Vorgehensweise auch als Vorbild für die anderen Diözesen sehen wollte. Damit standen sie freilich auf verlorenem Posten. Vor allem die schließlich zum WS 1968/69 durchgeführte Neuordnung der Priesterausbildung mit der Aufbrechung der traditionellen Abfolge von philosophischen und theologischen Studien bei gleichzeitiger Akzentuierung der theologischen Fächer trug zum endgültigen Abbau der PTH bei. Kultusminister Huber verband nämlich mit der damit einhergehenden Vernachlässigung der allgemeinen Fächer die Möglichkeit des Stellenabbaus in den philosophischen Abteilungen. Obgleich die Bischöfe mit ministerieller Billigung versuchten, ihre drei verbliebenen Hochschulen durch einen Hochschulverband zu sichern, kam es vor dem Hintergrund weiterer Universitätsgründungen nacheinander zur Auflösung der PTH Dillingen (1970), Bamberg (1972) und Passau (1978). Trotz mancher Trauer über den Verlust hatte das für die Beteiligten freilich auch etwas Tröstliches. Indem die Eingliederung der PTH in die neuen Universitäten zugleich Ende und Neuanfang war, standen sie weiterhin für die akademische Kontinuität in ihrer Region.

IX. Quellen und Literatur

IX.1 Ungedruckte Quellen

Bayerisches Hauptstaatsarchiv, München (BayHStA)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (MK):

40219, 40228, 40231, 40238, 68579 - 68582, 72935, 72936, 72954, 72956, 72957, 72958, 72962, 72963, 72965, 72971, 72994, 73016, 73017, 73018, 73021, 73022, 73023, 73039, 73040, 73044, 73048, V 3030, V 3069

Bayerische Staatskanzlei - Der Bayerische Beauftragte beim Länderrat:

StK 130261

Institut für Zeitgeschichte, München (IfZ)

Office of Military Government for Germany (OMGUS):

17/56-2/16

Staatsarchiv München (StAM)

PTH Freising:

14, 17, 18, 50, 54, 97, 102, 105, 223, 234, 244, 254, 262, 327, 370

Staatsarchiv Augsburg (StAA)

PTH Dillingen (Hochschule Dillingen-Rektorat NR):

45a, 92b, 261, 284, 301, 323

IX.2 Gedruckte Quellen und Literatur

15 Jahre Universitätsstadt Passau. Rück- und Ausblick - Eine Universität stellt sich vor. Sonderveröffentlichung der Passauer Neuen Presse vom 26.6.1993.

Albrecht, Dieter (Bearb.), Der Notenwechsel zwischen dem Heiligen Stuhl und der deutschen Reichsregierung, Bd. I: Von der Ratifizierung des Reichskonkordats bis zur Enzyklika *Mit brennender Sorge* "(= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bd. 1), Mainz 1965.

Altner, Helmut, 30 Jahre Universität Regensburg. Die Entwicklung einer Symbiose von Stadt und Hochschule, in: *Regensburger Almanach* 30 (1997), S. 169-178.

Altner, Helmut, Die Stadt und ihre Universität. Festvortrag anlässlich des Stadtfreihheitstages 1990, gehalten am 10. November 1990 im Reichssaal des Alten Rathauses zu Regensburg, Regensburg 1990.

Angesehener Gelehrter. Professor Pfeilschifter siebzig Jahre, in: *Donau-Zeitung* vom 20.2.1971, S. 24.

Arens, Anton/Schmitz, Heribert (Hg.), *Ratio fundamentalis institutionis sacerdotalis*. Priesterausbildung und Theologiestudium (= Nachkonziliare Dokumentation; Bd. 25), Trier 1974.

Baldus, Manfred, Die philosophisch-theologischen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Geschichte und gegenwärtiger Rechtsstatus (= *Neue Kölner Rechtswissenschaftliche Abhandlungen*, Heft 38), Berlin 1965.

Bauer, Franz Josef, Flüchtlinge und Flüchtlingspolitik in Bayern 1945-1950 (= *Forschungen und Quellen zur Zeitgeschichte*, Bd. 3), Stuttgart 1982.

Bauer, Franz Josef, *Geschichte des Deutschen Hochschulverbandes*, München 2000.

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Hg.), *Die Universität Regensburg. Struktur und Aufbau*, München 1966.

Benker, Sigmund, Die alten Hochschulen in Freising. Zum 300jährigen Jubiläum der Eröffnung des bischöflichen Lyceums am Marienplatz. Katalog zur Ausstellung der Dombibliothek Freising und des Archivs der Erzdiözese im Barocksaal der Dombibliothek am Kreuzgang des Domes vom 19. September bis zum 18. November 1997, München 1997.

Benker, Sigmund, Freising als Stadt der Bildung in der Geschichte. Zum 300jährigen Jubiläum der Gründung der bischöflichen Hochschule, in: *Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte* 43 (1998), S. 47-57. Ebenfalls abgedruckt in: *Sammelblatt des Historischen Vereins Freising* 36 (1999), S. 11-20.

Benz, Wolfgang, Vom Freiwilligen Arbeitsdienst zur Arbeitsdienstpflicht, in: *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 16 (1968), S. 317-346.

Berner, Alfons/Wojaczek, Christoph, Die Wiederbegründung *Fredericiae* im Jahr 1947, in: Fleischmann, Eduard/Wojaczek, Christoph/Wojaczek, Guido (Hg.), *KDStV Fredericia im CV zu Bamberg (1913-1993)*. Festschrift zum 80. Stiftungsfest vom 25. bis 27. Juni 1993, Bamberg 1993, S. 49-53.

Bischöfliche Verordnungen für die Theologieadspiranten und Theologiekandidaten aus der Diözese Augsburg an der Hochschule Dillingen, Augsburg 1911.

Boberach, Heinz (Bearb.), *Berichte des SD und der Gestapo über Kirchen und Kirchenvolk in Deutschland 1934-1944*, Mainz 1971.

Böck, Karl, Die Gründung der Universität Augsburg. Was nicht in den Akten steht, in: Böck, Karl, *Was nicht in den Akten steht ... Für Ludwig Huber zum 65. Geburtstag*, Passau o.J. (1996), S. 115-132.

Boehm, Laetitia, Die Ludwig-Maximilians-Universität im Münchener Kulturleben zwischen Kriegszerstörung, Umerziehung und Richtfesten, in: Prinz, Friedrich (Hg.), *Trümmerzeit in München. Kultur und Gesellschaft einer deutschen Großstadt im Aufbruch 1945-1949*, München 1984, S. 149-155.

Boehm, Laetitia/Müller, Rainer A. (Hg.), *Hermes Handlexikon. Universitäten in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Eine Universitätsgeschichte in Einzeldarstellungen*, Düsseldorf 1983.

Böhm, Helmut, Die Theologische Fakultät der Universität München, in: Schwaiger, Georg (Hg.), *Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft*, Bd. 1, München und Zürich 1984, S. 684-738.

- Böhm, Helmut, Die Universität München nach 1933, in: Mertens, Lothar (Hg.), Politischer Systemumbruch als irreversibler Faktor von Modernisierung in der Wissenschaft? (= Schriftenreihe der Gesellschaft für Deutschlandforschung, Bd. 76), S. 73-99.
- Böhm, Helmut, Von der Selbstverwaltung zum Führerprinzip. Die Universität München in den ersten Jahren des Dritten Reiches 1933-1936 (= Ludovico Maximiliana. Forschungen, Bd. 15), Berlin 1995.
- Boshof, Egon (Hg.), Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999.
- Braun, Lothar/Moore, John/Wojaczek, Christoph, Studentenverbindungen in Bamberg, in: Machilek, Franz (Hg.), Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Katalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier, Bamberg 1998, S. 347-350.
- Broszat, Martin, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München¹³1992.
- Broszat, Martin, Resistenz und Widerstand. Eine Zwischenbilanz des Forschungsprojekts, in: Broszat, Martin u.a. (Hg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. 4: Herrschaft und Gesellschaft im Konflikt. Teil C, München und Wien 1981, S. 691-709.
- Bungenstab, Karl-Ernst, Umerziehung zur Demokratie? Re-education-Politik im Bildungswesen der US-Zone 1945-1949, Düsseldorf 1970.
- Busley, Hermann-Joseph, Das königliche Nominationsrecht für die Bischöfe Bayerns. Studien zum bayerischen Konkordat von 1817, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 56 (1993), S. 317-339.
- Busley, Hermann-Joseph, Das Konkordat von 1924. in: Troll, Hildebrand, Kirche in Bayern. Verhältnis zu Herrschaft und Staat im Wandel der Jahrhunderte. Katalog zur Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs anläßlich des 88. Deutschen Katholikentages 1984 in München, München 1984, S. 241-246.
- Denzler, Georg, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg im Dritten Reich, in: Bericht des Historischen Vereins Bamberg 134 (1998), S. 53-72. Erneut veröffentlicht in: Denzler, Georg (Hg.), Widerstand ist nicht das richtige Wort. Katholische Priester, Bischöfe und Theologen im Dritten Reich, Zürich 2003, S. 83-110.
- Deutinger, Stephan, Kommunale Wissenschaftspolitik im Zeichen des Wiederaufbaus. Würzburg und das Max-Planck-Institut für Silikatforschung 1945-1952, in: Jahrbuch für fränkische Landesforschung 59 (1999), S. 389-426.
- Die vierte bayerische Landesuniversität. Eine Stellungnahme des Universitätsvereins und der Hochschule in Regensburg, Regensburg 1949.
- Dillingen und Schwaben. Festschrift zur Vierhundertjahrfeier der Universität Dillingen a.d.D. 1949 (= Sonderdruck aus dem LII. Jahrbuch des Histor. Vereins Dillingen 1950), hg. von der philosophisch-theologischen Hochschule Dillingen a.d.D., Dillingen 1949.
- Diözese Augsburg (Hg.), Dillingen, ein schwäbisches Zentrum geistiger und geistlicher Bildung. 100 Jahre Studienseminar St. Stanislaus, Augsburg 1979.
- Doeberl, Anton, Regens Wittmann und das Klerikalseminar in Regensburg, in: Jahresbericht des Vereins zur Erforschung der Regensburger Diözesengeschichte 5 (1930), S. 92-95.
- Döllinger, Georg Ferdinand, Sammlung der im Gebiete der inneren Staats-Verwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen, 20 Bde., München 1835-1839.
- Dörr, Friedrich, Dr. Rudolf Graber (1903 - 1992), Hochschulprofessor in Eichstätt und Bischof von Regensburg, in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 86 (1993), S. 111-115.
- Dotterweich, Volker, Die Entnazifizierung, in: Becker, Josef/Stammen, Theo/Waldmann, Peter (Hg.), Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Zwischen Kapitulation und Grundgesetz, München 1979, S. 123-161.
- Ebneth, Rudolf, 20 Jahre Universitätsbibliothek Regensburg. Ein gelungenes Stück Hochschulreform, in: Regensburger Universitätszeitung 1984, Heft 3, S. 1-3.
- Eggersdorfer, Franz Xaver, Denkschrift der Phil.-Theol. Hochschulen vom 1. Dezember 1932 an die Hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns über die Angleichung der Theologischen Studien an die Constitution "Deus scientiarum Dominus", Passau 1932.

- Eggersdorfer, Franz Xaver, Die deutsche Not der Gegenwart und die Versuche ihrer Meisterung, Passau 1931.
- Eggersdorfer, Franz Xaver, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Passau, München 1933.
- Ehrenthal, Günther, Die deutschen Jugendbünde. Ein Handbuch ihrer Organisation und ihrer Bestrebungen, Berlin 1929.
- Erweiterte Hochschule Regensburg/Verein der Freunde der Universität Regensburg, Einladung und Programm zur Universitätswoche Regensburg. Verbunden mit der Ausstellung Wirtschaft und Wissenschaft 'im Dörnberg-Palais. 21. bis 25. März 1949, Regensburg 1949.
- Festakt der Fakultät Katholische Theologie zum Jubiläum 350 Jahre Theologie in Bamberg am 14. November 1998 (= Bamberger Universitätsreden, Bd. 3), Bamberg 1999.
- Festreden zum Jubiläum "350 Jahre Hochschule Bamberg" am 14. November 1997 (= Bamberger Universitätsreden, Bd. 2), Bamberg 1998.
- Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Vereins der Freunde und Förderer der Universität Passau e.V., Passau o. J.
- Fischer, Eugen Heinrich, Zur Eröffnung des neuen Gebäudes der Studienbibliothek Dillingen an der Donau am 16. Februar 1966, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 78 (1976), S. 175-184.
- Fischer, Eugen Heinrich, Zur Verfassungsgeschichte und gegenwarts-lage der Phil.-Theol. Hochschule Dillingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 70 (1968), S. 9-23.
- Fleckenstein, Heinrich, Die Hochschule in Regensburg, in: Blätter der Katholischen Deutschen Akademikerschaft 5 (Februar 1950), S.18 f.
- Frankenberger, Rudolf/Rupp, Paul Berthold, Universität, Lyzeum, Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen - Universität Augsburg. Ausstellung anlässlich der Eröffnung des Neubaus für die Geisteswissenschaften der Universität Augsburg (27.10.-20.11.1997), Augsburg 1977.
- Fried, Pankraz, Die Universität Augsburg und die schwäbische Hochschultradition, in: Kießling, Rolf (Hg.), Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben. Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum (= Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, Bd. 100), Dillingen/Donau 1999, S. 167-174.
- Fried, Pankraz, Ostschwäbische Hochschultraditionen. Die Universität Dillingen - Lyceen - Gymnasien, in: Forschungen zur bayerischen und schwäbischen Geschichte. Gesammelte Beiträge von Pankraz Fried. Zu seinem 65. Geburtstag hg. von Peter Fassl, Sigmaringen 1997, S. 379-396.
- Gatz, Erwin, Die Bischöfe der deutschsprachigen Länder 1785/1803 bis 1945. Ein biographisches Lexikon, Berlin 1983.
- Gatz, Erwin, Geschichte des kirchlichen Lebens in den deutschsprachigen Ländern seit dem Ende des 18. Jahrhunderts, 7 Bde., Freiburg i. Br. 1991-2001.
- Geisenberger, Karl, 25 Jahre Verein der Freunde und Förderer der Universität Passau e.V., in: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, S. 19-32.
- Gelberg, Karl-Ulrich (Bearb.), Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945-1954, München 1995-2003.
- Gelehrtenberg mit Tradition. 300 Jahre Hochschulstadt Freising, in: TUM-Mitteilungen der Technischen Universität München für Studierende, Mitarbeiter, Freunde 1997/98, Heft 2, S. 18-19.
- Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns (Hg.), Kardinal Michael von Faulhaber 1869-1952 (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns, Nr. 44), München 2002.
- Giehl, Friedrich, Die Universität Passau - ein bleibendes niederbayerisches Anliegen, in: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, S. 7-9.
- Griesl, Gottfried, Einleitung zum Dekret über die Ausbildung der Priester (= Dokumente des Zweiten Vatikanischen Konzils; Bd. 6), Trier 1966.
- Hartmannsgruber, Friedrich, Dokumente zur Vorgeschichte und zum Aufbau der Universität Regensburg, Regensburg 1987.

Hausberger, Karl, Lyzeum - Philosophisch-Theologische Hochschule - Klerikalseminar. Ein Streifzug durch die Geschichte der Priesterausbildungsstätten in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 37 (2003), S. 55-79.

Heggelbacher, Othmar, Gestaltwandel der alma mater Bambergensis, in: Pietati Bonisque Litteris: Universitas Bambergensis. Werden und Fortwirken der Universitätsstiftung zu Bamberg, Bamberg 1987, S. 51-84. Bereits teilweise veröffentlicht als: Heggelbacher, Othmar, Der Weg zur Universität, in: Die Universität Bamberg - Aspekte ihrer Entstehung, Struktur und Funktion, Bamberg 1983, S. 70-80.

Henke, Josef/Oldenhage, Klaus, Office of Military Government for Germany (US), in: Weisz, Christoph (Hg.), OMGUS-Handbuch. Die Amerikanische Militärregierung in Deutschland 1945-1949, München 1995, S. 1-142.

Heß, Bernhard, Die Naturwissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg im 19. und 20. Jahrhundert, in: Barthel, Josef (Hg.), Naturwissenschaftliche Forschung in Regensburgs Geschichte (= Schriftenreihe der Universität Regensburg, Bd. 4), Regensburg 1980, S. 145-171.

Hess, Wilhelm, Die Geschichte des Lyceums Bamberg und seiner Institution unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyceen, 2 Bde., Bamberg 1903/05.

Hochschulplanung und Stadtplanung. 4. Kolloquium d. Hochschulstädte am 26./27. Okt. 1970 in Regensburg. Referate u. Diskussion, Köln 1970.

Holborn, Hajo, American Military Government. Its Organization and Policies, Washington 1947.

In memoriam Johannes von Elmenau, in: TUM-Mitteilungen der Technischen Universität München für Studierende, Mitarbeiter, Freunde 1997/98, Heft 5, S. 56-57.

Jahresberichte des Königlichen Lyzeums Freising.

Kater, Michael H., Studentenschaft und Rechtsradikalismus in Deutschland 1918-1933. Eine sozialgeschichtliche Studie zur Bildungskrise in der Weimarer Republik (= Historische Perspektiven 1), Hamburg 1975.

Keil, Georg, Vormarsch der Arbeitslagerbewegung für Arbeiter, Bauern, Studenten 1925-1932, Berlin 1932.

Kießling, Rolf (Hg.), Die Universität Dillingen und ihre Nachfolger. Stationen und Aspekte einer Hochschule in Schwaben. Festschrift zum 450jährigen Gründungsjubiläum (= Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau, Bd. 100), Dillingen/Donau 1999.

Kirchner, Hans-Martin, Friedrich Thiersch. Seine geistige Welt und seine kultur-politischen Bestrebungen, Diss. masch. München 1955.

Köhler, Henning, Arbeitsdienst in Deutschland. Pläne und Verwirklichungsformen bis zur Einführung der Arbeitsdienstpflicht im Jahr 1935, Berlin 1967.

Kolb, Anton, Die Einheit des Lebens. Rektoratsrede gehalten anlässlich des 320. Stiftungsfestes der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg Nov. 1967, Bamberg 1968.

Kraft, Benedikt, Staatliche Hochschule Bamberg. Aufbau und Konsolidierung. Mit sieben Anlagen (= Gesellschaft der Freunde der Universität Bamberg, Bd. 3), Bamberg 1952.

Kraft, Benedikt, Warum vierte Landesuniversität Bamberg - Regensburg?, aus: Bamberger Jahrbuch 11 (1950).

Krönig, Waldemar/Müller, Klaus-Dieter, Nachkriegs-Semester. Studium in Kriegs- und Nachkriegszeit, Stuttgart 1990.

Kupper, Alfons, Staatliche Akten über die Reichskonkordatsverhandlungen 1933 (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern, Reihe A: Quellen, Bd. 2), Mainz 1969.

Lais, Hermann, Die Gründungsgeschichte der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Augsburg, in: Universität Augsburg 1970-1980. Zum zehnjährigen Bestehen der Universität Augsburg hg. von der Universität Augsburg, Augsburg 1980, S. 156-174. Erneut veröffentlicht in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 83 (1981), S. 57-72.

Landersdorfer, Anton (Hg.), Vor 200 Jahren - die Säkularisation in Passau (= Neue Veröffentlichungen des Instituts für Ostbairische Heimatforschung der Universität Passau, Bd. 51), Passau 2003.

- Landersdorfer, Anton, Die Wiedereröffnung der Philosophisch-Theologischen Hochschule Passau im Jahre 1945, in: Fonk, Peter (Hg.), Zum Aufbruch ermutigt, Freiburg im Breisgau u.a. 2000, S. 102-120.
- Landersdorfer, Anton, Ein geistiges Zentrum in Bedrängnis: Die Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Becker, Winfried (Hg.), Passau in der Zeit des Nationalsozialismus. Ausgewählte Fallstudien, S. 439-466.
- Landersdorfer, Anton, Vom Hochschulrektor zum Domkapitular in Passau. Der Fall Eggersdorfer (1933), in: Ostbairische Grenzmarken 41 (1999), S. 117-137.
- Lange-Quassowski, Jutta-B., Neuordnung oder Restauration? Das Demokratiekonzept der amerikanischen Besatzungsmacht und die politische Sozialisation der Westdeutschen: Wirtschaftsordnung - Schulstruktur - Politische Bildung, Opladen 1977.
- Lanzinner, Maximilian, Aufschwung und neue Zentralität 1972-1995, in: Boshof, Egon (Hg.), Geschichte der Stadt Passau, Regensburg 1999, S. 321-339.
- Lanzinner, Maximilian, Nachzügler im Grenzland 1945-1972, in: Boshof, Geschichte der Stadt Passau, S. 291-320.
- Lehrmann, Günther-Franz, Die Verlegung des Landshuter Lyzeums nach Freising 1834. Über die Anfänge der königlichen Hochschule auf dem Domberg, in: Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 43 (1998), S. 105-129. Ebenfalls abgedruckt in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 36 (1999), S. 21-42.
- Leisen, Adolf, Die Ausbreitung des völkischen Gedankens in der Studentenschaft der Weimarer Republik, Diss. masch., Heidelberg 1964.
- Lindner, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising von ihrer Hundertjahrfeier (1934) bis zu ihrer Auflösung (1969), in: Sammelblatt des Historischen Vereins Freising 27 (1970), S. 29-67; hier S. 48 ff. Auszugsweise unter dem Titel Die Philosophisch-Theologische Hochschule Freising in der NS-Zeit erneut abgedruckt in: Schwaiger, Georg (Hg.), Das Erzbistum München und Freising in der Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft, Bd. 1, München und Zürich 1984, S. 639-656.
- Lindner, Dominikus, Die Philosophisch-theologische Hochschule Freising im Dritten Reich, in: Jahrbuch 1963 für altbayerische Kirchengeschichte (= Deutingers Beiträge zur altbayerischen Kirchengeschichte 23 (1963), S. 154-168.
- Listl, Joseph (Hg.), Die Konkordate und Kirchenverträge in der Bundesrepublik Deutschland. Textausgabe für Wissenschaft und Praxis, Bd. 1, Berlin 1987.
- Loibl, K., Das Klerikalseminar St. Wolfgang in Regensburg, in: Mehler, Johann Baptist (Hg.), Der Heilige Wolfgang, Bischof von Regensburg. Historische Festschrift zum neunhundertjährigen Gedächtnisse seines Todes (31. Oktober 1894), Regensburg u.a. 1894, S. 349-360.
- Maier, Rudolf, Universitätsstadt Passau. Die alte Bischofsstadt an den drei Flüssen wird Bildungszentrum Niederbayerns, in: Bayern-Magazin 3 (1973), S. 6-18.
- May, Rüdiger, Bibliographie zur Dillinger Hochschulgeschichte, in: Kießling, Die Universität Dillingen, S. 837-874.
- May, Rüdiger, Die Studienbibliothek Dillingen im Wandel. Einst Hochschulbibliothek - nun Regionalbibliothek, in: Bibliotheksforum Bayern 27 (1999), S. 215-224.
- Mayer, Anton, Die Errichtung des Lyzeums in Freising im Jahre 1834, München u. Freising 1934.
- Mayer, Suso, Neueste Kirchenrechtssammlung. Die Gesetze der Päpste, die authentischen Auslegungen der kirchlichen Gesetze und die anderen Erlasse des Heiligen Stuhles seit Erscheinen des Codex iur. can (1917) gesammelt, nach den Kanones des Cod. iur. can. geordnet und ins Deutsche übersetzt, 4 Bde., Freiburg i. Br. u.a. 1953-62.
- Mercati, Angelo (Hg.), Raccolta di concordati su materie ecclesiastiche tra la Santa Sede e le autorità civili, 2 Bde., Rom 1954.
- Meyer, Otto, Historisches Institut der Philosophisch-Theologischen Hochschule Bamberg, Bamberg 1952.
- Miedaner, Stefan, Professoren am Lyzeum zwischen Konzil und Modernismus-Krise (ca. 1849 bis 1923), in: Kießling, Die Universität Dillingen, S. 797-834.

Möckl, Karl, Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg: Nachkriegsuniversität – Vierte bayerische Landesuniversität? – Ostuniversität, in: Machilek, Haus der Weisheit, S. 245-259.

Moore, John, Bestrebungen zur Errichtung einer ostdeutschen Traditionsuniversität in Bamberg, in: Machilek, Haus der Weisheit, S. 266.

Mößlang, Markus, Flüchtlingslehrer und Flüchtlingshochschullehrer. Eine Studie zur Integration der Flüchtlinge und Vertriebenen im bayerischen Bildungswesen 1945-1961 (= Die Entwicklung Bayerns durch die Integration Vertriebenen und Flüchtlinge, Bd. 8), München 2002.

Mühlek, Karl, Die Philosophisch-theologische Hochschule auf dem Weg der Integration als Fakultät der Universität Passau, in: Schweitzer, Walter/Friedrichs, Karl August (Hg.), Universität Passau. Gestern - heute - morgen. Festschrift für Karl-Heinz Pollok, Passau 1997, S. 44-48.

Müller, Rainer A. (Hg.), Veritati et Vitae. Vom Bischöflichen Lyzeum zur Katholischen Universität, 2 Bde., Regensburg 1993.

Müller, Rainer A., Akademische Ausbildung zwischen Staat und Kirche. Das bayerische Lyzealwesen 1773-1849, 2 Bde., Bd. 1: Darstellung, Bd. 2: Quellen (= Quellen und Forschungen aus dem Gebiet der Geschichte, Neue Folge, Heft 7), Paderborn u.a. 1986.

Müller, Rainer A., Die Dozenten der Allgemeinen und der Kirchengeschichte sowie ihr Lehrprogramm am bischöflichen Lyzeum Eichstätt im 19. und frühen 20. Jahrhundert (1843 - 1920), in: Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 92/93 (1999), S. 468-490.

Müller, Rainer A., Lyzeum und Philosophisch-Theologische Hochschule Dillingen im Kontext des bayerischen Hochschulwesens (1804-1939), in: Kießling, Die Universität Dillingen, S. 129-166.

Müller, Rainer A., Lyzeum, Philosophisch-Theologische Hochschule, Theologische Fakultät der Universität Bamberg, in: Gatz, Erwin (Hg.), Priesterausbildungsstätten der deutschsprachigen Länder zwischen Aufklärung und Zweitem Vatikanischem Konzil (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, Supplementheft, Bd. 49), S. 34-35.

Müller, Winfried, Die Gründung der ständigen Konferenz der Kultusminister der Bundesrepublik Deutschland, in: Historisches Jahrbuch 114 (1994), S. 76-106.

Müller, Winfried, Die Universitäten München, Erlangen und Würzburg nach 1945. Zur Hochschulpolitik in der amerikanischen Besatzungszone, in: Lanzinner, Maximilian/Henker, Michael (Hg.), Landesgeschichte und Zeitgeschichte. Forschungsperspektiven zur Geschichte Bayerns nach 1945 (= Materialien zur Bayerischen Geschichte und Kultur, Bd. 4), Augsburg 1997, S. 53-87.

Müller, Winfried, Gauleiter als Minister. Die Gauleiter Hans Schemm, Adolf Wagner, Paul Giesler und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus 1933-1945, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 60 (1997), S. 973-1021.

Müller, Winfried, Schule und Schulpolitik von 1950-1964, in: Liedtke, Max (Hg.), Handbuch der Geschichte des bayerischen Bildungswesens, Bd. 3: Geschichte der Schule in Bayern von 1918-1990, Bad Heilbrunn 1997, S. 691-746.

Müller, Winfried, Schulpolitik in Bayern im Spannungsfeld von Kultusbürokratie und Besatzungsmacht 1945-1949 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 36), München 1995.

Müller, Winfried/Schröder, Ingo/Mößlang, Markus, Vor uns liegt ein Bildungszeitalter. Umbau und Expansion - das bayerische Bildungssystem 1950 bis 1975, in: Schlemmer, Thomas/Woller, Hans (Hg.), Bayern im Bund, Bd. 1: Die Erschließung des Landes 1949 bis 1973 (= Quellen und Darstellungen zur Zeitgeschichte, Bd. 52), München 2001, S. 273-355.

Necker, Georg, Sebastian Killermann (1870-1956). Professor an der Phil.-Theol. Hochschule Regensburg, in: Schwaiger, Georg (Hg.), Lebensbilder aus der Geschichte des Bistums Regensburg, Tl. 2 (= Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 23/24), Regensburg 1989, S. 955-958.

Neubau eines Priesterseminars Augsburg, in: Donau-Zeitung vom 20.2.1971, S. 23-24.

Neuhaus, Rolf (Bearb.), Dokumente zur Hochschulreform 1945-1959, Wiesbaden 1961.

- Niethammer, Lutz, Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns, Berlin/Bonn 1982. Unveränderte Neuauflage von Niethammer, Lutz, Entnazifizierung in Bayern. Säuberung und Rehabilitation unter amerikanischer Besatzung, Frankfurt a. M. 1972.
- Nipperdey, Thomas, Die deutsche Studentenschaft in den ersten Jahren der Weimarer Republik, in: Grimme, Adolf (Hg.), Kulturverwaltung der zwanziger Jahre. Alte Dokumente und neue Beiträge, Stuttgart 1961, S. 19-48.
- Pädagogische Hochschule Augsburg der Universität München. Festschrift zur Vollendung des Neubaus, Augsburg 1963.
- Personal- und Vorlesungsverzeichnisse der PTH Bamberg.
- Personen- und Vorlesungsverzeichnisse der PTH Freising.
- Personen- und Vorlesungsverzeichnisse der PTH Regensburg.
- Pollok, Karl-Heinz, Die Universität Passau heute, in: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, S. 37-70.
- Probleme bei der Gründung einer neuen Universität. Ein Bremer Vortrag von Oberregierungsdirktor Dietmar Eberth, Kanzler der Universität Regensburg, Bremen 1970.
- Radlinger, Andreas, Friedensdenkmäler. Umschau in der katholischen Friedensbewegung, in: Saat und Ernte. Merkblatt der katholischen Theologiestudierenden Bayerns 1 (1926), S. 27-32.
- Raupach, Hubert/Reimann, Bruno W., Hochschulreform durch Neugründungen? Zu Struktur und Wandel der Universitäten Bochum, Regensburg, Bielefeld (= Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Friedrich-Ebert-Stiftung, Bd. 102), Bonn-Bad Godesberg 1974.
- Reiter, Ernst, Die Eichstätter Bischöfe und ihre Hochschule im Dritten Reich. Abwehr der Versuche zur Politisierung der Hochschule und Sorge um deren Bestand (= Eichstätter Materialien; Bd. 2.: Abt. Philosophie und Theologie), Regensburg 1982.
- Roth, Elisabeth, Denkmalpflege im Hochschulbau. Die Universität Bamberg in der Altstadt, in: Schönere Heimat 86 (1997), S. 101-112.
- Roth, Elisabeth, Entstehung und Frühphase der Gesamthochschule Bamberg 1968-1976, in: Machilek, Haus der Weisheit, S. 269-278.
- Rummel, Peter, Priesterseminar, in: Diözese Augsburg (Hg.), Dillingen, ein schwäbisches Zentrum geistiger und geistlicher Bildung. 100 Jahre Studienseminar St. Stanislaus, Augsburg 1979, S. 44-50.
- Rummel, Peter, Um Einfachheit und Glaubwürdigkeit bemüht. Prof. Bernhard Schöpf, letzter Hochschul-Rektor in Dillingen mit 90 verstorben, in: Dilingana 62 (1997), S. 92-93.
- Rummel, Peter, Universität - Lyceum - Philosophisch-Theologische Hochschule, in: Diözese Augsburg, Dillingen, S. 31-43.
- Rupp, Paul Berthold/May, Rüdiger (Bearb.), 450 Jahre Universität Dillingen (1549-1999). Eine Ausstellung des Staatsarchivs Augsburg und der Studienbibliothek Dillingen (= Staatliche Archive Bayerns. Kleine Ausstellungen, Nr. 11), München 1999.
- Satzungen für das Bischöfliche Klerikal-Seminar St. Wolfgang in Regensburg, Regensburg 1928.
- Saupe, Lothar, Die Ordnung und Strukturierung der OMGBY-Akten im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, in: Weisz, OMGUS-Handbuch, S. 296-300.
- Schairer, Reinhold, Die akademische Berufsnot. Tatsachen und Auswege, Jena o. J. (1932).
- Scharl, Walter, Die Zusammensetzung der bayerischen Beamtenschaft von 1806-1918, Kallmünz 1955.
- Scharnagl, Anton, Die staatlichen Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Bayern, in: Das akademische Deutschland, Bd. 1: Die deutschen Hochschulen in ihrer Geschichte, Berlin 1930, S. 683-706.
- Scharnagl, Anton, Philosophisch-theologische Hochschulen und Seminarien nach dem Konkordat, in: Bayerischer Kurier und Münchener Fremdenblatt, 72. Jg., Nr. 21 v. 21. Januar 1928, S.1 f.
- Schenz, Wilhelm, Das erste Jahrhundert des Lyzeum Albertinum Regensburg als Kgl. Bayerische Hochschule (1810 bis 1910), Regensburg u.a. 1910.

Scherer, Christoph, Dr. Wilhelm Heß, geheimem Regierungsrat, päpstlichem Comtur und ordentlichem Hochschulprofessor in Bamberg, zum Gedenken. Eine Gedächtnisschrift mit lokal- u. wissenschaftsgeschichtlichen Ergebnissen, Bamberg 1938.

Schmidt, Lydia, Kultusminister Franz Matt (1920-1926). Schul-, Kirchen- und Kunstpolitik in Bayern nach dem Umbruch von 1918 (= Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte, Bd. 126), München 2000.

Schmöller, Willi, Die Stadt Passau und ihre Universität, in: Festschrift zum 25jährigen Jubiläum, S. 13-16.

Scholder, Klaus, Die Kirchen und das Dritte Reich, 3 Bde., Bd. 1: Vorgeschichte und Zeit der Illusionen 1918-1934, Bd. 2: Das Jahr der Ernüchterung 1934, Bd. 3: Spaltungen und Abwehrkämpfe 1934 -1937, Berlin u.a. 1977-2001.

Schröder, Ingo, Universitätsreform und Besatzungspolitik. Die amerikanischen Reformvorstellungen 1945-1949, unveröffentlichte Magisterarbeit, München 1997.

Seit, Stefan, Beamte - Gelehrte - Geistliche. Zum Wissenschaftsstatus der katholischen Theologie im bayerischen Bildungssystem in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel des Bamberger Lyzeums (= Bamberger Theologische Studien, Bd. 12), Frankfurt a. M. 2000.

Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hg.), Dokumente der Deutschen Bischofskonferenz, Bd. 1: 1965-1968, Köln 1998, S. 416-432.

Selig, Wolfram, Chronik der Stadt München. 1945-1948, München 1980.

Specht, Thomas, Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549-1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902. Neudruck Aalen 1987.

Specht, Thomas, Geschichte des Kgl. Lyceums Dillingen (1804-1904). Festschrift zur Feier seines 100jährigen Bestehens, Regensburg 1904.

Specht, Thomas/Bigelmair, Andreas, Geschichte des Bischöflichen Priesterseminars Dillingen a. d. D. 1804-1904, Augsburg 1928.

Spitznagel, Peter, Die Schließung der Theologischen Fakultät an der Universität Würzburg durch die Nationalsozialisten im November 1935, in: Würzburger Diözesan-Geschichtsblätter 39 (1977), S. 275-281.

Stasiewski, Bernhard (Hg.), Akten deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933-1945, 6 Bde. (= Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte bei der Katholischen Akademie in Bayern. Reihe A: Quellen), Mainz 1968-1985.

Stasiewski, Bernhard, Zur Geschichte der Katholisch-Theologischen Fakultäten und der Philosophisch-Theologischen Hochschulen in Deutschland 1933-1945, in: Die Kirche im Wandel der Zeit. Festschrift für Joseph Kardinal Höffner, hg. von Franz Groner, Köln 1971, S. 169-185.

Steinberg, Michael S., Sabres, Books, and Brown Shirts. The Radicalization of the German students 1918-35, Diss. masch., The Johns Hopkins University 1971.

Steinhoff, Marc, Widerstand gegen das Dritte Reich im Raum der katholischen Kirche (= Elementa theologiae. Arbeiten zur Religionspädagogik; Bd. 9), Frankfurt a. M. u. a. 1997.

Stimpfle, Josef, Predigt beim Pontificalgottesdienst in der Studienkirche Dillingen am 21. Februar 1971 aus Anlaß der Verlegung der Hochschule und des Bischöflichen Priesterseminars von Dillingen nach Augsburg, Masch. Ms., Augsburg 1971.

Stimpfle, Josef, Rede beim Festakt in der Aula des Priesterseminars am 21. Februar 1971 aus Anlaß der Verlegung der Phil.-Theol. Hochschule und des Bischöflichen Priesterseminars von Dillingen nach Augsburg, Masch. Ms., Augsburg 1971.

Thiersch, Heinrich, Friedrich Thierschs Leben, 2 Bde., Leipzig/Heidelberg 1866.

Verein der Freunde der Universität Regensburg, Einladung und Programm zur Festwoche 1951 des Vereins der Freunde der Universität Regensburg vom 18. bis 23. Juni. Durchgeführt in Verbindung mit den Dozenten und Studenten der Erweiterten Hochschule Regensburg, Regensburg 1951.

Vogel, Adalbert, Die Pflege der Bibelwissenschaft an der Universität Dillingen (1549-1804), in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 55/56 (1953/54), S. 71-86.

- Volk, Ludwig (Bearb.), Akten Kardinal Michael von Faulhabers 1917-1952, 3 Bde., Mainz 1978-2002.
- Volkert, Wilhelm, Wissenschaft, Unterricht, Kunst, Kultus, in: Volkert, Wilhelm (Hg.), Handbuch der bayerischen Ämter, Gemeinden und Gerichte 1799-1980, München 1983, S. 188 f.
- Vollnhals, Clemens (Bearb.), Die evangelische Kirche nach dem Zusammenbruch. Berichte ausländischer Beobachter aus dem Jahre 1945 (= Arbeiten zur kirchlichen Zeitgeschichte, Reihe A, Bd. 3), Göttingen 1988.
- Vollnhals, Clemens (Hg.), Entnazifizierung und Rehabilitierung in den vier Besatzungszonen 1945-1949, München 1991.
- Vollnhals, Clemens, Evangelische Kirche und Entnazifizierung 1945-1949. Die Last der nationalsozialistischen Vergangenheit (= Studien zur Zeitgeschichte, Bd. 36), München 1989.
- Vorlesungsverzeichnisse der PTH Dillingen.
- Weber, Karl, Neue Gesetz- und Verordnungensammlung für das Königreich Bayern mit Einschluß der Reichsgesetzgebung, 44 Bde., München 1880 ff.
- Wenisch, Siegfried, Das Schriftgut der Education and Cultural Relations Division des Office of Military Government for Bavaria, in: Bildung und Erziehung 24 (1981), S. 202-209.
- Winkler, Heinrich August, Weimar 1918-1933. Die Geschichte der ersten deutschen Demokratie, München 1993, S. 194 f.
- Winklhofer, Gertrud, Das Lyceum Freising im 19. Jahrhundert, unveröffentlichte Zulassungsarbeit, München 1988.
- Wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Hochschule Augsburg. Empfehlungen zu Struktur und Studienprogramm, München 1968.
- Wojaczek, Christoph, Die Philosophisch-Theologische Hochschule Bamberg und ihre studentischen Korporationen. 1945 - 1953, in: Fleischmann/Wojaczek/Wojaczek, KDSStV Fredericia, S. 62-65.
- Würdinger, Hans, Die Professoren der philosophisch-theologischen Hochschule Passau in der Zeit von 1933 bis 1978, in: OG 25 (1983), S. 152-170.
- Zehrer, Martin, Die Entwicklung der Naturwissenschaften an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Regensburg (1923-1968), in: Acta Albertina Ratisbonensia 47 (1991) (= Festband Ekkehard Preuss), S. 169-265.
- Zoepfl, Friedrich, Beiträge zur Kunstgeschichte der Dillinger akademischen Gebäude, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 52 (1950), S. 190-212.
- Zoepfl, Friedrich, Das Fest des Schülerbischofs an der Universität Dillingen, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 71 (1969), S. 124-131.
- Zoepfl, Friedrich, Die geschichtliche Bedeutung der Universität Dillingen. Rede bei der Vierhundertjahrfeier der Universität, in: Zoepfl, Friedrich/Bigelmair, Andreas, Stadt und Universität Dillingen. Zwei Festvorträge, Dillingen a. d. Donau 1950, S. 43-64.
- Zoepfl, Friedrich, Die Hohe Schule zu Dillingen. Anfang - Blüte - Ende, in: Donau-Zeitung vom 20.2.1971, S. 23.
- Zoepfl, Friedrich, Die Siegel der Universität Dillingen, in: Personal- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Dillingen 1957.
- Zoepfl, Friedrich, Die Studienbibliothek in Dillingen. Ihre Geschichte von 1549 bis 1945, in: Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen an der Donau 70 (1968), S. 24-50.
- Zoepfl, Friedrich, Die Studienkirche in Dillingen, Dillingen 1958.
- Zoepfl, Friedrich, Geschichte und Kunstgeschichte an der Hohen Schule zu Dillingen, in: Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte 35 (1972), S. 345-359.
- Zoepfl, Friedrich, Kleine Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen, in: Jahresbericht des Heimatdienstes Dillingen an der Donau 1941/42, S. 36-47.
- Zoepfl, Friedrich, Von der Universität zur Phil.-Theol. Hochschule Dillingen, in: Personen- und Vorlesungsverzeichnis der PTH Dillingen, WS 1965/66.

Zorn, Wolfgang, Die politische Entwicklung des deutschen Studententums 1918-1931, in: Stephenson, Kurt u.a. (Hg.), Darstellungen und Quellen zur Geschichte der deutschen Einheitsbewegung im neunzehnten und zwanzigsten Jahrhundert, Bd. 5, Heidelberg 1965, S. 223-307.

Abkürzungen

AAS	Acta Apostolicae Sedis
AEB	Archiv des Erzbistums Bamberg
BayBSVK	Bereinigte Sammlung der Verwaltungsvorschriften des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
BayHStA	Bayerisches Hauptstaatsarchiv
BayK	Bayerisches Konkordat
BHZ	Bayerische Hochschulzeitung
DSt	Deutsche Studentenschaft
GVBl.	Gesetz- und Verordnungsblatt
IfZ	Institut für Zeitgeschichte
KMBL	Amtsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NSDStB	Nationalsozialistischer Deutscher Studentenbund
OMGBY	Office of Military Government for Bavaria
OMGUS	Office of Military Government for Germany
PH	Pädagogische Hochschule
PTH	Philosophisch-theologische Hochschule
RegBl.	Regierungsblatt
RGBL	Reichsgesetzblatt
RK	Reichskonkordat
SA	Sturmabteilung
SS	Sommersemester
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StAB	Staatsarchiv Bamberg
StAM	Staatsarchiv München
StK	Bayerische Staatskanzlei
WS	Wintersemester

Lebenslauf von Ingo Schröder

* 5.9.1970 in Aachen

- 1990 Abitur in Vaterstetten bei München
- 1990-1991 Zivildienst
- 1991-1997 Studium an der Ludwig-Maximilians-Universität in München
- 1993-1998 Studentische Hilfskraft am Lehrstuhl für Bildungs- und
 Universitätsgeschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität
- 1998-1999 Mitarbeit am Ausstellungsprojekt Chronica Bavariae. Bayerische
 Landesgeschichte im Wandel. Personen - Methoden - Institutionen des
 Instituts für Bayerische Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität
- 1998-1999 Mitarbeiter am Historischen Kolleg der Bayerischen Akademie der
 Wissenschaften in München
- 1997 Magister Artium in den Fächern Neuere und neueste Geschichte ,“
 Mittelalterliche Geschichte und Deutsche Sprache und Literatur des
 Mittelalters “
- 1998-2000 Graduiertenstipendium der Ludwig-Maximilians-Universität
- 2000-2001 Office Manager der Firma AiCOMM Online Solutions GmbH in München
- 2001-2003 Wissenschaftliche Hilfskraft am Institut für Deutsche Philologie an der
 Ludwig-Maximilians-Universität
- 2003 Promotion zum Dr. phil. in den Fächern Neuere und neueste Geschichte ,“
 Mittelalterliche Geschichte und Deutsche Sprache und Literatur des
 Mittelalters “